

Berlin, den 3. Oktober 1888.

Inhalt: Unterhaltung der Eisenbahntunnel. — Die Architektur auf der Ausstellung der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Berlin. — Die Lage der nicht staatlich geprüften Techniker bei den Staats- insbes. den Eisenbahn-Behörden. — Vermischtes: Baugewerk-, Maschinenbau-

und Mühlenbau-Schule zu Neustadt i. Mecklenbg. — Einfache Vorrichtung zur Feststellung des Wasserstandes in städtischen Kanal-Leitungen. — Die geometrische Natur der ägyptischen Pyramiden. — Drahtseilbahn auf dem Neroberg bei Wiesbaden. — Preisaufgaben. — Personal-Nachrichten.

Unterhaltung der Eisenbahntunnel.

In Ergänzung einer Mittheilung „über die Unterhaltung und Erneuerung von Eisenbahn-Brücken“ in der vorjährigen No. 24 des Wochenbl. f. Bauk. dürften auch diejenigen Maafsnahmen Erwägung verdienen, welche bei den Unterhaltungs-Arbeiten an Tunnelgewölben erforderlich werden.

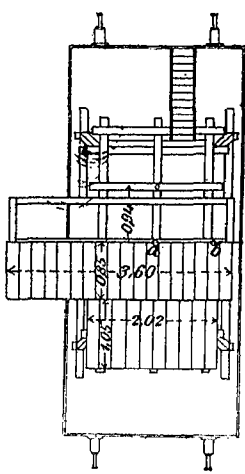
Behufs Ausführung dieser Arbeiten wird zweckmäfsig ein fliegendes zerlegbares Gerüst benutzt, welches nach Art der beistehenden Abbildungen 1 bis 3 auf einem Arbeitswagen von 1,18 m Bodenhöhe zusammen gestellt und mittels einer Lokomotive in den Zugpausen bezw. in der Nacht in den Tunnel hinein gefahren wird.

Auf einer obern festen Bühne, Abb. 1, von 2,02 . 3,80 = 7,68 qm Gröfse befindet sich ein zweiter drehbarer Arbeitsplatz von 1,70 . 3,60 = 6,12 qm Fläche, dessen längerer überstehender Theil nach erfolgter Drehung bis über das Normalprofil des

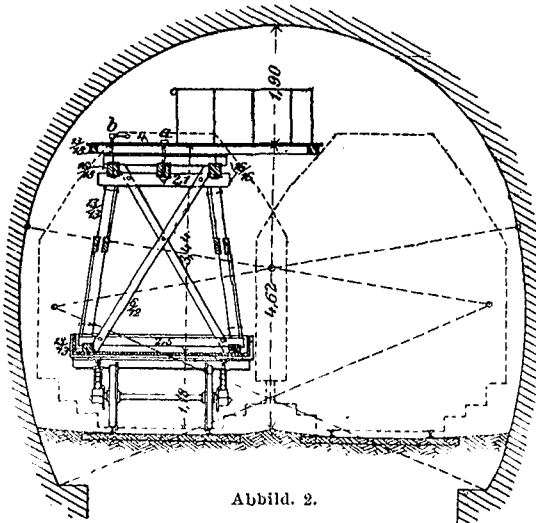
In der Nähe der den beiden Enden des Tunnels zunächst gelegenen Wärterbuden gelangt ferner je ein einarmiger Blockstations-Telegraph zur Aufstellung und es haben die beiden an den Tunnel-Eingängen aufgestellten Wärter während der nächtlichen Arbeitsdauer Folgendes zu beobachten:

Sobald das Läutesignal für einen in der Richtung von A nach B fahrenden Zug bezw. eine Maschine ertönt, giebt der Wärter in Bude I ein dreifaches Hornsignal in den Tunnel, welches von dem Beamten oder vereidigten Arbeiter, welcher den Gerüstwagen zu begleiten und zu überwachen hat, sofort zurück zu geben ist, sobald der Durchfahrt des Zuges kein Hinderniss entgegen steht.

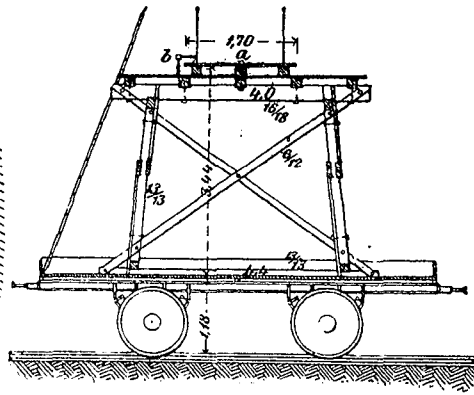
Sobald der Wärter das Hornsignal in den Tunnel giebt, haben die Arbeiter die Drehbühne des Gerüsts zu verlassen und sich in der Richtung nach dem ankommenden Zuge an



Abbild. 1.



Abbild. 2.



Abbild. 3.

freien Gleises reicht und den obern Theil des Gewölbes, besonders in der Nähe des Scheitels zu untersuchen und auszubessern gestattet. Die Oberkante der Drehbühne befindet sich 4,62 m über der Schienen-Oberkante.

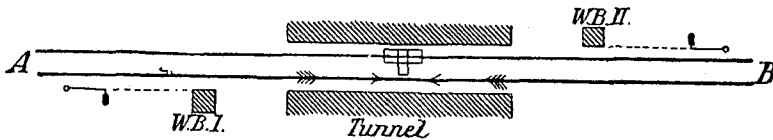
In der Regel wird ein Umdrehen der Arbeitsbühnen nur bei der Untersuchung und Ausbesserung des mittleren Theiles des Gewölbes erforderlich. Die Drehbühne dreht sich um den Bolzen a und wird durch Anziehen der Schraube b gegen Umkippen festgestellt.

Bei dem Gebrauch muss selbstverständlich eine Ueberlastung des überstehenden Theils der Drehbühne durch Baumaterialien u. dgl. vermieden werden. Das leichte Eisengeländer ist behufs besserer Beweglichkeit auf dem Arbeitsplatze zum Abnehmen eingerichtet. Das Gerüst braucht auf dem Arbeitswagen nicht besonders befestigt zu werden, da dasselbe an und für sich standfest genug gefertigt ist; es genügt ein Beschweren der unteren Gerüsthölzer mittels Eisenbahn-Schienen. Die Kosten für die Zimmerarbeiten betragen etwa 150 M., für die Schmiedearbeiten 100 M., im ganzen also 250 M., welcher Betrag bei der Zweckmäfsigkeit des ganzen Gerüsts als ein sehr mäfsiger zu bezeichnen ist.

Zur Untersuchung und Ausbesserung der Seitenwände des Tunnels ist die Anwendung von Leitern als bequemer und zweckmäfsiger anzusehen, da zu diesem Zweck keine Maschine nöthig ist.

Für die Sicherung des Betriebes in einem zweigleisigen Tunnel dürften ausser den allgemeinen Vorschriften, welche für diesen Zweck bei Gleis-Ausbesserungen, bei welchen eine Strecke unfahrbar ist, in der betr. Verwaltung gelten, noch folgende besondere Maafsregeln zu treffen sein:

Zunächst wird der oben beschriebene Gerüstwagen ungefähr nach Eintreffen des letzten Abendzuges auf der für den Aufenthalt des Wagens bestimmten Station B (Abb. 4) auf dem gesperrten Gleise bis zum bezw. in den Tunnel hinein geschoben und es werden während der Nacht die erforderlichen Arbeiten ausgeführt. Der Betrieb ist während dieser Zeit völlig als ein eingeleisiger zu gestalten. Das Zurückbringen des Wagens nach Station B ist so rechtzeitig zu bewirken, dass derselbe noch vor dem Abgange des ersten Morgenzuges von B nach A wieder in B eingetroffen sein muss. Die Station B muss die jedesmalige Abfahrt und Rückkehr des Gerüstwagens nach Station A sofort mittheilen.



Abbild. 4.

diejenige Tunnelwand zu stellen, welche dem gesperrten Gleise zunächst liegt.

Hierauf darf der Wärter in Bude I das Fahrsignal geben. In derselben Weise hat der Wärter in Bude II zu verfahren, auch vor dem Abläuten jedes

wenn das Glockensignal für die Züge in der Richtung von B nach A ertönt.

Der Lokomotivführer hat bei dem Herannahen des Zuges an die Arbeitsstelle das Achtungssignal zu geben.

Die von B nach A fahrenden Züge müssen somit während der Arbeitszeit im Tunnel auf falschem Gleise fahren und es ist das Lokomotiv- und Zugpersonal vorschriftsmäfsig von Station B hiervon in Kenntniss zu setzen, auch vor dem Abläuten jedes Zuges das Alarmsignal zu geben.

Der Gerüstwagen selbst muss vorn und hinten mit einer roth geblendeten Schlusslaterne versehen sein. Die dem ankommenden Zuge zugewandte Laterne ist grün zu blenden, sobald vom Tunnel aus dem am Eingang desselben aufgestellten Wärter durch das Hornsignal bekannt gegeben ist, dass die Durchfahrt des Zuges durch den Tunnel erfolgen kann. Nachdem der Zug an der Arbeitsstelle vorbei gefahren ist, ist sofort die grüne Scheibe zu entfernen und die rothe Scheibe wieder vorzustecken.

Der Gerüstwagen muss ferner mit einer vollkommen guten Bremse versehen sein, welche während der Fahrt nach und von dem Tunnel durch einen völlig zuverlässigen Bremsers zu bedienen ist.

Das Feststellen des Gerüstwagens auf der Arbeitsstelle im Tunnel darf nur mit guten doppelten Vorlegeklötzen bewirkt werden, nachdem die Bremse fest angezogen ist. Das Unterlegen und die Wegnahme der Vorlegeklötze muss ebenfalls der oben erwähnte, die Aufsicht führende Beamte ausführen und es sind die Klötze mit dem Gerüstwagen nach der Station zurück zu bringen. Derselbe Beamte hat streng darüber zu wachen, dass auf dem freien Gleis keinerlei Materialien, Geräte und dergl. liegen bleiben und ist für die Befolgung der angegebenen Sicherheits-Maafsregeln verantwortlich.

Durch genaue Beachtung der vorstehend angeführten Vorschriften ist die Betriebs-Sicherheit auf der Arbeitsstelle gewährleistet und das Eintreten eines Unfalles völlig ausgeschlossen.

Bei der Untersuchung und Ausbesserung eingeleisiger Tunnel müssen entsprechende Maafsnahmen für die Nacht bezw. für gröfsere Zugpausen bei Tage getroffen werden.

H.

Die Architektur auf der Ausstellung der Kgl. Akademie der bildenden Künste in Berlin.

Auch in diesem Jahre hat die Architektur auf unserer akademischen Kunstausstellung eine überaus schwache Vertretung gefunden. 13 Arbeiten von 8 hiesigen und 4 auswärtigen Ausstellern, unter denen nur 9 eigene Entwürfe geben, und dabei nur wenig Neues! Man kann in der That die in der politischen Presse aufgeworfene spöttische Frage nicht ganz unberechtigt finden, wozu denn überhaupt diese architektonische Abtheilung unserer Kunstausstellungen da sei, wenn die Baukünstler selbst ihr so geringe Theilnahme zuwenden. Und dieser Theilnahme entspricht die Sorgfalt, welche die leitenden Kräfte der Ausstellung den architektonischen Einsendungen gezollt haben. Man hat ihnen nicht allein den schlechtesten, zugigsten Platz des Hauses angewiesen, sondern diesen Platz überdies so knapp bemessen, dass in 2 Fällen wichtige Blätter — die zum Verständniss des Entwurfs unentbehrlichen Grundrisse bezw. Durchschnitte — haben unterdrückt werden müssen. Von den Irrthümern und Lücken des Katalogs gar nicht zu reden. —

Einem Architekten, der die Ausstellung mit gewissen, aus der Lage der allgemeinen Verhältnisse geschöpften Erwartungen betritt, wird es zunächst ergehen wie jenem akademischen Lehrer, der seinen durch die gähnenden Bänke des Hörsaals geweckten Empfindungen in dem klassischen Aussprache Luft machte: „Ich sehe viele, die nicht da sind“. Vor allem hatte man nach dem, was von eingeweihter Seite darüber schon in der Presse mitgetheilt worden war, ein Recht zu der Hoffnung, dass bei dieser Gelegenheit der viel besprochene Entwurf zum Neubau des Domes und zur Erweiterung des Schlosses ans Licht treten werde, den Kaiser Friedrich und seine Gemahlin vor einigen Jahren durch Hrn. Geh. Reg.-Rath Prof. Raschdorff haben ausarbeiten lassen*. Es ist nicht geschehen; nur ein anderer Architekt hat Veranlassung genommen, einen von ihm aufgestellten Entwurf zu einem neuen Dome für Berlin einzusenden. Ebenso hat sich die Erwartung nicht bestätigt, dass eine größere Zahl derjenigen Künstler, welche Vorschläge für den Standort und die Gestaltung des National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. ausgearbeitet haben, diese Gelegenheit benutzen würde, um ihrem Gedanken die Theilnahme weiterer Kreise zu gewinnen. Nur vonseiten eines einzigen auswärtigen Architekten liegt eine derartige Arbeit vor. Die anderen haben — vermuthlich in der Erwartung, dass für jene Aufgabe vielleicht doch noch eine öffentliche Preisbewerbung ausgeschrieben werden könnte — sich vorsichtig zurück gehalten, um ihr Pulver nicht vor der Zeit zu verschleusen. —

Unter den ausgestellten Entwürfen sind nur 7 wirklich ausgeführt bezw. für die Zwecke der Ausführung bearbeitet; u. zw. gehören zufälliger Weise 4 von denselben dem Gebiet des Theaterbaues an. Von ihnen allen fast ist schon in d. Bl. die Rede gewesen.

H. von der Hude & J. Hennicke, denen seitens der Preisrichter die Auszeichnung einer „ehrenden Erwähnung“ zu Theil geworden ist, haben die Grundrisse, eine äußere Ansicht und eine Ansicht vom Zuschauerraum des neuen Berliner Lessing-Theaters (No. 12 d. Jhrg.) ausgestellt. Das zuletzt erwähnte, von H. Krause gemalte Bild giebt die von den Architekten beabsichtigte Wirkung des in seiner Anspruchlosigkeit höchst behaglichen Raumes entschieden besser wieder, als die thatsächliche Ausführung desselben durch Stukkateur, Tapezierer und Maler. Die Genien-Gruppe über der Proszeniums-Oeffnung ist anatomisch glaubhafter; die Farben der Logen-Vorhänge sind lichter und stehen daher nicht so hart zu dem Weiß der umrahmenden Rokoko-Architektur; in letzterer selbst kommen die Tünnungen und Vergoldungen entschieden besser zur Geltung.

Heinrich Seeling giebt einige treffliche, anscheinend mit Hilfe von elektrischem oder Magnesium-Licht aufgenommene Photographien der Dekorationen vom Zuschauer-Raum seines Stadttheaters in Halle (Jhrg. 86, No. 94—97 d. Bl.) nebst dem von Max Koch gezeichneten Original der von uns in No. 17, Jhrg. 87 veröffentlichten Abbildung der großen Krone desselben. Otto March endlich hat die sehr wirkungsvoll dargestellten Original-Blätter seines in einer besonderen Schrift und in beschränkter Weise durch No. 31 Jhrg. 87 u. Ztg. veröffentlichten Entwurfes zu dem städtischen Volkstheater für Worms zur Anschauung gebracht — sowie neben denselben in einem kleineren Durchschnitte und einer Photographie nach dem Modell diejenige erweiterte Form der Anlage, in welcher dieselbe sich z. Z. in Ausführung befindet. Die Abweichungen derselben gegen den ursprünglichen Entwurf sind daraus entstanden, dass einerseits eine Ausführung des Theaters in vollständigem Massivbau vorgesehen ist und dass andererseits dasselbe nicht mehr einen Bau für sich bildet, sondern Theil einer größeren, zur Abhaltung von Volksfesten bestimmten Anlage geworden ist, die neben dem Theater noch

* Dem sachlichen Interesse an der Arbeit ist durch das mittlerweile erfolgte Erscheinen einer Veröffentlichung des Entwurfs im Wasmuth'schen Verlage genügt worden und vermuthlich ist es die Rücksicht darauf gewesen, welche den Urheber des Entwurfs bestimmte, ihn von der Ausstellung fern zu halten. Bedauerlich erscheint uns letzteres namentlich aus dem Gesichtspunkte, dass mit einer Vorführung desselben an jenem Orte der Theilnahme des Publikums für unsere Architektur-Ausstellungen eine dauernde Förderung hätte erwiesen werden können, wie sie so leicht nicht wieder sich ermöglichen lassen wird.

andere große Säle usw. enthält. Allerdings hat die Verbindung des eigenartig geformten Theaterbaues mit den Nebenbauten bei den außergewöhnlichen Abmessungen des ersteren künstlerische Schwierigkeiten herbei geführt, die nach dem hier in Abbildung vorgeführten Modell noch nicht ganz überwunden scheinen. Die Außen-Architektur des Gebäudes soll in mittelalterlichen Formen (soweit der kleine Maßstab der hoch aufgehängten Photographie es erkennen lässt, in den Formen des romanischen und Uebergangs-Stils) gestaltet werden. Hoch erfreulich ist es, aus einem zweiten Entwurfe des Künstlers für ein zwischen Kreuznach und Münster a. Stein zu erbauendes und gelegentlich der Einweihung des Hutten-Sickingen-Denkmal zum ersten Male zu benutzendes „Festspielhaus“ zu sehen, dass das Vorgehen von Worms bereits andere Städte zur Nacheiferung angeregt hat. Das bezgl. Theater ist wesentlich einfacher gehalten als das Wormser — ein Rechteck in Fachwerkbau, die kurze Hauptfront von 2 thurmartigen seitlichen Treppenhäusern abgeschlossen, zwischen denen sich eine zweigeschossige Vorhalle mit oberem Altan öffnet, der obere Giebel von einer tiefen Nische durchbrochen. Das Ganze, auf farbige Behandlung berechnet, trägt bei aller Einfachheit das Gepräge eines echten Festbaues. —

Der erwähnte vierte Entwurf, anscheinend freilich eine erst nach der Fertigstellung des Baues angefertigte Zeichnung, giebt in einem von Eugen Bischoff sehr wirkungsvoll ausgeführten grossen farbigen Blatte eine perspektivische Ansicht des Festsaales für den „Verein junger Kaufleute“ zu dem von Franz Schwechten erbauten Staemmler'schen Industrie-Gebäude. Wir haben über dasselbe in No. 1 Jhrg. 88 u. Bl. berichtet. —

Als sogen. „ideale“ Entwürfe sind die beiden oben erwähnten, dem Berliner Dome und dem National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. gewidmeten Arbeiten anzusehen. Der als verkäuflich bezeichnete Dom-Entwurf, von Emil A. E. Wentzel in Baden-Baden, im Juni 1888 aufgestellt, leidet sehr erheblich unter dem Umstande, dass Grundplan und Lageplan der Anlage zwar nach dem Kataloge mit eingesandt, aber nicht mit aufgehängt worden sind. Soweit sich aus Aufriss und Durchschnitte ersehen lässt, ist das Innere des Baues als ein großes, mit einem Tonnengewölbe überdecktes und von Emporen begleitetes Langschiff gestaltet, aus dem in der Axe ein Kuppelraum mit hohem Tambour sich erhebt; östlich schließt sich an letzteren ein Chor, westlich eine Vorhalle. In der Fassade sind zu beiden Seiten — vor dem Langschiff oder über demselben — 2 Thürme angeordnet, deren Höhe diejenige des mittleren Kuppel-Aufbaues etwas übertrifft. Ein bedeckter, im unteren Geschoss durch gradlinig überdeckte Oeffnungen durchbrochener Bau soll, über den Eingang zur Kaiser Wilhelm-Brücke hinweg, Dom und Schloss verbinden. Die Stillfassung des in guten Verhältnissen und in wirkungsvoller Umrisslinie gestalteten Baues ist diejenige der italienischen Spätrenaissance. Ueberzeugend wirkt er schon aus dem Grunde nicht, weil die Massen der Kirche für die Baustelle viel zu geschlossen sind.

Einen sehr kühnen, u. E. wohl etwas zu kühnen Gedanken vertritt der Entwurf, welchen A. Pieper in Hamburg — bekanntlich einer der 3 Sieger in der ersten Wettbewerbung um das Niederwald-Denkmal — für das Kaiser Wilhelm-Denkmal geliefert hat. Er läuft — um es gerade heraus zu sagen — darauf hinaus, für das Denkmal das in die Formen des Steinbaues übertragene architektonische Motiv des Eiffel-Thurms zu verwerthen. Als Standort ist der Thiergarten und zwar die Kreuzung der Charlottenburger Chaussee mit einem Querwege gewählt, welche von den zwischen die riesigen, in 2 Absätzen aufsteigenden Strebe Pfeiler-Füße des Denkmals gespannten, etwa 40 m weiten Bögen überbrückt werden. Unter der auf Zwickel gestellten Kuppel, die zwischen den Bögen sich wölbt, steht auf hohem Sockel das Reiter-Standbild des Kaisers; Reiter-Standbilder seiner Heerführer stehen vor den äußersten und auf den obersten Absätzen der Strebe Pfeiler. Ueber der Kuppel erhebt sich, verspreizt noch durch Strebebögen, welche auf ihrer Außenseite Freitreppen aufnehmen, ein in 4 Geschossen sich stark verjüngender Rundthurm, dessen als Kaiserkrone gestaltete Spitze bis zu einer Höhe von etwa 150 m aufragen soll. Die künstlerischen Formen des Denkmals, dessen Einzelheiten hier nicht näher beschrieben werden können, sind diejenigen der Hochrenaissance. Dass es — die technische Ausführbarkeit und die Gewährung entsprechender Mittel voraus gesetzt — in seiner bizarren Gesamtform den Beifall der maßgebenden Kreise finden könnte, glauben wir nicht. Das Geschick, mit dem der Verfasser sich mit den künstlerischen Schwierigkeiten der von ihm selbst gewählten Aufgabe abgefunden hat, ist trotzdem anzuerkennen. —

Drei weitere Entwürfe, sämmtlich dem Gebiete kirchlicher Baukunst angehörig, sind aus öffentlichen Preisbewerbungen hervor gegangen.

Der bedeutendste derselben ist der mit dem Kennwort „Wilhad“ bezeichnete Entwurf, den Johannes Otzen für den Wiederherstellungs-Bau des Domes in Bremen geliefert hat. Abweichend von anderen Bewerbern hat der Künstler, der mit dieser Auffassung allerdings nicht die Zustimmung der Preisrichter gefunden hat, sich nicht dazu verstehen können,

die Westfront und die Nordfront als 2 gleichsam nur zufällig zusammen gehörige, im übrigen selbständige architektonische Werke auszubilden, sondern ist bemüht gewesen, beide in einheitlichem Sinne zu gestalten. Es ist das in der Weise geschehen, dass er das Aeußere der Nordfront unter Belassung ihrer spätgothischen Fenster-Maafwerke in jene Formen des Uebergangs-Stils bezw. der Frühgothik gekleidet hat, welche sich an der Westfront aus den vorhandenen alten Theilen ergeben. Die Thürme der letzteren sind mit 4 Giebeln und achtseitigen an die Giebellinien sich anschmiegenden Helmen geschlossen; vor die Front legt sich in ganzer Breite eine in reicher spätromanischer Weise gestaltete Vorhalle. — Die mit großer Sicherheit durchgeführte und bestechend vorgetragene Arbeit ist, wie auch die Preisrichter trotz ihres abweichenden Standpunktes anerkannt haben (S. 255), von hohem künstlerischen Reize. Was dem Verfasser als Ziel vorschwebte, hat er in der That auch erreicht.

Ein Entwurf von Max Friedeberg entstammt dem vorjährigen Wettbewerbe um die neue Fassade des Mailänder Domes. Die hier nur in einer perspektivischen Ansicht vorgeführte, durch bemerkenswerthe Einheitlichkeit der Formen ausgezeichnete Arbeit gehört zu denjenigen, welche die Fassade mit 2 (verhältnissmäßig niedrigen) Thürmen über den äußeren Seitenschiffen ausgestattet haben, während die 3 Mittelschiffe unter einem einzigen, durch kräftige Fialen getheilten Giebel zusammen gefasst sind. — Von dem Entwurfe von Richard Schultze-Naumburg zu einer katholischen Kirche in Düsseldorf hängen statt 7 wiederum nur 2 Zeichnungen (1 Perspektive und der westliche Aufriss) aus. Der in frühgothischen Formen gehaltene, entsprechende Bau ist als dreischiffige Basilika mit Querschiff angeordnet; der Thurm liegt in der N.O.-Ecke des Kreuzes zwischen Chor und Querschiff. —

Die letzten 3 zu erwähnenden Arbeiten geben nur Aufnahmen älterer Bauwerke. Carl Schäfer in Berlin führt in einer Reihe hübscher, in Wasserfarben gemalter Skizzen Aufnahmen innerer Dekorationen und Ausstattungs-Gegenstände altrussischen Stils aus Moskau vor, George Niemann in Wien eine Zahl trefflicher Radirungen altgriechischer Bauwerke aus Kleinasien (Aspendos, Adalia, Side u. a.), anscheinend für die Veröffentlichung bestimmt, welche aus Anlass der von dem Grafen Lanckoronski veranstalteten Forschungsreise (Jhrg. 86, S. 104 d. Bl.) nach Pamphylien vorbereitet wird. Hr. Weeser-Krell aus Trier hat endlich eine große dem Papst Leo XIII. zum Geschenk gemachte Ansicht der Peterskirche und des Vatikans in Rom ausgestellt, welche nach der ihm eigenen Perspektiv-Methode aufgetragen ist. Worin die Eigenthümlichkeiten dieser Methode bestehen, ist uns aus den bisher zu unserer Kenntniss gelangten Mittheilungen nicht klar geworden und erhellt auch aus diesem Bilde nicht, das bei aller von uns willig anerkannten Trefflichkeit der Durchführung doch keineswegs als eine ganz aufsergewöhnliche, einzig dastehende Leistung sich darstellt und daher zu den reklamehaften Lobliedern, welche ihm in der politischen Presse gesungen worden sind, keine genügende Veranlassung giebt. —

Eine große Reihe schöner, nicht nur als Bild, sondern auch durch die verständnisvolle Darstellung der Baulichkeiten bedeutsame Architektur-Bilder befinden sich in der Abtheilung der Aquarelle und Zeichnungen. Es würde zu weit führen, die Namen der bezgl. Maler sämmtlich aufzuführen. Der Preis unter ihnen dürfte einem der Grofs-Meister dieses Gebiets, Rudolf Alt in Wien, zuerkannt werden müssen, von dem hier eine größere Sammlung älterer und neuerer Arbeiten reizvollster Art — sämmtlich im Besitze des bekannten Glasfabrikanten Lobmeyer in Wien — zur Ausstellung gelangt ist. — F. —

Die Lage der nicht staatlich geprüften Techniker bei den Staats- insbes. den Eisenbahn-Behörden.

Wer die Fachblätter genauer verfolgt hat, dem wird es nicht entgangen sein, dass die Nachfrage nach tüchtigen Technikern wieder erheblich zugenommen hat und dass viele Behörden, namentlich die Militär-Verwaltung, im Bedarfsfalle so gern auf erfahrene Techniker greift. Dem entsprechend wird auch bei den Militärbehörden bereits seit längerer Zeit, bei der Veran-chlagung von Neubauten usw. in erfreulicher Weise auf einen auskömmlichen Diätensatz und ferner auf Gewährung von Zureise- und Umzugskosten für die zu beschäftigenden Techniker Bedacht genommen und es wäre allen anderen Behörden, denen ein solch anerkannterwerther Grundsatz noch fremd und unsympathisch zu sein scheint — dieser zeitgemäße Fortschritt im Interesse der sozialen Verhältnisse der Techniker sehr zu empfehlen. Denn es ist in der That unerklärlich, aus welchen Gründen nur allein die staatlich geprüften Techniker dieses Recht genießen, während den Privattechnikern neben ihrer knapp bemessenen Besoldung durch Vorenthaltung der Zureise- usw. Kosten gewissermaßen eine Beitragsleistung zur Stellenannahme zugemuthet wird.

Befremdend ist es vorzugsweise, dass gerade im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und den demselben unterstellten Verwaltungen für die nicht staatlich geprüften Techniker keinerlei Interesse zu bestehen scheint. Für die meisten dieser Behörden sind die weder für die eigenen Zwecke der Bauverwaltung noch für das Bauwesen im allgemeinen entbehrlichen Techniker kaum vorhanden. Man sucht sie und weiß sie zu finden, in der Regel erst dann, wenn die Mittel zur Besoldung eines Staatstechnikers nicht mehr ausreichen, oder wenn man sie aus anderen Gründen haben muss.

Während nun bei allen anderen Verwaltungen die Bezüge der diätarisch beschäftigten Techniker seit langer Zeit auf ein Monatsgehalt erhoben worden sind, wird bei den Staatsbahnen die Bezahlung nur für den Arbeitstag gewährt. Sonn- und Feiertage werden dabei nur eingerechnet, wenn der Techniker an ihnen dienstlich thätig gewesen ist; Urlaubstage bleiben ausgeschlossen. Der kleinste Privatunternehmer ist, abgesehen von Ausnahmen, sofern er eine Hilfskraft haben muss, hierin rücksichtsvoller. Er gönnt ihm den Ruhetag und auch den Betrag, der auf denselben entfällt. Bei den Eisenbahn-Behörden gleicht der hier in Rede befindliche Techniker, was seine Behandlung betrifft, dem gewöhnlichsten Tagearbeiter. Dies ist um so auffallender, als es kaum einem Zweifel unterliegt, dass der Techniker insbesondere hier unentbehrlich ist, weil aus diesem Berufe die technischen Beamten wie technische Eisenbahn-Sekretäre, technische Betriebs-Sekretäre, Bahnmeister usw. zumeist hervor gehen.

Der höchste Satz für diätarisch beschäftigte Techniker bei den Königlichen Eisenbahn-Direktionen beträgt im günstigsten Falle 5,5 M., für solche mit akademischer Bildung 6,0 M. für 1 Arbeitstag. Es wird bei der Annahme stillschweigend voraus gesetzt, dass der Techniker eine hinreichende praktische und technische Erfahrung besitze, um Entwürfe, Zeichnungen, Revisionen usw. größten Umfanges nach den Grundsätzen einer großen Verwaltung bis zur Unterschrift des Regierungs-Bau-meisters selbständig bearbeiten und sachgemäß fertigstellen zu können. Er arbeitet unter gleicher Verantwortlichkeit, wie die technischen Eisenbahn- und Betriebs-Sekretäre und es fällt

ihm insbesondere die Aufgabe zu, bei dem häufigen Wechsel der neuerdings in der Beschäftigung der staatlich geprüften Techniker stattfindet, den Gang der Bureau-Geschäfte vor Stockungen zu bewahren.

Der Techniker, welcher heute als leistungsfähige Kraft in den Dienst einer Eisenbahn-Direktion übergeht, könnte von sehr großem Glück sagen, wenn er nach 15 jähriger Thätigkeit im Eisenbahn-Dienste in den offenen Posten eines technischen Betriebs-Sekretärs d. h. in eine etatmäßige Stellung eingereiht werden würde, voraus gesetzt, dass er nach 3 bis 4 jähriger Thätigkeit die hierzu erforderliche Prüfung besteht und alsdann bei der Notirung geneigt ist, mit einem Tagegeldersatze von 3,00 M. von vorn zu beginnen, um mit der Ernennung zum Betriebs-Sekretär darauf allmählich zu dem Satz von 1350 M. Jahreseinkommen überzugehen. Jeder leistungsfähige Techniker, welcher die Verhältnisse bei den Bahnverwaltungen erspäht und nach seinem Eintritt bei einer solchen eine dereinstige Zukunft winken sieht, sucht daher so bald als thunlich, dieser Zukunft aus dem Wege zu gehen.

Die Sitze der Staats-Eisenbahn-Direktionen befinden sich sämmtlich in den größten Städten, in denen sowohl Lebensmittel wie Wohnungen erfahrungsgemäß theuer sind. Man vergegenwärtige sich die Lage eines verheiratheten, älteren Technikers, welcher sich 15 Jahre hindurch mit kärglicher Besoldung beholfen hat. Er hat wahrscheinlich 6 bis 8 große Umzüge hinter sich und ihre Kosten aus eigener Tasche bestreiten müssen. Entweder hat er sich hierbei in eine Schuldenlast stürzen müssen, oder baares Geld zugesetzt. Es mag derselbe eine Familie zu versorgen haben, dann weiß er nach Bestreitung seiner monatlichen Verpflichtungen, die sich wie folgt stellen:

1. Für eine äußerst beschränkte Wohnung	30,— M.
2. Abgaben an Staat, Kirche und Gemeinde mindestens	7,50 "
3. Schulgeld für 3 schulpflichtige Kinder in der niedrigsten Volksschule zu 1,50 M.	4,50 "
4. Wirthschafts-Geld und Feuerungs-Material bei größter Sparsamkeit	115,— "
5. Vorweg stattfindende Krankengeld-Abzüge	3,— "
Zusammen auf 160,— M.	

nicht, in welcher Weise ferner eintretende Bedürfnisse an Kleidung, Schuhzeug, Wohnungswechsel und dergl. bestritten werden sollen. Er ist entweder darauf angewiesen, weiter Schulden zu machen, oder seine Beschäftigung mit 5,50 M. aufzugeben, um sich eine bessere Stelle zu suchen.

Es ist wohl nothwendig, dass hier etwas geschehe; es ist aber ebenso wahr, dass die Techniker der Eisenbahn-Behörden selbst berufen sind, zur Verbesserung ihrer Lage zu wirken. Scheint es ausgeschlossen, dass man durch Schaffung etatsmäßiger Stellen Abhilfe schafft, so strebe man wenigstens ausreichende Vermehrung der Besoldungen an. Die Wahrscheinlichkeit hierin Erfolg zu haben ist gegeben: man denke nur an die den Landmessern gewährten Sätze von 7,5 M. und die weiteren Gewährungen, die dieser Technikerklasse neuerdings geworden sind.

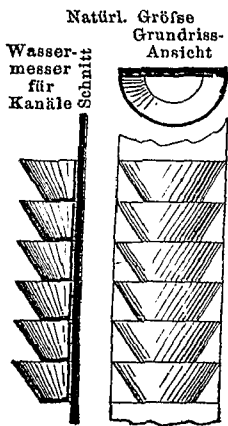
Vermischtes.

Baugewerk-, Maschinenbau- und Mühlenbau-Schule zu Neustadt i. Mecklenbg. An der eben beendeten Prüfung haben sich 11 Schüler betheilt, von denen 4 mit der ersten, 3 mit der zweiten und 3 mit der dritten und letzten Zensurnote bestanden haben. 1 Theilnehmer erhielt die Note 1 mit Auszeichnung.

Die Anstalt wurde am 1. April 1882 mit 7 Schülern eröffnet und wird im nächsten Winter von 130–140 Schülern besucht werden; mehr Schüler lassen sich bei dem vorhandenen Raum überhaupt gegenwärtig nicht unterbringen.

An der Anstalt sind 6 Fachlehrer und 1 Hilfslehrer dauernd angestellt, zum nächsten Winter-Semester sollen noch 2 Architekten und ein Maschinen-Ingenieur angestellt werden, so dass durchschnittlich auf 12–14 Schüler 1 Lehrer kommen wird.

Einfache Vorrichtung zur Feststellung des höchsten Wasserstandes in städtischen Kanal-Leitungen. Bezugnehmend auf die in No. 62 enthaltenen Anfrage über eine Vor-



richtung zur Feststellung des höchsten Wasserstandes in städtischen Kanal-Leitungen erlaube ich mir nachstehend beschriebenen Apparat zu empfehlen.

Der Apparat besteht aus einer eisernen Schiene mit einer Skala aus über einander angebrachten Bechern (nach beistehender Skizze in natürl. Gröfse). Der Abstand der Becher von einander ist 1 cm und kann je nach dem Genauigkeits-Bedürfniss durch Ausschalten auf 2 cm oder mehr vergrößert werden. Die Schiene besteht aus verzintem Bandeisen, während die aufgelötheten Becher aus starkem Zinkblech oder Messingblech gestanzte werden.

Das Anbringen, bezw. Versetzen des Apparats geschieht in den Einsteig-Schächten, am zweckmäßigsten zwischen den Steigeisen, und zwar zum Zwecke der Reinigung, zum weiteren Beobachten nach erfolgtem Ablesen, in Stücken von 0,50–1,00 m Länge, welche, wenn dieselben mit dem Kanal-Nivellement in Verbindung gebracht sind, ein unmittelbares Ablesen ohne Umrechnung gestatten.

Zur weiteren Auskunft bin ich gerne erbötig.

Zweygarth, städtischer Kanalbauführer in Mannheim.

Die geometrische Natur der ägyptischen Pyramiden. Nach den Messungen der französischen Ingenieure, mitgetheilt im 5. Band der Description de l'Egypte p. 612, betrug die Basis der Cheops-Pyramide mit Mantel 232,747 m und die Höhe der Spitze 144,194 m. Die Basis nach dem goldenen Schnitt getheilt, ergibt für das größere Stück 143,84 m. — Nimmt man für die zweite Pyramide als Basis die Messung von Perring (aus Lauth, Aegyptens Vorzeit, S. 138) mit 215,5 m, so erhält man bei der genannten Theilung für das größere Stück 133,84 m, während in dem Mém. sur le syst. métr. t. VII p. 517 l. c. p. 642, die Höhe mit 132 m angegeben ist. Für die dritte Pyramide findet man aus den Perring'schen Maassen für die Höhe 66,78 m gegen 66,45 m.

Diese auffallenden Uebereinstimmungen, welche vorhanden sind, dürften die Behauptung rechtfertigen, dass den Baumeistern der Pyramiden der goldene Schnitt bereits bekannt gewesen, dieser demnach uralt ist.

Koburg, 16. Septbr. 1888.

Dr. Mauritius.

Drahtseilbahn auf dem Neroberg bei Wiesbaden. Die am 25. d. M. eröffnete Bahn geht von dem dicht unterhalb des Berges gelegenen Vergnügungsort „Beausite“ aus und steigt bei einer Längenausdehnung von 430 m bis zur Spitze des Berges, wobei ein über das Nerothal führender, aus 5 Bogen bestehender, 110 m langer Viadukt überschritten wird. Die normale Fahrgeschwindigkeit ist auf 1,6, die Größtgeschwindigkeit auf 2 m in der Sekunde fest gesetzt worden. Die Fahrt wird in zwei Wagen mit je 38 Sitz- und 12 Stehplätzen bewerkstelligt.

Preisaufgaben.

Preisbewerbung für Entwürfe zu einer neuen Fassade des Domes in Mailand. Seit einiger Zeit sind die Entwürfe der zweiten engeren Preisbewerbung abgeliefert worden und zur öffentlichen Anstellung gelangt. Von den 15 Architekten, welche im vorigen Jahre zu diesem engeren Wettkampf ausgewählt wurden, haben sich jedoch nur 14 an demselben betheilt, da Hr. Th. Ciaghin in St. Petersburg mittlerweile gestorben ist. Nachstehend einige flüchtige Mittheilungen über den Eindruck der neueren Arbeiten, die ein auf der Durchreise durch Mailand begriffener Freund u. Bl. uns von dort überschiekt.

„Die Ausstellung der 14 neuen Entwürfe zur Domfassade macht im ganzen einen wahrhaft großartigen Eindruck. Sämmtliche Verfasser haben sich sichtlich bemüht, ihr Bestes zu leisten und sind auch einige derselben nur wenig über ihre vorjährige Arbeit hinaus gekommen, so ist dagegen der Erfolg, den andere

erzielt haben, mit dankbarer Anerkennung zu begrüßen. Neue Gedanken in Bezug auf die grundsätzliche Lösung der schwierigen Aufgabe sind mir allerdings nicht aufgefallen; der frühere Wettkampf scheint alle Möglichkeiten, welche dafür vorhanden waren, bereits erschöpft zu haben und es haben daher auch fast alle Bewerber, an dem Hauptgedanken ihres ersten Entwurfs festhaltend, sich mehr oder weniger darauf beschränkt, denselben in den Einzelheiten weiter auszugestalten. Dass ihnen letzteres immer gelungen wäre, soll nicht behauptet werden; namentlich leidet die Mehrzahl der Entwürfe noch daran, dass für die Portale Formen und Motive verwendet sind, welche der französischen und deutschen Gothik angehören, der italienischen aber völlig fremd sind.

Es ist dieser Fehler auch der Arbeit von Ludwig Becker in Mainz zu eigen geblieben, bei der im übrigen noch der Parallelismus der Dach- und Portal-Linien Bedenken erregt, während die Gediegenheit der Einzelheiten an sich auf ihrer Höhe sich behauptet. Der zweiten deutschen Arbeit von Hartel & Neckelmann in Leipzig darf man unter denjenigen Entwürfen, welche Thürme an der Fassade anordnen, wohl den ersten Rang zuerkennen; eine Aussicht auf Erfolg dürfte allen derartigen Lösungen aber nach wie vor verschlossen sein. Weber und Dick in Wien, namentlich aber Nordio in Triest haben ihre Entwürfe sehr erheblich verbessert; Brade in Kendal und Deperthes in Paris sind dagegen im wesentlichen bei ihren vorjährigen Lösungen stehen geblieben. Von den Italienern zeigen sich Cesa-Bianchi und Ferrario der Aufgabe diesmal leider nicht ganz gewachsen. Bei weitem besser sind die Arbeiten von Moretti, Azzolini, Locati und Beltrami. Täuscht mich nicht Alles, so wird der Sieg aber keiner von diesen allen zufallen, sondern dem Entwurf von Gius. Brentano in Mailand, der trotz mancher unreifen, geradezu kindlichen Einzelheiten durch seine meisterhafte Mache — ein echtes italienisches Feuerwerk — die Besucher der Ausstellung geradezu bezaubert. — Dass der Entwurf demnächst auch ausgeführt werden würde, glaube ich freilich nicht annehmen zu können. Die ganze Frage scheint mir trotz dieser zweimaligen Preisbewerbung noch lange nicht spruchreif zu sein und es dürfte zunächst wieder einmal eine große Summe ernstem Strebens und mühevoller Arbeit vergeblich aufgewendet sein.“

In der Preisbewerbung für Entwürfe zu einem Ständehause in Rostock, welche auf in Mecklenburg wohnende oder von dort gebürtige Architekten beschränkt war, ist der 1. Preis (3000 M.) dem Entwurf des Architekten Hanne-mann in Leipzig, der 2. Preis (2000 M.) dem Entwurf des Bauraths Mückel in Doberan zugefallen. Zum Ankauf empfohlen wurden die Arbeiten der Baumeister Hamann in Hagenow, Starke in Rostock und Raspe in Güstrow.

Personal-Nachrichten.

Preussen. Ernannt ist: der Kgl. Reg.-Bmstr. Brünnig in Köslin zum Eisenbahn-Bau- u. Betriebs-Insp. daselbst als Vorstand der dortigen Eisenbahn-Bauinspektion. — Verliehen ist: dem (behufs Beschäftigung im türkischen Staatsdienste beurlaubt gewesenem) Reg.- u. Brth. Sebaldt die Stelle eines Direktors d. Eisenb.-Betr.-Amts in Aachen; dem Reg.- u. Brth. Taeger in Berlin die Stelle eines Mitgliedes der Kgl. Eisenb.-Direktion daselbst. — Versetzt sind: Reg.- u. Brth. Büttner von Guben nach Berlin als Direktor d. Eisenbhn.-Betr.-Amts Stadt- und Ringbahn; Reg.- u. Brth. Dulk von Aachen nach Guben als Direktor d. Kgl. Eisenbhn.-Betr.-Amts daselbst; Baurth. Fischer in Hannover (Vorstand d. Eisenbhn.-Bauinsp. Hannover III) nach Hildesheim; Eisenbhn.-Bau- u. Betr.-Insp. Coulmann in Konitz nach Hanau; Landbauinsp. Paul Hofmann, bisher Universitäts-Bmstr. in Greifswald als Kreisbauinspektor nach Osterode a. Harz; Wasserbauinsp. Kirch in Coblenz nach Ruhrort; Landbauinsp. Paul Knappe in Berlin als Kreis-Bauinsp. nach Königsberg i. Pr.; Wasserbauinsp. Max Meyer von Berlin nach Harburg; Wasserbauinsp. Hugo Kayser von Wittenberge nach Celle; Wasserbauinsp. Tolkmitt in Kiel als Hilfsarbeiter in das techn. Ministerial-Bureau zu Berlin.

Dem Meliorations-Bauinsp. Wille in Magdeburg ist der Charakter als Baurath, dem Reg.- u. Brth. Kricheldorf in Berlin der Kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Brth. Hartmann in Walsrode u. d. Kgl. Reg.-Bmstr. Mathies in Berlin der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen. Reg. u. Brth. Wilde u. Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Beckmann in Kassel haben Erlaubniss zur Annahme der ihnen verliehenen I. bezw. II. Kl. des Ritterkreuzes vom Großherzogl. hessischen Verdienstorden Philipp des Großmüthigen erhalten.

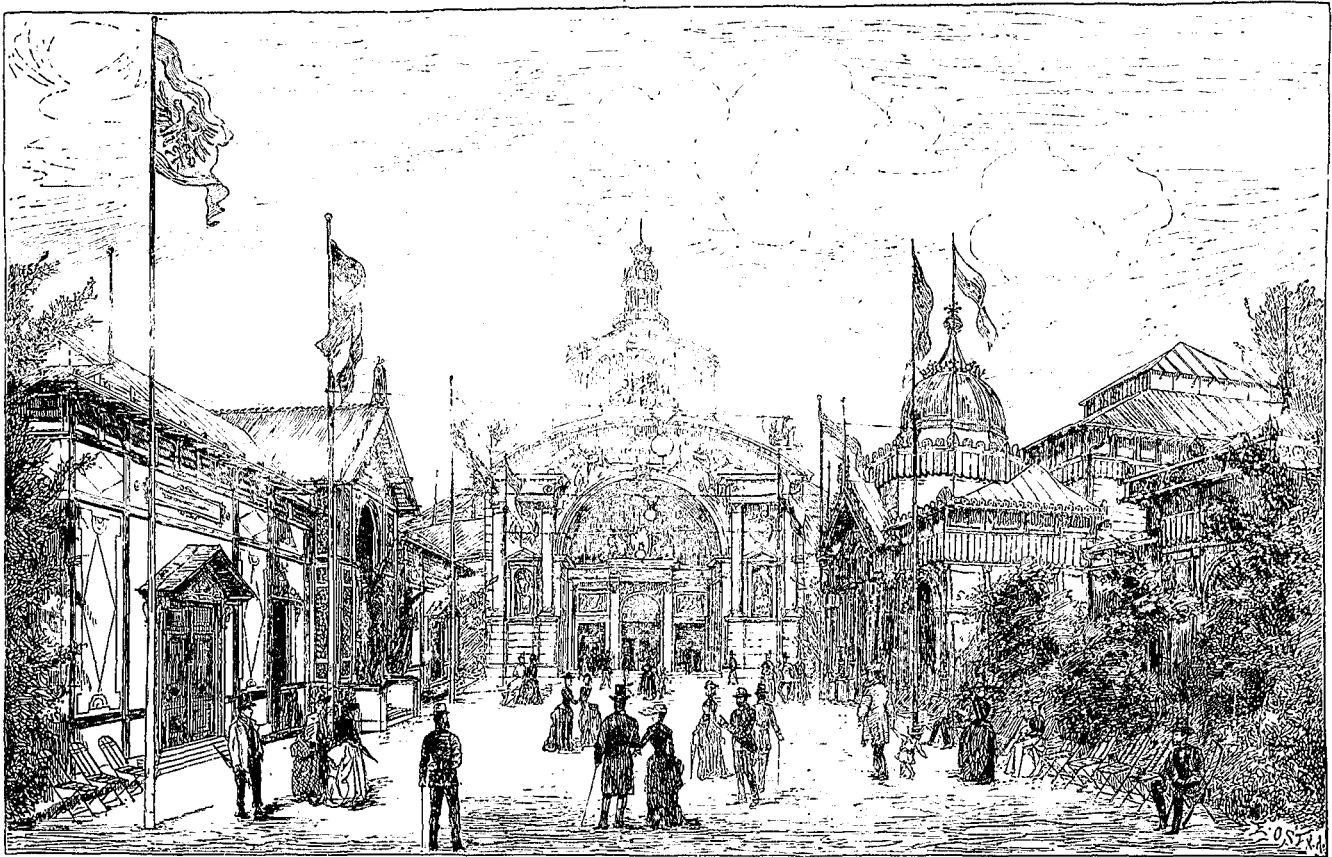
In den Ruhestand treten zum 1. Oktober: Kreisbauinsp. Brth. Hartmann in Walsrode (die Stelle geht ein), Eisenbhn.-Baudirektor Tacke in Hannover, Brth. Bechtel in Hagen und Brth. Bücking in Fulda. — Aus dem Staatsdienste beurlaubt ist Wasserbauinsp. Prowe in Harburg. Gestorben ist Eisenbhn.-Bau- u. Betr.-Insp. Paul Müller in Neifse.

Sachsen. Prof. Dr. Adolf Stern in Dresden hat Erlaubniss zur Annahme des Ritterkreuzes I. Kl. vom Herzgl. anhalt. Hausorden Albrecht des Bären erhalten.

Berlin, den 6. Oktober 1888.

Inhalt: Der Entwurf zum Neubau des Domes und zur Vollendung des Königlichen Schlosses in Berlin. (Fortsetzung) — Gerüst für Ausbesserungen an Fabrik-Schornsteinen. — Unfall beim Bau des städtischen Siechen-

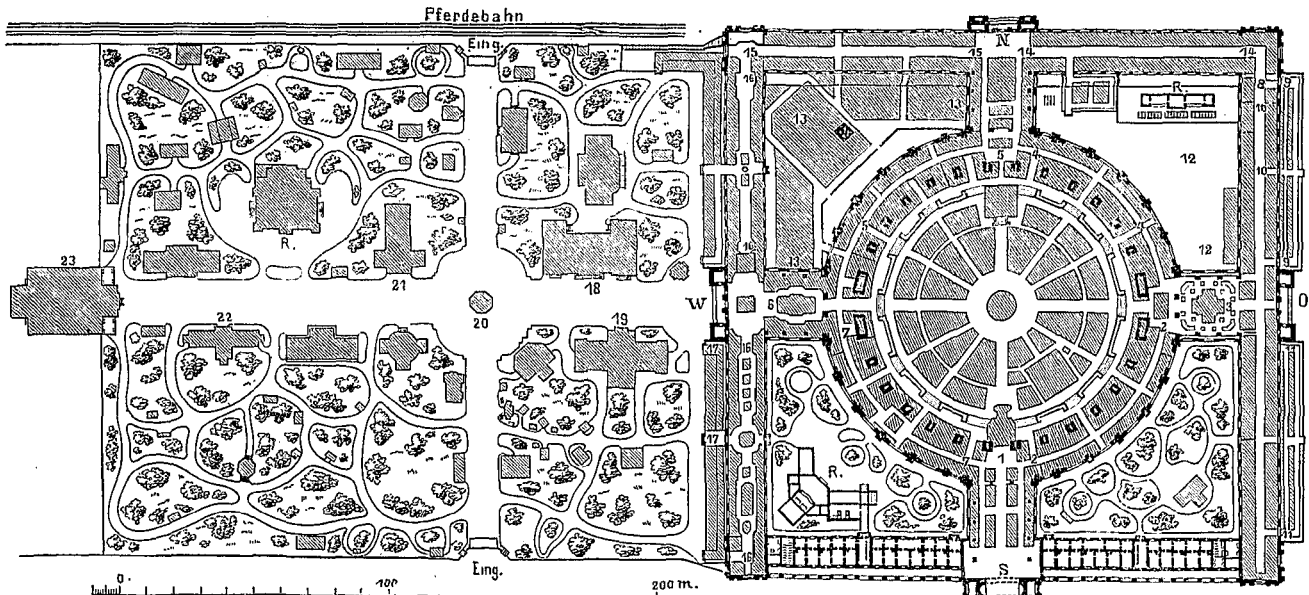
hauses in Berlin. — Von der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in Wien. — Nachruf. — Conrad Wilhelm Haase's 70. Geburtstag. — Preisaufgaben. — Brief- und Fragekasten.



Pavillon der Stadt-Erweiterungs- und der Donau-Regulirungs-Kommission.

Rotunde.

J. von Kraufs in Wien gez. Pavillon der Stadt Wien.



- 1. Kaiser-Pavillon. 2. Metall-Industria. 3. Wiener Kunstgewerbe-Verein. 4. Thonwaren- u. Stein-Industria. 5. Holz- u. Papier-Industria. 6. Gesamt-Ausstellung der Tapezierer. 7. Textil-Industria. 8. Bergbau u. Hüttenwesen. 9. Nahrungs- u. Genussmittel. 10. Bau- u. Ingenieurwesen. 11. Unterrichts- u. Publizistik. 12. Eisenbahnwesen. 13. Maschinen- u. Kesselhäuser. 14. Transportwesen. 15. Maschinenbau. 16. Wohnungs-Einrichtung. 17. Gewerbehygiene. 18. Pavillon der Stadterweiterungs- u. der Donauregulirungs-Kommission. 19. Pavillon der Stadt Wien. 20. Musik-Pavillon. 21. Pavillon des k. k. Ackerbau-Ministeriums. 22. Pavillon des k. k. Handels-Ministeriums. 23. Pavillon für Sport-Industria. R. Restaurationen.

VON DER JUBILÄUMS-GEWERBE-AUSSTELLUNG IN WIEN 1888.

Der Entwurf zum Neubau des Domes und zur Vollendung des Königlichen Schlosses in Berlin.

(Fortsetzung.)

Derr Raschdorff hat sich — gewiss im Einverständnis mit seinem hohen Auftraggeber — für die Anlage eines dreitheiligen Bauwerks entschieden, das in der Mitte eine zugleich zur Gedächtnishalle bestimmte Festkirche, links davon eine Grabkirche und rechts, dem Schlosse zunächst, in symmetrischer Anordnung mit jener eine Predigtkirche umfasst. Maafsgebend für die Wahl dieser Anordnung waren zunächst wohl architektonische Rücksichten, insbesondere

der Wunsch, mit der Festkirche ein Denkmal Kaiser Wilhelms verbinden zu können, dem seine Stelle natürlich nur in der durch das Denkmal Friedrich Wilhelms III. bezeichneten Queraxe des Lustgartens angewiesen werden konnte. Das bezgl. Bauprogramm wird von dem Hrn. Verfasser indessen auch aus inneren Gründen vertheidigt.

Es wird zur Rechtfertigung der Aufnahme einer Festkirche in dasselbe ausgeführt, dass dem deutschen Reiche und Volke ein Festraum fehle, in welchem „die

nationalen Feierlichkeiten einer Kaiserkrönung, einer Huldigung, eine Dankesfeier für überstandene Gefahr, einer Siegesfeier, einer Trauerfeier“ begangen werden können. Ein solcher Raum aber müsse bei dem Gepräge derartiger Feierlichkeiten und in Erinnerung an die tiefe Religiosität des Begründers unserer nationalen Einheit notwendig als Kirche gestaltet werden. Dass diese Kirche bei dem Religions-Bekenntnisse unseres Kaiserhauses eine evangelische sein müsse, könne bei dem katholischen Theile des deutschen Volkes unmöglich Anstofs erregen, da hier nicht das religiöse, sondern das nationale Moment voran stehe — ganz ebenso wie beim Kölner Dom, für dessen Vollendung der evangelische Theil des Volkes willig mit eingetreten sei. Und das um so mehr, wenn diese Fest- und Denkmalskirche, vor der das Standbild Kaiser Wilhelms I. zu errichten wäre, im Zusammenhange mit diesem als ein Denkmal für den ersten großen Kaiser des wieder erstandenen deutschen Reichs geweiht wird. Nur hier, im Herzen der Reichshauptstadt, vor einem deutschen Dome, aber auch angesichts des preussischen Königsschlusses und in der Nähe der Denkmäler seiner königlichen Vorgänger sei der richtige Platz für das Standbild Kaiser Wilhelms, das an dieser Stelle die untheilbare Einheit der deutschen Kaiserkrone mit der preussischen Königskrone zum Ausdruck bringen werde. Die Aufstellung desselben an jedem anderen Platze bedeute die Absicht einer Isolirung des Kaisers, einer Scheidung des Kaisers von dem König, einer Scheidung zwischen Preussen und dem deutschen Reich.

Wenn die Kosten für Ausführung der Festkirche und des Kaiserdenkmals (vielleicht sogar der Kaisergruft) von dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit zu übernehmen wären, so sei es dagegen Preussens Sache allein, für die Herstellung einer Predigt- und einer Grabkirche zu sorgen, die mit dem Hauptraum zu einer einheitlichen Anlage zu verbinden seien. Die Nothwendigkeit einer für die Bedürfnisse des sonntäglichen Gottesdienstes einzurichtenden, etwa 1600 Personen fassenden Predigtkirche bedurfte keiner näheren Begründung. In Betreff der Grabkirche wird dargelegt, dass dieser Raum, welcher als eine Erweiterung der schon im Campo santo Friedrich Wilhelms IV. vorgesehenen Gruftkapelle betrachtet werden könne, denselben Zwecken dienen solle wie Westminster in London oder die Mediceer-Kapelle bei S. Lorenzo in Florenz, nur dass sie nach Größe und monumentaler Ausgestaltung der geschichtlichen Stellung des Hohenzollern-Geschlechts zu entsprechen haben werde. Sie solle als kirchliches Mausoleum die Erinnerungs-Denkmale und Sarkophage der verstorbenen Herrscher aufnehmen. Soweit die Cornelius'schen Entwürfe zu den Fresken des ehemals geplanten Campo santo fertig sind, könnten sie in dieser Grabkirche zur Ausführung gelangen. —

So das Raschdorff'sche Bauprogramm. Sehen wir nunmehr zu, wie dasselbe in dem vorliegenden Entwurfe ausgestaltet worden ist.

Es ist bereits angeführt worden, dass derselbe zwei verschiedene Bearbeitungen des oben entwickelten Grundgedankens giebt, von denen die eine aus dem Frühjahr 1885, die andere aus neuester Zeit stammt. Dem Vernehmen nach ist die Reihe der Versuche, welche der Künstler jener Aufgabe gewidmet hat, in Wirklichkeit noch größer: wir haben es aber nur mit diesen beiden Entwürfen zu thun.

Der ältere von ihnen zeigt die 3 kirchlichen Bauten zu einer Gesamt-Anlage von Γ förmiger Hauptform vereinigt. Grabkirche und Predigtkirche, welche die beiden Seitenflügel bilden, sind als Gegenstücke vollkommen gleichartig gestaltet und im Kern aus einem von 2 schmalen Seitenschiffen begleitet, i. L. 14^m weiten Langschiff (Quadrat mit Flachkuppel und 2 Tonnenjoche von 6^m Breite zwischen den Vorlagen) sowie 2 den erwähnten Tonnenjochen entsprechenden Querschiff-Armen zusammen gesetzt. Ueber der Vierung, an die sich östlich eine Chornische schließt, erhebt sich eine 18^m i. L. weite Hochkuppel. Die Seitenschiffe, sowie das Westjoch des Langhauses und die Querschiffe sind mit Emporen versehen, deren Treppen an der West-Fassade, seitlich der Eingangs-Halle, angeordnet sind. — Zwischen diese beiden Kirchen fügt sich die Festkirche als eine unmittelbare Fortsetzung ihrer nach dem Hauptraum geöffneten inneren Querschiff-Arme. Sie besteht aus je 2 seitlichen, diesen ganz entsprechenden, und, wie sie, von quadratischen Nebenschiffen begleiteten Tonnenjochen und einer mittleren, 24^m i. L. weiten Hochkuppel. An letztere schließt sich östlich eine große Altarnische,

westlich eine Vorhalle, beide im Zusammenhange mit den äußeren gangartigen Nebenschiffen, welche diesem ganzen Festkirchen-Flügel zugefügt sind. Auch in ihm enthalten sämtliche Nebenschiffe sowie die Vorhalle Emporen; die zu diesen gehörigen Treppenhäuser sind im Osten den Seitentheilen als absidenartige Bauten vorgelegt; im Westen bilden sie einen der Kuppel entsprechenden weit vorspringenden Mittelbau und schliessen zwischen sich die große, 14^m i. L. weite Nische ein, vor welcher das Reiter-Standbild Kaiser Wilhelms sich erheben soll. — Nähere Angaben über die Einrichtung sowohl der Predigtkirche, wie der Grabkirche fehlen; eine im nördlichen Querschiff der letzteren eingezeichnete aufwendigere Treppen-Anlage scheint darauf hinzudeuten, dass unter derselben die eigentliche Gruft gedacht ist, obwohl die Höhenlage der Kirchenfußbodens über dem Gelände bezw. Wasserspiegel eine solche Annahme nicht unterstützt. — Durchschnitte oder innere Ansichten sind nicht beigegeben. Für die Architektur der Fassaden, welche in den Formen einer strengen italienischen Spät-Renaissance gestaltet sind, ist die Hauptgesims-Höhe des Schlosses, (27^m), zugrunde gelegt worden. Der in gleicher Höhe mit dem Erdgeschoss durchgeführte Theil unter den Emporen ist als Unterbau behandelt; über demselben ist an den Vorbauten und Querschiffen der seitlichen Kirchen und am Mittelbau der Festkirche eine durch die ganze Höhe des Oberbaues reichende Pilaster-Stellung angeordnet, während die Zwischentheile — wiederum unter engem Anschluss an die Geschosstheilung des Schlosses — zwei obere Stockwerke zeigen. Durch eine hohe mit Figuren bekrönten Attika über dem Gebälk ist jedoch die Gesamthöhe der wagrecht abgeschlossenen Hauptmasse des Doms über diejenige des Schlosses (30^m) hinaus, bis auf 35^m gesteigert worden. Von den 3 in einer Linie aufgereihten, annähernd gleichartig behandelten Kuppeln, welche diese Masse überragen, reichen die mittlere (bei 29,5^m Durchm. i. Tambour) bis zu 87,5^m, die seitlichen (bei 23^m Durchm. i. Tambour) bis zu 71,0^m Höhe, während die Schlosskuppel bis zur Spitze 62,5^m misst. —

Selbst bei der wohlwollendsten Beurtheilung dieses in seinen Einzelheiten natürlich nur als Skizze zu betrachtenden Entwurfs wird man sich für denselben schwerlich erwärmen können. Es erscheint zunächst etwas seltsam, dass 2 Bauten von so abweichender Bestimmung wie die Predigt- und die Grabkirche nach Grundriss und Aufbau völlig übereinstimmen sollen. Dass die erstere für ihren Zweck besonders geeignet ist und das i. J. 1869 seitens der Preisrichter in der damaligen Wettbewerbung aufgestellte Programm erfüllt, glauben wir zudem anzweifeln zu müssen. Sehr anfechtbar ist ferner die beabsichtigte Aufstellung des Kaiserdenkmals, das hier kaum zu selbständiger Geltung gelangen und den Reiz seiner Umriss-Linie zu wenig entfalten könnte, während es die Anordnung eines würdigen Haupt-Einganges zur Festkirche unmöglich macht. Die nicht in freier schöpferischer Thätigkeit erfundene, sondern verstandesmäßig aus dem Bausystem des Schlosses abgeleitete Architektur, welche jedes kirchlichen Hauchs entbehrt, ist trocken und reizlos. Vor allem aber sind die geschlossenen, kastenartigen Massen der ganzen Bau-Anlage für den Platz viel zu gewaltig. Sie würden Schloss und Museum einfach erdrücken. —

Dass der Architekt selbst von seiner Arbeit nicht befriedigt war, hat er am besten durch die Aufstellung des zweiten Entwurfs bewiesen, der jenen in der That künstlerisch bei weitem überragt. Der Anlage ist in ihm das entschiedene Gepräge eines Denkmalbaues aufgedrückt. Ihren Kern bildet eine geschlossene Baumasse von 108^m Länge und 57,5^m Tiefe, die nach aufsen einen schmalen, nur von der östlichen Mittel-Abside unterbrochenen Umgang, im Innern wiederum die 3 Kirchen enthält. Letztere durch 2 große Bogen-Oeffnungen von 19^m Weite zusammen hängend, können architektonisch als ein einziger Raum angesehen werden. In der Mitte die Festkirche, ein Hochkuppel-Quadrat von 35,40^m Seite (St. Peter in Rom 42^m, Hagia Sophia in Konstantinopel 31,4^m) mit abgeschragten und ausgenischten Ecken, in welchen Emporen liegen, und mit einer Abside von 8^m Halb. Seitlich die Grab- und die Predigt-Kirche, je aus einem Flachkuppel-Quadrat von 19^m Seite, einem 10^m breiten Tonnenjoch im W. und einer Abside von 7^m Halb. bestehend. Nach aufsen ist jener Hauptmasse im W. eine breite Vorhalle, im N. und S. je ein niedrigerer Nebenraum vorgelegt, der dort als eine Erweiterung der Grabkirche, hier als eine für sich

abgeschlossene Nebenkirche dient. Vor der durch die ganze Höhe der Fassade reichenden Bogenhalle, welche sich in der Axe der Westfront öffnet und den Eingang zur Festkirche bildet, hat wiederum das Reiter-Standbild Kaiser Wilhelms Platz gefunden. Ein zweites Reiterbild (vielleicht das Kaiser Friedrichs?) steht vor einer Halbkreis-Nische, die jenem nördlichen Anbau nach außen sich anschließt. Für eine ganze Reihe weiterer Standbilder von berühmten Persönlichkeiten ist endlich noch auf einer Terrasse Platz gewonnen, die den Unterbau der ganzen Anlage bildet und rings durch Stufen erstiegen wird. Ob unter derselben eine Gruft gedacht ist, kann nicht ersehen werden; jedenfalls würde dieselbe nur niedrig sein und künstlich beleuchtet werden müssen. — Im architektonischen Aufbau des Aeußeren, der wiederum in den Formen einer edlen italienischen Spätrenaissance ausgestaltet ist, erscheint jener unmittelbare Zusammenhang mit der Geschosstheilung des Schlosses, welcher den ersten Entwurf so nachtheilig beeinflusst hat, völlig abgestreift. Die Hauptmasse des Baues ist in 2 mächtige Geschosse zerlegt, die mit ihrer Attika bis auf 18^m bzw. 33^m Höhe reichen. Den beherrschenden Mittelpunkt des Ganzen bildet die große Kuppel der Festkirche; das Hauptgesims ihres 49^m im Durchm. haltenden, von einer Säulenstellung umgebenen Tambours liegt auf 55,5^m Höhe, der Fuß der Kuppel auf 62^m, der Fuß der in 9^m Durchm. angelegten Laterne auf 86^m, die Spitze des Kreuzes auf 110^m. Ihr zur Seite sind über den Eingangshallen zur Grab- und Predigtkirche 2 kleinere thurmartige Nebenkuppeln von 14,5^m Durchm. und 61^m Gesamthöhe angeordnet, während der große Bogen der mittleren Eingangshalle von einer hohen, mit Bildwerken geschmückten Attika bekrönt wird. —

Als künstlerische Leistung verdient der Entwurf ohne Zweifel warme Anerkennung, wenn das Gesamt-Verhältniß des Baues auch vielleicht etwas zu gedrungen erscheint. Er bildet ein organisches Ganzes, dem man Eigenart nicht absprechen kann und zeigt in den architektonischen Einzelheiten die Hand eines Meisters. Die Raumwirkung des Inneren dürfte eine großartige sein; dass man dieselbe am vollkommensten nicht beim Eintritt in den mittleren Hauptraum, sondern aus den seitlichen Kirchen genießen würde, ist ein Umstand, den man allerdings in den Kauf nehmen müsste.

Diese Vorzüge sind jedoch nur im akademischen Sinne vorhanden. Fasst man den Zweck des Baues und die für ihn bestimmte Stelle ins Auge, so ergeben sich auch gegen diesen zweiten Entwurf so schwere Bedenken, dass man seine Ausführung unmöglich wünschen kann. Zunächst gelten unvermindert die Bedenken gegen die vollständige Gleichartigkeit der Grab- und der Predigtkirche und gegen die Zweckmäßigkeit der für letztere gewählten Anordnung. Zwar ist in ihrer Ausstattung mit Nebenräumen eine Berücksichtigung des Programms von 1869 nicht zu verkennen, aber die ganze Anlage ist nicht aus diesem Programm und den Anforderungen des Gottesdienstes abgeleitet, sondern in erster Linie dem architektonischen Gedanken der Festkirche untergeordnet und jenen Bedürfnissen nur nothdürftig angepasst. Niemals dürfte die Domgemeinde mit einem Gotteshause sich einverstanden erklären, dessen eine Seite auf 19^m Länge nach einem größeren Nebenraum geöffnet ist; von allen Rücksichten auf Akustik, Heizbarkeit usw. abgesehen, verbietet sich eine solche Anlage schon dadurch, weil unter ihr die so wünschenswerthe Sammlung der Kirchenbesucher leiden würde. Auch dass die obere Reihe der zur Unterbringung der verlangten Kirchgänger-Zahl jedenfalls erforderlichen Doppel-Emporen, in einer Höhe von 15^m über dem Kirchenfußboden liegen soll, dürfte als unannehmbar zu bezeichnen sein. — Noch schwerer freilich fällt die äußere Erscheinung des Bauwerks ins Gewicht, das für einen jenseits der Spree gelegenen Platz trefflich passen, zwischen Schloss und Museum eingefügt, aber noch unglücklicher und störender wirken würde, als ein Dom nach jenem ersten Raschdorff'schen Entwurf. Denn sind die Massen des unteren Baukörpers im Vergleich mit diesem auch etwas verringert, so ist durch die zweigeschossige Anlage desselben und durch die Annahme einer einzigen großen Hauptkuppel andererseits der Maßstab des Denkmals so gesteigert, dass sein Uebergewicht gegen die älteren Bauten des Lustgartens um so unerträglicher wird. Das erhellt u. E. in ganz zweifelloser Weise aus der perspektivischen, mit Hilfe photographischer Aufnahmen des Platzes hergestellten Ansicht, welche Hr. Raschdorff

in seinem Werke mitgetheilt hat. Fremdartig und ungeschlachtet steht der Dom inmitten des Bildes, mit der Wucht seiner Massen alles neben sich bewältigend, ohne doch den äußerlichen Hauptzweck zu erfüllen, welchem ein Bau an der bezgl. Stelle dienen soll: der Ostseite des Lustgartens einen angemessenen Abschluss zu geben. Denn neben der riesigen Kuppel in der Axe klaffen die Lücken zu beiden Seiten derselben nur um so empfindlicher. — Wenn auch uns, wie vielen Anderen, ein größerer Kuppelbau zum Ersatz des alten Domes bisher als eine mögliche Lösung erschienen ist, so sind wir durch diese Ansicht für immer eines Besseren belehrt worden. —

Dass die übrigen Raschdorff'schen Entwürfe in dieser Beziehung günstigeres bieten, müssen wir bezweifeln, ohne sie kennen gelernt zu haben. Auch eine weitere Umarbeitung des Planes, mit welchem der Künstler vonseiten des Hrn. Kultusministers beauftragt worden sein soll, wird kein anderes Ergebniss liefern, wenn nicht das demselben zugrunde liegende Programm geändert wird. Drei kirchliche Bauten, von denen einer nothwendig das Uebergewicht haben, also zu außergewöhnlichen Abmessungen aufgetrieben werden muss, sind an jener Stelle entschieden zu viel. Da man sich aber aus den bereits hervor gehobenen Gründen nicht mit dem Neubau einer einfachen Kultuskirche zum Ersatz des bisherigen Doms begnügen kann, so ergibt sich ganz von selbst die Nothwendigkeit, auf den schon von König Friedrich Wilhelm IV. gehegten Gedanken einer zweitheiligen Anlage zurück zu greifen. Eben so wenig kann es einem Zweifel unterliegen, dass als zweites Glied des Baues zunächst nicht eine Festkirche, sondern die Grabstätte des Kaiserhauses in Betracht kommen muss. Jene, im Text des Raschdorff'schen Werkes so stark betonte Absicht, die Festkirche selbst als ein National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. zur Ausführung zu bringen, welche bei der Aufstellung seines Programms anscheinend eine maßgebende Rolle gespielt hat, lässt sich ohnehin nicht verwirklichen; denn, sollte es selbst gelingen, die Abneigung gewisser katholischer Kreise gegen eine solche Lösung der Denkmalfrage zu überwinden, so wird man sich doch niemals der Möglichkeit des unausbleiblichen Vorwurfs aussetzen wollen, dass Preußen den schon so lange beabsichtigten Berliner Dombau auf diesem Umwege mit Hilfe und auf Kosten der übrigen deutschen Staaten ins Werk gesetzt habe.

Wie eine solche zweitheilige Anlage zu gestalten wäre, ist freilich eine Frage, die der reiflichsten Erwägung bedarf und mit welcher daher die zur Vorbereitung des Dombaues eingesetzte Immediat-Kommission sicherlich sehr eingehend sich beschäftigt hat. An eine Lösung, wie sie Friedrich Wilhelm IV. beabsichtigte und wie sie in der Preisbewerbung von 1867/69 wiederum angestrebt werden sollte — eine Kirche und eine als niedrigeres, hallenartiges Bauwerk gestaltete Grabstätte neben einander — wird wohl kaum mehr gedacht werden, da der architektonische Schwerpunkt der Anlage dadurch zu sehr nach der einen Hälfte der bezgl. Lustgarten-Seite verschoben werden würde. — Die Kirche in die Axe des Platzes zu verlegen und ihr eine solche Grabstätte einseitig anzufügen, der als Gegengewicht auf der andern Seite vielleicht die im Programm von 1869 verlangte Nebenkirche entsprechen könnte, dürfte ähnliche, wenn auch dem Grade nach geringere Uebelstände mit sich führen, wie sie bei dem zweiten Raschdorff'schen Plane sich ergeben haben: eine zu ausschließliche Betonung der Mittel-Axe, bei welcher der Lustgarten dennoch des erwünschten Abschlusses nach Osten entbehren würde. Indessen ließe sich wohl eine architektonische Entwicklung des Gedankens ermöglichen, bei welcher auch diesem Gesichtspunkte Genüge geschähe.

Für noch empfehlenswerther würden wir eine dritte Lösung halten, bei welcher die Gemeindegkirche und eine nur in den Hauptmassen mit jener gleichwerthige, im übrigen als selbständiges Bauwerk zu gestaltende Grabkirche in gleichen Abständen von der Mittelaxe, also etwa an der ihnen im ersten Raschdorff'schen Entwurf angewiesenen Stelle errichtet würden. Der zwischen ihnen verbleibende, immerhin 40—45^m breite Platz, welcher durch ein niedrigeres Bauwerk — entweder einfache Verbindungshallen oder eine kreuzgangartige Anlage — auszufüllen wäre, würde dann in der Tiefe noch Raum für eine vor diesem Bauwerk liegende, mindestens 20^m breite Terrasse gewähren, welche für das Denkmal Kaiser Wilhelm bestimmt werden könnte. Letzteres — von seiner unterge-

ordneten Beziehung zu dem Dome erlöst — könnte hier als ein vollkommen selbständiges Kunstwerk mächtigsten Maaßstabes und in beliebigen Reichthum der Anlage entwickelt werden. Dass die Stelle an sich die natürlichste und würdigste ist, die dem Denkmal überhaupt angewiesen werden kann, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Aber auch noch in anderer Beziehung würde eine solche Lösung besondere Vorzüge haben. Wird als Theil der Berliner Dom-Anlage eine Grab- und Denkmals-Kirche ausgeführt — (die eigentliche Grabstätte der Hohenzollern denken wir uns in eine unter derselben und dem mittleren Bauwerk angeordnete Krypta verlegt) — so kann diese auch zugleich den gewiss nicht unberechtigten Bedürfnissen dienen, für welche Kaiser Friedrich eine besondere Festkirche errichtet wissen wollte. Die betreffenden Feierlichkeiten würden im Gegentheil nur eine höhere Weihe erhalten, wenn sie an der Stätte sich abspielten, in welcher die Vergangenheit unseres glorreichen Herrscher - Geschlechtes am unmittelbarsten zur Gegenwart spricht. Ist es doch in Westminster, das stets als Vorbild angeführt wird, nicht anders! Jedenfalls erwüchse durch die Ausführung eines solchen zweiten kirchlichen Bauwerks der Predigtkirche der Vortheil, dass ihre Anlage ohne jede Rücksicht auf eine anderweitige Benutzung lediglich aus dem Geiste des Protestantismus heraus und für die Bedürfnisse seines Gottesdienstes gestaltet werden könnte! —

Mit solchen gewissermaßen theoretischen Erwägungen kann der Sache freilich nur wenig geholfen werden. Das beste Programm wird auf diesem Wege niemals gefunden werden, sondern nur auf dem Wege wirklicher Versuche, die um so aussichtsreicher und ergiebiger sein werden, je mehr künstlerische In-

dividualitäten an ihnen theilnehmen. Deshalb empfiehlt sich im vorliegenden Falle in der That auf das dringendste die baldige Veranstaltung einer öffentlichen Wettbewerfung, die aber nicht aufgrund eines fest begrenzten Programms für die Gesamt-Anlage ausgeschrieben werden dürfte — nur für die Predigtkirche wäre ein solches zu geben — sondern in erster Linie den Zweck hätte, brauchbare Gedanken für die Gestaltung jener Anlage zu liefern und zur Aufstellung eines endgültigen Programms zu führen.

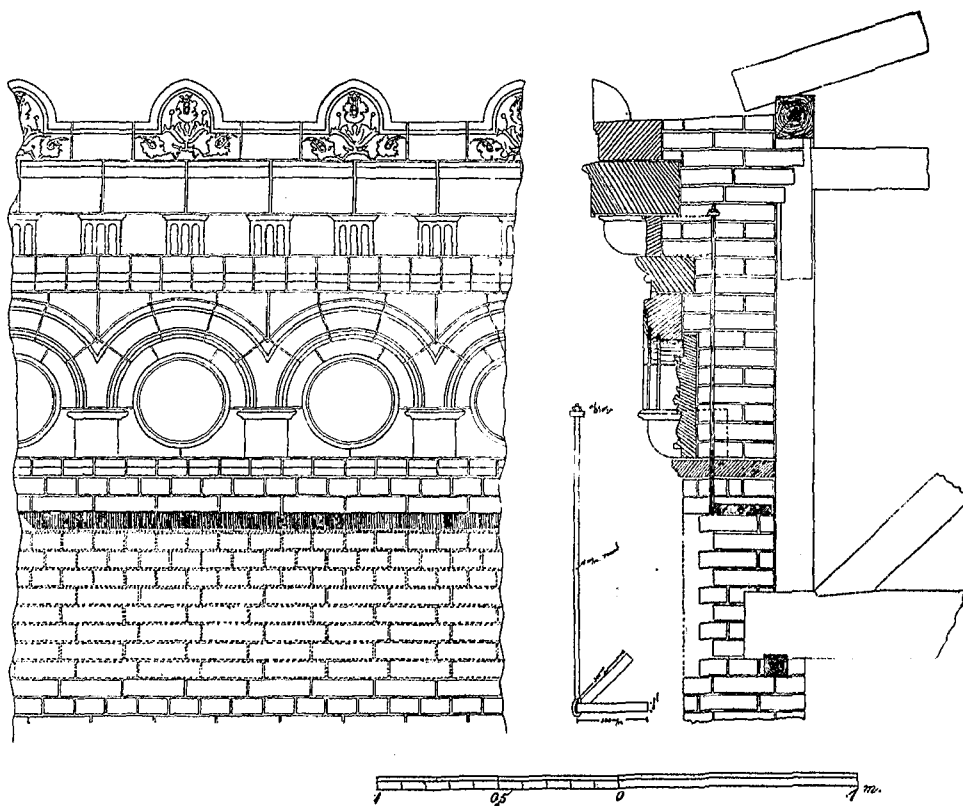
Ein solcher Zweck der Wettbewerfung, die wir hiermit wiederholt auf das dringendste befürworten, würde auch am besten dafür sorgen, von der weiteren Behandlung der Angelegenheit jeden Schein einer absichtlichen Kränkung des Künstlers zu entfernen, welchem wir diese letzten

Dom - Entwürfe verdanken. Wir verehren Hrn. Geh. Reg.-Rath Raschdorff als einen Meister unseres Faches, auf welchen

Deutschland volle Ursache hat, stolz zu sein. Aber wäre er selbst der erste unter allen lebenden Baukünstlern, so könnten wir der Rücksicht auf die persönlichen Ansprüche, welche er sich durch Bearbeitung jener Entwürfe für I. M. Kaiser Friedrich und seine Gemahlin erworben hat, doch nicht die Forderungen unterordnen, welche in dieser Angelegenheit von höchster nationaler und künstlerischer

Wichtigkeit im Interesse der Sache selbst sich ergeben. Der hoch verdiente Meister würde seinen Verdiensten die Krone aufsetzen, wenn er aus eigenem und freiem Entschlusse auf jene Ansprüche verzichtete und sich damit begnügte, durch seine werthvollen Vorstudien die Frage des Berliner Dombaues der Lösung um ein wesentliches Stück näher geführt zu haben. —

(Schluss folgt.)



Konstruktion des Hauptgesimses am neuen städtischen Stechenhause in Berlin.

Gerüst für Ausbesserungen an Fabrik-Schornsteinen.

Trotz großer Sorgfalt bei der Ausführung sind Schornsteine dennoch oft sehr belangreichen Beschädigungen ausgesetzt; besonders Wind und Wetter sowie Blitzschläge bilden die Ursachen der Zerstörung. Die Elektrizitätsentladungen rufen beinahe immer eine Spaltung in der Längsrichtung hervor, welche von der Spitze nach dem Fuße des Schornsteines läuft; nicht selten entstehen Risse durch zu großen Temperatur-Unterschied innerhalb und außerhalb des Schornsteines. Schornsteine von chemischen Fabriken sind in noch stärkerem Maaße Beschädigungen unterworfen, indem die ausströmenden Gase in Folge der Abkühlung an der oberen Kante Säuren absetzen, welche die Steine anfressen. Nach Verlauf einiger Jahre muss das oberste Stück erneuert werden.

Die Wiederherstellungs-Arbeiten sind um so schwieriger, da man sich dabei der im Innern befindlichen Steigeisen gewöhnlich nicht bedienen kann, wenn der Schornstein im Betriebe bleiben soll. Für die Industrie erweisen sich daher größere Ausbesserungen als Quellen unangenehmer Störungen und großer Unkosten.

Der Ingenieur Cordier hat in den Comptes rendus de la société de l'industrie minérale eine Einrichtung beschrieben, welche zur Wiederherstellung eines 67 m hohen Schornsteines gedient hat. Diese auch anderweit mitgetheilte, in den Abbild. I—10 zur Darstellung gebrachte Einrichtung, ermöglicht

Schornstein-Ausbesserungen aller Art, ohne dass dabei eine Betriebsstörung stattfindet. Sie besteht aus 3 Theilen:

1. einer Führung, welche von den Endpunkten eines Durchmessers ausgeht,
2. einem Gerüst, welches längs dieser Führungen bewegt werden kann und
3. einem Krahn, um Arbeiter und Baustoffe zu fördern.

1. Die Führung. Die Führungen bestehen aus 160 × 70 mm starken Fichtenbalken, welche senkrecht an den Schornstein gestellt werden (Abbild. 1 u. 2). In dieselben sind U-Eisen eingelassen, welche eine Nuth bilden und mittels Bolzen mit versenkten Köpfen befestigt sind. Abbild. 3 stellt das Verbindungsstück für die Führungen dar. An einer Seite sind die Balken mit Einkerbungen versehen (Abbild. 1), 3 cm tief und in Abständen von 0,4 m. Die unterste Führung wird am Fuße mit Bolzen an einem, in dem Schornstein oberhalb des Sockels eingemauerten Eisen (Abbild. 5) befestigt; die anderen Führungen werden auf jede 3 m durch Ketten befestigt, welche einerseits von der Führung und andererseits von kleinen, eingemauerten Platten gehalten werden (Abbild. 4). In dem Maaße als man höher steigt, werden die Führungen zu gleicher Zeit an beiden Seiten des Schornsteines aufgestellt.

2. Das Gerüst. Das bewegliche Gerüst besteht aus 4 wagrechten Rahmstücken, welche je 2 und 2 symmetrisch zu

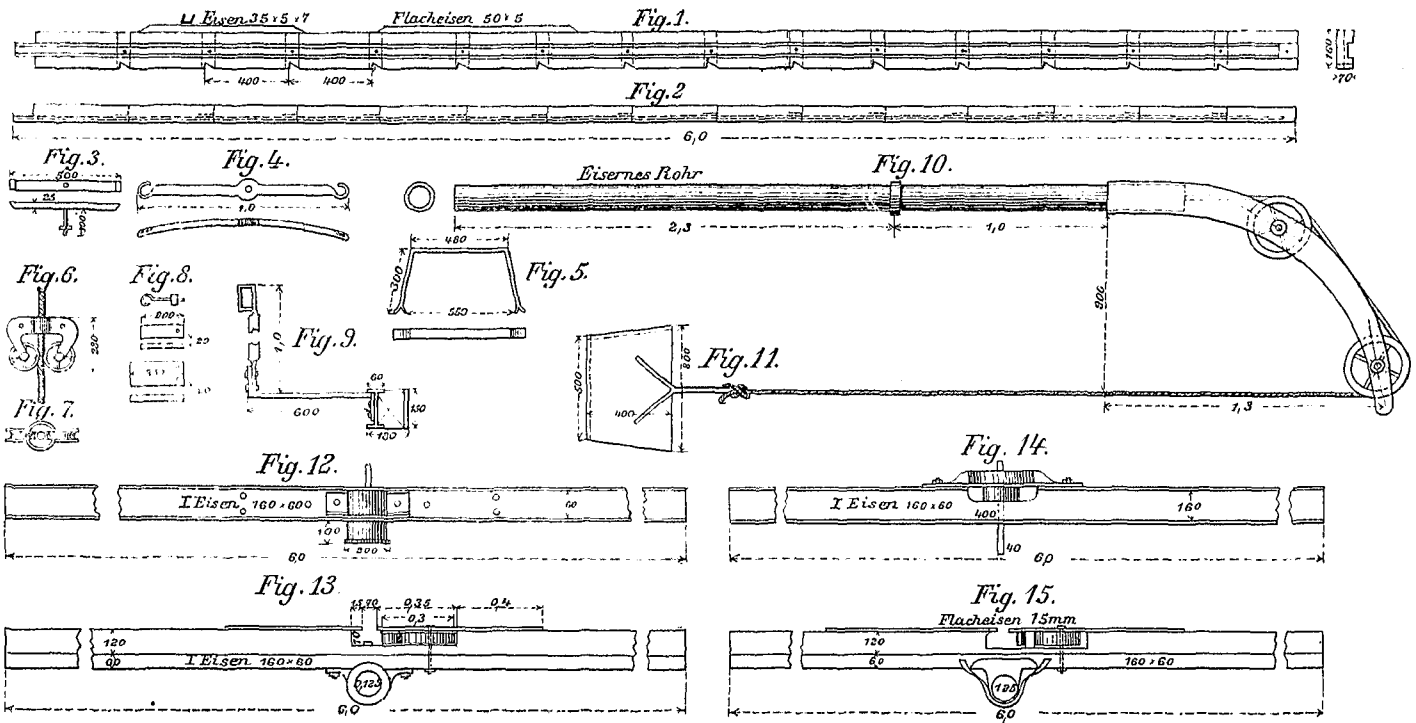
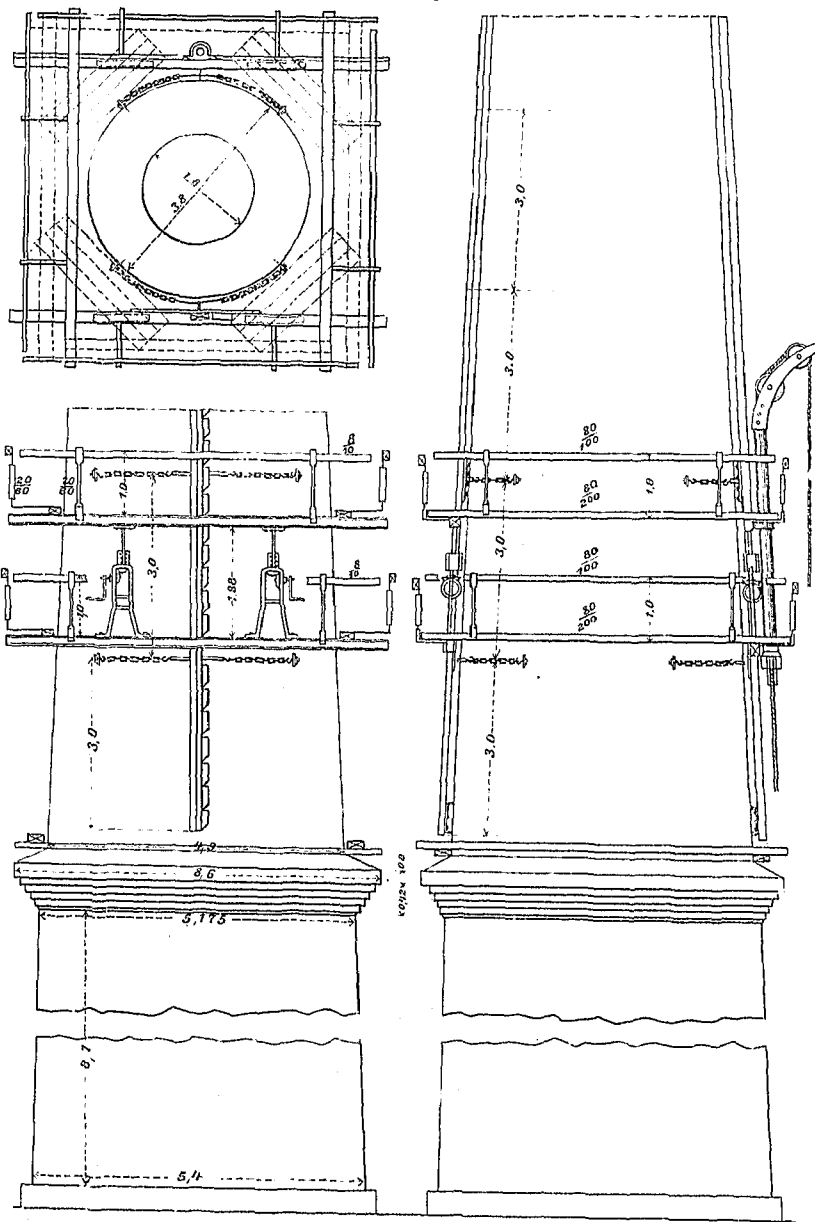


Fig. 16.



beiden Seiten des Schornsteins angeordnet sind und mittels 4 Schrauben auf und nieder bewegt werden (Abbild. 12, 13, 14 und 15), auch zugleich den Krahn aufnehmen. Die einzelnen Rahmstücke bestehen aus Hölzern, von einem I-Eisen und einem Flacheisen eingefasst. Die dem Schornstein zugekehrte Seite ist mit einem Einschnitt versehen, welche die Führung umfasst. Eine 4eckige Stange, 0,40 m lang, welche sich in der Führung bewegt und außerdem eine Sperrklinke, welche in die seitwärts liegenden Einkerbungen eingreift, bilden das Gegengewicht. An dem Gerüst sind eiserne Augen angebracht, welche zur Aufnahme und zur Befestigung des Krahns dienen. Jedes Paar wagrechter Rahmstücke ist von einander durch Schrauben getrennt, welche unten und oben an den Rahmstücken befestigt sind.

Eiserne Konsolen gestatten das Legen eines durchgehenden hölzernen Fußbodens wie auch das Anbringen eines Geländers (Abbild. 9) zum Schutze der Arbeiter.

Die Handhabung des Gerüsts ist sehr einfach: Die Sperrklinken, welche in die Einkerbungen der Führungen greifen, verhindern eine Be-

wegung abwärts, gestatten dagegen eine Bewegung aufwärts. Setzt man nun die Schrauben nach Anfordern in Bewegung, so steigt das obere Rahmstück, während das untere in seiner Lage verbleibt; eine Drehung der Schrauben in entgegen gesetzter Richtung hat ein Steigen des unteren Rahmstückes zur Folge, während das obere seine Lage behält; auf solche Weise kann man jedesmal den Rahmen um 0,40 m in die Höhe bringen.

3. Der Krahn. Der Krahn (Ausleger) (Abbild. 10) folgt dem Gerüste in dessen Bewegungen. Er besteht aus einem eisernen Rohr und dreht in eisernen, an 2 Punkten mit dem Rahmen verbundenen Augen nach allen Richtungen hin. Das Tau mit einem daran befestigten Kübel (Abbild. 11) wird durch eine unten stehende Winde in Bewegung gesetzt. Unten an dem Rohre sind 2 Reibrollen (Abbild. 6 und 7) angebracht, zwischen welchen das Tau läuft.

In Abbild. 16 ist im Grundriss und im Durchschnitt die Zusammenstellung des ganzen Gerüsts mit allen Einzelheiten zur Darstellung gebracht worden.

Unfall beim Bau des städtischen Siechenhauses in Berlin.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 484.)

Am 26. September d. J. kam vor einer Strafkammer des Berliner Landgerichts I ein schwerer Unfall zur Verhandlung, der sich am 22. August 1887 beim Bau der großen Siechenhaus-Anlage in der Prenzlauer Allee ereignet hatte. Mehr als 13 Monate lang haben die beiden wegen dieses Unfalls Angeklagten, der Regierungs-Baumeister Hiller und Maurermeister Siber, einer für sie folgenschweren Entscheidung entgegen sehen müssen.

Hr. Regier.-Baumeister Hiller hatte, im Dienste der städtischen Bauverwaltung stehend, die Spezialleitung der sehr umfangreichen, sechs Gebäude umfassenden, ressortmäÙig dem Stadt-Bauinspektor Haack unterstellten Bauanlage übernommen, unterstützt durch einen Regierungs-Bauführer, zwei nicht wissenschaftlich gebildete Techniker und das erforderliche Bureau-personal. Hr. Maurermeister Siber hatte aufgrund eines in üblicher Weise aufgestellten Bauvertrages die Ausführung der Maurerarbeiten für einen Theil der Gebäude zu leisten und einen Techniker mit seiner Vertretung auf der Baustelle beauftragt.

Am 22. August 1887 stürzte bei einem der Gebäude das in der Ausführung befindliche Hauptgesims in einer Länge von etwa 20^m herab, schlug die zu seiner Herstellung heraus gestreckte sogen. fliegende Rüstung durch und riss neun auf derselben befindliche Personen mit hinab, von denen acht getödtet wurden.

Der in seiner konstruktiven Gestaltung etwas ungewöhnliche Aufbau des aus Terrakotten gebildeten Gesimses wird durch die beigelegten Abbildungen erläutert. Auf untere wenig tief eingreifende Kragsteine setzen sich, flach gegen die dahinter hoch geführte Mauer gestellt, Bogenfriese, welche den oberen weit ausladenden Terrakotten-Aufbau zu tragen haben. In der Zeichnung ist zugleich eine, in der ihr beigelegten Wirkung nicht recht verständliche Verankerung angedeutet, aus unteren Winkelsplinten, einem oberen wagrechten Flacheisen und lothrechten in je 2^m Abstand vermauerten Rundeisen bestehend. Das Gesims wurde, nebenbei bemerkt, mit Kalkmörtel ohne Zementzusatz gemauert.

Wenn zwar das Gewicht der Formsteine durch die Hohlräume der Terrakotten herab gemindert wird, stellt sich immerhin der ganze Aufbau des Gesimses auf der nur 1½ Stein starken Drempelwand statisch als ein Körper dar, dessen Schwerlinie nahezu an der vordern Grenze des mittleren Drittheils der 38^{cm} starken Drempelmauer liegt.

Bei dem Baue der Drempelwand des einen vom Maurermeister Siber übernommenen Gebäudes trat nun Mangel an den zur äußeren Verblendung erforderlichen Riemchen-Verblindern ein. Der Regier.-Baumeister Hiller soll nach einer beeidigten Zeugen aussage zuerst ein Anhalten, sogen. „Feiern“ der Maurer auf Kosten der säumigen Ziegelei anheim gegeben, kurz darauf aber die Anweisung ertheilt haben, dass die Drempelmauer mit Verzahnung aufzuführen, unmittelbar unter dem Gesimse zwei Verblendstein-Schichten (wie in der Abbildung angenommen) einzulegen und auf diese das Gesims zu setzen sei. Der Vertreter des Maurermeisters Siber, Techniker Thomas, welchem diese Anweisung wurde, hat dann nach der Beweisaufnahme eine entsprechende Profilzeichnung gefertigt, die der Maurermeister Siber dem Regier.-Baumeister Hiller im Baubureau vorgelegt haben will. Dabei will Hr. Siber den Vorschlag gemacht haben, die wenigen bis zum Hauptgesimse erforderlichen Schichten nicht mit 7, bzw. 13^{cm} tiefer, sondern mit flacher Verzahnung zu arbeiten, in welche später entsprechend gehauene Verblendsteine einzusetzen wären. Diese Vorschläge seien aber von Hr. Hiller mit dem Bemerkn zurück gewiesen, dass das Gesims nach der früheren Angabe auf die zwei ausgestreckten Verblendschichten gesetzt werden könne, „da die Haltbarkeit von ihm rechnerisch geprüft sei.“

Thatsächlich ist nun die Verzahnung nicht offen gelassen, vielmehr in der Weise gefüllt worden, dass die Läufer-Verblendsteine, an denen kein Mangel war, eingesetzt und durch vereinzelte aus Hintermauerungs-Ziegeln gehauene Riemchen unterstützt worden sind. Ob dies auf Anordnung Hiller's, wie von diesem behauptet und von dem städtischerseits angestellten Techniker Dalm vermuthet wird, oder, nach Ansicht des Maurermeister Siber auf Veranlassung seines mit verunglückten Poliers geschehen, konnte nicht festgestellt werden. Auf einer so ausgefüllten Verzahnung ist dann das Hauptgesims an den anderen Fronten desselben Gebäudes ohne Unfall zur Ausführung gelangt. Nur an einer 5^m langen Seitenfront des Querbaues und an der 20^m langen Frontwand, woselbst der Unfall eintrat, ist die Verzahnung offen gelassen und das Gesims in der beschriebenen und umstehend abgebildeten Weise auf zwei heraus gestreckte Verblendschichten gestellt worden. Das 5^m lange Stück ist nicht herab gestürzt, da es an den anschließenden Wänden Halt gefunden hat; dagegen ist das 20^m lange Frontgesims herab gestürzt, als die Maurer damit begannen, die oberhalb der Ankerflachschiene zu versetzenden Gesimsplatten aufzubringen.

Die Aufmauerung der Fronten erfolgte „über Hand“, d. h. ohne äußere Rüstung; nur das Gesims wurde von einer in Höhe der Dachbalkenlage heraus gestreckten und innerhalb

gegen das Dachgespärre abgesteiften „fliegenden“ Rüstung aus versetzt. Man vermuthete zuerst, dass diese Rüstung überlastet gewesen sei und beim Sturz das Gesims mit hinab gerissen habe, oder dass eine gröÙere Anzahl Maurer auf der auskragenden Gesimsmauer gestanden und gearbeitet hätten. Die Zeugenaussagen ergaben die Unrichtigkeit dieser Vermuthungen und die vernommenen Sachverständigen gaben übereinstimmend ihr Urtheil dahin ab, dass die unzureichende Standfähigkeit des Gesimses auf der mit offener Verzahnung versehenen Drempelwand als Hauptursache des Unfalls anzusehen sei.

Mehrseitig wurde das Fehlen sogen. Drempelanker, d. h. Verbindungen zwischen der Gesimsmauer und dem Dachstahl bemängelt. Wenn Hr. Regier.-Baumeister Hiller daraufhin äußerte, dass solche Drempelanker neuerdings als entbehrlich, ja als „technischer Unsinn“ angesehen würden, so steht er mit dieser Ansicht wohl ziemlich vereinzelt da, insofern als diese Anker zwar für den „fertigen“ Bau entbehrlich sein müssen, aber während der Ausführung und so lange dem Mauerwerk noch die erforderliche Starrheit fehlt, recht gute Dienste leisten und im vorliegenden Falle wohl geeignet gewesen wären, den Unglücksfall zu verhüten.

Allseitig wurde der ganz außerordentliche Umfang der Hr. Hiller zugewiesenen Arbeitslast anerkannt und der Stadtverwaltung nicht der Vorwurf erspart, ihm nicht ausreichend zahlreiche und ausreichend vorgebildete Hilfskräfte zugewiesen zu haben.

Eigenartig waren aber die Auslassungen des Hr. Hiller über seine Stellung zum Unternehmer und seine Verpflichtung, die Art der Ausführung zu überwachen. Er bestritt, dass es seine Aufgabe sei, auf die Thätigkeit der Unternehmer und Arbeiter zu achten. Er habe in erster Linie darauf zu sehen, dass die Rechte des Bauherrn gewahrt und die Verträge erfüllt, die Materialien richtig geliefert würden usw. Selbstredend würden ihn aber Gründe der „Humanität“ dahin führen, den Unternehmer aufmerksam zu machen, wenn er sähe, dass gefährliche Maafsnahmen getroffen würden. Nach seiner Ansicht sei nur der Unternehmer für die Bauausführung und die Sicherheitsmaafsnahmen verantwortlich gewesen.

Die vernommenen Sachverständigen vermochten diese Ansicht einer völligen Verantwortungslosigkeit der Beamten nicht zu theilen, wengleich sie andererseits gleichfalls die Meinung vertraten, dass der Unternehmer für einen Fehler wie den vorliegenden mit haftbar zu machen sei.

In dieser Beziehung steht der Unterzeichnete nun freilich auf anderm Boden und bedauert*, dass ihm nicht Gelegenheit geboten war, seiner Ansicht Geltung zu verschaffen. Bei Beurtheilung dieser Frage kommt es doch wohl sehr wesentlich auf das an, was im Bauvertrage festgesetzt ist. Uebernimmt ein Maurermeister für eigene Rechnung, oder als Gesamt-Unternehmer für eine Verwaltung eine Bau-Ausführung, so hat er sich die zur Beurtheilung aller statischen Fragen geeigneten Hilfskräfte selbst zu beschaffen, und der in letzterem Falle seitens der Verwaltung bestellte Aufsichtsbeamte nimmt dann etwa die von Hr. K.-B. Hiller bezeichnete Stellung ein. — Oder, es hätte der Unternehmer im vorliegenden Falle die Maurerarbeit und zugleich die Material-Lieferung übernommen; dann wäre es auch seine Sache gewesen, für den Fall, dass Verblendsteine fehlten, geeignete Maafsnahmen zur Fortführung der Arbeiten zu treffen; der bauleitende Beamte würde ihm dann nur als Rathgeber zur Seite zu stehen brauchen, würde aber das Recht haben, solche Mitwirkung abzulehnen.

Hat dagegen der Unternehmer, wie hier der Fall war, nur die Maurerarbeit übernommen, dann ist es nach Ansicht des Unterzeichneten ganz und gar nicht seine Aufgabe, beispielsweise die statischen Verhältnisse eines Gesimses für den Fall zu prüfen, dass die untere Mauer nach der Anweisung des leitenden Baumeisters ohne Verblendung gearbeitet wird. Die Ermittelung der statischen Verhältnisse einer so eigenartigen Gesims-Anlage wie der vorliegenden mit Ankerschienen und hinterer Ueberkrugung entziehen sich seiner Beurtheilung; der Unternehmer für Maurer-Arbeiten braucht nicht diejenigen mathematischen Kenntnisse zu haben, welche zu ihrer Prüfung erforderlich sind. Der sogen. „praktische Blick“ täuscht dabei häufig, der Unternehmer kann sich mit gutem Gewissen der besseren Einsicht der fachlich gebildeteren fügen, und es würde als eine Hebung des Bauwesens als Wissenschaft nicht bezeichnet werden können, wenn die Ausführbarkeit neuer, eigenartiger Konstruktionen von der Zustimmung der ausführenden Unternehmer abhängig gemacht werden müsste. In solchem Falle übernimmt nach Ansicht des Unterzeichneten die Bauleitung voll und ganz die Verantwortung für Unfälle, welche sich aus der Bauweise oder aus der konstruktiven Anordnung der Ausführung herleiten, wogegen die Verantwortlichkeit des Unternehmers auf die gewöhnlichen Leistungen seines Gewerbebetriebes d. h. auf die Vorhaltung guter Rüstung für die Maurer, guter tragfähiger Leitern für die Beförderung der Materialien,

* Unter 11 geladenen Sachverständigen befand sich auch der Berichterstatter; doch beschränkte der Gerichtshof sich auf die Vernehmung von nur 4 Sachverständigen.

auf die Anbringung der üblichen Schutz-Vorrichtungen u. a. beschränkt bleibt.

Der Nutzen, welchen der Unternehmer in solchem Falle aus dem Geschäft zieht, wird selten so bedeutend sein, dass er seine Thätigkeit auf den einen Bau beschränken kann; er ist also genöthigt und berechtigt, seine Aufmerksamkeit auch nach anderer Richtung zu lenken und der Baustelle oft während mehrerer Tage fern zu bleiben; ja er ist kaum gehalten, außer den Polieren einen besonderen Vertreter auf die Baustelle zu schicken.

Glaubt der Unternehmer gleichwohl in solchem Falle Fehler in den konstruktiven Anordnungen der Bauleitung zu bemerken, so hat er die Verpflichtung, darauf aufmerksam zu machen; er hat aber, sofern er nicht zufällig im Besitze entsprechender wissenschaftlicher Kenntnisse ist, allen Grund und gutes Recht, mit seiner Meinung zurück zu halten, wenn ihm von der Bauleitung gesagt wird, dass die Haltbarkeit der Konstruktion „berechnet“ sei.

Nach dieser Auffassung stand dem Maurermeister Siber frei, nachdem die Verzahnung der anderen Fronten über die gegebene Anweisung des Baumeisters hinaus mit einer theilweisen Ausmauerung versehen worden war, diese Ausmauerung dort fort zu lassen, wo ihre Anbringung mit Schwierigkeiten verbunden war; letzteres war an den fraglichen Stellen der Fall, da die Verzahnung dort bis unter die fliegende Rüstung reichte, also nur durch Hochrüsten von unten her gefüllt werden konnte.

Wird andererseits angenommen, dass jene Anordnung seitens des Bauleitenden nicht gegeben wurde, dass also bei der abgeänderten Art der Ausführung eine Eigenmächtigkeit der Unternehmung vorliegt, dann wird Derjenige zu bestrafen sein, der diese Anordnung getroffen hat und es wird dann in erster Linie der Polier für solchen Verstoß verantwortlich zu machen sein. Liegt es nicht auf jedem Baue und in jedem Augenblick in der Hand des Poliers, durch fehlerhafte handwerksmäßige Maafnahmen das Leben der Arbeitenden zu gefährden, und erscheint es nicht als folgerichtig, in solchem Falle den Polier an Stelle des Unternehmers haftbar zu machen, der nach bestem Wissen Alles gethan hat, was zum ungestörten Fortgange der Arbeiten erforderlich war? Zu dem „Alles gethan hat“ ist selbstredend auch die Anstellung eines guten, als bewährt bekannten Poliers zu rechnen. Im vorliegenden Falle war das geschehen, da der leider mit verunglückte Polier als ein durchaus brauchbarer, erfahrener Mann bezeichnet wird.

Wenn der Unterzeichnete hiernach für den einen wie für den andern Fall dem Maurermeister Siber eine Schuld an dem Unfälle nicht beizumessen vermag, so spricht andererseits auch für den Reg.-Bmstr. Hiller der Umstand in hohem Maafse entschuldigend, dass an der andern Front desselben Gebäudes, gleichviel auf wessen Veranlassung, eine theilweise Ausfüllung der Verzahnung vorgenommen worden war, und dass er wohl annehmen konnte, dies werde auch an der Unglücksstelle geschehen. Es kann übrigens kein Zweifel darüber sein, dass das Gesims, so wie es sich in der beigegebenen Ansicht mit offener Verzahnung der Drennpelwand zeigt und wie es nach der Beweis-Aufnahme vom Reg.-Bmstr. Hiller zur Ausführung empfohlen zu sein scheint, ausführbar ist! Hat man doch nur nöthig, durch theilweises vorheriges Hochtreiben der Hintermauerung oder auch nur durch Aufpacken von Hintermauerungs-Steinen auf den hinteren Rand der Mauer, schliesslich durch Aufpacken von Steinen auf die fertige Mauer bis zum Zeitpunkte der vorderen Verblendung das nöthige Gegengewicht

zu schaffen. Solche Vorkehrungen, auf welche der leitende Baumeister jedenfalls gekommen wäre, wenn er das Hochsteigen des Gesimses über der offenen Verzahnung genau überwacht hätte, konnten außer Acht gelassen werden, nachdem an den andern Fronten mit theilweiser Ausfüllung der Verzahnung gearbeitet worden war, und die Fortsetzung dieser Art der Ausführung mit Recht von ihm vermuthet werden musste.

Hätte Hr. Reg.-Bmstr. Hiller für den betr. Bau eine Hilfskraft zur Seite gehabt, welche ausreichende Kenntnisse besafs, die statischen Verhältnisse des Gesims-Aufbaues zu übersehen, so würde dieser Hilfstechniker dem Baumeister gemeldet haben, dass nunmehr über der offenen Verzahnung gearbeitet werden sollte und er würde sich die Angabe der entsprechenden Sicherheits-Maafregeln erbeten haben.

Entschuldigend für beide Angeklagte sprach schliesslich der Umstand, dass das fragliche Gesimsstück in der kurzen Zeit von einem Sonnabend bis Montag Mittag aufgeführt wurde und dass einerseits der Baumeister durch andere berufliche Arbeiten im Bureau, auf der Baustelle oder in Fabriken, welche Lieferungen haben, andererseits der Unternehmer durch anderweitige Arbeit wohl gehindert sein konnte, in so kurzer Zeitfolge persönlich nach den Einzelheiten der Ausführung zu sehen. Der Umstand aber, dass der Maurermeister Siber an dem fraglichen Sonnabend Nachmittags zum Zwecke der Lohnzahlung thatsächlich auf der Baustelle anwesend war, kann sachverständig nicht wohl belastend für ihn ausgelegt werden, da an solchem Tage dem Unternehmer die Zeit besonders knapp zugemessen ist.

Der Gerichtshof vertrat bei Verkündung des Urtheils die Ansicht, dass Hr. Reg.-Bmstr. Hiller, obgleich durch Berufsgeschäfte stark belastet, doch die Ueberwachung der Ausführung nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen habe, und dass andererseits auch Hr. Maurermeister Siber die Verpflichtung hatte, den Unfall durch geeignete Maafnahmen zu verhüten. Er erachtete Beide als schuldig, durch Fahrlässigkeit den Tod von 8 Menschen verursacht, sowie bei der Ausführung eines Bauwerks wider die anerkannten Regeln der Baukunst in der Weise gefehlt zu haben, dass dadurch Gefahren für Andere entstanden, und verurtheilte jeden der Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis.

Dieser Urtheilsspruch ist wohl geeignet, bei den Fachgenossen lebhaftere Beunruhigung hervor zu rufen! Es ist daraus einerseits die Lehre zu entnehmen, dass die Grenzen der Verantwortlichkeit zwischen Unternehmer und Bauleitung nach Möglichkeit scharf, aber auch dem fachlichen Bildungsgrade und der Stellung zur Bau-Ausführung entsprechend gerecht gezogen werden müssen, und dass andererseits der mit der Bauleitung beauftragte Baumeister, und nicht minder der Bauführer (sofern letzterem die Leitung einer Ausführung verantwortlich übertragen ist), eine Bauleitung nicht in solchem Umfange übernehmen sollen, wie dies vielleicht den Wünschen der Behörde oder des Bauherrn entspricht, sondern nur innerhalb desjenigen Gesichtskreises, welchen sie voll und ganz zu überblicken vermögen. Namentlich dürfte aber auch diesen verantwortlichen Beamten viel mehr als bisher Einfluss auf die Anstellung und Entlassung aller derjenigen Hilfskräfte einzuräumen sein, auf deren Mitwirkung sie bei der Bauleitung nothwendigerweise angewiesen sind und für deren Handlungen oder Unterlassungen sie verantwortlich gemacht werden.

E. Dietrich.

Von der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in Wien.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 481.)

Seit dem 14. Mai d. J. ist unsere „Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung“ eröffnet, nach verschiedenen kleineren das erste größere Ausstellungs-Unternehmen, welches die österreichische Hauptstadt seit dem Welt-Jahrmarkt von 1873 gesehen hat. Sie trägt den Namen „Jubiläums-Ausstellung“, weil in diesem Jahre das Jubiläum der 40jährigen Regierung S. M. des Kaisers Franz Joseph gefeiert wird, und soll programmgemäß auf Erzeugnisse des niederösterreichischen Gewerbfleißes beschränkt sein. Aber wie man diese geographische Beschränkung nicht sehr streng aufrecht erhalten und auch solche Gegenstände zugelassen hat, die zu Nieder-Oesterreich und seiner Hauptstadt Wien überhaupt in irgend welcher Beziehung stehen und von hier aus beeinflusst werden, so hat man auch dem Begriffe „Gewerbe“ eine ziemlich weite Bedeutung gegeben. Ausgeschlossen sind eigentlich nur die Landwirthschaft im engeren Sinne und die bildenden Künste, welche letzteren bekanntlich eine eigene „internationale“ Jubiläums-Ausstellung veranstaltet haben. Trotzdem haben sich dieselben auch von hier nicht zurück drängen lassen. Denn in der hier vorgeführten Darstellung des öffentlichen Bauwesens spielt selbstverständlich nicht nur die Architektur eine sehr bedeutende Rolle, sondern es ist eine solche auch bis zu einem gewissen Grade den mit ihr verbundenen Schwesterkünsten, der Malerei und Bildhauerkunst, zugefallen.

Ehe ich auf diejenigen Theile der Ausstellung näher eingehe, für welche ich das besondere Interesse der Leser d. Bl. voraus setzen darf, mögen einige möglichst kurz gehaltene Angaben über das Unternehmen im allgemeinen voraus geschickt werden. Die Anregung zu demselben ist von dem Nieder-

österreichischen Gewerbe-Verein ausgegangen, der es verstanden hat, die Mitwirkung nicht nur der Staats- und Gemeinde-Behörden, sondern auch sämmtlicher in Betracht kommenden Körperschaften und Vereine zu gewinnen. Zur Durchführung des Werkes wurde aus Abgeordneten aller dieser Behörden und Körperschaften eine Kommission gebildet, an deren Spitze der Vorsitzende des Gewerbe-Vereins, Minister a. D. Dr. von Banhaus trat, während der hohe Protektor des Vereins, Erzherzog Carl Ludwig auch das Protektorat der Ausstellung übernahm. Zur unmittelbaren Leitung derselben wurde als Direktor Hr. Architekt Bressler berufen. Einzelheiten der Organisation anzuführen, insbesondere die 21 Gruppen und 95 Klassen aufzuzählen, nach welchen die Ausstellungs-Gegenstände geordnet sind, dürfte an dieser Stelle nicht erforderlich sein. Gemäß seiner Bestimmung als Jubiläums-Ausstellung trägt das Unternehmen natürlich vielfach ein geschichtliches Gepräge: es war und ist Zweck desselben, nicht nur über die gegenwärtige Leistungsfähigkeit, sondern auch über die Entwicklung des Gewerbes während der Regierungszeit S. M. des Kaisers Rechenschaft zu geben.

Nach den ursprünglichen Annahmen über die zu erwartende Betheiligung glaubte man in der seitens der Staats-Regierung bereitwillig zur Verfügung gestellten „Rotunde“ der Weltausstellung von 1873 einen ausreichend geräumigen Platz für die Ausstellung zu besitzen. Die Anmeldungen erfolgten jedoch so zahlreich — es sind etwa 2000 Aussteller vorhanden — und in solcher Ausdehnung, dass man sich einerseits zur Ausführung von Anbauten an den Ost- und Westflügel der Rotunde, andererseits zur Hinzuziehung eines an-

grenzenden Stücks vom Prater und zur Errichtung einer größeren Zahl kleinerer und größerer Freibauten in demselben entschlossen musste. Es sind 55 solcher Bauten vorhanden. Der Gesamtflächenraum der Ausstellung beträgt rd. 87 000 qm, wovon 42 000 qm auf die Rotunde, 45 000 qm auf den westlich derselben gelegenen Ausstellungs-Park kommen.

Der auf S. 481 mitgetheilte Lageplan sowie die beigelegte Ansicht, welche die Westseite der Rotunde mit den beiden derselben zunächst gelegenen Pavillons darstellt, mögen ein ungefähres Bild von der Anordnung der Ausstellung geben. Leider kann nicht behauptet werden, dass dieselbe überall glücklich sei. Die durch den starken Andrang herbei geführte Nothwendigkeit einer weit gehenden Raum-Ausnutzung einerseits, die vordringliche Reklamesucht mancher Aussteller andererseits, welche durch riesige Aufbauten von bizarrer Form Beachtung erzwingen wollen, haben es mit sich gebracht, dass das dargebotene Bild stellenweise ein wenig erfreuliches ist. Ein derartiges, ziemlich geschmackloses Reklamestück, ein mit Papier behängter Thurm von nicht weniger als 60 m Höhe, behauptet sogar den Ehrenplatz im Mittelpunkte der Rotunde. Im übrigen haben im Innenraum der letzteren vorzugsweise auserlesene Stücke verschiedener Gruppen, der chemischen und Textil-Industrie, Bekleidungs- und Putz-Gegenstände, Kurzwaaren, Erzeugnisse der Metall-Industrie und Elektrotechnik, sowie wissenschaftliche Instrumente Platz gefunden. Die schwache Beleuchtung, die diesen Gegenständen hier zu Theil wird, erinnert daran, dass das Ausstellungs-Gebäude selbst — ein Vorläufer des Pariser Eiffelthurms — in seiner Art gleichfalls ein Reklamestück ist, bei welchem es weniger darauf ankam, praktische Zwecke zu erfüllen, als noch nicht Dagewesenes zu leisten. Auf den Stufenring, der vom äußeren Umgange zu dem tiefer liegenden Mittelraum hinab führt, sind zur Gewinnung nutzbarer Raumes Podien aufgesetzt worden, die balkonartig nach Innen vorspringen; der bezgl. Balkon der Südseite ist nach dem Entwurfe des Ausstellungs-Direktors durch ein prächtiges Baldachin-Zelt überdacht und als „Kaiser-Pavillon“ ausgestattet worden. Was auf den übrigen Balkons und im äußeren Ringe der Rotunde an Ausstellungs-Gegenständen untergebracht ist, schließt sich, ohne dass eine strenge Zusammenfassung der einzelnen Gruppen und Klassen erfolgt wäre, im allgemeinen dem Mittelraume an. Textil-Waaren, welche auch den Verbindungsbau nächst dem von Post- und Telegraph, Ausstellungs-Bureaus und Dienstwohnungen der Ausstellungs-Beamten ein-

genommenen Südflügel füllen, Erzeugnisse der Metall-, der Thon- und Stein-, der Papier- und Holz-Industrie usw. Eine im nördlichen Verbindungs-Bau angeordnete Ausstellung von Wagen leitet über zu den im Nordflügel befindlichen Gegenständen des Maschinenbaues und des Transportwesens, denen auch die anstossenden beiden Höfe eingeräumt sind; in dem nordwestlichen derselben, welcher den noch von 1873 erhaltenen großen Schlot enthält, haben insbesondere die sehr umfangreichen Kessel-Anlagen Platz gefunden, welche für die elektrische Beleuchtung der Ausstellung zu sorgen haben, während der nordöstliche vom Eisenbahnwesen besetzt ist. Den östlichen Verbindungs-Bau beansprucht der Kunstgewerbe-Verein; im Ostflügel selbst finden wir das Berg- und Hüttenwesen, das Bau- und Ingenieurwesen, das Schlossergewerbe, die Musik, den Buchhandel und die graphischen Künste sowie in den äußeren Anbauten das Unterrichtswesen und die Publizistik bezw. die Nahrungs- und Genussmittel vertreten. Auf der Westseite beginnt mit der im Verbindungs-Bau befindlichen Ausstellung der Tapezierer-Genossenschaft die große Gruppe der für Wohnungs-Einrichtungen thätigen Gewerbe; in den äußeren Anbauten dieser Seite sind die Einrichtungen der Gewerbe-Hygiene und die sogen. Arbeits-Galerie untergebracht. Die Pavillons im Park dienen, wie immer, vorzugsweise dem Zwecke von Sonder-Ausstellungen, unter welchen hier diejenigen der Stadt-Erweiterungs- und der Donau-Regulirungskommission, der Stadt Wien, des Handels- und des Ackerbau-Ministeriums sowie die Ausstellung der Sport-Industrie genannt werden mögen. Dass es im Park und in den Höfen der Rotunde an größeren und kleineren Bauten für Erfrischungszwecke nicht fehlt, dass auch für musikalische Anregung und die üblichen Schaustücke von Panoramen, Dioramen usw. gesorgt ist, bedarf keiner weiteren Hervorhebung. —

Und nun zur Ausstellung selbst. Dass das Bauwesen, von dem hier allein — wenn auch nicht in systematischer Vollständigkeit — die Rede sein soll, an ihr einen sehr namhaften Antheil hat, wurde schon oben erwähnt. Wenn man den Zweck der Ausstellung als einer Jubiläums-Feier ins Auge fasst, ist dieser Antheil sogar bei weitem nicht groß genug. Denn es lässt sich nicht verkennen, dass insbesondere die Architektur recht eigentlich die Trägerin und Führerin der glänzenden Entwicklung gewesen ist, welche Wien während der letzten 40 Jahre erlebt hat und welche auf dieser Ausstellung nunmehr einen wohl berechtigten Triumph feiert. (Fortsetzung folgt.)

Durch den am 27. August d. J. erfolgten Tod des

Professors Dr. Emil Winkler

hat nicht allein die gesammte technische Wissenschaft eine hell leuchtende Autorität verloren, sondern speziell auch die Technische Hochschule Berlin einen tief schmerzlichen Verlust erlitten. Seit seiner Berufung aus Wien mit aufopferndster Hingebung an unsere Hochschule geknüpft, hat der Verewigte sowohl als Dozent, wie auch eifrig mitwirkend bei den Beratungen der Abtheilung für Bau-Ingenieurwesen, der er seit 10 Jahren als besondere Zierde angehörte, eine überaus segensreiche Thätigkeit entwickelt. Seinem scharfen Verstande, seiner nie ruhenden Arbeitskraft und seiner von Selbstlosigkeit getragenen Pflichttreue verdankt das unterzeichnete Kollegium eine Fülle von Anregungen und Beschlüssen, die auf die geistliche Entwicklung unserer Abtheilung, sowie der ganzen Hochschule einen wesentlichen Einfluss ausgeübt haben. Die von dem Verstorbenen als Lehrer reich ausgestreute Saat wird unter seinen zahlreichen Schülern noch tausendfältig Früchte tragen.

Aber auch mit seiner persönlichen Lebenswürdigkeit, der Einfachheit und Anspruchslosigkeit seines Wesens, der absoluten Lauterkeit seines Charakters hat der Verewigte Allen, die in näherer Beziehung zu ihm standen, ein glänzendes Vorbild wahrhaft menschlicher Tugenden gegeben.

Die Liebe und Verehrung, mit der wir dem theuren Kollegen aufrichtig zugethan sind, werden wir auch über sein Grab hinaus dankbar und unverändert in unsern Herzen bewahren.

Charlottenburg, den 23. September 1888.

Königliche Technische Hochschule zu Berlin.

Das Kollegium der Abtheilung f. Bau-Ingenieurwesen.
E. Brandt.

Im Anschluss an obigen Nachruf gestatten sich die unterzeichneten Mitglieder des Kollegiums der Abtheilung für Bau-Ingenieurwesen hierdurch ergebenst mitzutheilen, dass dieselben sich zu einem Ausschuss vereinigt haben, dessen Aufgabe darin besteht, zum dauernden Andenken an den Professor Dr. Winkler eine Büste oder ein Reliefbild desselben anfertigen und an geeigneter Stelle innerhalb des Gebäudes der Technischen Hochschule aufstellen zu lassen.

Wir wenden uns daher an alle Schüler, Freunde und sonstige Verehrer des Verewigten mit der herzlichen Bitte, zur würdigen Herstellung jenes Bildwerkes beizusteuern zu wollen.

Beiträge nehmen entgegen die Redaktion dieser Zeitung, sowie der Redant der Kgl. Technischen Hochschule in Charlottenburg, Hr. Rechnungsrath Hoffmeister. Ueber die eingehenden Beiträge wird seiner Zeit öffentlich Rechenschaft abgelegt werden.

E. Brandt. E. Dietrich. Doergens. Goering.
Hagen. J. Schlichting.

Conrad Wilhelm Hase's 70. Geburtstag. Dass am 2. Oktober der Geheime Regierungsrath Professor Hase in Hannover seinen 70. Geburtstag gefeiert, dürfte für seine zahlreichen Schüler und Freunde von Interesse sein. Die körperliche Beweglichkeit des Jubilars ist nach einer Verletzung des Schienbeins, welche er sich im vergangenen Winter zugezogen hatte, leider noch nicht völlig wieder hergestellt, aber die Frische seines Geistes ist noch immer dieselbe. Und so steht zu hoffen, dass er auch noch lange segensreich an der technischen Hochschule wirken wird, als deren Wahrzeichen er gewissermaßen gelten darf. Von seinen Schülern, Verehrern und Freunden ist eine ansehnliche Summe zur Gründung einer C. W. Hase-Stiftung für solche Studierende, die der mittelalterlichen Kunst huldigen, zusammen gebracht und dem gefeierten Künstler und Lehrer der Baukunst übergeben worden. Gleichzeitig hat die Bauhütte „zum weißen Blatt“, deren Altmeister der Jubilar ist, zu diesem Tage das 1. Heft einer Veröffentlichung ausgeführter Bauwerke der hannoverschen Schule erscheinen lassen und dasselbe mit dem Bildnisse Hase's nach einem Oelgemälde von Hermann Schaper geziert.

Preisaufgaben.

Eine Wettbewerbung für Entwürfe zu einer zweiten Kirche der evangelischen Petri-Nicolai-Gemeinde in Dortmund wird zum 10. Januar 1889 ausgeschrieben. Bau-summe 300 000 M., Preise 1500 u. 750 M.

Die Preisbewerbung für dekorative Ausstattung von Patent-Rollschutzwänden, welche der Hannoverische Kunstgewerbe-Verein im Auftrage der Firma Davids & Comp. ausgeschrieben hatte, hat kein günstiges Ergebniss geliefert, da nur der 3. Preis von 100 M. (an Fräulein Emma Müller in Hamburg) ertheilt werden konnte. Um die beiden nicht verwendeten ersten Preise von bezw. 300 M. und 200 M. soll eine nochmalige Bewerbung stattfinden.

Brief- und Fragekasten.

Berichtigungen zu S. 474 u. 475. S. 474, Sp. 1., Z. 10 v. o. muss es heißen „sogar“ anstatt „nur“. Z. 21 v. o. und weiterhin ist statt „s“ stets die gebräuchlichere Bezeichnung „J“ zu lesen. Z. 46 v. o. muss es heißen „ $\eta = \frac{\sum fy}{\sum f}$ “ anstatt „ $\eta = \frac{\sum (fy)}{\sum y}$ “. S. 475 in der Tabelle muss Sp. 7 u. 8 einen gemeinsamen Kopf mit der Bezeichnung $f \cdot y$ erhalten. Bei lfd. No. 2 d. Tabelle, Sp. 12 muss es „67,04“ statt „67,4“ heißen.

Berlin, den 10. Oktober 1888.

Inhalt: Runde Kranken-Pavillons. — Das Rathhaus zu Lindau i. B. — Von der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in Wien. (Fortsetzung.) — Vermischtes: Ein neues Konzerthaus für Berlin. — Das neue Kgl. Lehrerseminar zu Siegburg. — Zur Umgrenzung des Urheberrechts an Werken der

bildenden Künste. — Zu der Mittheilung in No. 78 über ein „neues Deckenmaterial“. — Ober-Bauinspektoren. — An die Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Winkler. — Preisaufgaben. — Personal-Nachrichten.

Runde Kranken-Pavillons.

Die Berechnungen und Schlussfolgerungen über die Verwendbarkeit von Kranken-Pavillons mit kreisförmigem Grundriss, welche in No. 100 der D. Bau-Ztg. S. 597 Jahrg. 87 nach den Mittheilungen eines englischen Spezialisten mitgetheilt sind, beruhen auf falschen Voraussetzungen, deren Richtigstellung nothwendig erscheint.

Ueber die Größe der Säle, bezw. die in England geltenden Anschauungen, über die Anzahl der in einem Saale aufzustellenden Betten will ich nicht rechten; ich für meine Person bin kein Freund von Sälen, welche bis zu 32 Betten enthalten, weil damit stets eine Konfundirung der Krankheitsformen verbunden ist, welche zu großen Verlegenheiten führen kann. Ich vermag auch nicht einzusehen, warum eine Oberwärtin nicht zwei kleinere Säle ebenso gut soll überwachen können — vorausgesetzt, dass dieselben bequem liegen — als einen großen, zumal die stete Anwesenheit der Oberwärtin in dem Saale durchaus nicht erforderlich ist.

Dass der kreisförmige Saal billiger herzustellen ist, als ein rechteckiger, liegt auf der Hand; denn jede überbaute Fläche erfordert geringere Kosten, jemehr sich der Grundriss dem Quadrate nähert, unter der Voraussetzung natürlich, dass die Grundfläche richtig ausgenützt wird. Das ist nun allerdings in dem in der erwähnten Nummer angeführten Beispiele durchaus nicht der Fall. Es wird da ein sogenannter „kaum nutzbarer Raum“ um den Mittelpunkt herum hergestellt, von dem gar nicht einzusehen ist, warum derselbe nicht mit Betten bestellt wird.

Bei einem Durchmesser von 6 m ergibt sich ein Umfang von 18 m, auf welchem die Kopfen von 9 Betten mit je 1 Meter Zwischenraum reichlich Platz finden; für den Gang zwischen den Fußenden der Bettreihen behält man dann immer noch die völlig ausreichende Breite von 2,5 m. Der Saal kann also 31 Betten und nicht bloß 22 aufnehmen. Dann aber stellt sich die Rechnung so: In dem Artikel ist der rechteckige Saal zu 310 qm angenommen und gesagt, der kreisförmige bedürfe 19,95 m Durchmesser. Ergänzt man diese Zahl zu 20 m, so ergeben sich 300 qm Grundfläche. Kostet nun die Bebauung eines Quadratmeters Grundfläche 200 M., so stellen sich die Kosten des kreisförmigen Pavillons mit 31 Betten auf 60 000 M., dagegen die des rechteckigen mit 30 Betten auf 62 000 M., also für das Bett 2600 M., mithin für 31 Betten auf 64 600 M.; d. h. der kreisförmige Pavillon ist 4600 M. billiger.

* Ich rechne 2stöckig und unterkellert; 3stöckige Pavillons und nur solche in einem größeren Krankenhause existiren für mich nicht.

Das Rathhaus zu Lindau i. B.

Hergestellt von Prof. Friedrich Thiersch, Architekt.

Noch zu Anfang des XVII. Jahrhunderts trennte ein von Nord nach Süd laufender Kanal die Insel, auf welcher sich die Stadt Lindau im Bodensee erhebt, in zwei Theile: einen westlichen befestigten aber wenig besiedelten, und einen östlichen Theil, der die mit Mauern und Thürmen wohl verwahrte Stadt trägt. Mit dieser östlichen Insel war damals ein kleines nach Süden vorgeschobenes Eiland schon verbunden.

Die östliche Insel birgt alle kunstgeschichtlich bemerkenswerthen Bauten, zeitlich beginnend mit der vielumstrittenen¹ „Heidenmauer“ und der „Burg“, deren Entstehung in vindelischer, römischer und romanischer Zeit Verfechter gefunden hat. Sicher aus romanischer Zeit stammt die Peterskirche mit einem auf jener nordwestlichen Seite um sie gelagerten Stadtviertel, das freilich in Folge großer Feuersbrünste im XIII. und XIV. Jahrhunderte nur mehr wenige Gebäude aus jener Zeit besitzt. Die Peterskirche, eine einfache Halle mit halbrunder Apsis, enthält interessante Fresken, die durch den Augsburger Archivar Herberger entdeckt wurden. Durch ihn und Maler Hundertpfund haben dieselben eine genaue Untersuchung erfahren, deren Ergebnisse im Jahresbericht des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg 1849 und 1850 zu finden

¹ Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft XII. und XV; Baumann, Geschichte des Allgäu I., Seite 44.

Ueber die Zahlen hinsichtlich des Flächenraumes für 1 Bett und des Luftraumes für 1 Kranken, über Länge, Breite und Höhe der Säle will ich mich hier nicht weiter verbreiten; dieselben sind in meiner Abhandlung im Jahrg. 1878 d. Zeitschr. für Bauwesen so eingehend entwickelt, dass nichts hinzu zu fügen ist.

Ueber die Schlussfolgerungen hinsichtlich der Brauchbarkeit der kreisförmigen Säle bemerke ich jedoch

Zu 1. Es giebt gar keine Grundform, die geeigneter wäre, die schlechte Luft abzuführen, als die kreisförmige, weil bei Absaugung sowohl, als bei Eintreibung, die schlechte Luft immer auf dem kürzesten Weg zu der Abfuhrungsstelle gelangt, welche sich selbstverständlich in der Mitte des Saales befindet. So lange die Engländer der sonderbaren Ansicht sind, dass sich eine ausreichende Lüftung nur durch Öffnen der Fenster erreichen lasse, so lange werden sie diese nahe liegende Quelle nicht benutzen; sie müssen es sich dann aber auch gefallen lassen, dass man ihnen nachsagt, sie befreien einen an Pleuritis Erkrankten von diesem Uebel, um ihn durch den schreck-

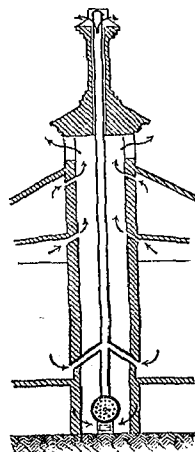
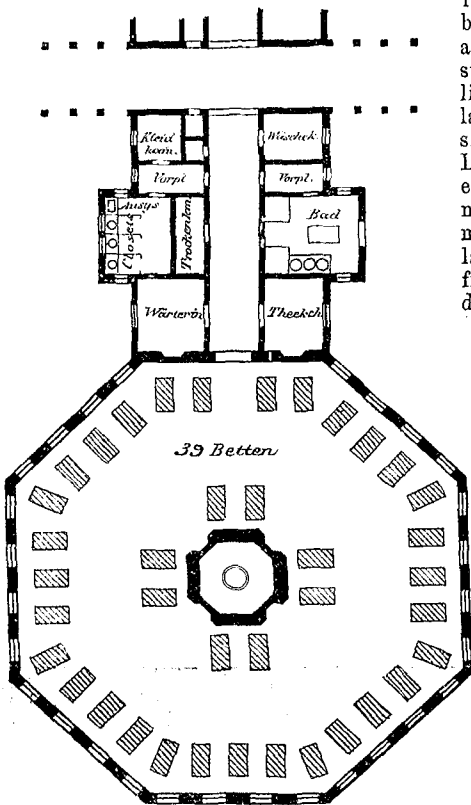
lichen Zug einer Pneumonie auszusetzen, woran er zu Grunde geht. Dem Kranken wird es jedenfalls gleichgiltig sein, welcher Krankheitsform er unterliegt.

Zu 2. Die unmittelbare gleichzeitige Einwirkung des Sonnenlichts durch eine größere Anzahl von Fenstern ist durchaus nicht erforderlich, wenn nur die Sonne überhaupt in den Saal scheint und das

thut sie bei einem runden Saale nachhaltiger, als bei einem rechteckigen, wo die Nord- und Südseite immer verloren gehen.

Zu 3. Der Eindruck, den ein 36,5 m langer Raum bei 4,25 m Höhe macht, ist sicher kein sehr angenehmer und es wird der Vergleich mit dem Eindruck eines runden Saales von 5 bis 6 m Höhe kaum zu seinem Vortheil ausfallen.

Ich halte die Idee runder Kranken-Pavillons für durchaus aussichtsvoll und durchbildungsfähig, nur muss man sie in vernünftiger Weise zu gestalten wissen. Der erste, welcher meines



sind. In jenem romanischen Stadtviertel besonders bemerkenswerth ist das hübsche frühromanische Portal der Brauerei in der Schafgasse, das jetzt leider einem raschen Verfall entgegen zu gehen scheint.

Die Bauten aus gothischer Zeit liegen größtentheils südlich von den vorgenannten; die hervor ragendsten unter ihnen sind die Barfüßerkirche und das alte Rathhaus, über deren Geschichte Lindau's verdienter Lokalhistoriker, Hr. Pfarrer Reinwald, in dem XVI. Hefte der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ eingehende Studien niedergelegt hat, denen wir unsere späteren geschichtlichen Notizen entnehmen. In die Zeit der Gothik fallen die glänzendsten Tage der Stadt, die seit 1275 als freie Reichsstadt erscheint; die Renaissance aber und ihre Nachläufer in dem östlichen Stadttheil sind es vorzüglich, welche ihr jenen Stempel der Behäbigkeit aufdrücken, der sich bis zum heutigen Tage erhalten hat, im XVII. und XVIII. Jahrhunderte aber freilich den inneren Zuständen nur wenig mehr entsprach. Aus der Uebergangszeit, dann aber auch aus der Renaissancezeit allein bieten sich an Giebeln hier besonders hübsch der kräftige Deutsch-Renaissancegiebel in der Bindergasse, an Erkern, Fenster-, Thor- und Thürwänden viele reizende Einzelheiten — für den Architekten Stoff zu dankenswerthen Aufnahmen, die unseres Wissens noch nirgends zu finden sind.

Wenn wir nun auch, wie oben erwähnt, romanische und gothische Bauten in abgerundete Gruppen zusammen fassen können, so erscheinen doch die Bauten des einen Stils unter die des andern eingestreut, und wir können voraus setzen, dass

Wissens den Gedanken fasste, ist der Architekt John R. Niernsee, welcher mehre Grundrisse für 24 (ein- und zweistöckig) und für 39 Betten in dem Anhang zu „Hospital Plans Five Essays etc. for the use of the Johns Hopkins Hospital of Baltimore“ i. J. 1875 veröffentlichte. Erschienen ist dies in Deutschland noch lange nicht genug gewürdigte Werk in New-York, W. Wood & Co.

In umstehender Abbild. theile ich den Grundriss des

größeren Pavillons mit, nicht weil ich ihn für den besseren halte, sondern um die reizvolle Weise zu zeigen, in welcher der Amerikaner den Raum benutzt hat, den der Engländer für unbrauchbar erklärt. Vier offene Kaminfeuer zwischen den mittleren Betten machen den ganzen Saal freundlich und namentlich im Frühjahr und Herbst äußerst gemüthlich.

Frankfurt, Main.

E. Plage, Baumeister.

Von der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in Wien.

(Fortsetzung.)

Der Ausgangspunkt dieses von der ganzen Welt bewunderten Aufschwungs ist bekanntlich die i. J. 1857 eingeleitete Stadt-Erweiterung gewesen.

Erst nachdem der mittelalterliche Festungs-Gürtel gefallen war, der bis dahin Wien von seinen Vorstädten getrennt hatte, erst nachdem die Bebauung des hierdurch frei gelegten Baulandes mit seinen glänzenden Straßen und Plätzen der Architektur und den mit ihr verbündeten Künsten und Gewerben eine unermessliche Fülle der schönsten und dankbarsten Aufgaben zu stellen hatte, konnten die in Erstarrung befangenen, von unfähigen und beschränkten Köpfen nieder gehaltenen künstlerischen Kräfte unseres Landes frei zur Blüthe sich entfalten. Wenn die zur Leitung des großen Unternehmens eingesetzte Stadterweiterungs-Kommission an dieser Jubiläums-Ausstellung sich betheiligte, so durfte man demnach erwarten, dass die von ihr veranstaltete Sonder-Ausstellung gewissermaßen den Mittelpunkt des Ganzen bilden werde — eine anschauliche Darstellung der baulichen und künstlerischen Entwicklung Wiens im letzten Menschenalter, aus der man klare Rechenschaft über die Bestrebungen und Leistungen dieses bedeutsamen Zeitabschnitts gewinnen, in der man den Pulsschlag der Gegenwart am deutlichsten fühlen könnte.

Wer den rechts vor dem Westeingange der Rotunde gelegenen, der Stadterweiterungs- und der Donauregulierungs-Kommission gemeinsamen Pavillon — als bauliche Schöpfung übrigens ein sehr ansprechendes, nach dem Entwurf des Architekten Bartelmus durch den Zimmermeister Anderl hergestelltes Werk — mit solchen Erwartungen betritt, wird sich schwer enttäuscht finden. Die genannte, überwiegend aus Juristen zusammen gesetzte Kommission hat auch bei dieser Gelegenheit mit vollkommener Deutlichkeit bewiesen, dass sie eine rein bürokratische Behörde ist, welche die Erweiterung und die damit verbundene Entwicklung Wiens von keinem anderen Gesichtspunkte anzusehen sich entschließen kann, als von demjenigen, welcher ihr durch den Kreis ihrer unmittelbaren amtlichen Aufträge gleichsam aufgedrängt ist. Und dieser Kreis ist leider ein ziemlich enger. Sollte man es für möglich halten, dass im Schooße der Kommission niemals daran gedacht worden ist, dass das i. J. 1857 begonnene Werk der Stadterweiterung durch den damals aufgestellten Plan der Bebauung der alten Basteien nicht für alle Zeiten erschöpft sei, sondern einer Fortsetzung bedürfe? Und doch ist es so. Dass ein allgemeiner Stadterweiterungs-Plan nöthig sei, und dass an die Aufhebung der Festungswerke nothwendig auch die Beseitigung der Linienwälle sich schliessen müsse, war eine Entdeckung, die einer jüngeren Kraft vorbehalten blieb — und auch das noch zu einer Zeit, als es dafür eigentlich schon zu spät war, als an viele der nothwendigsten Maassregeln wegen der ungeheuren Kosten nicht mehr gedacht werden konnte und als den Dörfern in der Umgegend auf Kosten Wiens bereits

eine unnatürliche Bauthätigkeit zugeführt worden war. — Doch genug davon.* —

So sehen wir denn in den beiden von der Stadterweiterungs-Kommission besetzten Sälen neben 2 Plänen Wiens aus den Jahren 1857 und 1888 so wie einigen Entwürfen der Wettbewerbung von 1858 und dem aufgrund der letzteren aufgestellten Bebauungs-Pläne für das ehemalige Festungs-Gelände nur einige Photographien der alten Basteien, einiger früheren Straßenzüge usw. und im übrigen Zeichnungen, Photographien, Modelle, Bildwerke, Gemälde und kunstgewerbliche Arbeiten von jenen öffentlichen Bauten, die aus dem Erlös des verkauften Baulandes, dem nachgerade mystisch gewordenen „Stadterweiterungs-Fonds“ hergestellt worden sind — des Hof-Opern-Theaters, der Aspernbrücke, des Albrechtstrunnens, des Theater-Dekorations-Depôts, des Maria-Theresia-Denkmal, des neuen Hofburg-Theaters, der Hofmuseen und des im Bau begriffenen neuen Flügels der Hofburg. Die Ausstellung hat dadurch im wesentlichen das Gepräge einer Kunst-Ausstellung gewonnen, in welcher die an sich gewiss nicht zu unterschätzende Thätigkeit unseres Hof-Architekten zu etwas einseitigen Ausdruck gelangt ist. — Auf jene Bauten hier näher einzugehen, verbietet sich mir von selbst. Wien hat an den jüngeren unter ihnen nur auszusetzen, dass sie nicht fertig werden wollen. —

Ein viel erfreulicherer Bild gemeinnützigen Wirkens bietet die im dritten Saale des bezügl. Pavillons vorgeführte Ausstellung der Donau-Regulierungs-Kommission. Ein umfassender, ungemein lehrreicher Stoff ist hier in Zeichnungen und Modellen auf höchst anschauliche Weise zur Darstellung gebracht. Die von der Kommission erzielten Erfolge sind bekanntlich höchst bedeutend. Wien ist von der alljährlich drohenden Ueberschwemmungs-Gefahr befreit und ein großes, bisher gänzlich unbenutzbares Gelände ist für die Bebauung gewonnen. Wie vielem Unheil durch diese Arbeiten ein Ende gemacht wurde, beweisen am besten einige Ansichten der früheren großen Ueberschwemmungen, die sich zu wiederholten Malen selbst auf das Gebiet der inneren Stadt Wien erstreckten. Auch das treffliche Werk Engerth's, das wohl hinlänglich bekannte Sperrschiff des Wiener Donaukanals, welches die Widerstandsfähigkeit seiner Metallseiten gegen die andrängenden Eismassen schon in manchen Jahren erprobt hat, ist durch ein schönes Modell dargestellt. Doch wäre zu wünschen gewesen, dass dies in etwas eingehenderer und anschaulicherer Weise geschehen wäre; denn nicht eben jedem Ingenieur und Techniker bietet sich Zeit und Gelegenheit, das Schiff an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen. —

Gegenüber diesem ersten Pavillon, also links vor dem Westportal der Rotunde, erhebt sich auf einer Grundfläche von rd. 500 qm der Pavillon der Stadt Wien. Der im Stadt-

* Anmerkung der Redaktion. Nach einer in den jüngsten Tagen laut gewordenen Aeußerung S. M. des Kaisers Franz Josef kann auf die baldige Auffassung der Linienwälle wohl gerechnet werden.

sich die Anlage der Stadt vom XIII. bis in unser Jahrhundert wohl nach innen verdichtet, nach außen aber nicht erweitert habe. Dies bestätigen uns jene aus der Vogelschau von Paul Pfann und Jakob Egg gezeichneten Ansichten der Stadt, die jedem Besucher der Kreisausstellung zu Augsburg v. J. 1886 in Erinnerung sein dürften.

Wenden wir uns nach dieser allgemeinen Rundschau, die den Hintergrund für die späteren Erörterungen bilden mag, unserm Ziele, dem Rathhause, zu.

Das alte Rathhaus, dessen Erbauung in die Blüthezeit der Stadt fällt, ist ein ehrwürdiges Gebäude mit einfachem, ernstem Umris. Von allen vier Seiten frei gestellt, kehrt es den südlichen Stufengiebel dem Reichsplatze zu, den nördlichen dem „alten Markte“; an der östlichen und westlichen Seite sind schmale Gässchen. Seine Bestimmung, der „Mittelpunkt der Bürgerschaft zu sein,“ kündigt das Gebäude „schon durch seine Lage an.“ 1422—1436 in einfachen gothischen Formen errichtet, zeigte es auf der Nordseite, wie heute noch auf der Südseite, im Untergeschoss in der Mitte ein Thor und zu beiden Seiten desselben je 2 Fenster, im Hauptgeschoss eine durchlaufende, nur durch Pfeiler gegliederte Fensterreihe; ebenso stimmte die Fenstervertheilung in den Giebeln vollständig überein. Nur einige Gurtgesimse gliederten die Wandfläche.

1540 wurde das Gebäude „wieder“ mit Gemälden geziert und, wie später zu erörtern, in seiner inneren Ausstattung bereichert. In dieses Jahr fällt wahrscheinlich die Anbringung des hölzernen erkerartigen Ausbaues auf der Nordseite des Hauptgeschosses; derselbe stand auf 3 Holzsäulen und trug auf

den äußeren Seitenflächen naive Darstellungen der zehn Gebote auf der Unterseite einen einfarbigen Anstrich mit Zierlinien. Ueber seinen Zweck ist zu vermuthen, dass er als Redner-Tribüne zu Verkündigungen und Ansprachen gelegentlich der Volks-Versammlungen diente, die höchst wahrscheinlich auf dem alten Markte stattfanden. Die Anlage der Freitreppe geschah wohl gleichzeitig mit jener des Vorbaues — sei es, dass die Treppe, welche, nachgewiesenen Spuren zufolge, früher im Innern in der nordwestlichen Ecke des Gebäudes zum Hauptgeschoss geführt hatte, zu eng sich zeigte, oder sei es, dass die Freitreppe durch den Zweck des Vorbaues bedingt war. Die letztere Vermuthung dürfte mehr Wahrscheinlichkeit besitzen, weshalb wir den Vorbau als „Erker“ und nicht als „Podesthäuschen“ bezeichnen wollen. In jedem Falle wurde die innere Treppe durch die Freitreppe überflüssig und aus diesem Grunde entfernt.

Ein weiterer Herstellungs-Bau i. J. 1578 brachte dem Gebäude eine bescheidene Ausschmückung im Renaissance-Stil. Hierbei wurde auch der Erker erweitert und wegen der nun größeren Belastungs-Möglichkeit mit gemauertem Unterbau versehen.² Als man während der jüngsten Herstellungs-Arbeiten den Holzvorbau abnahm, zeigten sich hinter demselben im

² Zurück bis auf ein mit der Jahreszahl 1579 bezeichnetes Oelbild zeigen sämtliche Abbildungen dieser Nordseite den Vorbau mit Freitreppe; in den Erkerunterbau führt eine kleine Thür, deren Steingewände neben Stadtwappen und Steinmetzzeichen die Jahreszahl 1578 trägt und dadurch die Zeit der Herstellung kund gibt. Auf einem aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammenden Holzschnitte ist der Erker noch nicht zu sehen.

bauamt unter der Leitung des Baudirektors Berger entworfene, durch die „Thüren-, Fenster- und Fußböden-Fabriks-Aktien-Gesellschaft“ hergestellte Bau, der im Verein mit seinem Gegenüber Gegenstand des auf S. 481 mitgetheilten Bildes ist, gehört in seiner eigenartigen Behandlung der Holz-Architektur zu den reizvollsten Schöpfungen, welche unsere diesmalige Ausstellung hervor gebracht hat. Das Aeußere zeigt auf dem Untergrunde der Holztöne eine maassvolle Dekoration mit Roth. Das aus einem größeren Mittelsaale und 6 kleineren seitlichen Räumen bestehende Innere ist mit rothem Jute Stoff bespannt.

Anziehender noch als der Bau selbst ist freilich sein Inhalt, in dem sich für den Techniker alles das zusammen drängt, was ihm auf der Ausstellung das größte und tiefgehendste Interesse gewährt. Die hier durch bildliche Darstellungen und eine Denkschrift „Entwicklung der Stadt Wien in den Jahren 1848—1888“ gegebene Uebersicht über „die Leistungen der Stadt auf dem Gebiete der öffentlichen und privaten Bauhätigkeit in den letzten 40 Jahren“ ist eine meisterhafte. Ja sie ersetzt bis zu einem gewissen Grade das, was in der Ausstellung der Stadt-Erweiterungs-Kommission vermisst wird, wenn sie auch natürlich in ihrer Beschränkung auf die Bauhätigkeit der Gemeinde von der künstlerischen Entwicklung der Stadt nur ein sehr ungenügendes Bild liefern konnte. Es muss übrigens dabei bemerkt werden, dass Wien für Architektur-Ausstellungen im allgemeinen ein ungünstiger Boden zu sein scheint. Wie schon die Weltausstellung von 1873 in dieser Beziehung hinter den berechtigten Erwartungen zurück geblieben war, so hat auch unsere diesjährige Jubiläumskunstausstellung in der architektonischen Abtheilung nur Dürftiges geboten.

Das Hauptinteresse der Besucher wird sich naturgemäß dem grossen im Maassstabe von 1:1440 hergestellten Plane Wiens und der Vororte zuwenden, der die ganze hintere Stirnwand des Hauptsaaes bedeckt und den Umfang der seit 1848 entwickelten Hauptthätigkeit dadurch zur Anschauung bringt, dass die seit jenem Jahre entstandenen Neubauten mit rother, die älteren Bauten mit schwarzer Farbe bezeichnet sind. Zunächst fällt natürlich die breite rothe Zone ins Auge, die den inneren Kern der alten Stadt umgiebt. Es ist das Gebiet jener 1857 eingeleiteten Stadt-Erweiterung, welche die Basteien, Gräben und Glacis der alten Festungswerke der Bebauung erschloss. Seine Seele bildet bekanntlich die rd. 4 km lange, größtentheils 57 m breite Ringstrasse, die wohl als eine der schönsten Strassen-Anlagen Europas anzusehen ist, aber freilich den Bedürfnissen des Verkehrs durchaus nicht entspricht. Was wurde nicht schon Alles über diese Strasse geschrieben! Wie viel Ueberschwänglichkeit an Kunstfaseri und Lokal-Patriotismus machte sich breit, um eine Anlage zu rühmen, die bis heute ihre Lebensfähigkeit in keiner Richtung erwiesen hat, sondern eher zur Erschwerung des Verkehrs beiträgt. Wohl wurden hier zahlreiche Monumental-Bauten: das Opernhaus, Burgtheater, die Hof-Museen, das Rathhaus, das Parlaments-Gebäude, die Universität, die Votivkirche, der Justizpalast, das österr. Museum und viele andere öffentliche Gebäude errichtet: das pulsirende Leben einer Grossstadt hat man ihr trotzdem nicht geben können. — Die Zahl der auf diesen Gründen aufgeführten neuen Gebäude beträgt allein über 400. Aber auch in der von ihrem Mauerwalle befreiten inneren Stadt (I. Bezirk) wurden die Regulirungen des Graben und Stock im Eisen-Platz, der Brandstätte, des Stephansplatz, des Salzgras und der Krebsgasse, der Kärntnerstrasse, Wipplingerstrasse und zahlreicher anderer Strassen durchgeführt. Im II. Bezirk wurde das einstige Gartenfeld Volkert mit über 200 Gebäuden bebaut; eine fast vollständige Neuschöpfung ist

die Brigittenstadt, der nunmehrige XI. Wiener Gemeindebezirk mit 30 000 Einwohnern. Ebenso entstand auf den durch die Donau-Regulirung gewonnenen Gründen ein neuer Stadttheil mit zahlreichen Lagerhäusern und gewerblichen Anlagen; es ist dies ein Raum von über 2 Millionen qm, dessen Bebauung wohl nur eine Frage der Zukunft ist. Im III. Bezirke fand eine sehr umfangreiche Bauhätigkeit in dem Theile „unter den Weifsgärbern“, an der Sophienbrücke und der neu eröffneten Wassergasse statt. Der einst an Gemüsegärten so reiche V. Bezirk wurde mit neuen Strassen durchzogen und mit Neubauten bereichert; vor der Schönbrunner Linie entstanden allein etwa 60 neue Gebäude. Ebenso haben der VI., VII., XVIII. und IX. Bezirk mannichfache Vergrößerungen erfahren, und es hat insbesondere die Währingerstrasse, diese Hauptverkehrs-Strasse zahlreicher Vororte, eine vollständige Umgestaltung durchgemacht. Der X. Bezirk ist baulich fast ganz neu. Im Jahre 1848 bestanden daselbst nur 5 Wohnhäuser und einige Gehöfte; gegenwärtig sind in ihm 830 Wohnhäuser mit über 60 000 Einwohnern vorhanden. Von den Vororten, in welchen eine außerordentliche Bauhätigkeit stattgefunden hat, sind besonders zu nennen: Fünfhaus, Neulerchenfeld, Hernals und Währing. Dieselben sind aus kleinen Dörfern zu Städten mit durchgehenden 2—3 geschossigen Gebäuden heran gewachsen. Das größte Hinderniss der baulichen Entwicklung Wiens, der Linienwall, wurde behufs Verkehrs-Erleichterungen an 4 Stellen durchbrochen; für den Verkehr der Trambahnen wurde die Eröffnung von weiteren 5 Durchfahrts-Stellen gestattet.

Um die geradezu erstaunlichen Umgestaltungen einzelner Stadttheile in sprechendster Weise vorzuführen, sind in diesem Saale auch einige sehr gelungene Oelgemälde des Malers Petrovits ausgestellt. Es sind der Graben und die Währingerstrasse in ihrem Zustande von 1848 und 1888. In bildlicher Darstellung ist auch eine sehr lehrreiche Statistik der gesammten Bauhätigkeit von 1848 bis 1887 gegeben. Während i. J. 1848 insgesamt nur 28 Bauten ausgeführt wurden, weist das Jahr 1886 bereits 115 Neubauten und 234 Umbauten („Adaptirungen“) auf; die Zahl der bewohnten Häuser im Wiener Gemeindebilde betrug damals 8793. Im Jahre 1866 waren 9754 Gebäude vorhanden, welche Zahl bis 1873 auf 11 030 und bis zum Vorjahre auf 12 863 gestiegen ist. Die meisten Bauten (906 Neubauten, 368 Umbauten) wurden 1872 ausgeführt; seit jenem Jahre ist ein stetiges Sinken zu bemerken, und erst die letzten Jahre weisen wieder eine Besserung auf — leider jedoch nur in der Zahl, nicht in der Beschaffenheit der Neubauten.

Zur Hebung der Bauhätigkeit war für die auf den Stadterweiterungs-Gründen errichteten Neubauten auf 30 Jahre Steuerfreiheit (mit Ausnahme der üblichen Umlagen) bewilligt worden. Seit dem 25. März 1880 wird für Neu- und Umbauten nur eine 12jährige Steuerfreiheit gewährt. Am 2. Dezember 1868 wurde eine neue Bauordnung erlassen, mit deren Handhabung der Gemeinderath der Stadt Wien betraut wurde; als Oberbaubehörde und Berufungs-Instanz wurde die Baudeputation eingesetzt. Am 17. Januar 1883 wurde die derzeit in Kraft stehende Bauordnung erlassen, in welcher die Breite neuer Strassen auf mindestens 16 m bestimmt wurde. — In der inneren Ausstattung der Häuser ist in dem letzten 40jährigen Zeitabschnitt eine bedeutende Steigerung der Ansprüche an Bequemlichkeit und Komfort der Wohnungen eingetreten. Vorzimmer und Dienstboten-Zimmer, die bisher nur bei größeren herrschaftlichen Wohnungen üblich waren, werden z. Z. häufig auch bei kleineren Wohnungen angeordnet; die Aborte, welche in den älteren Häusern zumeist noch der Wasserspülung entbehrten

Hauptgeschoss Reste der früher durchgehenden Fensterbank, im Untergeschoss Sturz- und Gewändstücke des durch den Erker-Unterbau verdeckten Fensters, und oberhalb desselben noch Reste der Bemalung von 1540. Diese bestanden in einem Rundbild, den Porträtkopf eines Klerikers enthaltend, zu beiden Seiten desselben Ornamente mit Delphinen — die einzigen Ueberbleibsel jener Fassaden-Bemalung. Ein Gewölbe, das als Decke nun in jenes Erker-Untergeschoss eingesetzt wurde, macht diese Reste unzugänglich. Zugleich fanden sich auch die Fundamente der Holzsäulen vor, und in der über sie gelegten Schwelle wurden ihre Zapfenlöcher sichtbar.³

Ueber die Art, wie die Erker-Erweiterung stattfand, verschaffte die erwähnte Bauvornahme völlige Klarheit. Man legte über die Fußbodenbalken, die auf der genannten Schwelle einerseits, andererseits in der Mauer lagen, Querschwellen und über diese ein zweites Fußbodengebälk, das man über das erste etwa 0,5 m vorschleifen liess; die Wände wurden entsprechend hinaus gerückt. Die der ersten Fußbodenhöhe entsprechende Thürschwelle am Eingang in das Hauptgeschoss fand sich in der Mauer noch vor.

1618 fand wiederum eine größere Herstellung statt; die Fassaden wurden durch Meister Linderer aus Nürnberg „stattlich“ bemalt, und der nördliche Giebel erhielt ein neues Glockengestell. Die Glocken, 1617 gegossen, tragen einen zierlichen Ornamentenkranz, Stadtwappen und Reichsadler, deren Ab-

güsse im Stadtbauamt aufbewahrt sind. Eine Erneuerung im Jahre 1724 änderte wenig an der äusseren Gestalt des Gebäudes, und beschränkte sich darauf, die Wandmalereien nächst der Freitreppe, Tafelungen und Holzdecken im Innern zu übermalen. Der letzte, offenbar unglücklichste Umbau i. J. 1865 beseitigte den nördlichen Renaissance-Giebel, setzte die Uhr dort in die Mitte der Fassade und bereicherte Ecken und First mit plumpen Zinnenaufsätzen; die Südseite blieb verschont.

Pietät und sachliche Nothwendigkeit drängten neuerdings zu einem gründlichen Herstellungs-Bau des Gebäudes, zu welchem der deutsche Konsul in Corfu, Hr. M. Fels, der Sprössling eines alten Geschlechts der Stadt, das in deren Geschichte vielfach eine Rolle spielt, eine namhafte Spende weihete; ihm schlossen sich die Hrn. Gruber in Genua und Schindler aus Mollis mit bedeutenden Gaben an, Stadt und Bürgerschaft blieben nicht zurück und so konnte der Plan rasch verwirklicht werden. Man beschloss, dem Bau den so gut erhaltenen Charakter als Versammlungs- und Rathungshaus der Gemeinde zu wahren und denselben in diesem Sinne zu erneuern; überdies sollte er auch, da sich hier die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der freien Reichsstadt abgespielt, die Urkunden jener Vergangenheit künftig aufnehmen. Professor Friedrich Thiersch in München übernahm die Bauleitung. Ihm standen für die Ausführung der Bauführer Jakob Egg und der Stadtbaumeister Edelbauer, beide geborene Lindauer, treulich zur Seite. Das Werk wurde in den Jahren 1885—1887 vollendet.

(Fortsetzung folgt.)

³ Alle Mittheilungen über die Ergebnisse im Verlauf der jüngsten Herstellungs-Arbeiten verdanke ich dem Bauführer Hrn. Jakob Egg.

und für mehre Wohnungen gemeinsam waren, werden innerhalb jeder einzelnen Wohnung angelegt. Seitdem die Anlage russischer Rauchfänge gestattet ist, sind die Küchen rauchfreier geworden. Nicht minder sind die Einleitung des vorzüglichen Hochquellen-Wassers in alle Wohnungen und die Versorgung derselben mit Gas als Errungenschaften der letzten 40 Jahre dankbar zu begrüßen. Auch fängt in hohen Zins-

Vermischtes.

Ein neues Konzerthaus für Berlin, das erste, welches nach Größe und Ausstattung den Bedürfnissen einer Weltstadt Rechnung trägt, ist in diesem Sommer durch Umbau der „Philharmonie“ hergestellt und am 5. Oktober durch eine Eröffnungsfeier eingeweiht worden. Indem wir uns über den von Hrn. Reg.-Bmstr. Franz Schwechten im Auftrage der Hrn. Sacerdoti & Landecker hergestellten interessanten Bau eine nähere, von Abbildungen begleitete Mittheilung vorbehalten, bemerken wir vorläufig nur, dass der große Konzertsaal der neuen Philharmonie im Erdgeschoss und auf den Galerien rd. 1600 Sitz- und 900 Stehplätze enthält, während auf dem Podium ein Orchester von 100 und ein Chor von 300 Personen Platz finden. Der Saal bietet demnach für 2900 Menschen Raum.

Das neue Kgl. Lehrer-Seminar zu Siegburg (Rheinprovinz) wurde am 1. Oktober seiner Bestimmung übergeben. Das stattliche, weithin sichtbare Gebäude ist mit gelben und rothen Verblendsteinen bekleidet; die Gesimse und Fensterbänke sind aus rothem kyllburger Sandstein; das Hauptgesims aus Tuffstein hergestellt. Der Neubau wurde von dem Kgl. Bau- rath E. Schweiler und dem kgl. Reg.-Baumeister Daniels ausgeführt.

Zur Umgrenzung des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste. Hinsichtlich der Bestimmung in § 6 Z. 3 des Reichsgesetzes v. 9. Januar 1886, wonach die Nachbildung von Werken der bildenden Künste, welche auf oder an Straßen oder öffentlichen Plätzen bleibend sich befinden, als verbotene Nachbildung dann nicht anzusehen ist, wenn sie nicht in derselben Kunstform erfolgt ist, hat das Reichsgericht durch Urtheil vom 30. Juni d. J. ausgesprochen, dass den Worten „in derselben Kunstform“ ein weiterer Sinn insofern beizulegen ist, als überall da eine besondere Kunstform angenommen werden muss, wo der im Originalkunstwerk enthaltene künstlerische Gedanke in wesentlich verschiedener Weise seiner äußeren Erscheinung nach zum Ausdruck gebracht wird, beispielsweise durch die Nachbildung eines Originalgemäldes in einer Zeichnung oder einer Statue im Relief, — gleichviel ob dabei dasselbe Kunstverfahren oder ein anderes zur Benutzung gelangt.

Zu der Mittheilung in No. 78 über ein „neues Deckenmaterial“ theilt man uns mit, dass die dort beschriebenen Hohlziegel insofern einen Anspruch auf Neuheit nicht machen können, als sie mit den von der Firma A. & O. Mack in Ludwigsburg erzeugten Gipszielen das Gemeinsame haben, dass auch bei letzteren zu bestimmten Konstruktionen Einschub-Leisten verwendet werden, wie dergleichen Gipszielen mit Hohlräumen längst hergestellt und verwendet worden sind.

Ober-Bauinspektoren. Während die große Mehrzahl der Staatsbau-Beamten die Amtsbezeichnung Bau-Inspektor beseitigt sehen möchte, führt die rheinische Provinzial-Verwaltung den alten „Ober-Bauinspektor“-Titel wieder ein. Die bei der Provinzial-Verwaltung in Düsseldorf beschäftigten 3 Wegebau-Inspektoren werden in Bälde zu „Landes-Oberbau-Inspektoren“ befördert werden.

An die Stelle des verstorbenen Professors Dr. Winkler an der Berliner Technischen Hochschule wird, so viel man erfährt, der Professor Müller-Breslau, gegenwärtig an der technischen Hochschule in Hannover, und in der technischen wissenschaftlichen Welt vortheilhaft bekannt, treten.

Preisaufgaben.

Ueber die Wettbewerbung für Entwürfe zu einem Ständehause in Rostock tragen wir, nach Einsicht des über die Verhandlungen des Preisgerichts veröffentlichten Protokolls der kurzen Mittheilung auf S. 480 u. Bl. noch Folgendes nach. Dem am 25. August d. J. zusammen getretenen Preisgericht, dem als Architekten die Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. Raschdorff-Berlin, Oberbrth. Daniel-Schwerin und Ober-Baudirektor, Prof. Dr. Durm-Karlsruhe angehörten, lagen zur Beurtheilung 25 Entwürfe vor. Das sehr eingehende Protokoll erörtert nach Vorausschickung der formellen Angaben zunächst einige allgemeine Gesichtspunkte. Die auf 400 000 M. fest gesetzte Kostensumme ist annähernd von allen Bewerbern eingehalten worden. Wegen Ueberschreitung der Grenzen des Bauplatzes mussten mehre Entwürfe von der weiteren Beurtheilung ausgeschlossen werden. Eine weitere Sichtung erfolgte nach Maaßgabe der Grundriss-Lösung, für welche von fast allen Theilnehmern eine geschlossene Anlage gewählt worden war, leider vielfach mit so kleinen inneren Höfen, dass

häusern (und wie wenige Wiener Gebäude machen hiervon eine Ausnahme) die Einführung von Personen- und Lasten-Aufzügen sich einzubürgern an. In einigen größeren Häuser-Gruppen wurde ferner schon die Versorgung der Wohnungen mit Wärme und elektrischem Licht von einer Zentralstelle aus eingeführt.

(Fortsetzung folgt.)

die Versorgung des Gebäudes mit Luft und Licht nicht genügend gewahrt schien. Wegen dieses Mangels sowie wegen fehlerhafter Form und Lage einzelner Räume, ungünstiger Treppen-Anordnung usw. wurden abermals mehre Arbeiten zurück gestellt. Von den verbleibenden Entwürfen gelangten sodann 6 zur engsten Wahl und näheren Beurtheilung, welche schließlichs das bereits gemeldete Ergebniss lieferte. Ihre Gesamt-Ansicht haben die baukünstlerischen Mitglieder des Preisgerichts jedoch dahin ausgesprochen, dass keine der von ihnen bevorzugten Arbeiten sich unmittelbar zur Ausführung empfehle, dass vielmehr die Bearbeitung eines neuen Entwurfs aufgrund des gewonnenen Materials erforderlich sei. Sie schlagen zugleich vor, das Programm derart zu verändern, dass einigen Räumen eine kleinere Grundfläche gegeben, dagegen ein stärkeres Vorspringen einzelner Bautheile nach dem Wall gestattet werde und befürworten Annahme von 3 Geschossen über dem Unterbau, Anordnung einer symmetrischen Front als Gegenstück zur neuen Post und Wahl einer Architektur, die mit der historischen Bauweise des Landes im Einklang steht (dunkelrothe Ziegel in Verbindung mit schwarzen matt glasierten Steinen und vielleicht Majoliken, sowie hohes, gleichfalls durch glasierte Steine belebtes Ziegeldach).

Preisbewerbung für Entwürfe zu einem Konzerthause der Liedertafel in Mainz. Unter 57 eingegangenen Entwürfen mit zus. 416 Blatt Zeichnungen ist der 1. Preis der Arbeit mit dem Kennwort „Simplex“, Verfasser Bruno Schmitz, Berlin, der 2. Preis der Arbeit mit dem Merkzeichen eines „gemalten Wappens“, Verfasser Architekt Hecker in Düsseldorf, zuerkannt und der Entwurf mit dem Kennwort „Händel“ zum Ankauf empfohlen worden. Sämmtliche Arbeiten sind vom Montag, den 8. Oktober an 8 Tage lang von Morgens 9 bis 1 Uhr im sog. Akademiesäle des ehemal. kurfürstl. Schlosses in Mainz öffentlich ausgestellt. Die meisten Entwürfe sollen am Kostenpunkte gescheitert sein; 41 derselben mussten von vornherein ausgeschieden werden, da sie statt der nicht zu überschreitenden Summe von 200 000 M. zum Theil einer solchen von 400 000 M. zur Ausführung bedurften. Die Arbeit von Bruno Schmitz soll die einzige sein, welche sich innerhalb der Kostensumme von 200—220 000 M. hält; allerdings ist sie auch allen andern an „Einfachheit“ voraus, das Kennwort also sehr gerechtfertigt.

Das Preisausschreiben für Entwürfe zu einer evangelischen Kirche in Dortmund, welches wir bereits kurz auf S. 488 erwähnten, liegt uns nunmehr vollständig vor. Es handelt sich bei der Wettbewerbung um eine Kirche von 1200 Sitzplätzen, für welche Stil und Baumaterial frei gewählt werden können und um ein dazu gehöriges Pfarrhaus. Beide Bauten einschl. der gesamten Ausstattung der Kirche und der Bauleitung sollen nicht mehr als 300 000 M., das Pfarrhaus für sich nicht mehr als 25 000 M. kosten. Die Anforderungen — 1 Lageplan in 1:500, 3 Ansichten und Längenschnitt in 1:200, Querschnitt in 1:100, ein perspektivisches Bild von bestimmtem Standpunkte und eine überschlägliche Kosten-Berechnung — sind nicht unerheblich, doch wird beabsichtigt, dem Sieger die Ausführung des Baues zu übertragen. Neben den beiden, mit Preisen von 1500 M. bzw. 750 M. gekrönten Arbeiten sollen andere noch zu einem Betrage von 450 M. angekauft werden können. Das Preisrichter-Amt haben die Hrn. Otzen-Berlin, Wiethase-Köln und Marx-Dortmund im Verein mit dem Kirchmeister und den 3 (nur mit einer Stimme in Betracht kommenden) Pfarrern der Gemeinde übernommen.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Geh. Ober-Brth. Assmann im Kriegs-Ministerium zu Berlin ist in den Ruhestand getreten. Garnison-Bauinspektor Verworn in Kassel ist zum Intendantur- und Baurath b. XI. Armee-Corps daselbst ernannt.

Hessen. Der Kgl. preussische Wasser-Bauinspektor Rohns zu Ruhrort und der Kreisbaumeister Karl Poser in Darmstadt sind zu vortragenden Räten bei dem Ministerium der Finanzen, Abth. für Bauwesen, mit dem Amtstitel „Oberbaurath“ berufen bzw. ernannt worden.

Preussen. Versetzt sind: Brth. Beil in Berlin und Eisenbhn.-Bau- u. Betr.-Inspektor Boedecker in Hannover als ständige Hilfsarbeiter an die Eisenbhn.-Betriebs-Aemter Thorn bzw. Berlin (Berlin-Magdeburg).

Verliehen ist: der Rothe Adlerorden IV. Kl. an Eisenbhn.-Direktor Tacke in Hannover, Brth. Bücking in Fulda und Hofbaumeister Baurath Hense in Berlin.

Sachsen. Regierungsrth. Prof. Dr. Ernst Hartig in Dresden ist zum Geh. Regierungsrath in der III. Kl. der Hof-Rangordnung ernannt worden.

Berlin, den 13. Oktober 1888.

Inhalt: Der Entwurf zum Neubau des Domes und zur Vollendung des Königlichen Schlosses in Berlin. (Schluss.) — Das Rathhaus zu Lindau i. B. (Fortsetzung.) — Nachlese vom 3. internationalen Binnenschiff-

fahrts-Kongress zu Frankfurt a. M. — Preisaufgaben: Die engere Preisbewerbung für Entwürfe zu einer neuen Fassade des Domes in Mailand. — Personal-Nachrichten.

Der Entwurf zum Neubau des Domes und zur Vollendung des Königlichen Schlosses in Berlin.

(Schluss.)

Ist der Neubau des Berliner Domes, zu welchem die Mittel aus den Einnahmen des Staates durch die Volksvertretung zur Verfügung gestellt werden müssen, unfraglich eine öffentliche Angelegenheit, so ist dagegen der in dem vorliegenden Entwürfe zu ihm in engste Beziehung gesetzte Vollendungs- und Erweiterungs-Bau des Kgl. Schlosses streng genommen ausschließlich Sache unseres Kaiser- und Königshauses.

Es wird daher ein kritisches Urtheil über diesen Theil des Plans allen denen, die schon dem Titel des Werks gewisse Rücksichten schuldig zu sein glauben — wenn überhaupt — so doch nur in vorsichtigster Beschränkung zulässig erscheinen. Indessen sind die Hohenzollern von jeher so eins mit ihrem Volke gewesen, dass eine solche Anschauung — angesichts der Bekanntgebung des Entwurfs — eine geradezu gekünstelte genannt werden muss. Das Berliner Kurfürsten- und Königsschloss — nach Umfang, künstlerischer und geschichtlicher Bedeutung das wichtigste Bauwerk unserer Stadt — gilt dem Bewusstsein des Volkes ganz ebenso als ein öffentliches Baudenkmal, wie nur irgend eine Kirche, ein Museum oder ein Amtsgebäude. Es ist ihm ans Herz gewachsen. Und wie jede wirkliche Verbesserung und Verschönerung des Bauwerks mit allgemeiner Freude und herzlichem Danke begrüßt werden wird, so wird die öffentliche Meinung auch mit ihren Bedenken nicht zurück zu halten brauchen, wenn Umgestaltungen des Schlosses geplant werden, die von sehr zweifelhaftem Werthe sind und das geschichtliche Gepräge des Denkmals antasten wollen.

Die nach dem Entwurfe in Aussicht genommene Bauthätigkeit am Schlosse soll folgende Unternehmungen umfassen: 1) Die Herstellung einer besseren Verbindung zwischen dem Westflügel und den angrenzenden Theilen des Nord- und Südflügels im Zusammenhang mit einigen Veränderungen im westlichen Theile des Nordflügels. 2) Den Bau eines neuen Quergebäudes zwischen den beiden großen Höfen mit Anlage eines Konzertsales im II. Obergeschoss. 3) Den Bau eines neuen, nach der Spree zu vorgeschobenen Ostflügels mit einem Banketsaal im II. Obergeschoss. 4) Die Aufsetzung eines neuen Thurmes über dem Aufbau der alten Schlosskapelle. 5) Die Errichtung eines „Kaiser Wilhelm-Thurmes“ in der nördlichen Verlängerung des östlichen Hauptflügels. 6) Den Bau eines Verbindungsganges zwischen diesem Thurm und der Südseite des neuen Doms.

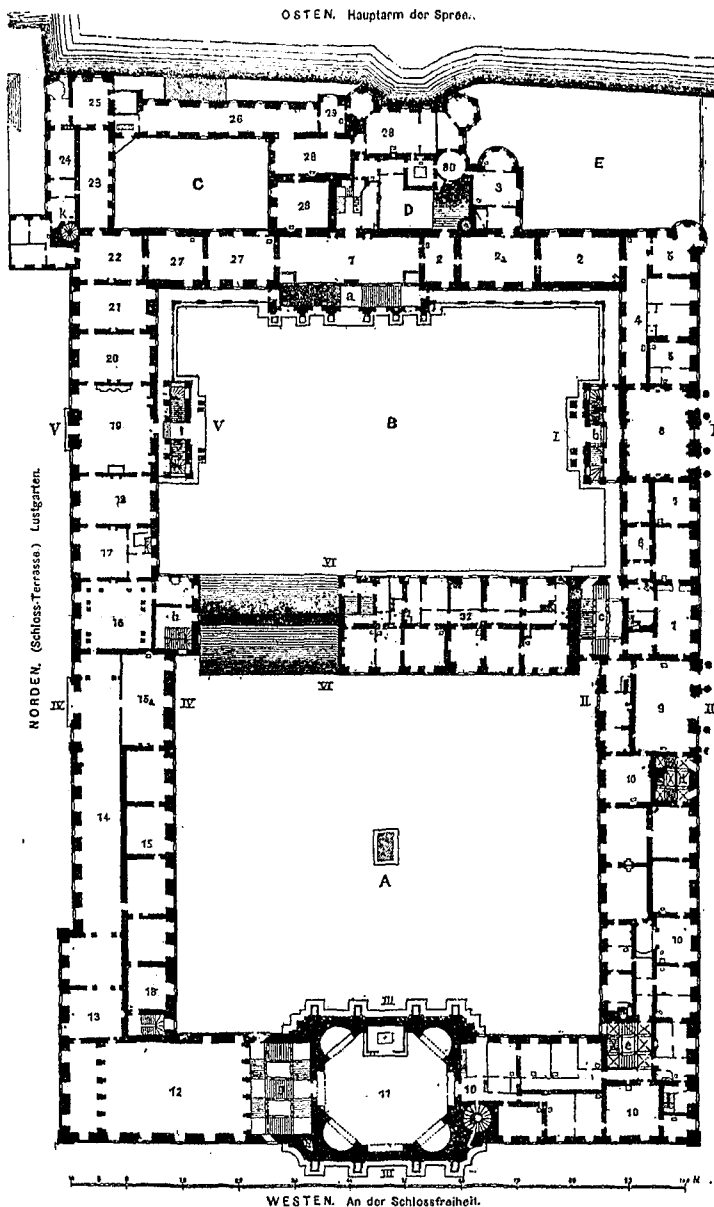
Die unter 1 erwähnten Veränderungen, welche nur im

Grundriss gezeichnet sind, haben keine große Bedeutung, sind jedoch im wesentlichen als zweckmäßige Verbesserungen anzuerkennen. Durch Ausfüllung der beiden westlichen Ecken des großen Schlosshofes mittels kleiner, je über 2 Axen sich erstreckender Vorbauten soll eine bis jetzt ganz fehlende unmittelbare Verbindung zwischen den an jenem Hofe liegenden Räumen des Nord- und Südflügels mit dem Westflügel hergestellt werden, die namentlich dem

„Weissen Saale“ sehr zugute kommen wird. Es entspricht diese Anlage fast ganz den bezügl. Vorschlägen, welche Hr. Architekt H. Ziller in seinem 1881 veröffentlichten „Entwurf zu einem Ausbau des Königlichen Schlosses in Berlin“ gemacht hatte; auch der sehr zweckmäßige Gedanke, die an der SW.-Ecke des großen Schlosshofes liegende Oberlicht-Treppe (e des hier nochmals abgedruckten Grundrisses) in die Diagonale zu verlegen und als Rundbau zu gestalten, ist in jener Ziller'schen Arbeit schon enthalten. Im Anschluss an die Verbesserung des Zuganges zum „Weissen Saale“ ist zugleich eine Entlastung der bei großen Hoffesten Veranlassung gebenden „Bilder-Galerie“ des Westflügels (14 des Grundrisses) in der Weise geplant, dass zu derselben noch ein gangartiger Streifen in der halben Breite der Hinterräume hinzu gezogen werden soll. — Diese Hinterzimmer in ganzer Ausdehnung als Festräume auszubauen und dem Verkehr zu öffnen, geht anscheinend nicht an, weil es sonst an Nebenräumen für die Dienerschaft usw. fehlen würde. Ein unvermeidlicher Nachtheil der jetzt beabsichtigten Anordnung ist es dagegen, dass die

Durchbrechung der Hinterwand der Bilder-Galerie diesem Raume natürlich sein bisheriges Gepräge vollständig nehmen und dazu zwingen würde, den dort aufgehängten und mit ihrer Stelle gleichsam schon geschichtlich verwachsenen großen Gemälden eine andere Stelle anzuweisen. —

Auch der Bau des neuen Querflügels mit dem großen Konzertsale ist nur im Grundriss dargestellt. Der betreffende „Musiksaal“, ein Raum von 800^{qm} Grundfläche liegt in der Mitte des Flügels, aus dem er bei seiner auf 19^m i. L. bemessenen Breite nach beiden Höfen etwas vorspringt. Der Zugang zu ihm erfolgt von der Nordseite, durch einen hinter dem Kapitel-Saal des Schwarzen Adler-Ordens (16 d. Grundrisses) angeschlossenen größeren Vorsaal, der den Rittersaal (19) noch an Größe übertrifft. Zwischen ihm und dem Musik-Saal liegt ein zweiter schmaler Vorraum, über dem offenbar eine Empore angeordnet werden



Kgl. Schloss in Berlin.

Gegenwärtiger Zustand. II. Obergeschoss.

soll; Treppen zu beiden Seiten desselben ermöglichen es, zu dieser Empore, bezw. auch zu dem Musik-Saal unmittelbar von aussen zu gelangen, ohne die anderen Festräume des Schlosses zu berühren. Auf der entgegen gesetzten, südlichen Seite endigt der Saal in einem grossen, für das Orchester und einen Sängerkhor bestimmten Halb- rund, an das eine Orgelnische sich anschliesst. Zwischen letzterer und der zu erhaltenden Marmortreppe (c des Grundrisses) liegt ein mit letzterer in Verbindung gebrachtes, übrigens auch noch unmittelbar durch eine Wendeltreppe zu erreichendes Stimmzimmer, durch welches der Zugang der Sänger und Musiker zu dem Saale führt. — Ob die Anlage eines Konzertsales von solcher Grösse innerhalb des Schlosses eine Nothwendigkeit ist, sei dahin gestellt. Unsererseits sind wir noch immer der Ansicht, dass für musikalische Aufführungen, die im Rahmen eines Hoffestes stattfinden, irgend einer der grösseren Säle des Schlosses, z. B. der „Weisse Saal“ nach wie vor ausreichen würde, während sich für etwa beabsichtigte Hofkonzerte grösseren Maassstabes, bei denen das Konzert selbst die Hauptsache bilden soll, die Anlage eines selbständigen Konzerthauses an anderer, weniger hoch gelegener Stelle empfehlen dürfte*. Für den ganzen Organismus des Schlosses würde die Anlage eines Konzertsales in der geplanten Weise und an jener Stelle unerfraglich ein schwerer Fehler sein. Denn ganz abgesehen davon, dass die bezgl. Stelle der natürliche Platz für die Anlage des grossen Haupt- (Fest- und Thron-) Saals ist; erscheint es auch ganz unthunlich, auf die Möglichkeit zu verzichten, beim Neubau des Querhauses eine zweite würdige Verbindung zwischen den gegenwärtig nur durch den Ostflügel zusammen hängenden Räumen des Nord- und Südflügels zu schaffen. Eine solche Verbindung, welche es gestattete, bei Festen grössten Maassstabes das ganze Hauptgeschoss des Schlosses in Benutzung zu nehmen, ist die wichtigste bauliche Verbesserung, die dem Schlosse Noth thut — eine Verbesserung, welche allein im Stande wäre, aus dem bisherigen Kurfürsten- und Königsschlosse ein Kaiserschloss zu machen. Diesem Gesichtspunkte ist in dem vorliegenden Entwurfe leider gar keine Rechnung getragen. Die in demselben angenommene Verbindung zwischen Nord- und Südflügel ist allein auf die an der bezgl. Fassade des Querhauses durchgeführte, offene Galerie des II. (Schlüter'schen) Hofes und auf jenen Zugang von dem Stimmzimmer nach der Marmortreppe beschränkt. —

Ist es eine Unterlassung, welche wir dem zuletzt besprochenen Punkt des Raschdorff'schen Entwurfs zum Vorwurf machen müssen, so fordert der dritte, nach Umfang und Bedeutung wichtigste Theil desselben, die Errichtung eines grossen Banketsaals an der Spreeseite des Schlosses, den nicht minder ersten Vorwurf heraus, dass für diese Anlage künstlerisch und geschichtlich wichtige Theile des alten Kurfürsten-Schlosses, die unter dem Grossen Kurfürsten und in den ersten Regierungsjahren seines Nachfolgers von Nehring geschaffenen Bauten, ohne Noth zerstört werden sollen! Wir haben unseren, aus aufrichtigster Hingebung an die Sache unserer vaterländischen Baudenkmale und die Pflege der grossen geschichtlichen Erinnerungen unseres Volkes entsprungenen Anschauungen schon in einer besonderen Erörterung (No. 62 u. Bl.) Ausdruck gegeben, auf die wir uns hier einfach beziehen können. Denn wenn auch jene Bedenken sich damals auf eine sehr unzureichende, hauptsächlich durch bezgl. Nachrichten der politischen Presse vermittelte Kenntniss des Entwurfs stützen mussten, so sind sie durch die uns nunmehr ermöglichte vollständige Einsicht in den Entwurf nicht beseitigt, sondern vielmehr nur verstärkt worden.

Der geplante neue Banketsaal, (ein Raum von 17^m l. Weite und 86^m l. Länge, der sich durch Erkerbauten nach der Wasserseite bis auf 1500^{qm} Grundfläche erweitert, liegt mit seiner kurzen Queraxe in der Axe des Nordflügels und reicht südlich bis an „der Herzogin Haus“ (den hart am Wasser liegenden, von 2 sechseckigen Thürmen eingefassten Theil der Ostfront), während er nach Norden bis auf 37^m vor die Flucht der Westfront vorspringt;

* Es liegt nahe, daran zu denken, dass es zweckmässig wäre, ein neues, in Bezug auf Vorräume, Bühnen-Einrichtungen usw. allen Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Opernhaus zu bauen, für welches ja der Langhans'sche Zuschauer-Saal übernommen werden könnte, den alten Knobelsdorff'schen Bau aber seiner ursprünglichen Bestimmung als Festsaal-Gebäude für grosse musikalische Aufführungen, Hof-Redouten usw. zurück zu geben, der er durch einen neuen Ausbau leicht sich anpassen liesse. Für ein neues Opernhaus würde die Baustelle des Akademie-Gebäudes mehr als hinreichenden Platz bieten.

seine innere Langmauer entspricht etwa der Fortsetzung der westlichen Hauptmauer von „der Herzogin Haus“. Ein grosser Vorsaal, der als eine Erweiterung von ihm angesehen werden kann, verbindet ihn mit dem Königszimmer (22 des Grundrisses). In dem Winkel zwischen beiden ist — nördlich und westlich von den Verbindungs-Räumen zwischen dem Banketsaal, bezw. dem Königszimmer und dem in der Axe des letzteren angelegten „Kaiser Wilhelms-Thurm“ abgeschlossen — ein grosses, durch Oberlicht erhelltes Treppenhaus, eingefügt, in welchem eine der „Weissen Saal-Treppe“ (g) an Grösse entsprechende, neue Treppe als unmittelbarer Zugang zu dem Banketsaale empor führt. Die Untergeschosse des letzteren sollen, dem Texte des Raschdorff'schen Werks zufolge, im wesentlichen „ökonomische Räume“, d. h. Küchen, Anrichten usw. enthalten; selbstverständlich würden hier auch Kleider-Ablagen usw. für die Festgäste in ausreichender Grösse sich beschaffen lassen.

Ueberblicken wir, was an alten Theilen des Schlosses zugunsten dieses Baues geopfert werden soll, so sind dies die sogen. „alten Paradekammern“, in welchem die Wohnung des Grossen Kurfürsten und Friedrich's III. sich befand und die noch ihre alte höchst charakteristische Ausstattung besitzen (23—25 des Grundrisses), die schöne Nehring'sche Galerie (26), das Schwanen-Kabinet (29), der mittlere Raum der Braunschweig'schen Kammern (28), endlich die erst in den letzten Lebensjahren Kaiser Wilhelm's I. hergestellte Schloss-Apotheke, von welcher der sorgsam über die Denkmale seiner Ahnen wachende Monarch nur nach schwerem Entschlusse einen Theil für die Anlage der seinen Namen tragenden neuen Strasse hergegeben hatte, sowie der kurze Flügel zwischen dieser und der Kronschatz-Treppe (k), bezw. dem Königszimmer. Letzteres soll seine Fenster verlieren und nur von den Nebenräumen aus beleuchtet werden, also auf den Rang eines Durchgangszimmers herab sinken. — Für das, was mit dem Baue des Banketsaales gewonnen wird, sind dies unserer Ueberzeugung nach entschieden zu schwere Opfer, zumal die Absichten, denen jener Saal dienen soll, sich — wie wir in No. 62 gezeigt zu haben glauben — in viel vollkommenerer Weise durch einen Festsaal-Bau an Stelle des alten Querhauses erreichen lassen. Zu den dort angeführten Gründen gegen die Zweckmässigkeit eines Saalbaues an der Spreeseite, die darin gipfelten, dass seine Lage an einem Ende der Festräume annähernd so ungünstig wie diejenige des Weissen Saales ist und dass die für ihn angelegten Nebenräume für Feste in anderen Theilen des Schlosses nicht nutzbar sind, gesellt der Entwurf selbst noch einige andere. Bei seiner Grundform würde der Saal eben nur für Bankette, nicht aber zugleich zum Thronsaal sich eignen. Die Lage der neuen Treppe aber gestattet nicht das gleichzeitige Vorfahren mehrerer Wagen, was bei einem im Querhause liegenden Saalbau aufs leichteste sich ermöglichen lässt. — Auf die Einwände, welche wir gegen die geplante, selbstverständlich nicht als ein wesentlicher Theil des Entwurfs anzusehende Fassadengestaltung des neuen Saalbaues an der Spree zu erheben haben, kommen wir zurück, wenn wir über die architektonische Gestaltung des „Kaiser Wilhelm-Thurmes“ uns äussern.

Zuvor jedoch möge in aller Kürze auf einen anderen der Ostseite des Schlosses zugeordneten Zusatz, den Thurm-Aufbau über der alten Kapelle des Joachim'schen Baues (3 des Grundr.) eingegangen werden. Es handelt sich hier nicht um eine vollständige Neuschöpfung, sondern um den Ersatz eines verloren gegangenen Schmuckes, den das Schloss durch mehr als 1½ Jahrhunderte besessen hat und über dessen Erscheinung wir durch alte bildliche Darstellungen unterrichtet sind. Unserer Empfindung würde es am besten entsprechen, wenn der betreffende Thurm im Anschluss an jene Darstellungen als eine möglichst getreue Wiederholung des ehemals vorhandenen ausgeführt würde. Hr. Raschdorff hat hierauf keinen Werth gelegt, sondern einen völlig anders gestalteten Thurm im Stile deutscher Renaissance, mit einem Galerie-Umzuge entworfen, der an sich sehr ansprechend ist, aber an diesem Orte jedenfalls nicht gleiche Berechtigung hat, wie die Wiederherstellung des einst von Caspar Theils geschaffenen Werkes. Der letztere hat es immerhin verdient, dass an seine Thätigkeit am Schlossbau nicht allein durch die wenigen, im Obergeschoss jenes Kapellen-Aufbaues erhaltenen Vorhangbogen-Fenster erinnert werde. —

Einen ganz ähnlichen Standpunkt nehmen wir bezüglich jenes größeren Hauptthurmes ein, der im N.-W. des neuen Anbaues rechts neben dem Eingange zur Kaiser Wilhelm-Straße, also an der jetzt von der Schloss-Apotheke behaupteten Stelle vorgesehen ist und bei einer unteren Grundriss-Abmessung von 21 m im □ bis zur äussersten Spitze nicht weniger als 142 m Höhe erhalten soll. Ueber die Berechtigung eines solchen Thurmbaues in Verbindung mit dem Schlosse und an jener Stelle wird man verschiedener Meinung sein können. Unsererseits stehen wir nicht an, sie willig anzuerkennen und zwar vor allem aus jenem ästhetischen Grunde, den Hallmann dafür geltend gemacht hatte: dass es nämlich erwünscht sei, die perspektivisch abfallende, lange Gesimslinie des Schlosses durch eine Senkrechte zu brechen. Es ist gewiss kein Zufall, dass nach Hallmann zwei Architekten, die von dem völlig verschollenen Entwürfe dieses Künstlers nichts wussten — Raschdorff und H. Ziller (in seinem auf der Jubiläums-Ausstellung von 1886 vorgeführten Entwürfe) selbständig auf den gleichen Gedanken gekommen sind. Allerdings erscheint uns die Stelle, welche Hallmann und Ziller für ihre (viel kleineren) Thürme gewählt haben — nämlich im unmittelbaren Anschluss an die Nordfront des Schlosses — günstiger zu sein, als diejenige, die ihm in Raschdorff's Entwurf angewiesen ist. Hier steht er 16 m vom Hauptkörper des Schlosses entfernt, mit dem er durch einen der Architektur des letzteren entsprechenden etwas niedrigeren Verbindungsbau zusammen hängt; er wirkt dadurch gar zu vereinzelt, ganz abgesehen davon, dass er bei dieser Stellung aus der Axe der Linden nach Norden verückt ist. — Neben diesem ästhetischen Gesichtspunkte und dem praktischen Zwecke, das Glockengeläut des Domes aufzunehmen, war es jedoch — wenn wir recht unterrichtet sind — noch ein anderer geschichtlicher Grund, welcher Kaiser Friedrich bestimmt hat, gerade auf die Ausführung eines solchen Thurmbaues das grösste Gewicht zu legen: die Absicht nämlich, nachträglich noch den Gedanken Wirklichkeit werden zu lassen, den sein Ahnherr König Friedrich I. einst mit dem Bau des Münzthurms verfolgt hat, ohne dass zufällige Umstände ihm zum Ziel kommen liessen.

Wenn dem so ist, so vermögen wir den Grund nicht einzusehen, aus welchem man zu dem Entwurf eines völlig neuen, selbständig dastehenden Thurmes geschritten ist, anstatt die Pietät für das Andenken König Friedrichs I. und seines grossen unglücklichen Architekten Andreas Schlüter auch dadurch zu bethätigen, dass man den von letzterem für den Münzthurm aufgestellten Entwurf wieder aufnahm. Es sind im übrigen durchaus nicht bloss Gründe der Pietät, die für einen solchen Entschluss sprechen würden. Wer die Zeichnung des „Kaiser Wilhelm-Thurmes“ mit dem auf einem der Raschdorff'schen

Blätter wieder gegebenen Umrissbilde des Münzthurmes vergleicht, wird nicht im Zweifel darüber sein, dass die Abmessungen des letzteren (17,5 m Seitenlänge des unteren Quadrats und 89 m Höhe) sowohl zum Schlossbau, wie zu der ganzen Umgebung ungleich besser passen würden, als die überschwänglichen, in ihrer Absichtlichkeit geradezu verstimmenden Maaße, in denen der neue Thurm geplant worden ist. Ein Blick auf die mitgetheilten Aufrisse, vor allem aber auf das schon gelegentlich des Domes erwähnte perspektivische Bild genügt, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass ein Thurm dieser Gestalt sich der Erscheinung des Schlosses niemals organisch anfügen, niemals die Wirkung des letzteren erhöhen, sondern als ein fremdes Element neben demselben sich empor recken und als ein Missklang in der Harmonie des Ganzen empfunden werden wird. Und zwar wird dieser Eindruck noch stärker hervor treten, wenn statt des Domes, wie ihn die gegenwärtigen Raschdorff'schen Entwürfe zeigen, ein Bauwerk von wesentlich bescheideneren Abmessungen zur anderen Seite des Thurmes errichtet wird. —

Freilich sind an diesem ungünstigen Eindrucke nicht allein die übertriebenen Maaße des Thurmes schuld, sondern auch die Form des letzteren spielt hierbei eine Rolle.

Es ist uns überaus peinlich, einem Künstler vom Range Raschdorff's, der unserem Geschlechte zuerst wieder die Kunstweise der deutschen Renaissance erschlossen und in ihr Meisterwerke geschaffen hat, gerade auf diesem Gebiete entgegen treten zu müssen. Aber vor allem gilt es der Wahrheit die Ehre zu geben, und daher dürfen wir nicht verschweigen, dass die Architektur des Thurmes sowohl wie diejenige des Banketsaal-Baues zu ernststen Einwendungen heraus fordert.

Die Stilfassung des Thurmes klingt nur in gewissen Motiven an die eigentliche deutsche Renaissance an und bewegt sich im übrigen innerhalb der Formen des von Schlüter gepflegten italienischen Barockstils. Bis auf eine Höhe von rd. 50 m steigt der Bau als ein schlichtes Vierseit in die Höhe, dem auf den beiden frei stehenden Seiten eine zu den Gesimslinien des Schlosses, bezw. des Domes in Beziehung gesetzte Portal-Architektur mit einem auf Säulen ruhenden weit vorspringenden Balkon und einer Wappen-Bekrönung mächtigstem Maaßstabs vorgelegt ist. Es folgt ein von kräftigem Konsolgesims und hoher Attika abgeschlossenes, gleichfalls vierseitiges Geschoss, das auf jeder Seite in 5 schlanke Pilasterfelder (mit Oeffnungen in den 3 Mittelfeldern) aufgelöst ist; hier haben wir uns wohl das Domgeläut zu denken. Der nächste, einschl. der krönenden Attika 34 m hohe, in 2 Geschosse zerlegte Theil hat kreuzförmigen Grundriss; aus einem Kern von rd. 12 m Seite entspringen auf allen 4 Seiten Risalite, die im unteren Geschoss die schön umrahmten Zifferblätter einer Riesenuhr

Das Rathhaus zu Lindau i. B.

(Fortsetzung.)

Hierzu die Abbildungen auf S. 496 u. 497.

Estützt auf die Thatsache, dass das Rathhaus früher bemalt gewesen, wovon Reste bis vor wenigen Jahren sichtbar waren, beschloss man, die Giebelseiten neuerdings mit Malereien zu schmücken, die sich, da Abbildungen früherer Bemalungen nicht erhalten sind, an jene Reste der letzten Bemalung anlehnen sollten. Die Anordnung des Frieses ist neu; bezüglich des Entwurfs zu demselben machte der Maler, Hr. Josef Widmann, auf des Architekten Veranlassung eine Studienreise in die Schweiz, um besonders die Malereien an dem prächtigen Hause zum Ritter in Schaffhausen von Tobias Stimmer 1570 zum Vorbilde zu nehmen.

Die Gegenstände der im Renaissancestil ausgeführten Darstellungen sind theils sinnbildlicher, theils geschichtlicher Bedeutung. Betrachten wir zuerst die dem Reichsplatze zugewendete Südseite. Hoch oben im Giebel schwebt der Engel des Friedens mit Lorbeerkranz und Palmzweig; unter demselben verkündet in reicher Umrahmung die Inschrift „hic iustitiae et pietatis sedes“ den idealen Zweck des Gebäudes. Weiter unten sehen wir eine Sonnenuhr, mit der sich ein Schiff, das mit vollen Segeln einher zieht, zu einer herrlichen Gruppe verbindet. Weist dies auf Lindaus Eigenschaft als Seestadt hin, so bringt der weiter unten durch die ganze Breite des Gebäudes ziehende Fries ein Ereigniss aus der Glanzzeit der Stadt zur Darstellung, den Einzug des Erzherzogs Philipp des Schönen von Burgund, Vaters des nachmaligen Königs Karl V., zu dem Reichstage, der in Lindau im Jahre 1496, wie ziemlich sicher anzunehmen, in den Sälen des Rathhauses seine Sitzungen abhielt. Nimmt dieser Reichstag auch in der Reihe der übrigen keine bemerkenswerthe Stelle ein, so brachte

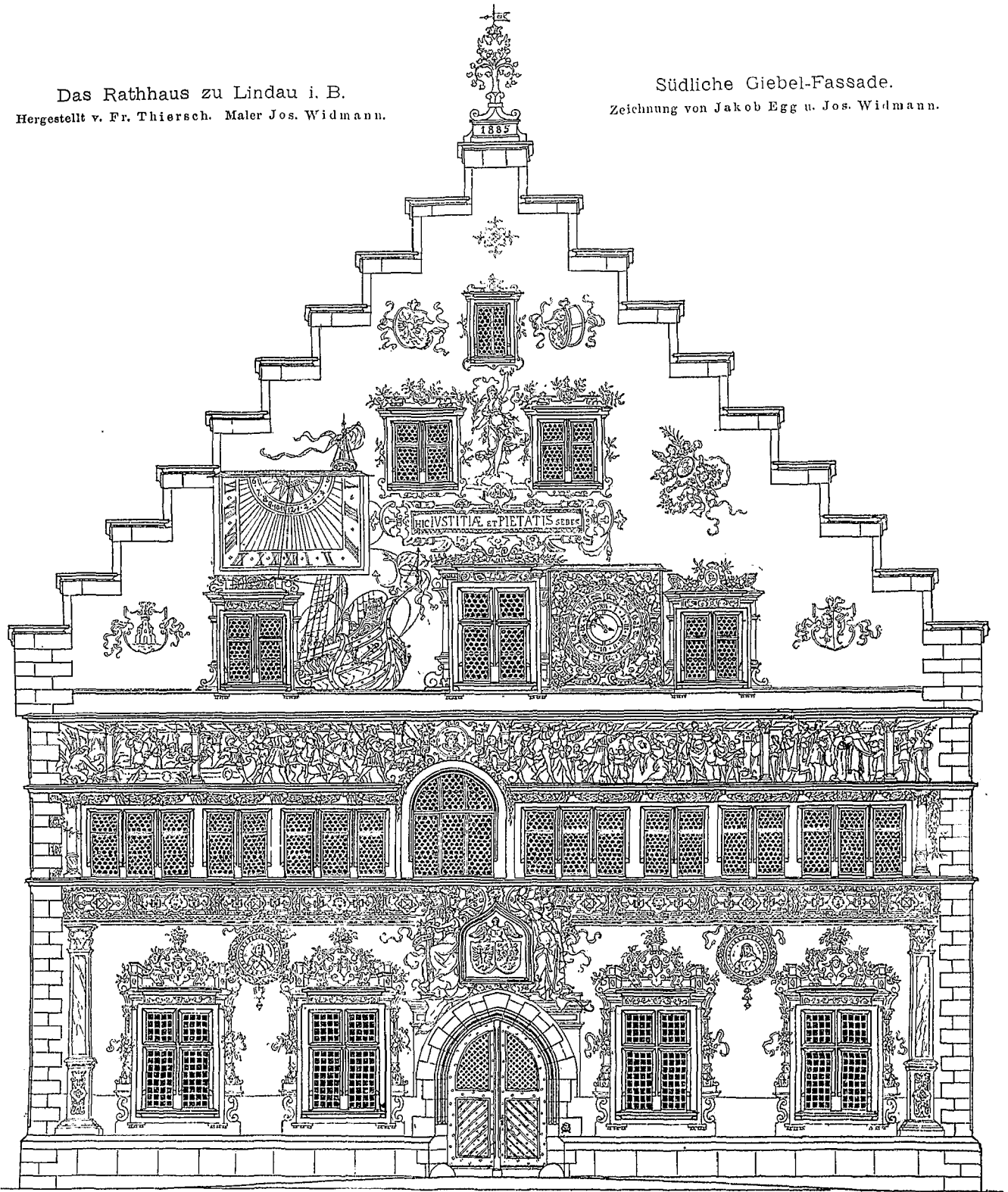
er doch der Stadt festliche Tage. Kaiser Maximilian I., der von demselben hauptsächlich Unterstützung in seinem schon angetretenen Römerzuge erwartete, weilte damals bereits in Italien und liefs sich deshalb durch seinen Sohn vertreten. Von den Reichstags-Verhandlungen wird uns berichtet, dass vorzüglich durch die geschickte vermittelnde Thätigkeit des Kurfürsten Berthold von Mainz über Reichs-Kammergericht und die erste allgemeine Reichssteuer fördernde Beschlüsse gefasst wurden; dagegen konnte das Verhältniss der Schweizer Eidgenossen zu dem Reiche nicht geregelt werden. Die Münzordnung wurde revidirt und über Kleiderordnung, Zigeunerwesen, Weinfälschung usw. „viel leeres Stroh gedroschen“. Des Kaisers Hoffnungen erfüllten sich nur in höchst unzureichendem Maaße⁴.

Den Vertreter des Kaisers holten die in Lindau bereits versammelten Fürsten am 31. August in Bregenz ab. Mit der Landung in Lindau beginnt die Darstellung im Fries. Während die letzten des Gefolges das Schiff noch nicht verlassen haben, hält Philipp hoch zu Ross unter Vorantritt einer Gruppe von Trompetern seinen festlichen Einzug. Jungfrauen streuen ihm Blumen; es nahen die Bürger mit ihrem Oberhaupt, dem Bürgermeister Franz Neidegg, an der Spitze; hinter diesen sehen wir die Fürst-Aebtissin Amalia von Reischach als Vertreterin des Stiftes Lindau, das, als zweiter mit Mauern umgürteter Reichsstand auf der kleinen Insel, mit der Stadt gar oft im Streite lag; dann folgt der Klerus, fröhliche neugierige Jugend schliesst den Zug. Philipp in glänzender Gewandung ist von den Fürsten und seinen Rittern umgeben, unter denen wir den mehrfach in Beschreibungen erwähnten, damals noch sehr jugendlichen Götz von Berlichingen vergeblich suchen. Die ganze Darstellung wahrt bei allem Leben und der Bewegtheit des Vorganges, bei aller Frische und Kraft, dem reichen

⁴ Reinwald. Vom Reichstage in Lindau, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft XII.

Das Rathhaus zu Lindau i. B.
Hergestellt v. Fr. Thiersch. Maler Jos. Widmann.

Südliche Giebel-Fassade.
Zeichnung von Jakob Egg u. Jos. Widmann.



eigenthümlichen Leben der einzelnen Gestalten und all der glänzenden Farbenpracht, in der Gesamtwirkung eine feierliche, monumentale Ruhe, die sich über die ganze Giebelseite verbreitet. Mit viel Geschick hat der Künstler die Unregelmäßigkeit der unter dem Fries sich hinziehenden Fensterreihe, welche nur die innere Nothwendigkeit ohne Rücksicht auf die äußere Erscheinung zum Ausdruck bringt, benützt, und brachte über dem großen Rundfenster, das in den Fries hinein ragt, als Medaillon das Bildniss des Kurfürsten Berthold von Mainz an, der sich um den ruhigen Verlauf der Reichstags-Verhandlungen, wie oben erwähnt, hervor ragende Verdienste erworben hat; demgemäß nimmt er hier einen würdigen Ehrenplatz ein. Unter dem Fries schmücken kräftige Festons die Mauerfläche, unter der Fensterreihe des Hauptgeschosses sind reiche Cartouchen mit Löwenköpfen in wechselvollen Formen angebracht. Eine prächtige Gruppe baut sich über dem Thore auf. Neben den auf Goldgrund gesetzten Wappen des Reiches und der Stadt⁵ stehen die sinnbildlichen Gestalten der Eintracht und

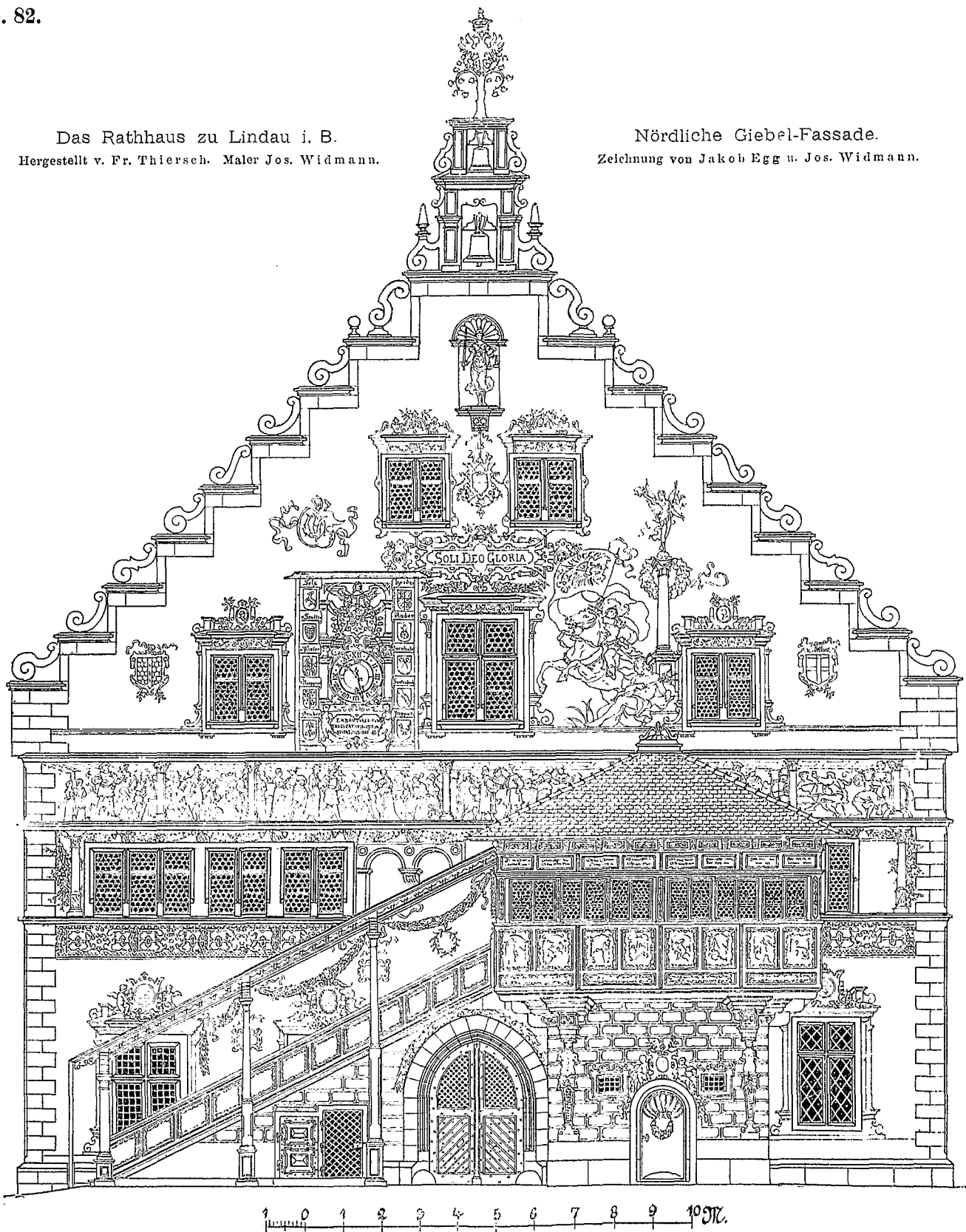
⁵ Vielfach finden wir in Lindau diese Wappen vereinigt; das erste welches auf die reichsstädtische Zeit zurück geht, ist leider fast allenthalben aus übel angebrachter Gewissenhaftigkeit zerstört worden, was besonders an dem kleinen Nordportale der protestantischen Kirche zu bedauern ist, wo das erhaltene gebliebene Stadtwappen als meisterhafte Arbeit bezeichnet werden muss.

Wahrheit, edle weibliche Figuren voll ernster Hokeit. Als Gegenstück der Gruppe mit dem Schiff ist rechts eine Uhr in reizender Umrahmung angebracht; eine köstliche, ungemein flotte Gruppe bilden die Amoretten mit dem bayerischen Wappen; überdies lösen sich einige Rundbilder in kraftvoller Zeichnung von den erwähnten Darstellungen los, und zieren in freier Anordnung mit glücklicher Raumbenutzung die Wandfläche: das Bildniss des Ritters Max von Waldburg-Wolfegg, des Vertheidigers der Stadt gegen die Schweden im 30jährigen Kriege, dann des Syndikus und Gesandten zu den Verhandlungen des westfälischen Friedens, Dr. Valentin Heider, sowie die Wappen der Städte Ueberlingen, Radolfzell, Meersburg und Friedrichshafen, des alten Buchhorn. —

Verändert gegenüber der Südseite lagen die Bedingungen für die Nordseite des Gebäudes. Während der Südgiebel eine nur durch Fenster unterbrochene und durch einige Gurtgesimse gegliederte glatte Wandfläche darbietet, führt hier eine leichte Freitreppe zu dem oben erwähnten erkerartigen Ausbau, von wo aus man jetzt das Hauptgeschoss betritt. Unser durch die Feinheiten italienischer Renaissance geschultes ästhetisches Gefühl befremdet es, die Haupttreppe des Gebäudes sowie den auf gemauertem Fulse stehenden Erker in Holz ausgeführt zu sehen; missbilligend kann man wohl auch auf

Das Rathhaus zu Lindau i. B.
Hergestellt v. Fr. Thiersch. Maler Jos. Widmann.

Nördliche Giebel-Fassade.
Zeichnung von Jakob Egg u. Jos. Widmann.



deutsche Renaissance-Bauten verweisen, bei denen man es nicht versäumte, mit der Treppen-Anlage eine monumentale Wirkung zu erzielen. Der Verfasser bekennt, selbst das erste Mal aus dem genannten Grunde unbefriedigt vor jener Anlage gestanden zu haben, welchem Gefühle er damals auch Ausdruck gab.⁶ Dass aber seine Ansicht nicht vereinzelt dastand, möge kein Geringerer bezeugen, als Professor Dr. von Reber, der sich in demselben Sinne äußerte.⁷

Inzwischen war es mir im Verlaufe öfterer Anwesenheit in Lindau möglich, Privat-Gebäude dort und in der Umgebung genauer zu betrachten, wobei sich zunächst ergab, dass jene Treppen-Anlage sich dort häufig findet; übrigens sehen wir sie auch in ihrem Hauptmomente als einfachste derartige Anlage vielfach bei ländlichen Gebäuden des bayerischen Oberlandes, der Schweiz usw. Weiter sind der hohe Stufengiebel und die eigenthümlichen Fenster-Hauptpfeiler für Lindau geradezu typische Erscheinungen; ersterer hat nur leider in den jüngsten Jahren mehrfach stillosen Modernisirungen weichen müssen. So zeigt also das Rathhaus ausschliesslich heimath-

lich einfache Formen, wie es denn aus dem Bedürfnisse der kleinen ländlichen Reichsstadt, geeignete Berathungsräume für ihre öffentlichen Angelegenheiten zu besitzen, hervor ging. Die Umgestaltung 1578 blieb eine sehr bescheidene, und steckte sich nicht das Ziel, dem Gebäude eine ernstere Ausstattung zu geben, sondern beschränkte sich darauf, es mit einfachsten Mitteln dem Zeitgeschmacke anzupassen, und mit der Erweiterung des Erkers einem Bedürfnisse zu genügen. Aus den Zustand von 1578, der sich in den hauptsächlichlichsten Punkten bis 1865 erhielt, griff daher auch die Herstellung von 1885 bis 1887 zurück; sie beliefs den hölzernen Vorbau, behandelte ihn dem Uebrigen entsprechend, und stellte sich so auf den Standpunkt einer gewissenhaften, pietätvollen Erneuerung, welche in dieser Weise sicherlich volle Berechtigung hat.

Wie schon vorher angedeutet, steht der Nordgiebel in einem gewissen Gegensatze zum Südgiebel. Vertritt die Südseite nach außen gewendet mit dem ersten mächtigen Giebel und seiner edlen feierlichen Ruhe die Gemeinde würdig nach außen, so trägt die der Stadt zugewendete Seite mehr einen bürgerlichen Charakter, indem sie sich mit der Verkündigungs-Tribüne zur Gemeinde wendet, und heimathlich vertraute Formen, nur reicher ausgestattet, wiederholt. Sie hat auf Grund einer im Privatbesitze befindlichen Photographie, der einzigen Ab-

⁶ „Das Rathhaus in Lindau“, Münchener Neueste Nachrichten No. 438 vom 2^o. November 1887.

⁷ „Das Rathhaus in Lindau“, Allgemeine Zeitung, Beilage No. 828 vom 26. November 1887.

(von 7^m äußerem Drchm.) enthalten, im oberen zu luftigen 4säuligen Portiken sich auflösen. In der Durchbrechung des Mittelkerns zwischen diesen Portiken erblickt man die Glocken eines Glockenspiels; die Ecken des unteren Geschosses sind durch 4 achteckige Nebenthürmchen mit schlanken Kuppelstutzen ausgefüllt. Als oberstes Geschoss folgt dann ein zu einer Pfeiler-, bzw. Säulenstellung aufgelöstes Achteck, über dessen hoher Attika eine schlanke, von einer offenen Laterne gekrönte Kuppelhaube sich wölbt. Die am Fuße dieser Laterne ausgekragte Galerie liegt in einer Höhe von 121^m. — Betrachtet man den großen, im Maasstab von 1:163 gezeichneten Aufriss, den Hr. Raschdorff von diesem Thurm giebt, lediglich nach seinen Einzelheiten, so wird man der Schönheit der Verhältnisse und dem Reiz der Formen, aus denen er sich zusammen setzt, gern seine Bewunderung zollen. Handelte es sich um einen Rathhaus- oder Schlossturm von 10^m Seite und 60^m Höhe, so würde dieser Entwurf mit einigen durch den veränderten Maasstab bedingten Vereinfachungen seinem Zwecke vermuthlich in ausgezeichneter Weise entsprechen. Für einen Bau von 142^m Höhe sind nach unserer Ueberzeugung die gewählten Motive in keiner Weise ausreichend. Während die anmuthig erfundenen Einzelheiten der oberen Theile nicht zur Geltung kommen könnten, (wie sollen frei stehende Säulen von 80^{cm} mittl. Drchm. in 90^m und 3,5^m hohe Figuren in 100^m Höhe sich behaupten?) würden die geschlossenen, senkrecht aufsteigenden Massen des hohen unteren Theils das Umrissbild überaus steif und langweilig machen.

Von der in den Formen deutscher Renaissance gestalteten Fassade des Banketsaals wird gleichfalls bereits ein eingehend durchgearbeiteter Aufriss im Maasstabe von 1:234 gegeben. Der in seiner Stockwerk-Theilung den übrigen Fronten des Schlosses entsprechende Bau wird an den Seiten durch 2 von Atlanten getragene achteckige Erker abgeschlossen, die das Hauptgesims um ein Geschoss überragen und von Kuppelhauben mit Lukarnen und Laternen gekrönt werden. In der Mitte springt ein kräftiges, nach oben durch einen hohen Giebel abgeschlossenes Risalit heraus, vor das wiederum ein Erker sich legt; 2 kleinere Erker, denen über dem Hauptgesims Giebel entsprechen, beleben die Axe der je 6 Fenster enthaltenden Zwischentheile. Der ganze über dem Hauptgesims von einer Attika mit Wappen-Aufsätzen, Figuren und Lukarnen bekrönte Bau wird von einem hohen Dach mit mächtigem geschmiedeten Firstkamm überragt. Die Bedenken, welche wir gegen die Fassade hegen, richten sich nicht sowohl wider diese Gesamt-Gestaltung als gegen die Häufung einer Menge von Einzelheiten, die nicht wie aus einheitlicher schöpferischer Kraft einer Künstler-Phantasie hervor gegangen, sondern wie in mühseliger Verstandes-Thätigkeit zusammen

bildung, welche von dem durch die oben erwähnte, wohlgemeinte aber trostlose Umgestaltung i. J. 1865 entfernten Nordgiebel vorhanden ist, dem Zustande von 1578 entsprechend wieder einen Stufengiebel erhalten; auf den Stufen sitzende Voluten verleihen ihm einen gefälligen Schmuck, dessen spielende Formen in einem zierlichen Glockenaufsatz ausklingen, von dem schon die Rede war. Die malerische Behandlung dieser Seite schließt sich jener der Südseite eng an. Hoch im Giebel, wo ehemals eine steinerne Göttin der Gerechtigkeit gethront, eine Nische, die ihres Schmuckes harrt; darunter in reicher Umrahmung die Inschrift „soli deo gloria“. Weiter unten sehen wir auf hoher, eichenlaubbekrönter Säule ein Standbild der Victoria mit dem Lorbeer, am Fuße der Säule einen Ritter auf feurigem Rosse, die mächtig wallende Fahne mit den deutschen Farben schwingend, das Sinnbild des Wehrstandes, und im Vordergrund einen Wassergott, als Sinnbild des See's. Gegenüber dieser herrlichen Gruppe ist eine Uhr angebracht, welche von den Wappen der Patrizier-Geschlechter der Stadt umgeben ist. Lehnt sich die ganze Erneuerung mit erstem Streben an die frühere Anordnung, so gelang dies theilweise auch durch Zufall; bei Anbringung jener Uhr traf man genau die Stelle, wo sich dieselbe nach der Beschaffenheit des Mauerwerks auch früher befunden hatte. Oberhalb der Fenster des Haupt-Geschosses zieht der Fries wie auf der Südseite durch die ganze Breite des Gebäudes, hier leider durch das Dach des Vorbaues unterbrochen; doch bildet dieses andererseits einen kräftigen Fuß für die Last der auf ihr ruhenden Reitergruppe.

Die Darstellung im Fries, welche dem Gepräge dieser Giebelseite glücklich Rechnung trägt, zeigt ein Fest zu Ehren des Reichstages, und so entwickelt sich hier ein buntes Treiben. Junges Volk beim Tanz, die Alten plaudernd im Hintergrund, Gruppen von Bürgern, die Tagesfragen erörternd, Zecher beim Wein, so voll Munterkeit und Uebermuth, dass man — voraus gesetzt sie trinken Seewein — an der schlimmen Absicht des

getragenen erscheinen. Die großen, ihren Ursprung vom Heidelberger Otto-Heinrichs-Bau nicht verleugnenden Frührenaissance-Fenster des Hauptgeschosses wollen weder zu der steifen akademischen Pilaster- und Bogen-Architektur stimmen, in welche sie eingeschlossen sind, noch zu den Spätrenaissance-Giebeln, die sich über ihnen erheben. Unwillkürlich drängt sich die Vermuthung auf, dass der Meister, dessen Hand man in mancher reizvollen Einzelbildung wohl heraus fühlt, vielleicht gerade an dieser Fassade nicht frei schaffen durfte, sondern genöthigt war, sich an eine ihm von Dilettantenhand gelieferte Skizze zu halten. —

Der letzte Theil des Entwurfs betrifft den zur Verbindung des Schlosses mit dem Dom geplanten Gang, der, auf 2 wider einen Mittelpfeiler gespannten flachen Korbbögen ruhend, in der Höhe des I. Hauptgeschosses vom Kaiser-Wilhelms-Thurm nach der südlichen Empore der Predigtkirche des Doms führt. Es ist weniger die besondere Gestaltung dieses Verbindungs-Ganges als der Gedanke desselben an sich, welcher in Berlin allseitigen Anstoß erregt hat; denn es würde seine Verwirklichung den kaum eröffneten interessanten Einblick vom Lustgarten nach der Kaiser-Wilhelm-Straße wieder aufheben. Vielleicht erklärt sich die Absicht einer solchen, in Anbetracht dieses letzten Umstandes allerdings auffälligen Anordnung einfach daraus, dass der erste Entwurf dazu aufgestellt worden ist, als die Durshführung jener Straße noch nicht gesichert war und dass Kaiser Friedrich nicht mehr Gelegenheit gehabt hat, von der veränderten Sachlage Kenntniss zu nehmen. An sich ist der auch in den älteren Entwürfen von Hallmann und Stüler enthaltene Gedanke wohl lediglich auf den Wunsch zurück zu führen, die Beziehungen zwischen Schloss und Dom, welche ja in dem ersten Raschdorff'schen Plane auch in architektonischer Hinsicht sehr enge waren, äußerlich zum Ausdruck zu bringen. Ein thatsächliches Bedürfniss für eine derartige Anlage ist wohl schwerlich vorhanden, da es auch den im Schlosse wohnenden Mitgliedern des Kaiserhauses bzw. ihren Gästen bequemer sein wird, den Weg zum Dome im Wagen als mittels jenes Ganges zu Fuß zurück zu legen. Als ein innerer Grund, der gegen seine Ausführung spricht, kann auch vielleicht noch der hervor gehoben werden, dass ähnliche Anlagen neuerdings nur dort noch bestehen, wo das Fürstenhaus — wie in Sachsen — einem anderen Bekenntnisse als das Volk angehört, also seinen Kirchgang möglichst unbemerkt abzumachen wünscht. —

Unsere Besprechung der einzelnen Theile des Plans wäre damit zu Ende geführt. Werfen wir zum Schlusse noch einmal einen Blick auf das Ganze, so erscheint es uns nach unsern voran gegangenen Studien kaum einem Zweifel zu unterliegen, dass wir in jenem Plane in der That keinen fertigen, ausgereiften Entwurf im architektonischen Sinne

Herrn, sich für erfahrene Unbill zu rächen, als er der Sage nach den Lindauern dieses Getränk verlieh, neuerdings zweifeln möchte. Frei über die Flächen der Mauer vertheilt, ohne Zusammenhang mit den übrigen Darstellungen, sehen wir die Wappen der Städte Lindau, Rorschach, Bregenz und Constanz.

Ueber die Technik dieser Malereien ist zu berichten, dass man auf trockenen Kalkputz, der bei einem Mischungsverhältnisse von 8:11 mit feinem Seesand und Seewasser hergestellt wurde, mit gewöhnlichen Farben, so weit sie sich mit Kalk vertragen, und der Dauerhaftigkeit wegen vorzüglich mit Ockerfarben, grüstenstheils transparent mit Seewasser malte. Der Umstand, dass die auf die Wandfläche gepauste Zeichnung mit (Casseler) Braun nachgezeichnet wurde, bewirkt an manchen weniger farbenreich gehaltenen Stellen einen bräunlichen Schimmer, der dort freilich nicht günstig ist; im übrigen aber wurden die Umrisse dadurch ungemein zart und weich. Die Malerei fixirte man mit Kaliwasserglas; hierdurch haben manche Töne, namentlich Blau, entschieden gelitten, indem sie schwer und ölig wurden.

Die Brüstung des Erkers harrt noch der Bilder, welche sie im Anschluss an den früheren Zustand durch neue Opferfreudigkeit eines Lindauer Bürger zieren werden.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Nordseite fast immer im Schatten liegt, sind hier die Farben lebhafter als auf der Südseite gewählt; besonders geschah dies bei Stiege und Erker, wo man auch dem Stumpfwerden der Farben Rechnung trug. Durch ihre farbige Behandlung haben die genannten Bauteile ungemein an Zierlichkeit gewonnen, und geben deutlich zu verstehen, dass sie keinen Anspruch auf Monumentalität machen, sondern, dass man nur bestrebt war, lokale Bau-Eigenenthümlichkeiten pietätvoll zu erhalten und zu idealisiren. —

(Schluss folgt.)

vor uns haben, sondern — wie der Hr. Verfasser selbst angiebt — lediglich eine Reihe von Skizzen und Beiträgen zur Entwicklung allgemeiner Baugeanken, die unter sich zum Theil sogar nur in sehr losem Zusammenhange stehen.

Indem wir dieselben, soweit unsere Kraft und Einsicht ausreichte, einem freimüthigen Urtheile unterzogen haben, glaubten wir einerseits unserer Pflicht vor der Öffentlichkeit zu genügen, andererseits den Wünschen zu entsprechen, welche die Veröffentlichung des Plans veranlasst haben. Dass uns dabei nichts geleitet hat, als allein die Rücksicht auf die Sache, brauchen wir vor unsern Lesern wohl kaum besonders zu betheuern.

Zu einer Beunruhigung in Bezug auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit, wie sie in den Kreisen der Fachgenossen vielfach sich geltend macht, scheint uns kein Grund vorhanden zu sein, sollte selbst der allseitig gehegte Wunsch nach Veranstaltung einer allgemeinen und öffentlichen Wettbewerlung für den Entwurf, bezw. das endgiltige Programm des Domes zunächst noch nicht in Erfüllung gehen.

Wenn man wieder und wieder davon spricht, dass der in Rede stehende, unter den Augen und unter der Theilnahme Kaiser Friedrichs entstandene Entwurf als ein Vermächtniss des entschlafenen, unvergesslichen Monarchen unter allen Umständen zur Ausführung gebracht werden solle, so scheint uns einer solchen Auffassung ein arges Missverständniss zugrunde zu liegen. Es ist bekannt, dass sich Kronprinz Friedrich Wilhelm und seine kunstsinnige Gemahlin mit jenen Baugeanken nicht erst seit d. J. 1885, sondern seit Jahrzehnten beschäftigt haben. Diese Gedanken werden ohne Frage von Zeit zu Zeit einen äußerlichen, vorläufigen Abschluss gefunden haben, wie es der jetzt vorliegende ist. Dass dieser, infolge des schrecklichen Schicksals, das plötzlich über den edlen Fürsten hereinbrach, zufälliger Weise der letzte geblieben ist, kann unmöglich so ausgelegt werden, als würde Kaiser Friedrich, wenn er in voller Kraft und Frische an die Verwirklichung seiner bau-

lichen Absichten heran getreten wäre, unter allen Umständen mit dem bis dahin gewonnenen Ergebniss sich begnügt haben.

Nicht die Form, in welcher er sich bisher ihre Verwirklichung gedacht hatte, sondern jene Absichten selbst, sind das Vermächtniss, welches Kaiser Friedrich seinem erhabenen Sohne und seinem ganzen Volke hinterlassen hat!

Einen Dom wollte er bauen, der nicht nur den Bedürfnissen des sonntäglichen Gottesdienstes einer bestimmten Gemeinde zu dienen hätte, sondern auch dem Geschlechte der Hohenzollern eine würdige Ruhestatt bieten und der Schauplatz großer nationaler Feierlichkeiten kirchlichen Gepräges sein könnte. Die zersplitterten und von einander getrennten Theile des Schlosses wollte er im Sinne der ursprünglichen Pläne König Friedrich's I. und Schlüter's zu einer grobsartigen Einheit zusammen fassen und ihnen zugleich Räume hinzu fügen, welche das Gebäude in den Stand setzen konnten, seiner neuen Bestimmung als deutsches Kaiserschloss zu genügen. Und als ein die Stadt überragendes Wahrzeichen dieser Bedeutung des Schlosses wollte er demselben den Schmuck eines mächtigen Hauptthurms schaffen, wie ihn schon jener erste Friedrich auf dem preussischen Königsthron geplant hatte.

Aber indem Kaiser Friedrich diese erhabenen Aufgaben sich stellte, wollte er sie jedenfalls auch in einer Weise gelöst wissen, die das Beste giebt, was unsere Zeit überhaupt zu geben im Stande ist — in einer Weise, welche die von ihm ins Leben zu rufenden Werke würdig macht, als Denkmale unseres höchsten künstlerischen Vermögens auf die Nachwelt überzugehen.

Das ist der Maafsstab, welchen wir an jeden Entwurf zur Verwirklichung jener Pläne anlegen müssen, wenn wir dem eigentlichen Vermächtnisse Kaiser Friedrich's gerecht werden wollen. — Man wird schwerlich behaupten wollen, dass der gegenwärtig unter dem Schutze seines Namens veröffentlichte Plan diese Probe bestehen kann! — — — F. —

Nachlese vom 3. internationalen Binnenschiffahrts-Kongress zu Frankfurt a. M. I.

Bei dem kurzen Berichte, den wir über Verlauf und Inhalt der Verhandlungen des Kongresses, so wie über die damit verbundene Ausstellung in den Nrn. 70 u. 74 veröffentlicht haben, ist die Nachtragung von Sonder-Berichten über Einzelgegenstände, die auf dem Kongresse ans Licht getreten sind, vorbehalten geblieben; wir bringen heute den ersten derartigen Nachtrag, indem wir nach einem vom Reichsamt des Innern verfassten kurzen Bericht das Wesentlichste über den Entwurf zum Bau des Nord-Ostsee-Kanals hier mittheilen.

Die Führung des Kanals ist bis auf eine kurze Strecke endgiltig festgestellt; unentschieden ist bisher nur noch, ob die Stadt Rendsburg unmittelbar von dem Kanal berührt, oder ob dieselbe links (nördlich) liegen gelassen werden soll; entscheidet man sich für letzteres, so ist beabsichtigt, Rendsburg mittels eines Zweigkanals Anschluss an den Nord-Ostsee-Kanal zu gewähren. Für den Fernerstehenden sind die Gründe, aus denen es in Frage gekommen ist, Rendsburg vorbei zu gehen, nicht wohl zu erkennen, da bei Berührung der Stadt die Mehrlänge recht gering und ernste technische Schwierigkeiten wohl kaum in Frage stehen. Vermuthlich handelt es sich insbesondere um Schwierigkeiten, die aus Kreuzungen mit bestehenden anderweiten Verbindungen hervor gehen, welche bei einem, insbesondere den Zwecken der Kriegsverwaltung dienenden Unternehmen allerdings doppelt schwer ins Gewicht fallen. Die Stadt macht große Anstrengungen, um dem drohenden Vorbeigange wo möglich vorzubeugen und hat namentlich auch Sachverständige von Ruf zur Begutachtung der Frage heran gezogen.

Die Kanal-Linie ist im ganzen 98,65 km lang. Vom westlichen Endpunkte bei Brunsbüttel ausgehend, durchschneidet der Kanal auf etwa 20 km Länge die niedrige, an vielen Stellen sogar unter dem Kanal-Wasserspiegel beginnende Elbmarsch und die Burg-Kudensnoer Niederung, um alsdann in einem schwach ansteigenden Gelände die an etwa 24 m Normal-Null liegende Wasserscheide zwischen Elbe und Eider bei Grünthal zu erreichen. Nach einem Laufe von 40 km tritt die Linie, das Thal der Gieselau verfolgend, in die Eider-Niederung ein; der Kanal wird, indem er das Ueberschwemmungsgebiet dieses Flusses sowie den Meckelisee durchschneidet, bei Westerröndfeld (km 59) an denselben heran geführt und mit ihm durch eine Schleuse verbunden. Auf der nunmehr folgenden Strecke, die bis zu dem Ober-Eiderseen reicht, ist die Führung des Kanals noch streitig. Wenn die ursprünglich geplante nördliche Linie gewählt werden sollte, würde der Kanal im Eiderthal bleiben; entscheidet man sich für eine später in Frage gekommene südliche Führung, so verlässt derselbe von km 59 das Eiderthal wieder, um sich den Ober-Eiderseen unmittelbar zuzuwenden. Von diesen ab wird der Eiderkanal, der bei Holtenau in die Kieler Bucht einmündet, benutzt, an welchem indess beträchtliche Veränderungen — Geradelegungen sowohl als Vertiefungen — auszuführen sind.

Von der Gesamtlänge des Kanals werden 65,4 % in geraden Strecken, 34,6 in Krümmungen liegen und zwar:

3,2 %	in Krümmungen mit 1000 m Halbmesser
3,1 "	" " " 1500 "
2,0 "	" " " 1700 "
3,8 "	" " " 2500 "
12,0 "	" " " 3000 "
5,6 "	" " " 5000 "
4,9 "	" " " 6000 "
100 %	

Die Krümmungs-Verhältnisse sind daher im ganzen sehr günstige. Nur in den stärkeren Krümmungen, wo solche bis einschl. 2500 m Halbmesser geplant sind, soll das Kanalprofil eine Erweiterung von R. 26 — 0,01 erhalten, welche hiernach berechnet, in den Strecken mit 1000 m Halbmesser 16 m, in solchen mit 2500 m Halbmesser nur 1 m beträgt.

Der Kanal wird von 4 Eisenbahnen gekreuzt. Drei derselben müssen mit beweglichen Brücken übergeführt werden; für die eine, die Westholsteinische Bahn, ist die Möglichkeit einer Ueberführung mittels fester Hochbrücke vorhanden. Die beweglichen Brücken werden als gleicharmige Drehbrücken mit 36 m lichter Durchfahrtsweite hergestellt; bei zweigleisigen Bahnen wird für jedes Gleis eine besondere Brücke angelegt.

Eine der Drehbrücken, nämlich diejenige für die Schleswig-Holsteinische Marschbahn, zeigt einige Konstruktions-Abweichungen gegen die übrigen drei. Sie wird mit unten liegender Fahrbahn hergestellt; ihr Drehzapfen ruht auf einem Zylinder mit Druckwasser, welcher zum Abheben der Brücke von den Stützen dient und es wird die Drehung der Brücke durch in dem Mittelpfeiler liegende Wasserdruk-Maschinen bewirkt. — Die Hochbrücke für die Westholsteinische Bahn bei Grünthal erhält eine Höhe von 42 m über mittlerem Kanal-Wasserspiegel und eine freie Zwischenweite zwischen den massiven Landpfeilern von reichlich 60 m. Das angegebene Höhenmaafs ist ausreichend, um auch den höchstgetakelten Fahrzeugen nach Streichen der Ober-Bramstengen die Durchfahrt zu gestatten. Diese Brücke wird gleichzeitig zur Ueberführung der Itzehoe-Heider Landstraße benutzt; für 2 oder 3 andere wichtigere Strafsenzüge, welche von der Kanallinie geschnitten werden, ist die Anlage von Schwimmbrücken oder auch festen Drehbrücken vorgesehen, an andern wichtigen Wegen sollen Fähren angelegt werden; von letzteren werden ungefähr 16 herzustellen sein.

An beiden Enden des Kanals sind neben den Schleusen kleinere Anlagen für den Betrieb und eine Anzahl von Bauten (Magazine und Wohngebäude) vorgesehen. Beide Enden erhalten auch Eisenbahn-Anschlüsse — das westliche bei Brunsbüttel mit der Schleswig-Holsteinischen Marschbahn, das östliche bei Holtenau mit den im Süden von Kiel gelegenen Bahnhofs-Anlagen. Für beide Enden sind ausgedehnte Molenbauten zum

Zwecke der Erhaltung der nothwendigen Fahrtiefe sowohl, als des sichern Zugangs zu den Schleusen vorgesehen. Die Formen dieser Molen zeigen namentlich für den elbseitigen Zugang Eigenthümlichkeiten, die nicht auf den ersten Blick verständlich erscheinen, sondern deren Beurtheilung nur aus einer genauen Kenntniß der Strömungsverhältnisse an jenen Küstenstrecken gewonnen werden könnte.

Die Schleusen sind für beide Kanal-Enden als Doppelschleusen vorgesehen; sie werden zu den größten bisher ausgeführten Kammerschleusen gehören, da sie bei 25^m lichter Weite 150^m nutzbare Länge erhalten. Die Zwecke dieser Schleusen und folglich auch die Betriebsweisen derselben sind verschieden. In der Elbe von Brunsbüttel findet ein regelmäßiger Fluthwechsel von fast 3^m statt, der bei Sturmfluthen sich erheblich vergrößert. Da die Kanal-Anlage so gedacht ist, dass sie das Durchfahren der Schiffe zu jeder Zeit gestattet, so folgt, dass die Schleusen bei Brunsbüttel während der Ebbezeit, von dem Augenblicke an, wo die beiderseitigen Wasserstände ausgeglichen sind, offen stehen werden, bis zum Eintritt der Fluth, bezw. zur Erreichung eines Wasserstandes, den die im Binnenlande liegenden Niederungen noch vertragen können. Die Schleusen bei Holtenau werden dagegen der Regel nach offen stehen und nur in Fällen geschlossen werden, wo der Wasserstand der Kieler Bucht den gewöhnlichen um mehr als 0,5^m über- oder unterschreitet. Die Gesamtzahl solcher Fälle ist für das Jahr an etwa 25 Tagen zu erwarten.

Aus dieser Betriebsweise der Schleusen ergeben sich wechselnde Wasserstände im Kanal, u. z. solche von regelmäßiger Art wenigstens in der elbseitigen gelegenen Strecke, welche während der Ebbezeit nach der Elbe hin auswässert. Das genaue Maas dieser Wechsel kann zwar erst in längerer Erfahrung ermittelt werden; vorläufig hat man dasselbe unter bestimmten Voraussetzungen rechnerisch festgestellt und nach den Ergebnissen der betr. Rechnungen Bestimmung über die Sohlenlage des Kanals in der betr. Strecke getroffen. Um in der elbseitigen Strecke die nöthige Fahrwasser-Tiefe beim Ebbezustande zu erhalten, wird die Sohle dieser Strecke — von Rendsburg beginnend — nicht wagrecht angelegt, sondern mit Senkung nach der Elbe zu. Diese Senkung kann aus leicht erkennbaren Rücksichten theoretischer Natur nicht gleichbleibend sein, sondern muss wechseln und zwar so, dass sie um so stärker wird, je mehr man sich dem Elbufer nähert. Dem entsprechend liegt die Kanalsohle bei Brunsbüttel in einem Gefälle von 1:25'000 und dieses ermäßigt sich bis in die Gegend von Rendsburg, auf eine Länge von etwa 60^{km}, auf 1:200'000. Von Rendsburg bis Holtenau erhält die Kanalsohle wagrechte Lage. — Zum Schutze der Niederungen die an der Westseite durchschnitten werden, sind ausgedehnte Deichanlagen vorgesehen.

Querprofil des Kanals und der Schleusen. Der gewöhnliche Kanal-Wasserspiegel stimmt mit dem Mittelwasser der Ostsee = — 0,23 N. N. überein. Die geringste Wassertiefe im Kanal soll 9^m betragen.

In den geraden Strecken und denjenigen, welche nach einem Halbmesser von mehr als 2500^m gekrümmt sind, erhält der Kanal 22^m Sohlenbreite und bis 3^m über Sohlenhöhe 3 fache, darüber bis auf 7^m über Sohlenhöhe 2 fache Böschung. Die in größerer Höhe liegenden Ufertheile erhalten eine mit der Gestaltung des durchschnittenen Geländes wechselnde Ausbildung. In höherem Gelände soll in 7^m Höhe über Sohle ein unteres, in 10^m Höhe über Sohle ein oberes Bankett angelegt werden, zwischen beiden Banketten — also im sogen. Wasser-

wechsel — eine 1:1 geneigte, mit Steindecke geschützte Böschung, über dem obern Bankett 1½ fache, begrünte Böschung. In niedrig liegendem Gelände, wo der Kanal mit Deichen eingefasst werden muss, wird das untere Bankett mit einer größeren Breite ausgeführt, welche die Möglichkeit gewährt, eine spätere etwaige Erbreiterung des Kanals ohne Zurückverlegung der Deiche vornehmen zu können; das obere (Deich-) Bankett wird hier — etwas niedriger — in die Höhe des gewöhnlichen Kanal-Wasserspiegels gelegt. Die Anlage der Deiche bietet Schwierigkeiten, weil auf langen Strecken der Untergrund nicht ausreichende Tragfähigkeit besitzt. Da wo es möglich, letztere ohne übermäßige Kosten künstlich (durch Sandschüttungen) zu erzielen, soll der Deich mit 2 facher Böschung, da aber, wo man den Deich unmittelbar auf dem weichen Untergrund legen muss, mit 6 facher innenseitiger Böschung hergestellt werden. Das Kanalprofil gewährt bei den gewählten Böschungs-Anlagen beim niedrigsten Wasserstande in 6,17^m Tiefe unter Spiegelhöhe eine nutzbare Breite von 36^m, welche das Begehen von zwei Dampfern von der größten in der Ostseefahrt üblichen Art gestattet; mit ganz wenigen Ausnahmen haben die Ostsee-Dampfer nicht über 12^m Breite und 6^m Tiefgang. Jene Abmessungen genügen auch für zahlreiche der Kriegsmarine angehörigen Schiffe; nur den größten derselben wird das Vorbeifahren unmöglich sein. Für diese müssen Ausweichstellen angelegt werden, welche in der Zahl von 6 — mit der mittleren Entfernung von 12^{km} — vorgesehen sind. Diese Ausweichstellen erhalten einschließlich der Uebergänge je 450^m Länge und eine Sohlenbreite von 60^m. Außer den künstlich geschaffenen 6 Ausweichstellen sind in den Obereider-Seen Gelegenheiten zum Ausweichen gegeben, daneben im Audorfer See oberhalb Rendsburgs, wo auch die Schaffung einer für Schiffe jeder Größe ausreichenden Wendestelle vorgesehen ist.

Bei den elbseitigen Schleusen liegen die Drempele an — 10,20 und Oberkante Schleusenmauer an + 6,50 N. N., so dass die Schleusentiefe 16,70^m beträgt. An der Ostsee-Seite konnten wegen des ungleich geringeren Wasserwechsels geringere Maße gewählt werden. Hier liegt der Drempele an — 9,80 und Oberkante Schleusenmauer an + 3,77^m N. N.; es beträgt mithin die Schleusentiefe 13,55^m.

Mit wesentlich kleineren, doch immerhin noch sehr ansehnlichen Abmessungen soll die zur Verbindung des Kanals mit der Eider bei Norderrönfeld zu erbauende Schleuse angelegt werden; die Lichtweite derselben soll 12^m, die nutzbare Länge 68^m betragen. Gleiche Abmessungen sind derjenigen Schleuse zugedacht, deren Bau erforderlich ist, wenn der Kanal die Stadt Rendsburg zur Seite liegen lässt und diese mittels eines Zweigkanals Zugang zu demselben erhält.

Das Baukapital ist bekanntlich zu 156 000 000 *M* vorgesehen, eine Summe, welche die Kosten geringer Befestigungs-Anlagen am elbseitigen Ende des Kanals bekanntlich mit einschließt. Doch ist anzunehmen, dass es mit ersterer nicht gethan sein wird, sondern diese Angelegenheit durch besondere Vorlage erst demnächst zu ihrer endgültigen Regelung kommt.

Das über den Bau des Kanals erlassene Gesetz datirt vom 16. Juli 1886. Die unmittelbar darauf in Angriff genommenen Vorarbeiten sind so gefördert worden, dass im Monat Juli des gegenwärtigen Jahres die Ausführung der etwa 75 000 000 *cbm* umfassenden Erdarbeiten dem größeren Theile nach hat in Verding gegeben werden können; weitere Verdingungen sind u. W. später gefolgt. — Die Vollendung des Kanals ist für das Jahr 1895 ins Auge gefasst.

Preisaufgaben.

Die engere Preisbewerbung für Entwürfe zu einer neuen Fassade des Domes in Mailand hat in der That den Verlauf genommen, den der auf S. 480 d. Bl. abgedruckte Brief voraus sagte. Der 1. Preis ist dem Entwurfe des noch in dem jugendlichen Alter von 23 Jahren stehenden Mailänder Architekten Brentano zugesprochen worden, je einen 2. Preis haben die Arbeiten von Beltrami, Nordio und Deperthes, je einen 3. Preis diejenigen von Weber, Dick und Locati erhalten. Die 7 übrigen Theilnehmer, darunter unsere deutschen Fachgenossen Hartel & Neckelmann in Leipzig und L. Becker in Mainz sind leer ausgegangen. Neben dem Brentano'schen (thurmlosen) Entwurfe wurde noch der von Beltrami entworfene, aus Theilen der alten Pellegrini'schen Domfassade zusammen zu setzende Campanile zur Ausführung warm empfohlen. — Ueberraschend bei diesem Urtheil ist insbesondere die hohe Schätzung, die dem Entwurfe von Deperthes zu Theil geworden ist; doch lässt sich diese vielleicht so erklären, dass die innerhalb des Preisgerichts vertretenen Thurm-Fanatiker ihr besonderes Interesse nicht denjenigen Arbeiten zugewendet haben, bei denen die Erscheinung der Thürme möglichst der Dom-Architektur angepasst war, sondern denjenigen, bei welchen dieselbe den geschichtlichen Formen nordischer Cathedral-Thürme am meisten entsprach. Auch die Auszeichnung des Dick'schen Entwurfs, der sich an Gründlichkeit der Durcharbeitung und Reife mit anderen, hinter ihm zurück gestellten durchaus nicht soll messen können, dürfte auf gleichartige Ein-

flüsse zurück zu führen sein. Selbstverständlich soll damit wider die Preisrichter in keiner Weise ein Vorwurf erhoben werden. Man darf nicht vergessen, dass außer Freiherrn von Schmidt und Boito kaum einer von ihnen in das Wesen gothischer Baukunst tiefer eingedrungen ist. — Was die Entwürfe der beiden deutschen Architekten betrifft, so erfahren wir, dass Hartel & Neckelmann neben einer weiteren Bearbeitung ihres ursprünglichen Entwurfs mit hervor gezogener Mittelkirche und Thürmen über den beiden inneren Seitenschiffen eine zweite Lösung mit weit gestellten Thürmen eingereicht hatten; ihre durchaus auf die Möglichkeit einer wirklichen Ausführung berechneten und daher auch im Sinne von Hütten-Rissen mit absichtlicher Schlichtheit dargestellten Pläne sollen vornehmlich in Folge dieser Einfachheit missfallen haben. — Becker's Arbeit war in den Einzelheiten wundervoll durchgebildet, stand aber in ihrer Gesamtwirkung wegen des schon in jenem früheren Briefe erwähnten Parallelismus zwischen den in eine Linie zusammen gefassten Giebeln und den gar zu riesenhaft gestalten Portalen hinter seinem ursprünglichen Entwurfe zurück. — Ueber die weiteren Schritte, welche die Dombau-Verwaltung nunmehr einschlagen wird, verlautet noch nichts.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich: Der bish. Post-Bauinspektor Stüler in Posen ist zum Post-Baurath ernannt worden.

Preussen: Dem Reg.- u. Baurath Kriecheldorff in Berlin ist der Kronenorden III Kl. verliehen worden.

Berlin, den 17. Oktober 1888.

Inhalt: Noch einmal der Unfall beim Bau des städtischen Siechenhauses in Berlin. — Von der Jubiläums-Gewerbe-Ansstellung in Wien. (Fortsetzung.) — Mittheilungen aus Vereinen: Architekten-Verein zu Berlin. — Architekten- u. Ingenieur-Verein zu Breslau. — Vermischtes:

Im Kunstgewerbe-Museum zu Berlin. — Für den Bau des Nord-Ostsee-Kanals. — Preisaufgaben. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Noch einmal der Unfall beim Bau des städtischen Siechenhauses in Berlin.

In No. 80 der Deutschen Bauzeitung vom 6. Oktober d. J. giebt Hr. Prof. E. Dietrich eine Besprechung der Gerichtsverhandlung gegen die wegen dieses Unfalls Angeklagten, Reg.-Baumeister Hiller und Maurermeister Siber.

So berechtigt und wünschenswerth es nun ist, dass Fachblätter eine ausführliche Darstellung dieses Prozesses bringen, so erscheint doch die Art und Weise, wie dies im vorliegenden Falle geschehen ist, nicht einwandfrei. Denn wenn es schon an und für sich als unzulässig bezeichnet werden muss, einen Strafprozess gewissermaßen privatim fortzuführen, nachdem der Spruch des Gerichtes dem Angeklagten die Sühne für sein Vergehen auferlegt hat, so ist es in noch höherem Maße bedauerlich, wenn ein „Sachverständiger“, welcher wegen Verzichtleistung des Gerichtshofes auf sein Gutachten nicht zum Worte gekommen ist, mittels der Presse seine Ansicht zur Geltung zu bringen sucht, u. z. eine Ansicht, welche durch bedingungslose Entschuldigung des einen Angeklagten den anderen um so mehr zu belasten geeignet ist. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich im vorliegenden Falle unter den noch übrigen fünf, gleichfalls nicht zum Worte gekommenen Sachverständigen, einige befunden haben, welche ebenso warm für den anderen Angeklagten einzutreten bereit waren.

Geradezu befremdend jedoch ist die einseitige Ungenauigkeit, mit welcher Prof. Dietrich die Aussagen der Zeugen und Angeklagten wiederholt. Es muss dies Allen, welche nicht bei der Verhandlung zugegen waren, ein falsches Bild von der Sachlage geben und mag es daher dem Unterzeichneten, welcher der Sitzung von Anfang bis Ende als Zuhörer beigewohnt hat, gestattet sein, Einges zur Richtigstellung jener Berichterstattung anzuführen. Verfasser glaubt sich hierzu um so mehr berechtigt, als er seit mehreren Jahren gleichfalls bei der städtischen Bauverwaltung von Berlin beschäftigt ist und daher Gelegenheit hatte, die einschlägigen Verhältnisse genau kennen zu lernen.

Die Haupthandhabung zur Beurtheilung der Schuldfrage bildet jedenfalls die Feststellung derjenigen Person, welche die Anordnung traf, dass unter dem zu errichtenden Hauptgesims die fehlende Verblendung durch Läufer-Verblendsteine und, an Stelle der fehlenden Riemchen, durch Stücke von Hintermauerungs-Steinen, provisorisch ersetzt wurde, ferner die Ermittlung des Grundes, aus welchem diese, thatsächlich bis zur Unglücksstelle inne gehaltene Herstellungsweise dort unterblieb.

Der erwähnte Bericht sagt hierüber: „Ob dies auf Anordnung Hiller's, wie von diesem behauptet und von dem städtischerseits angestellten Techniker vermuthet wird, oder nach Ansicht des Maurermeisters Siber auf Veranlassung seines mit verunglückten Poliers geschehen, konnte nicht fest gestellt werden.“

Letztere „Ansicht“ trägt den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn. Denn welcher Polier würde eine derartige wichtige und kostspielige Anordnung treffen, ohne sich vorher mit seinem Meister oder wenigstens dessen ständig auf der Baustelle anwesenden Vertreter ins Benehmen zu setzen? Siber und Thomas hatten aber auch allen Grund, eine derartige „Ansicht“ auszusprechen, da sie, falls sie die Hiller'sche Behauptung bestätigten, sich selbst belasteten.

In krassem Gegensatz hierzu steht die gleichfalls eidliche Zeugenaussage des Dalm, glaubhaft um so mehr, weil sie für diesen gewissermaßen eine Selbstbezeichnung enthält, da er die richtige Ausführung jener Anordnung zu überwachen hatte. Dalm sagte aus: Beim Aufsuchen seines Arbeitsplatzes im Baubureau habe er daselbst einen Zettel von der Hand seines Vorgesetzten Hiller vorgefunden, welcher, mit einer erläuternden Skizze, die Instruktion enthielt, dass vor Ausführung des Hauptgesims die erwähnte, aus Läufer-Verblendsteinen und Hintermauerungs-Steinen bestehende provisorische Verblendung hergestellt werden solle. Und so sei es auch geschehen.

Somit ist die Anordnung dieser Verblendung durch Hiller erwiesen. Einen zweiten Beweis für die Richtigkeit der Hiller'schen Behauptung bildet die eidliche Zeugen-Aussage eines Maurergesellen, wenn ich nicht irre, Namens Fritze. Derselbe sagte aus, er habe an den Polier die Frage gerichtet, warum die Verblendung in dieser ungewöhnlichen Art ausgeführt werde und von ihm die Antwort erhalten: „Das ist so befohlen worden“. Damit ist erwiesen, dass diese Anordnung nicht von dem Polier auf eigene Hand getroffen wurde, und, da Siber und Thomas nach eigener Aussage nicht die Anordnenden gewesen sind, konnte dies wiederum nur Hiller sein.

Gleichfalls erwiesen ist hierdurch, dass die von Siber und Thomas erwähnte Besprechung, wonach die Drempelmauer unter dem Hauptgesims mit offener Verzahnung hergestellt werden sollte, nur eine vorläufige war, wie sie bei wichtigen Beschlüssen häufig der endgültigen Entscheidung voraus geht, und dass sie daher auf die wirkliche Ausführung ohne Einfluss war.

Was war nun der Grund, dass an der Unglücksstelle mit der provisorischen Verblendung aufgehört wurde?

Jener Artikel giebt auf diese Frage die Antwort, indem

er behauptet, dass es dem Maurermeister Siber freigestanden hätte, die Ausmauerung, welche ja nach dessen „Ansicht“ von dem Polier auf eigene Hand angeordnet war, „dort fort zu lassen, wo ihre Anbringung mit Schwierigkeiten verbunden war; letzteres war an der fraglichen Stelle der Fall, da die Verzahnung dort bis unter die fliegende Rüstung reichte, also nur durch Hochrüsten von unten her gefüllt werden konnte.“

Mit dieser Behauptung befindet sich der Hr. Sachverständige in einem gewaltigen Irrthum; denn thatsächlich hat dem Siber dies nicht freigestanden, er war im Gegentheil zur Herstellung einer solchen Rüstung vertragsmäßig verpflichtet.

Der Thatbestand ist folgender: Nach seinem Vertrage war Siber verpflichtet, sämtliche Fassaden sofort beim Aufführen der Mauern zu berüsten, es war ihm nicht gestattet, die Verblendung „über Hand“ zu fertigen. Diese Verpflichtung wurde Hr. Siber lästig, da sie einen bedeutenden Aufwand an Rüstmaterial erforderte, und so schloss denn die städtische Baudeputation auf seinen Antrag mit ihm einen „Nachvertrag“, welcher wörtlich folgenden Satz enthält:

„Dem Unternehmer Hr. Siber wird die Herstellung der Fassaden-Verblendung über Hand — gemäß der vorher gefertigten Probe — gestattet unter der Bedingung, dass die Bogen-Keilsteine von vorn eingesetzt werden und die Schichten über den Bogen, soweit es erforderlich, ebenfalls von vorn verblendet werden, die erforderlichen Hilfsrüstungen hierzu ohne weitere Vergütung gestellt werden“ usw.

Nun weiß jeder Kundige, wie ungern ein Polier, der auf den Vortheil seines Meisters bedacht ist, sich entschließt, „Rüstung zu machen“, und dass er jede Möglichkeit, dies zu umgehen, nur allzu bereitwillig aufnimmt und so ist es höchst wahrscheinlich, dass Polier Forst, nachdem große Strecken des Hauptgesimses ohne Unfall ausgeführt waren, nachlässig wurde und es unternahm, an der Unglücksstelle das Gesims auf der unverblendeten Drempelmauer ausführen zu lassen.

Diesen Fehler musste er mit dem Leben büßen!

Kann nun hierfür der leitende Baumeister verantwortlich gemacht werden? Offenbar nein. — Er hatte für die Arbeit die nöthigen Anordnungen getroffen, er hatte dieselben lange Zeit befolgt gesehen, er wusste ferner, dass der Unternehmer verpflichtet war, zur Ausführung der über den Bogen unterhalb der fliegenden Rüstung fehlenden Verblendung eine besondere Rüstung herzustellen; und die Katastrophe schloss sich so schnell an die Nichterfüllung dieser Verpflichtung an, dass ihm die Möglichkeit, einzugreifen, nicht gegeben war. Denn bekanntlich erfolgte die Ausführung des herabgestürzten Gesims-Theiles in der Zeit von Sonnabend Nachmittag bis Montag früh 11 Uhr.

Dieselben Entlastungsgründe, wenn auch nicht in ihrer vollen Ausdehnung, stehen auch dem Unternehmer Siber zur Seite. Er und sein Vertreter Thomas hatten die Pflicht, den Polier zur Herstellung der fraglichen Rüstung anzuhalten, sie hatten vielleicht auch die Absicht, dies zu thun, kamen aber alsdann jedenfalls zu spät. —

Im übrigen kann die Art und Weise, in welcher Hr. Prof. Dietrich die Aussagen des Hiller wiedergiebt, nicht gebilligt werden. Es ist doch beispielsweise noch ganz etwas anderes, wenn Hiller gesagt haben soll, er würde gefährliche Maßnahmen aus Gründen der „Humanität“ verhindert haben, während er in Wahrheit erklärt hat, er halte dies für seine „Menschenpflicht“. Gründe sind diskutabel, Pflichten niemals. Ebenso erscheint es unzulässig, die ungeschickte Vertheidigung eines Angeklagten zu benutzen, um dessen Schuld grösser darzustellen, als sie wirklich ist.

Wer der Verhandlung beigewohnt hat, wird ferner die erstaunliche Zähigkeit und Gewandtheit des bekannten Vertheidigers des Siber bewundert haben, immer wieder Zeugen und Sachverständige zu Aussagen über Nebendinge zu veranlassen, deren Betonung, anstatt den Kern der Sache zu treffen, nur geeignet war, das klare Bild der Vorgänge zu verwischen. Und so kam es, dass die wichtigen hier angeführten Zeugenaussagen nicht gebührend in den Vordergrund gestellt wurden.

Ueber die Gerichtssitzung selbst sei noch erwähnt, dass es nach dem Urtheil von vielen der anwesenden Fachgenossen sowohl was die Zeitdauer, als auch, was das Endergebnis anbetrifft, von großem Vortheil gewesen wäre, wenn sich der Hr. Vorsitzende zur Vernehmung der Zeugen aus dem Stande der Bauhandwerker, welche viele technische Ausdrücke gebrauchten, der Vermittlung der Herren Sachverständigen bedient hätte. Es wäre alsdann manches Missverständnis vermieden worden.

Ich verzichte auf noch weitere Erörterung des Dietrich'schen Ansatzes und glaube nicht zu irren in der Annahme, dass alle Fachgenossen in dem Wunsche übereinstimmen, dass es den so schwer betroffenen Angeklagten gelingen möge, die Wiederaufnahme des Verfahrens und alsdann Freisprechung zu erringen.

Kuno Wollenhaupt, Königlicher Regierungs-Baumeister.

Von der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in Wien.

(Fortsetzung.)

Unter den Hochbauten der Stadt Wien sind zunächst die Verwaltungs-Gebäude zu nennen. Bis zum Jahre 1850 entbehrte Wien überhaupt einer einheitlichen Leitung; die innere Stadt und die Vorstädte besaßen Einzel-Verwaltungen. Letztere, damals 34 an der Zahl, hatten sehr verschiedene Größe; so umfasste die größte 1849 schon 965 Häuser, während die kleinste nur 11 Häuser zählte. Am 20. März 1850 wurde eine Gemeindeordnung für die Stadt Wien erlassen und eine neue Eintheilung derselben in verschiedene Bezirke getroffen, deren heute 11 bestehen. Es trat damit die Nothwendigkeit heran, für die Verwaltung dieser Kreise eigene Bezirks-Amthäuser zu schaffen und es wurden 5 solcher Gebäude mit einem Kosten-Aufwande von 1 Mill. Gulden neu errichtet. Dieselben enthalten Diensträume für den Bezirks-Vorsteher und seine Beamten, den Bezirks-Ausschuss, den Ortschaftsrath, den Armenrath, die Bezirks-Aerzte und Markt-Kommissäre; zudem einen Sitzungs-Saal für den Bezirks-Ausschuss, einen Saal für Wahl-Versammlungen, Räume zur Unterbringung der Mannschaft und Geräthe einer Feuerwehr-Abtheilung, endlich mehre Wohnungen für Beamte und Diener. Einige dieser Gebäude sind mit Schulen vereinigt.

Das bedeutendste Verwaltungs-Gebäude der Stadt ist natürlich das neue Rathhaus, von dem zahlreiche Pläne und Ansichten in einer Zusammenstellung mit solchen des alten Rathhauses hier vorgeführt werden. Anschaulicher und überzeugender als vieles Andere macht uns diese Gegenüberstellung des unscheinbaren alten Gebäudes und des neuen Millionenpalastes die Bedeutung der Stadt Wien und ihrer baulichen Entwicklung klar. Welcher Abstand zwischen letzterem und dem einstigen Judenviertel in einer dämmerigen Seitengasse gelegenen Gebäude des 13. Jahrhunderts, das durch verschiedene Zu- und Umbauten erweitert und schließlich mit einer Barock-Ausschmückung versehen, die Vergangenheit Wiens vertritt, in der es für die Gemeinde noch keine Nothwendigkeit war, in einem Monumentalbau von der Größe mehrer Stadtviertel ihren Sitz zu nehmen, der neben einer ins Unabsehbare gesteigerten Zahl von Geschäfts-Zimmern auch Räume gewaltigster Art für Repräsentations-Zwecke enthält. Erst mit der Durchführung der Stadterweiterung hat sich allmählich auch das Bedürfniss geltend gemacht, über ein Rathhaus dieser Art verfügen zu können. Ober-Baurath Freiherr von Schmidt ist bekanntlich der Erbauer dieses Riesenwerks, zu welchem der Grundstein am 14. Juni 1873 in Gegenwart des Kaisers gelegt wurde. Schon am 12. September 1883 konnte dasselbe feierlich eingeweiht werden, und am 23. Juni desselben Jahres fand die erste Sitzung des Gemeinderathes in den neuen Räumen statt, nachdem mittlerweile die meisten Aemter dahin übersiedelt waren. Die Kosten des Baues, dessen Würdigung ich mir hier versagen muss, haben bis jetzt 13 Millionen fl. betragen — eine Ausgabe, welche so leicht nicht eine Stadt an derartige Zwecke wenden wird und deren Höhe, unbeschadet vollster Anerkennung der künstlerischen Leistung, auch hier einem sehr gemischten Urtheile begegnet ist.

Wichtiger noch als die Bauten für Verwaltungszwecke sind die städtischen Schulbauten. Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde für das Unterrichtswesen weder von Seite des Staates noch von Seite der Stadt etwas Nennenswerthes geleistet. So bestanden im Jahre 1769 nur 68 Schulen mit 5748 Schülern; von 100 schulpflichtigen Kindern konnten daher kaum 24 die Volksschule besuchen. Im Jahre 1848 besaß Wien nebst 5 öffentlichen Hauptschulen nur 12 dreiklassige und 52 zweiklassige Pfarrschulen, 2 zweiklassige Mädchenschulen und 1 Klosterschule. Kaum die Hälfte der 64 Pfarrschulen hatte ein eigenes Schulhaus aufzuweisen, der Rest derselben war in sehr unzureichenden gemietheten Räumen untergebracht. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug damals 30 000, von denen 26 000 die öffentlichen Schulen besuchten; auf jedes der 296 Lehrzimmer entfielen im Durchschnitt nicht weniger als 88 Schüler! Nachdem die Gemeinde Wien im Jahre 1850 sämtliche Pfarrschulen in ihre Obsorge übernommen hatte, liefs sie es sich unter Aufwendung großer Geldopfer angelegen sein, das Schulwesen thunlichst zu fördern, und es begann der Neubau städtischer Schulen, von denen viele wirklich Schulpaläste zu nennen sind. Die Gemeinde ging hierbei noch über die ihr gesetzlich auferlegten Pflichten hinaus; sie errichtete Mittelschulen, eine Lehrer-Bildungsanstalt, das städtische Pädagogium und stellte für 5 Gewerbeschulen die Räume zur Verfügung. Seit dem Jahre 1848 hat die Gemeinde Wien für den Volksschul-Unterricht 72 neue Gebäude errichtet und 6 Schulhäuser durch Um- und Zubauten bedeutend vergrößert, so dass gegenwärtig für jenen Zweck 96 Gebäude vorhanden sind, in denen 160 Schulen bestehen. Dieselben werden von 40 809 Knaben, 42 073 Mädchen, zusammen von 82 882 Kindern aller Bekenntnisse besucht, welche in 1527 Lehrzimmern Unterricht erhalten. Es kommen also auf 1 Schulzimmer im Durchschnitt 53 Schüler. Bezüglich der baulichen Anlage ist zu erwähnen, dass während der letzten 20 Jahre Schulhäuser für Doppelschulen, d. i. für je eine Knaben- und Mädchenschule errichtet wurden, die aber im Gebäude vollständig getrennt von einander untergebracht sind, welches System

auch in Budapest angenommen wurde. Jede dieser Schulen hat einen eigenen Eingang, eine besondere Stiege und gesonderte Räume für Unterrichts-Zwecke. Der Bau und die Einrichtung eines 3stöckigen Schulhauses kostet für 1 ^{qm} bebaute Fläche ohne Baugrund 150 fl. Das Lehrzimmer einschl. aller erforderlichen Nebenräume, aber ausschl. Baugrund kommt auf 6580 fl., der Platz für einen Schüler auf rd. 100 fl. zu stehen. Die Gesamtausgaben der Stadt Wien für Unterrichts-Zwecke betragen im Jahre 1848 bloß 53 620 fl., 1 1/2 % der städtischen Gesamtausgaben. Nach dem städtischen Budget des laufenden Jahres sind für Schulbauten 725 200 fl., für Schulauslagen 3 328 630 fl., zusammen 4 053 830 fl., daher 19 % der gesamten städtischen Ausgaben eingestellt.

Anstalten zur Versorgung der Armen, in deren Unterhaltung der Adel, einzelne Bruderschaften und die Bürgerschaft sich theilten, waren zu Wien schon im 13. und 14. Jahrhundert vorhanden. Heute besitzt die Stadt 6 Versorgungshäuser, welche in baulicher Hinsicht den höchsten Ansprüchen genügen können. Sie haben einen Belegraum für 4717 Betten und ein Flächenmaafs von 214 302 ^{qm}, von denen 37 659 ^{qm} mit Gebäuden besetzt sind. Städtische Waisenhäuser fehlten bis zum Jahre 1862 gänzlich. Gegenwärtig bestehen 6 Waisenhäuser für je 100 Kinder; ein 7. Gebäude soll in diesem Jahre vollendet werden. Verwahrloste Kinder werden auf Kosten des Versorgungs-Fonds im Asyle zu Weinzierl, geistesschwache Kinder im Asyle zu Biedermansdorf gepflegt. Obdachlose und arbeitslose Arme erhalten im Asylum und Werkhause Unterstand und Beschäftigung, für welches 1886 ein neues größeres Grundstück für 275 000 fl. erworben wurde. — Von einem Neubau verwandter Bestimmung sind die Baupläne ausgestellt. Die städtische Armen-Behörde hat alljährlich für eine größere Zahl von fremden Kindern zu sorgen, welche entweder aufgegriffen wurden oder deren Eltern in das Kranken- oder Gefangenhaus kamen, und die daher jedes Schutzes entbehren. Diese Kinder wurden bisher bei Privatpersonen untergebracht. Durch den vom Gemeinderathe beschlossenen und bereits in Angriff genommenen Bau eines Asylhauses für verlassene Kinder sollen dieselben selbst in der kurzen Zeit, in welcher sie Pfinglinge der Gemeinde sind, so untergebracht werden, wie die in Wien heimathsberechtigten Waisenkinder. Vor der Aufnahme in das auf 30 Betten berechnete Asyle findet in einer besonderen Station eine Beobachtung des Gesundheits-Zustandes der Kinder und eine Reinigung derselben statt. Es ist zu diesem Zwecke ein Vollbad, ein Wannen- und Douchebad sowie eine Desinfektions-Vorrichtung vorgesehen. Die Kosten des Baues sind auf 50 000 fl. veranschlagt.

Ein anderer, gleichfalls zur Ausstellung gebrachter Entwurf betrifft den Bau eines Epidemie-Spitals für den II. Bezirk, das neben dem Damme der Nordwestbahn in einsamer Gegend errichtet werden soll. Nach dem Lageplan werden auf einem Raum von 35 738 ^{qm} 14 Kranken-Baracken für je 30 Betten, zusammen also für 240 Kranke Platz finden. Die einzelnen Baracken stehen in ihrer Längsrichtung parallel zur herrschenden N.-W.-Windrichtung und sind von einander durch 20 m breite Parkanlagen getrennt. Neben den Baracken sind ein Verwaltungs- und ein Wirtschafts-Gebäude, ein Desinfektionshaus, ein Leichenhaus und ein Vorraths-Gebäude vorhanden. Die Gesamtkosten der Anlage sind auf 190 000 fl. veranschlagt, so dass auf 1 Bett 450 fl. entfallen.

In Bezug auf das öffentliche Badewesen kann Wien den Vergleich mit der Stadt Budapest durchaus nicht aufnehmen; die Stadt ist hierin sogar weit gegen andere kleinere Städte Europas zurück geblieben. Es ist daher dringend zu wünschen, dass die Gemeinde als solche die Errichtung von Anstalten in die Hand nehme, in denen billige Bäder dem Volke zugänglich gemacht werden; denn die bestehenden Privat-Anstalten kleineren Umfanges (etwa 20) können den Bedürfnissen einer Großstadt durchaus nicht genügen. Von Flussbädern sehen wir in der Ausstellung die Pläne der seit 1843 bestehenden Bade-Anstalten im Kaiserwasser und am Schüttel im Donaukanale, sowie des 1876 eröffneten neuen städtischen Bades bei der Rudolfs-Brücke. Die erste städtische Anstalt für warme Bäder ist das städtische Volksbad des VII. Bezirks, das gegen Weihnachten 1887 eröffnet wurde. In Anlehnung an bewährte deutsche Muster wurde es als ein Brausebad eingerichtet. Durch Wellblechwände ist der Badende wie in einer Kabine von seinem Nachbar abgesondert und daher gegen Ansteckung vollkommen geschützt. Das Bad besteht aus 2 völlig getrennten Abtheilungen für Männer und Frauen; jede derselben besitzt einen Vorraum, einen Auskleide- und einen Baderaum. Für die bauliche Umgestaltung eines alten Gebäudes und die gesamte Einrichtung einschl. der Wäsche wurde ein Betrag von 17 500 fl. verwendet. Der Preis eines Bades sammt 2 Tüchern ist auf 5 kr. fest gesetzt; die Anstalt ist an Wochentagen von 3 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen von 6—12 Uhr Mittags geöffnet.

Als Bauten von nicht gewöhnlicher Bedeutung stellen sich uns die Lagerhaus-Anlagen der Stadt Wien dar. Vor

Beginn der Donau-Regulirung war der Name und der Begriff einer solchen Anlage hier kaum gekannt. Unter ihrem Mangel hatte neben dem gesammten Handel hauptsächlich der oft zu riesiger Ausdehnung gesteigerte Umsatz des ungarischen Getreides zu leiden, so dass das Bedürfniss nach solchen Einrichtungen immer unabweisbarer wurde. Als nach der Weltausstellung im Jahre 1873 Verhandlungen über den Fortbestand und die fernere Verwendung der Ausstellungs-Bauten gepflogen wurden, gelang es im Jahre 1876 der Gemeinde, die allerhöchste Genehmigung zur pachtweisen Benützung der Maschinenhalle und der dazu gehörigen Grundflächen zu erwirken; die Dauer des bezügl. Pacht-Verhältnisses ist vorläufig bis zum Jahre 1895 festgesetzt. Die rd. 800 m lange, 50 m breite Maschinenhalle wurde durch massive Brandmauern in 5 Abtheilungen zerlegt und entsprechend eingerichtet; selbstverständlich waren zahlreiche Einbauten für Diensträume erforderlich. An der Nordseite wurde ein Bahnhof mit 5 Gleisen, den erforderlichen Weichen und Drehscheiben angelegt; 8 in die Halle geführte Gleise stellen die Verbindung mit dem Donauufer und der Donauufer-Bahn her. Das alte Wasserwerk der Weltausstellung wurde um 25 000 fl. erworben, ein Gebäude für die Feuerwehrraubt. Die Gesamtkosten der Anlage betragen 450 000 fl. Um flüssige Lagergüter unterzubringen, wurde im Jahre 1877 ein sogen. amerikanischer Keller gebaut. Im folgenden Jahre wurden dann auf dem Platze des Ufer-Bahnhofes am Kai 2 neue massive Getreide-Magazine errichtet. Beide haben eine Länge von je 132 m, eine Tiefe von 20 m und sind durch Feuermauern in 2 Theile getrennt; die Kosten dieser Neubauten betragen 194 860 fl. Zur Sicherung gegen Wassergefahr wurde im Jahre 1881 der Fußboden in den 3 mittleren Magazinen der Maschinenhalle mit einem Kosten-Aufwande von 26 064 fl. derart gehoben, dass jede Ueberschwemmung ausgeschlossen erscheint. Im Jahre 1883 hatte der Verkehr einen derartigen Umfang angenommen, dass am Kai-Bahnhofe neuerdings ein 200 m langes, 30 m breites, durchweg aus Holz bestehendes Getreide-Magazin mit einem Kosten-Aufwande von 57 000 fl. hergestellt werden musste. Im Jahre 1887 endlich wurde noch ein Lagerraum für Spiritus geschaffen. Vorläufig gelangten 5 eiserne Behälter mit zusammen 1 000 000 l Fassungsraum zur Aufstellung, die in einem gemauerten, mit einer Eisen-Konstruktion überdeckten Gebäude von 37 m Länge und 18 m Breite untergebracht sind. Die Gesamtkosten der Anlage, die im nächsten Jahre vergrößert werden soll, belaufen sich auf 49 000 fl. Zu Ende 1887 stand im ganzen eine Grundfläche von 218 309 qm für Lagerhaus-Zwecke in Verwendung, wovon 54 990 qm auf die Gebäude kommen. Das bis dahin aufgewendete Kapital (ausschl. des Spiritus-Magazins), betrug 728 567 fl.; durch Betriebs-Ueberschüsse wurden davon schon 355 418 fl. gedeckt, was einer jährlichen Durchschnitts-Tilgung von 4—5% entspricht. Sowohl die Wiener wie die ungarische Handelswelt bringen der städtischen Lagerhaus-Verwaltung das größte Vertrauen entgegen, und gewiss ist die Ansicht nicht unbegründet, dass die

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. * Haupt-Versammlung am 1. Oktober. Vorsitzender Hr. Hagen. Anwesend 54 Mitglieder und 1 Gast.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen seitens des Hrn. Vorsitzenden richtet Hr. Gust. Meyer an die Mitglieder das Ersuchen, den Ausschuss für die Vorträge durch Anmeldung von solchen unterstützen zu wollen, indem er darauf hinweist, dass auch kleinere Mittheilungen, namentlich über architektonische Gegenstände, sehr willkommen sein würden. — Aus dem von Hrn. Wieck erstatteten Bericht über die letzte Revision der Bibliothek sei hervorgehoben, dass diese jetzt über 11 000 Bände umfasst und in den letzten 1½ Jahren um etwa 860 Bände vermehrt worden ist. — Schliesslich berichtet Hr. Pinkenburg über die im letzten Sommer gemachten Ausflüge, so wie insbesondere eingehend über den Verlauf der Kölner Abgeordneten- und Wander-Versammlung des Verbandes. — Zur Aufnahme in den Verein gelangen die Herren Reg.-Bmstr. Kuntze und Reg.-Bfhr. Tischmeyer. —

Versammlung am 8. Oktober. Vorsitzender Hr. Hagen. Anwesend 309 Mitglieder und 18 Gäste.

Hr. Opel giebt einen Ueberblick über die Verhandlungen des diesjährigen Binnenschiffahrts-Kongresses zu Frankfurt a. M. Von einem Berichte über diesen Vortrag dürfte mit Rücksicht auf die in diesem Blatte stattgehabte ausführliche Besprechung jener Verhandlungen abzusehen sein. —

In der nachfolgenden Besprechung über den Bau eines neuen Domes für Berlin nimmt zunächst Hr. Blankenstein das Wort zur Begründung eines von ihm eingebrachten und durch zahlreiche Unterschriften unterstützten Antrages, der darin gipfelt, dass der Vereinsvorstand beauftragt werden möge, die geeignet erscheinenden Schritte zu thun, um die Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewerbes unter den deutschen Architekten zu erwirken. Redner bespricht in maassvoller, sachlicher Weise den bekannten Raschdorff'schen Entwurf, in welchem er eine befriedigende Lösung der gewaltigen und wegen der örtlichen Verhältnisse besonders

bezügl. Anlagen wesentlich zu dem bedeutenden Aufschwunge beigetragen haben, den namentlich der Getreidehandel Wiens in den letzten Jahren genommen hat. Im Jahre 1887 wurden 1 511 690 M.-Ztr. eingelagert, 1 608 418 M.-Ztr. ausgelagert; der Gesamt-Umsatz betrug demnach 2 120 108 M.-Ztr., mit einem Versicherungs-Werthe von 22 100 740 fl. —

Zur Veranschaulichung des städtischen Marktwesens dienen ein Stadtplan mit Bezeichnung sämtlicher öffentlichen Märkte und Hallen, ein Plan des Zentral-Viehmarktes mit Photographien der Einzelgebäude, Pläne des städtischen Pferdemarktes, der Großmarkthalle und der Detailmarkthallen in den einzelnen Gemeinde-Bezirken. Bis zum Jahre 1865 bestanden in Wien nur offene Märkte für den Verkauf von Lebensmitteln. Zweckentsprechendere Einrichtungen wurden durch Errichtung der Großmarkthalle angebahnt, welche nach dem Muster der Pariser Zentral-Markthalle angelegt und in dem genannten Jahre eröffnet wurde. Das Grundstück derselben misst 7554 qm, wovon auf den Hallenbau selbst 4450 qm, auf die Vorplätze usw. 3104 qm entfallen. Die Gesamtkosten dieses in Backsteinbau errichteten Gebäudes betragen 677 000 fl. Die Halle dient jedoch nicht mehr ihren ursprünglichen Zwecken, sondern ist an Detailhändler vermietet. Viele offene Märkte bestehen noch heute, leider auch auf den schönsten Plätzen der inneren Stadt, und es bleibt in dieser Richtung noch Vieles zu wünschen übrig. Im Jahre 1875 wurde die I. Detail-Markthalle in Eisenkonstruktion mit einem Gesamtaufwande von 320 750 fl. errichtet; 1877 folgte ein ähnlicher Bau im VI. Bezirke, zu dem eine ältere Anlage benutzt wurde und der daher nur 52 000 fl. Kosten erforderte. Im Jahre 1879 wurden die Hallen des IV., VIII., I. Bezirkes mit einem Gesamtaufwande von 450 000 fl., i. J. 1882 wurde endlich diejenige des IX. Bezirkes mit einem solchen von 135 000 fl. erbaut.

Der Zentral-Viehmarkt überdeckt mit seinen Rinder-, Kälber-, Schaf- und Schweinehallen einen Raum von 40 235 qm. Er umfasst Rinderställe für 1140 Rinder (neue Anlagen sind im Bau), Schweineställe (Szállás) für 7000 Schweine, ein Verwaltungsgebäude im Ziegelrohbau mit einem Börsensaale, Restaurations-Räumen, Komptoirs, Beamten-Wohnungen usw. Den Eingang bezeichnet ein monumental ausgestattetes Hauptportal mit mächtigen Thiergruppen aus Stein. Die Gesamtbaukosten für diese in den Jahren 1874—1886 geschaffenen Anlagen stellen sich insgesamt auf 3 022 000 fl. Der i. J. 1882 eröffnete neue Pferdemarkt hat 232 800 fl. Baukosten verursacht. Bisher wurde ein Verwaltungs-Gebäude, 2 Gebäude für Untersuchung der Pferde, 13 Ställe für 389 Pferde, 1 gedeckte Reitbahn mit einem äusseren Durchmesser von 45 m, eine rechteckige Fahrbahn von 318 m Länge und 8 m Breite errichtet; für 10 neue PferdSTALLungen ist der Platz vorbehalten worden.

Auch die Pläne der Wiener „Thermochemischen Fabrik“ (Wasenmeisterei) sind in der Ausstellung vertreten; dieselbe schliesst sich ziemlich genau der entsprechenden Berliner Einrichtung an. —

(Schluss folgt.)

schwierigen Aufgabe nicht zu erblicken vermag. Eine Wieder-gabe seiner klaren, allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten gerecht werdenden Ausführungen würde hier zu weit führen. Letztere enthalten im allgemeinen eine Bestätigung der bereits mehrfach, sowohl in d. Bl. als auch in anderen Fachblättern zum Ausdruck gekommenen Anschauungen und schliessen sich dem in diesem Blatte entwickelten Gesichtspunkte an, dass es nothwendig sei, zunächst einmal ein wirklich brauchbares Programm durch einen vorläufigen allgemeinen Wettbewerb zu gewinnen. — Der allgemeine Beifall der Versammlung liefert den deutlichsten Beweis dafür, dass Hr. Blankenstein der grossen Mehrheit des Vereins aus der Seele gesprochen hat. — Hr. Assmann räth indessen, den Zweck des Antrages in einer etwas andern Form zu erstreben und sich vonseiten des Vereins auf ein abgeschlossenes Urtheil über die vorliegenden Entwürfe um so weniger einzulassen, als man das denselben zugrunde liegende Programm nicht vollständig kenne. Hr. Orth geht auf einige besondere Schwierigkeiten der Aufgabe näher ein, die insbesondere in der Ungewissheit darüber liegen, welche Linie architektonisch als Queraxe des Lustgartens und demnach Hauptaxe des auszuführenden Bauwerks anzusehen sei. Nach seiner Ansicht liegt dieselbe nicht, wie Hr. Raschdorff angenommen habe, in der Axe des Denkmals Friedrich Wilhelm's III., sondern eine Strecke südlicher. Das in dem Raschdorff'schen Werke veröffentlichte perspektivische Bild sei unrichtig, weil aus 2 nach abweichender Richtung aufgenommenen Photographien zusammen gesetzt; die Ostseite des Lustgartens erscheine darin um etwa 20—30 m länger als sie in Wirklichkeit sei. — Nachdem Hr. Dr. Hobrecht die Blankenstein'schen Ausführungen unterstützt und sich insbesondere gegen die zu starke Betonung der mit den bisherigen preussischen Ueberlieferungen nicht recht übereinstimmenden Festkirche sowie gegen den Verbindungsgang zwischen Schloss und Dom ausgesprochen hat, wird die ganze Angelegenheit schliesslich in der Form erledigt, dass die Versammlung — ohne eine bestimmte Begründung dieses einstimmig gefassten Beschlusses — den Vereinsvorstand ersucht, zur Herbeiführung eines allgemeinen Wettbewerbes um die bezgl. Aufgabe geeignete Schritte zu thun. — Grosse Heiterkeit erweckt eine dem Fragekasten entnommene Frage des In-

* Der Bericht über die am 24. Sept. erfolgte Besichtigung des neuen Museums für Naturkunde wird nachgeliefert werden.

halts, „ob es sich nicht empfehle, auch für die großen Hochbauten der Stadt Berlin die Baupläne auf dem Wege des öffentlichen Wettbewerbs zu beschaffen“. — Mg.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Breslau. Für das Vereinsjahr 1888/89 sind als Vorstandsmitglieder gewählt worden: a) Als Vorsitzender, Ober-Bau- und Geheimer Regierungsrath Grottefeld, Brüderstr. 32; b) als Stellvertreter des Vorsitzenden, Stadt-Baurath Mende, Klosterstr. 29, 1; c) als Schriftführer, Meliorations-Bau-Inspektor v. Münstermann, Uferstr. 17; d) als Säckelmeister, Direktor Blauel, Holteistr. 3; e) als Bibliothekar, Architekt Stüler, Kaiserin Augustapl. 3. — Dem Verein gehören gegenwärtig 5 Ehrenmitglieder, 84 einheimische und 42 auswärtige, zusammen 131 Mitglieder an.

Vermischtes.

Im Kunstgewerbe-Museum zu Berlin soll in diesem Vierteljahr versuchsweise eine Einrichtung durchgeführt werden, die allen wissbegierigen, aber nicht durch besondere Studien auf diesem Gebiete geschulten Freunden des Kunstgewerbes sehr willkommen sein dürfte. An jedem Sonnabend wird in der Zeit von 1—3 Uhr ein Direktorial-Beamter in einer Abtheilung der Sammlungen des Museums anwesend sein, um den Besuchern Auskunft über deren Inhalt zu geben; da auch Abbildungen und ähnliches Hilfsmaterial heran gezogen werden soll, so dürften die bezgl. Unterweisungen in ihrem Zusammenhange zu einem vollständigen Kursus des Kunstgewerbes sich gestalten, wie er anschaulicher und belehrender nicht leicht gedacht werden kann. Wir zweifeln nicht daran, dass es diesem außerordentlich dankenswerthen Vorgehen der Leiter des Kunstgewerbe-Museums an einer entsprechenden Theilnahme — insbesondere aus unseren Fachkreisen — nicht fehlen wird. Die neue Einrichtung tritt Sonnabend den 13. Oktober zum ersten Mal in Kraft, an welchem Tage die Gold- und Silber-Arbeiten behandelt werden sollen. An den darauf folgenden Sonnabenden bis einschl. den 15. Dezember sollen dann Email und Schmuck, Bronze, Eisen, Porzellan, Fayence und Steingut, italienische Majolika, Glas, Möbel der Gothik, sowie Möbel der Renaissance und des Barockstils an die Reihe kommen.

Für den Bau des Nord-Ostsee-Kanals wird eine eigene Ringofen-Ziegelei größten Maafsstabes errichtet, die auf Herstellung von 30 Millionen Steinen im Jahre berechnet ist. Die Ziegelei, deren Anlage von der Firma Manscheid & Jeenicke in Dortmund hergestellt wird, umfasst 3 Ringöfen, von denen einer schon so weit im Baue vorgeschritten ist, dass er noch im Laufe dieses Jahres in Betrieb genommen werden soll. Der Betrieb der beiden anderen Öfen wird im nächsten Frühjahr beginnen. Als Material für die Ziegel soll zum ersten Male — oder doch zum ersten Male in größerem Umfange — Marschboden verarbeitet worden.

Preisaufgaben.

Wettbewerb zu einem Konzerthause für die Mainzer Liedertafel. Die eingegangenen 57 Pläne sind seit gestern bis zum 21. d. M. von Morgens 10—1 Uhr im Akademie-Saale des kurfürstl. Schlosses hier ausgestellt. Inzwischen ist das gedruckte, 8 Folioseiten umfassende motivirte Gutachten des Preisgerichts erschienen. Es sei aus demselben vor allem hier mitgetheilt, dass das Preisgericht die Gewissheit erlangte, dass für die bescheidene Summe von 200000 M. die verlangten Räume nicht beschafft werden können. Da indess im Programm größte Sparsamkeit verlangt und durch rechnerische Prüfung ermittelt war, dass das Konzerthaus bei zweckmäßiger, knapper und einfacher Anordnung und Gestaltung (ohne innere Einrichtung) für ungefähr 240000—250000 M. herzustellen sei, so wurden diejenigen Entwürfe, die eine sehr viel höhere Bausumme, nämlich 300000 M. und darüber erfordern würden, von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Die Sichtung führte zur Ablehnung von 41 Entwürfen unter den 57 eingegangenen. Eine Anzahl dieser Arbeiten waren theils wegen guter Anlage im ganzen, theils wegen wirksamer und schöner Gestaltung und Durchbildung des Lobes werth, und nur mit Bedauern sah sich das Preisgericht mit Rücksicht auf die große Kosten-Überschreitung bei denselben genöthigt, ihre Ausscheidung vorzunehmen. Als ganz besonders anerkanntenswerthe bankünstlerische Leistungen wurden die Entwürfe mit dem Kennwort: „Palästrina“, „Cantate“, „Mainzer Maid und Lied“, „rothe Doppelkreis mit schwarzem wagrechten Strich drinnen“, „Lyra in zwei konzentrischen Kreisen“, „Rheingau“ und „ΑΡΙΟΝ“ vom Preisgericht nochmals hervor gehoben, welche bei sparsamerer Gesamtanlage sicherlich zur engeren Wahl gelangt wären.

Eine zweite Sichtung hatte das Ausscheiden mehrerer Entwürfe zur Folge, bei denen theils Schwächen oder Missklänge der Architektur im Außern und Innern, theils Mängel an leichter Zugänglichkeit der Festsäle, zu geringe Bemessung der Vorräume, Kleiderablagen u. dergl. bemerklich, auch mangelhafte oder unzureichende Erhellung und Lüftung der Erdgeschoss-Räume, ferner die mitunter ungünstige Lage des großen Saales, oder unschöne Form des kleinen Saales zu

tadeln waren. Wegen des Zusammentreffens mehrerer dieser Mängel und sonstiger Unvollkommenheiten kamen in Wegfall die Pläne mit dem Kennwort: „Einfach“, „Gutheil“, „schwarzer Kreis mit rothem Dreieck drinnen“ und „M“. Es verblieben somit für die engere Wahl die Entwürfe: „Eilig vorwärts“, „Musis et Musicis“, „Tenor“, „Cantus“, „Haendel“, „Simplex“, „Gemaltes Wappen mit gekreuzten Schwertern und Fisch im Schild“ und „Allegro“.

Bei letzter Abwägung aller Vorzüge und Mängel dieser 8 Arbeiten musste den Entwürfen „Haendel“, „Simplex“ und „Gemaltes Wappen“ der Vorzug vor allen übrigen gegeben werden. Zwischen diesen 3 Arbeiten war die Wahl für die Zuerkennung von nur 2 Preisen nicht leicht zu treffen und für ihre Reihenfolge hauptsächlich der Kostenpunkt maßgebend. Da sich nun „Simplex“ für eine erheblich geringere Summe (240000 M.) herstellen lässt als die beiden andern, da ferner bei „Gemaltem Wappen“ durch Ermäßigung der unnöthig großen Höhe des Konzertsalles, sowie der sehr reichlich bemessenen Höhe des Erdgeschosses eine beträchtliche Ersparnis herbei geführt werden kann, die bei „Haendel“ weniger leicht zu erreichen ist, so wurde „Simplex“ in erste, „Gemaltes Wappen“ in zweite und „Haendel“ in dritte Reihe gestellt. Haben auch diese beiden letzten Arbeiten in bankünstlerischer Beziehung manchen Vorzug vor „Simplex“, so wurde dies nur ermöglicht durch größere Anforderungen an die aufzuwendenden Mittel. Bei bescheidenen Mitteln muss aber auch eine bescheidenere Auffassung und Ausgestaltung des Bauwerkes genügen. Es erhielt somit mit „Simplex“ Hr. Bruno Schmitz in Berlin den ersten und mit „Gemaltem Wappen“ Hr. Architekt Karl Hecker in Düsseldorf den zweiten Preis. Sämmtliche Beschlüsse wurden mit Stimmen-Einhelligkeit der Preisrichter gefasst. Soweit ein kurzer Auszug aus dem sehr umfangreichen Gutachten der Preisrichter: Baudirektor Dr. Jos. Durm, Baurath Kreyszig und Geh. Baurath H. Wagner.

Wie verlautet, soll keiner dieser Entwürfe Aussicht auf Verwirklichung haben und soll der Verein beabsichtigen, einen hiesigen Architekten mit der Aufstellung der zur Ausführung kommenden Bauentwürfe zu betrauen.

Wir würden dies, als der Auffassung der deutschen Architektenschaft zuwider handelnd, lebhaft bedauern, umso mehr, als Hr. Bruno Schmitz dem Verein durch seine künstlerische Vergangenheit volle Gewähr bietet, dass er bei Aufstellung seines endgiltigen Entwurfes alle Schwächen seiner Arbeit noch ausmerzen und allen sonstigen berechtigten Wünschen zu entsprechen in der Lage sein wird.

Mainz, den 9. Oktober 1888.

Wgr.

Ein außerordentliches Preisausschreiben des Architekten-Vereins zu Berlin fordert die Vereins-Mitglieder zu einem Wettbewerbe um den Entwurf einer Tanzkarte auf. Der beste der bis zum 25. d. M. einzuliefernden Entwürfe soll mit einem Preise von 30 M. belohnt werden.

Personal-Nachrichten.

Preußen. Dem Garnison-Bauinspektor Busse in Berlin ist der Rothe Adler-Orden IV. Kl., den Intendantur- u. Bauräthen Schönhaals vom Garde-Corps und Böhke vom III. Armee-Corps der Kronen-Orden III. Kl. verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. P. R. in Berlin. Eine amtliche Bekanntmachung über das Ergebniss der letzten Halle'schen Preisbewerbung im Anzeigtheil u. Bl. ist nicht erfolgt. Der Magistrat hat uns behufs einer Mittheilung im Haupttheile u. Bl. das Gutachten der Preisrichter übersandt.

Hrn. F. St. in Augsburg. Die Stellen-Vermittelung durch die Fachpresse hat in Oesterreich-Ungarn durchaus nicht denselben Umfang, wie bei uns in Deutschland. Wir empfehlen Ihnen für eine bezgl. Anzeige in erster Linie die Wochenschrift des Oesterr. Ingenieur- und Archit.-Vereins, den „Bau-techniker“ und die Bauindustrie-Zeitung in Wien.

Hrn. L. D. in Dirschau. Wir sammeln seit einiger Zeit Beiträge zu einer Arbeit über die Anlage von Kegelbahnen, müssen Sie jedoch vorläufig auf die im Darmstädter „Handbuch der Architektur“ enthaltenen Angaben J. Lieblein's verweisen.

Hrn. L. in N. In einem Rechtsstreit über Ihre Honorarforderung wird die Entscheidung wie stets von dem Gutachten der Sachverständigen darüber abhängen, ob jene Forderung ortsüblich und angemessen sei. Nehmen die Sachverständigen an, dass Sie Entwurf und Anschlag als Architekt auf Bestellung des Bauherrn angefertigt haben, so werden dieselben Ihre Klage sicherlich befürworten; es ist aber auch möglich, dass Sie als Unternehmer angesehen und abgewiesen werden, weil es — leider — vielfach noch üblich ist, dass Unternehmer eine derartige Arbeit als zu ihrem Angebote gehörig betrachten und dafür keine Bezahlung nehmen.

Berlin, den 20. Oktober 1888.

Inhalt: Evangelische Kirche zu Simmersfeld im Schwarzwald. — Der Entwurf zu einem „Kanal der beiden Meere“. — Eine praktische Baukonstruktions-Studie. — Das Rathhaus zu Lindau i. B. (Schluss). — Mittheilungen aus Vereinen: Mittelrheinischer Architekten- u. Ingenieur-Verein. — Architekten- u. Ingenieur-Verein zu Hamburg. — Vermischtes: Nochmals der Unfall beim Bau des städtischen Siechenhauses in Berlin. —

Als ein Geschenk der Stadt Berlin an S. M. den Kaiser. — Maaßregeln zur Verhütung von Ueberschwemmungen im Riesengebirge. — Baupolizeiliche Bedenken gegen zu breite Korridore. — Die deutsche allgemeine Ausstellung für Unfall-Verhütung, Berlin 1889. — Elektrische Besichtigung des neuen Wiener Burgtheaters. — Preisaufgaben. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Evangelische Kirche zu Simmersfeld im Schwarzwald.

Architekt Oberbaurath Sauter in Stuttgart.

(Hierzu eine Bildbeilage mit Ansicht, Durchschnitten und Grundrissen.)

Der Entwurf zu der in den beigefügten Abbildungen dargestellten Kirche in Simmersfeld ist in d. Bl. bereits gelegentlich der Berliner Jubiläums-Kunst-Ausstellung von 1886, an welcher er theilnahm, flüchtig erwähnt worden. Seine nunmehrige Veröffentlichung, die der binnen kurzem bevor stehenden Einweihung des Bauwerks etwas voraus geht, dürfte um so willkommener sein, als die in ihm vorliegende Lösung der Aufgabe einer evangelischen Dorfkirche verschiedene eigenartige Züge aufweist, die zu lehrreichen Vergleichen mit den in Norddeutschland üblichen Lösungen Gelegenheit bieten. Der Architekt hat uns zu dem Entwurfe folgende Erläuterungen gegeben.

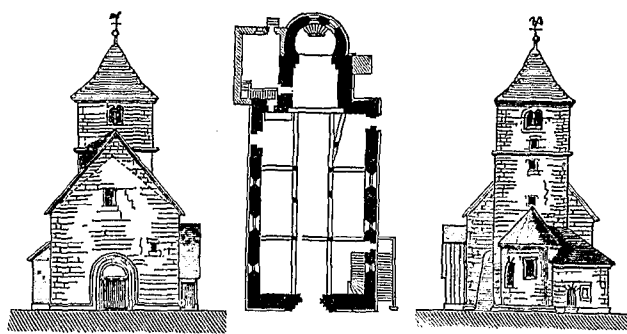
Simmersfeld liegt auf der Hochebene des württembergischen Schwarzwaldes, zwischen dem Enz- und Nagoldthal, rd. 725^m über dem Meeresspiegel. Vermöge der hohen und freien Lage genießt man von dem Orte aus eine sehr schöne Aussicht auf die schwäbische Alb vom Hohenstaufen bis zum Hohenzollern und über den Schwarzwald hinweg bis zu den Vogesen. Die alte Kirche des Orts und ihr Thurm waren im Laufe der Zeit so baufällig geworden, dass sie abgebrochen werden mussten. Aus welcher Zeit das kleine Pauwerk stammte, ist nicht bekannt; jedenfalls war dasselbe von hohem Alter und zeigte die einfachsten Formen des romanischen Stils ohne jegliche Ornamentirung. Wie aus der beistehenden Skizze hervor geht, bestand es aus einem einschiffigen Langhaus mit 2 Emporen über einander, das mit einer horizontalen glatten Decke versehen war, und einem lang gestreckten, mit einer runden über den Halbkreis gehenden Abside abgeschlossenen Chor, der über seinem rechteckigen Theil den Thurm trug. Die Sakristei nördlich vom Thurm stammte aus späterer Zeit.

Für den Neubau ist, so unbedeutend auch der hin-

tällig gewordene alte Bau schien, doch die Gesamt-Anordnung des letzteren, insbesondere die eigenartige Choranlage beibehalten worden, weil anzunehmen ist, dass das uralte Simmersfelder Kirchlein der Ausgangspunkt für alle späteren Gotteshäuser in der Nähe gewesen ist. Bezüglich der Gestaltung des Schiffes wiesen das Bedürfniss größerer räumlicher Ausdehnung gegenüber der früheren Anlage und der gegebene in seiner Längen-Ausdehnung durch Nachbargebäude eingeschränkte Bauplatz auf die Anlage eines möglichst breiten Langhauses mit Querschiffen hin.

Die Sakristei ist wie früher an die Nordseite des Thurms angebaut.

Die Ausführung von Kirche und Thurm geschah in Bunt-Sandstein, welcher rings um Simmersfeld herum in großer Auswahl zu haben ist. Der Ausbau des Innern — Emporen, Gestühl und Decke — ist von Tannenholz hergestellt und hat einen Oelfarben-Anstrich mit einfacher Bemalung erhalten; die Fenster wurden mit Kathedralglas und bunten Friesen verglast. Die Dächer sind mit rheinischem Schiefer eingedeckt. Alle von der alten



10 50 100 Fuss.

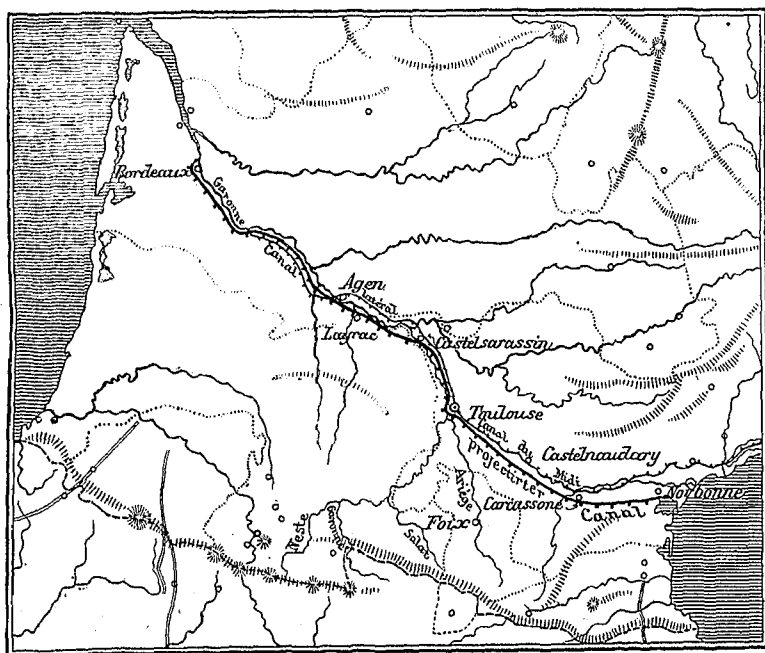
Alte Kirche zu Simmersfeld im Schwarzwald.

Kirche herrührenden Reste, denen ein geschichtlicher bezw. architektonischer Werth beigemessen werden konnte, sind dem Neubau an passender Stelle wieder einverleibt worden.

Die neue Kirche fasst zu ebener Erde 416, auf der Empore 311, zusammen also 727 Sitzplätze.

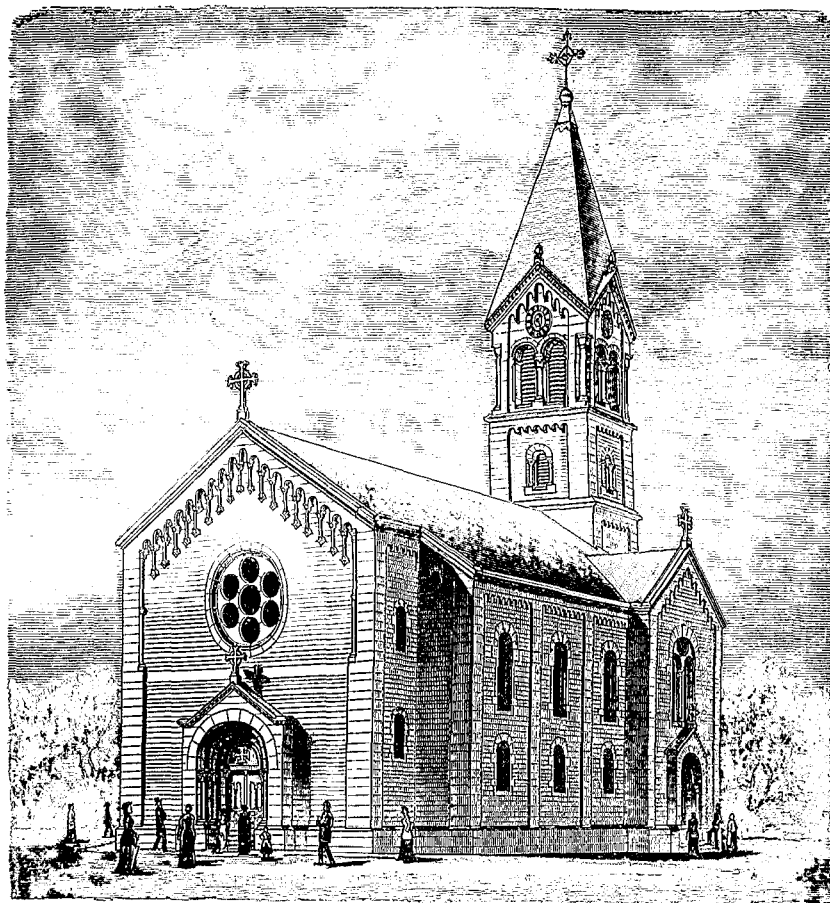
Die Kosten für Kirche und Thurm, sammt der inneren Ausstattung und der Instandsetzung des Platzes rings um die Kirche, jedoch ohne Orgel, betragen rd. 100 000 M. Darnach berechnen sich im Einheitspreise: die Kosten für einen Kirchgänger auf 137,5 M. und das Kubikmeter Gebäudekörper (Kirche und Thurm vom äußeren Platten-gang bis Oberkante Hauptgesims gemessen) auf 18,50 M.

Der Entwurf zu einem „Kanal der beiden Meere“.

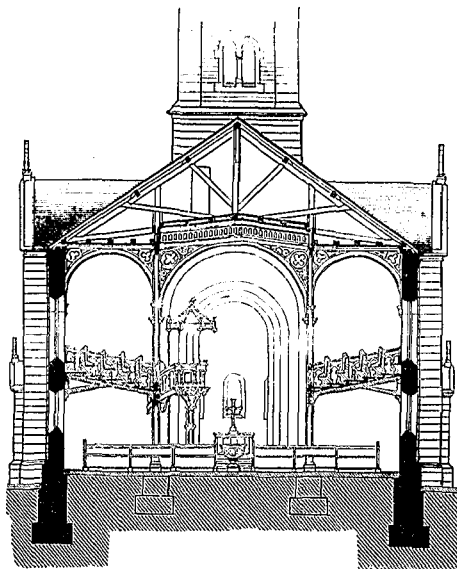


Seit mehr als einem Jahrzehnt werden in Frankreich große Anstrengungen gemacht, eine Verbindung des Atlantischen Meeres mit dem Mittelmeere auf der Linie Bordeaux-Toulouse-Narbonne herzustellen. Die Regierung verhält sich ablehnend, da die von ihr zur Prüfung berufene Kommission, wenn auch nicht die technische Ausführbarkeit, so doch einen ausreichenden Ertrag des Unternehmens bezweifelt. Die Regierung will dem geldgebenden Publikum gegenüber auch nicht einmal den Schein einer moralischen Gewähr übernehmen; letzteres, fürchtet sie, würde der Fall sein, wenn sie, wie die Gesellschaft fordert, die Kosten für die Herstellung der Kanalmündungen, sowie für militärische Befestigung und den Schutz derselben übernehme, sogar nur die Erlaubnis zur Vornahme der nothwendigen Untersuchungen erteilte. Eine im Jahre 1883 zusammen getretene Gesellschaft, welche sich Société d'Etude de travaux francais nennt, hat nach mehrfachen Umarbeitungen jetzt einen Entwurf aufgestellt, welcher vom technischen Gesichtspunkte aus so viel Interesse in Anspruch nehmen darf, dass eine Darstellung der Hauptpunkte desselben gerechtfertigt erscheint.

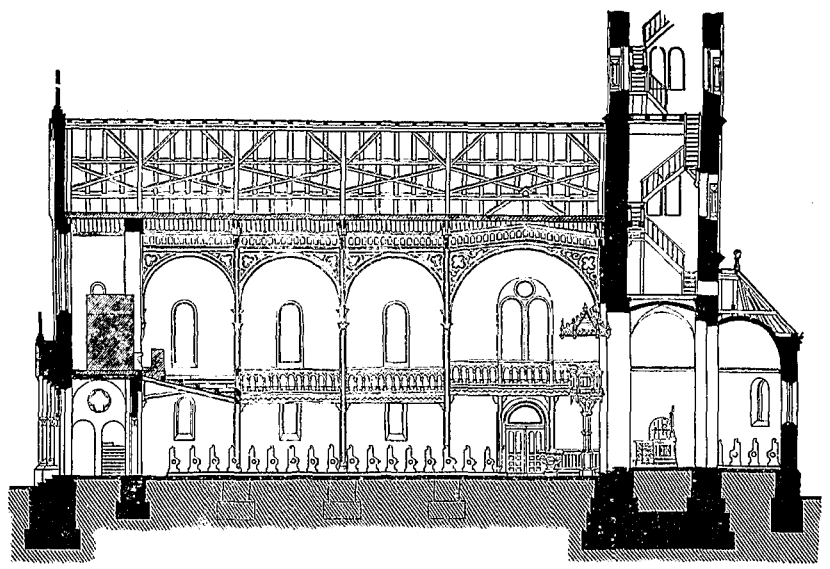
Die technische Durchführbarkeit wird von den staatlichen Kommissionen, welche den Plan geprüft haben, nicht angezweifelt; doch gehen in Bezug auf den Umfang der zur Speisung des Kanals noth-



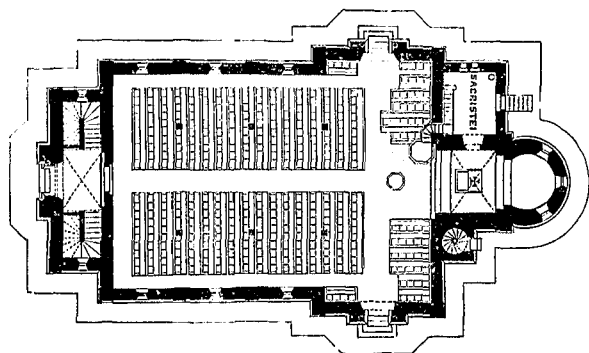
Ansicht.



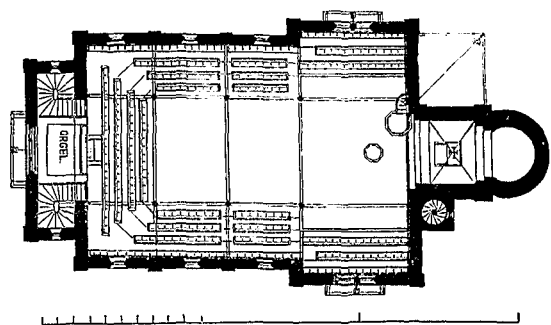
Querschnitt.



Längenschnitt.



Unterer Grundriss.



Grundriss über der Empore.

EVANG. KIRCHE ZU SIMMERSFELD IM SCHWARZWALD.

Holzschnitt v. P. Meurer, X. A., Berlin.

Architekt Oberbaurath Sauter in Stuttgart.

Druck v. W. Greve, Hofbuchdr., Berlin.

wendigen Arbeiten die Ansichten der Kommissionen und der Gesellschaft weit auseinander.

Gleichwie der Nord-Ostsee-Kanal soll der „Kanal der beiden Meere“ den im Mittelmeere und im Atlantischen Meere stationirten Flotten-Abtheilungen die Möglichkeit einer ungehinderten Vereinigung gewähren; außerdem würde die gefährliche Seefahrt um Spanien herum und das Passiren der Meerenge bei Gibraltar vollkommen in Wegfall kommen. Auch der Handelsflotte würde der Kanal erhebliche Vortheile gewähren. Merkwürdigerweise bringt aber die französische Admiralität dem Plane keinerlei Sympathien entgegen; die Gründe dieser auffälligen Thatsache sind unbekannt.

Da ein Höhenzug von etwa 190 m Erhebung zu durchschneiden ist, so bedarf der Kanal eine erhebliche Zahl von Schleusen. Im übrigen sind für die Ausführung noch zwei Punkte von der größten Bedeutung: 1. die Führung der Linie, welche nicht nur von der Geländegestaltung, sondern auch von der Rücksicht auf bereits vorhandene Verkehrslinien, seien es Wasserwege, Eisenbahnen oder Landstraßen, bedingt wird; 2. das Querprofil, bestimmt durch die Schiffgröße und durch die Geschwindigkeit der Fahrt im Kanal.

Die Linie ist wie folgt geplant: Sie beginnt am Fluthafen von Bordeaux, zieht sich im Westen um die Stadt herum und folgt dem linken Ufer der Garonne, welches keinerlei Hindernisse bietet, auf eine Länge von 85 km. Bei Castels geht die Linie über die Mündung des Seitenkanals der Garonne vor dem die drei ersten, zu einer Gruppe vereinigten, Schleusen zurück weichen müssen. Der Seitenkanal bleibt ganz unabhängig und wird nur ein wenig abgelenkt, um ihn durch die große Schleuse bei Fourgues zu führen. Von diesem Punkte bis zur Ueberschreitung der Garonne in der Haltung von Castelsarrasin kommen zwei Stellen vor, welche Schwierigkeiten bieten: bei Layrac und bei Auvillars, da hier das Ufer von schlechter Beschaffenheit ist. Die Kanallinie muss daher innerhalb des Flusslaufes geführt und gegen denselben durch eine Mauer abgegrenzt, die erforderliche Breite des Flusses durch Abgrabungen am rechten Ufer wieder hergestellt werden. Auf diese Weise geht der Kanal südlich hinter Caumont und Mas d'Agenais, um unsicheres Wiesengelände zu vermeiden, im Norden von Layrac und Auvillars, und überschreitet die Garonne auf einem Brückenkanal, um eine Schleusentreppe von 45 m Höhe bei Belleperche und mehre ziemlich tiefe Thäler auf dem linken Ufer zu vermeiden.

Auf dem rechten Ufer wird der Kanal ohne Schwierigkeit bis nach Toulouse geführt, wo große Häfen, sowie ein Damm zur Regulirung der Ueberschwemmungen geplant sind. Westlich von Toulouse überschreitet der Kanal zum zweiten mal die Garonne und gleich darauf zum dritten mal südlich, wobei zugleich der Seitenkanal in das Hafenbecken mündet, ebenso wie auch eine der Haltungen des Kanal du Midi in dasselbe geführt wird. Diese letztgenannte Ueberführung erleichtert die Anlage großer Häfen auf beiden Ufern der Garonne, von denen einer ausschliesslich für die Zwecke der Kriegsmarine auszubilden sein würde.

Weiter geht der Kanal über den Col de Naurouse, Castelnau-dary, Carcassone, les Col de Moux und Montredon. Vor Naurouse schneidet er zwei Windungen des Kanal du Midi, sodass dieser etwas nördlich verlegt werden muss, um Schleusenanlagen zu vermeiden. Unter mehren bei Narbonne in Frage kommenden Mündungen hat man sich für die bei Gruissac gelegene entschieden, weil hier die Anlage von Befestigungen zum Schutz der Einfahrt leicht auszuführen ist.

Die Gesammtlänge des eigentlichen Kanals berechnet sich zu 400,87 km, die der Mündungen zu 124,23 km, also zusammen zu etwa 525 km.

Die Halbmesser der vorkommenden Kurven wechseln von 1800 bis 5000 m. Von den vorhandenen Eisenbahn-Linien wird die Linie Bordeaux-Cette nicht berührt; die Linien von Bordeaux nach Spanien und von Narbonne nach Perpignan müssen aber doppelte Drehbrücken erhalten in solchem Abstände, dass zwischen ihnen ein Schiffszug Platz hat, die übrigen Linien ebenso wie die Mehrzahl der Straßen einfache Drehbrücken; eine große Zahl der Straßen soll unterführt werden. Da der Kanal zum Theil im Auftrag zu liegen kommt, erfordert die Dichtung des Bettes besondere Beachtung.

Die Scheitelstrecke bei Naurouse, etwa 30 km lang, liegt in einem Einschnitt von 35 m größter Tiefe, wodurch die Beseitigung von etwa 28 Millionen cbm Boden erforderlich wird. In langen Kanalhaltungen will man Zwischenthore für etwaige Reparaturen, Dammbrüche u. dergl. Vorkommnisse anlegen und auf je 12 km Entfernung 1200 m lange Ausweichstellen. Am Kopf und Fuß der Schleusen sollen Becken von 7 ha Fläche angelegt werden, um Strömungen, welche durch das Füllen und Entleeren der Schleusen entstehen und der Schifffahrt Gefahr bringen könnten, zu vermeiden. Als Zugkraft bei der Durchfahrt sind Lokomotiven in Aussicht genommen. Die Treidelwege sollen 5 m Breite erhalten im Erdreich, in Felsen-Einschnitten und bei den Brücken-Kanälen 4 m Breite, bei einer Höhenlage von 2 m über dem Normal-Wasserstande erhalten.

Man rechnet auf 70 Stunden Durchfahrts-Zeit, was eine Ersparnis von 2½ Tagen gegen die mittlere Fahrzeit um Spanien herum ergibt. Um die Durchfahrts-Zeit thunlichst abzukürzen, sollen die Schleusen zu Gruppen zusammen gefasst werden.

Der Aufstieg von Bordeaux bis zur Scheitelstrecke erfolgt durch 20 Schleusen, welche einzeln oder in Gruppen von 2 und 3 mit Gefällen von 6—9 m angeordnet werden sollen. Für den Abstieg sind 18 Schleusen einzeln oder in Gruppen bis zu 4 vorgesehen. Die Länge der Schleusen soll 180—200 m betragen. Die Höhe der Scheitelhaltung wird auf 167 m über dem Meerespiegel angenommen die für den Hafen bei Toulouse auf 133 m.

Was die Frage des Querprofils betrifft, so ist deren Beantwortung davon abhängig, ob der Kanal für die größten Panzerschiffe passirbar sein soll oder nur für die größten Handelsschiffe. Im ersteren Falle würde eine Tiefe von 8,5 m, im andern nur von 7,5 m erforderlich sein, bei 25,0 bzw. 20,0 m Sohlen-Breite. Im letzteren Falle wäre auch eine nachträgliche Vertiefung auf 8,5 m nicht ausgeschlossen; nur würde wegen der geringen Breite des Kanals die Fahrt für ganz große Schiffe Schwierigkeiten bieten.

Für die Ausführung sollen 4 Profile zugrunde gelegt werden:

1. Für Einschnitte in Felsen, 2. desgl. in nicht felsigen Boden, 3. im Auftrage und 4. für die Brückenkanäle. Die Böschungen sollen durch Steindeckungen geschützt werden. Man rechnet, dass etwa die Hälfte des Abtrages zu Aufschüttungen verwendet werden kann, 1/5 zur Herstellung des Kanalprofils; der Rest würde seitwärts abzulagern sein. Die Boden-Verhältnisse von Bordeaux bis Naurouse sind im allgemeinen günstig, da der Boden aus sandigem Thon besteht, von Naurouse ab wird der Boden felsig. Zur Dichtung des Kanalbettes sollen Sand- und Thon-Einschüttungen oder auch hydraulischer Kalk angewendet werden. Da, wo der Kanal im größern Auftrage liegt, soll der aufgetragene Boden erst stark gestampft und dann auf 4,0 m Tiefe mit Kalkmilch getränkt werden. (1)

Ob an Stelle des Auftrages etwa Brückenkanäle auszuführen wären, ist hauptsächlich eine Kostenfrage. Wo solche zur Ausführung kommen, sollen sie 20,0 m Sohlenbreite bei 27,0 m oberer Breite erhalten. Dieser verringerte Querschnitt würde zwar eine Vermehrung der Durchfahrtszeit bedingen, doch keine große, da nur etwa 2 km Brückenkanäle vorkommen.

1. Die Schleusen von 200 m Länge und 25,0 m Weite sollen ähnlich der großen Schleuse zwischen den Fluth-Hafenbecken in St. Nazaire angelegt werden und zur Wasser-Ersparnis Seitenbecken erhalten; man hofft dadurch den Wasserverbrauch auf 2/5 zu ermäßigen, was aber wohl nicht ganz erreicht werden kann. Die Füllung und Entleerung der Kammer soll durch zwei zur Längsaxe parallele Kanäle unter dem Kammerboden, die durch gleichmäßig vertheilte Oeffnungen mit der Kammer in Verbindung stehen, erfolgen. Zum Abschluss der Schleusen sind, um an Schleusenlänge zu sparen, Schiebethore vorgesehen.

2. Die Brückenkanäle sind, eintretenden Falles 6 an der Zahl, in Längen von 102,0 bis zu 456 m angenommen. Dieselben sollen durch gewölbte Arkaden, deren Stärke im Scheitel zu 2,0 m angenommen ist, unterstützt werden.

3. Für die Drehbrücken sind 2 Anordnungen vorgesehen. Die Eisenbahn-Drehbrücken sind einleisig und einarmig für eine Weite von 20,0 m gedacht; bei den zweigleisigen Bahnen sollen die Brücken etwa 200,0 m von einander entfernt angelegt werden, so dass ein Schiffszug zwischen beiden Platz hat, damit niemals beide Brücken zu gleicher Zeit geöffnet zu sein brauchen. Für die Straßenbrücken sind gleichfalls einarmige Brücken mit Drehzapfen und Auflager auf eisernen Pfählen angenommen.

4. Schutzmauern kommen an etwa 4 Stellen vor und müssen einem Wasserdruck von etwa 10,0 m Höhe widerstehen.

5. Das für den Kanal nothwendige Speisewasser kann nur zum Theil der Garonne entnommen werden, bei Carbone und bei Toulouse, da schon die großen Fabrikanlagen bei Toulouse ihren Wasserbedarf der Garonne entziehen. Die Gesellschaft hat daher die Anlage von Sammelbassins in den Vorbergen der Pyrenäen, in der Gegend von Foix und Tarascon, ins Auge gefasst, welche durch den Aufstau der aus dem höher gelegenen Gebirge kommenden Nebenflüsse der Garonne, la Neste, la Pique, le Salat und l'Ariège, gespeist werden sollen. Der Punkt der Wasserbeschaffung ist der am meisten streitige. Die Gesellschaft berechnet den durch Verdunstung, Durchsickern und Durchschleusen verursachten Verlust und demnach den Wasserverbrauch auf 17 cbm in 1 Sek. und nimmt unter der Voraussetzung, dass diese Menge während 100 Tagen des niedrigsten Sommerwassers der Garonne nicht entnommen werden kann, die nothwendige, zu beschaffende Jahres-Wassermenge auf 150 000 000 cbm an. Diese Menge will sie mit einem Kostenaufwande von 17 Mill. Fr. beschaffen können.

Die Gegner des Entwurfs nehmen den sekundlichen Bedarf zu mindestens 30 cbm an und kommen danach zu ganz anderen Zahlenwerthen, um so mehr, als auch der Kanal an anliegende etwa 200 000 ha umfassende Ländereien Wasser zur Berieselung abgeben soll. Da diese Berieselung selbstverständlich während der trocknen Jahreszeit am nothwendigsten ist, so ist der Einwand der Gegner allerdings sehr wohl begründet und es würde die Gesellschaft jedenfalls mit der möglichen Nothwendigkeit, mehr Wasser zu beschaffen, zu rechnen haben.

Weiter gehen auch die Ansichten über die Betriebsweise des Kanals sehr auseinander. Die Gesellschaft will die Schiffe in Zügen bis zu 4 vereinigt durch Lokomotiven schleppen lassen und hofft unter Zugrundelegung einer Geschwindigkeit

von 11 km in 1 Stunde mit Berücksichtigung des Aufenthalts in den Schleusen, des langsameren Fahrens in den engeren Brückenkanälen usw. auf eine Zeit zum Durchfahren der ganzen 525 km langen Strecke in 70 Stunden; sie rechnet ferner darauf, dass dem Kanal im Jahre ein Durchgangs-Verkehr von etwa 9 000 000^t zufallen werde, welche zu 3,75 Fr. eine Einnahme von 33 750 000 Fr. ergeben würden ohne die Einnahmen, welche aus der Abgabe von Wasser zur Bewässerung, Kräfteleistung u. dergl. m. zu erzielen sein würden; sie hofft so nach Abzug der Betriebskosten dem aufzuwendenden Kapital, welches sie auf 600 000 000 Fr. veranschlagt, einen Ertrag von 5% in sichere Aussicht stellen zu können.

Die Gegner sagen dem gegenüber, dass der Betrieb viel umständlicher, zeitraubender und kostspieliger sein werde als die Gesellschaft annähme. Das Durchschleusen, die zahlreichen Brücken, etwa 160 an Zahl, und das Begegnen der Züge würde mehr Zeit erfordern als veranschlagt. Die Unterhaltungs- und Betriebs-Kosten würden wegen der vielen Brücken, der Schienen-Anlagen und zahlreicher Lokomotiven, sowie der für alle diese Anlagen notwendigen Werkstätten usw. sehr hoch sein. Die Gegner des Planes berechnen demzufolge die Kosten auf etwa

1465 Millionen Francs. Dazu würden noch 168 Mill. Fr. kommen, wenn die Wasser-Abgabe zu Berieselungs-Zwecken in dem geplanten Umfange erfolgen sollte.

Die Herstellung der Mündungen, welche der Staat übernehmen soll, würde ferner mindestens 200 Mill. Fr. erfordern.

Die Kosten würden sich für 1 km auf 3 660 000 Fr. und nicht wie die Gesellschaft berechnet, auf 1 500 000 Fr. belaufen. Zur Unterstützung dieser Berechnung wird angeführt, dass die Kosten des Suezkanals für 1 km 2 400 000 Fr. betragen haben, wobei keine Ausgaben für Schleusenbauten, Brücken, Futtermauern usw. vorgekommen seien und der Bau überhaupt unter viel günstigeren Verhältnissen habe durchgeführt werden können. Schliesslich sei es zweifelhaft, ob dem Kanal so viel Verkehr zufallen werde wie angenommen, da es doch nur für den Theil des Mittelländischen Meeres an den französischen Küsten eine Zeit-Ersparnis gebe. Günstigsten Falles sei immer nur eine sehr geringe Verzinsung des Kapitals zu erwarten.

Ob über diese Punkte eine Einigung erzielt werden wird, bleibt abzuwarten; die technische Ausführbarkeit, worauf es hier ankommt, hat keinerlei Anzweiflung erfahren. W. S.

Eine praktische Baukonstruktions-Studie.

Veranlassung zu nachstehenden Erörterungen gab der Umstand, dass die von dem Unterzeichneten angefertigte Berechnung der Stärken der Dachhölzer zu dem Neubau eines Strafsen-Bahnhofes von der hiesigen Baupolizei abgeändert und grössere Holzstärken vorgeschrieben wurden. Fast gleichzeitig damit wurden auch vom hies. Kgl. Polizei-Präsidium Vorschriften über die Eigengewichte der Baumaterialien, Eigengewichte und Belastung von Bauteilen und die zulässige Beanspruchung der Baumaterialien erlassen, welche bei der baupolizeilichen Prüfung der Baupläne und statischen Berechnungen zugrunde gelegt werden sollen. Während die Gewichte und Beanspruchungen der Baumaterialien nahezu überein stimmen mit den von der Berliner Baupolizei fest gesetzten, sind die Eigengewichte und Belastungen von Bauteilen theilweise so hoch gegriffen, dass eine nähere Untersuchung derselben gerechtfertigt sein wird.

1. Belastung von Holzzement-Deckung.

Für das oben erwähnte Gebäude war ein Dach aus Holzzement bezw. Felten'schem Vegetabil-Asphalt vorgesehen.

a) Die Sparren liegen 3,10 m frei und 57 cm von Mitte zu Mitte entfernt. Unter Annahme einer Belastung von 250 kg f. 1 qm für die Deckung und einer Beanspruchung von 90 kg für Tannenholz genügen Sparren von 8×12 cm, vorgesehen waren solche von 8×13 cm. Die Belastung ist ausreichend angenommen, da durch unmittelbare Wägung das Gewicht von 1 qm Felten'schen Vegetabil-Asphaltdaches, bestehend aus 25 mm starker Schalung, 3 Lagen starker Theerpappe nebst Klebstoff und 6 cm Kiesschüttung zu 110 kg ermittelt ist; der gewöhnliche Holzzement, aus 4 Lagen Papier bestehend, ist bedeutend leichter. Rechnet man für die Sparren und den Winddruck 40 kg so bleiben 100 kg für Schneebelastung, was einer Schneehöhe von mindestens 1 m entspricht. Die Beanspruchung von 90 kg für Tannenholz ist vor einigen Jahren von der hiesigen Baupolizei als zutreffend angenommen worden. Im Deutschen Baukalender ist sogar angegeben: Man kann bei Dächern für Holz 100 kg rechnen. Nach der jetzigen Annahme von 350 kg für die Deckung und 60 kg für die Beanspruchung wurden Sparren von 13×14 cm durch die Baupolizei vorgeschrieben; d. h. Hölzer von 90% Querschnitt mehr als thatsächlich erforderlich sind. Die Belastung von 350 kg entspricht einer Schneebelastung von 2 m Höhe; nach Erkundigungen an zuständiger Stelle ist eine solche hier noch nie beobachtet worden.

b) Die Pfetten hatten eine Länge von 4,50 m, welche jedoch durch Kopfbänder auf 3,10 m freitragend herab gemindert war. Unter Zugrundelegung der zu a angegebenen Annahme war eine Stärke von 17×20 cm geplant. Durch die Baupolizei

wurde die Innehaltung der erwähnten Zahlen 350 kg, bezw. 60 vorgeschrieben; die Rechnung ergibt eine Stärke von 22×25 cm, d. h. 62% mehr als erforderlich. Wie ausserordentlich groß diese Maasse sind, geht am besten aus einer Vergleichung hervor:

Der Heuspicher des von mir auf S. 421 u. fgd., Jahrg. 1887 ds. Zeitg. veröffentlichten Gebäudes wird von einer Holzdecke getragen; die Unterzüge liegen 3,50 m frei und sind bei einer Belastungsannahme von 600 kg/1 qm 22×28 cm stark ausgeführt. Es geschah dies nach erfolgter Genehmigung durch den Stadtbaumeister a. D. Becker. Auf jeden, der die Konstruktion sieht, macht dieselbe den Eindruck einer sehr sichern und die volle Belastung, bezw. zeitweise Ueberbelastung der Decke hat den Beweis der soliden Ausführung erbracht.

Es wird für mich interessant sein, an den zur Ausführung kommenden Neubauten mit Holzzement-Dächern die Holzstärken zu ermitteln, um zu erfahren, ob die Baupolizei in Wirklichkeit überall die Stärken durch Rechnung festsetzt und nach derselben ausführen lässt.

Die Vorschriften bewogen mich übrigens dazu, an Stelle der 22×25 cm starken Pfette einen I-Träger aus Eisenstützen zu verwenden, der freilich theurer ist, jedoch mich von dem Vorwurfe einer grenzenlosen Holzverschwendung entlastet.

Diejenigen, welche nicht gewöhnt sind, die Stärken der Hölzer durch Rechnung fest zu stellen, sondern empirische Regeln anzuwenden, werden den Vorschriften gegenüber in Verlegenheit gerathen. Heisst es doch z. B. im Deutschen Baukalender: 13 cm hohe Sparren können 4 m und 16 cm hohe desgl. 5 m frei liegen bei 0,8—1,2 m Sparrenweite; ferner: 4—6 m frei liegende Pfetten werden 18×21 cm stark genommen. Wie stimmen die Maasse mit den jetzt in Köln vorgeschriebenen?*

2. Belastung von Balkenlagen in Wohngebäuden.

Für dieselben ist ein Eigengewicht von 250 kg und eine Nutzlast von 250 kg, zusammen 500 kg/1 qm vorgeschrieben. Die hier übliche Decken-Konstruktion zeigt, bei 5 m frei tragender Länge und 65 cm Weite der Balkenfelder, in den bessern Bauten Balken von 13×24 cm Stärke. Ein solches Balkenfeld wiegt: für den Balken 110 kg, für Schutzdecke aus Staakhölzern und Strohlehm etwa 10 cm dick, sowie Spalier-Deckenputz und Fußboden zusammen 6 cm dick 550 kg, also zusammen 660 kg für

* Es scheint uns hier Veranlassung gegeben zu sein, vor der Uebertragung einer Regel sehr allgemeiner Natur auf Sonderfälle eine Art Verwahrung beizufügen. Jene Angabe des Deutschen Baukalenders bezieht sich, wie aus der Fassung der betr. Stelle deutlich erkennbar, auf Dächer mit ungleich stärkerer Neigung als die des Holzzement-Daches; letztere Dachart ist daher dort auch nicht mit erwähnt worden. D. R.

Das Rathhaus zu Lindau i. B.

(Schluss.)

(Hierzu die Abbildungen auf S. 509.)

Auf der Nordseite war ehemals längs der ganzen Giebelbreite ein Fußsteig aus Kalkbeton; im Verlaufe der Bauarbeiten stiess man mehrfach auf denselben. Steigen wir nun die Freitreppe hinauf; nur die 13 unteren Stufen waren früher aus Stein, die übrigen hölzerne Block-Stufen — nunmehr sind alle durch neue Steinplatten ersetzt worden. Wir betreten den Erker a, der im Innern eine stilvolle reiche Zierbemalung zeigt. Neben dem Eingang in das eigentliche Gebäude verkündet eine Tafel die Namen der oben genannten Männer, welche mit bedeutenden Gaben die Erneuerung des Hauses ermöglicht haben. Nun gelangen wir auf einen geräumigen Vorplatz b. Die Zwischenräume von 6 Holzsäulen, welche die Decke tragen, sind zum Theil durch Ballustraden ausgefüllt, wodurch vor dem kleinen Saal d ein Vorraum c entstand, der, mit Wachen besetzt, es ermöglichte, jeden Ueberufenen in sicherer Entfernung von der Eingangstür zu halten. Ein derber Renaissance-Aufbau in Holz schmückt diese Seite der Thür.

Der kleine gothische Saal d besitzt eine leicht gewölbte Holzdecke, deren Konstruktion aus dem perspektivischen Querschnitt ersichtlich ist. Die hübsch geschnitzten Balken tragen in der Mitte durchwegs verschieden behandelte Rosetten; zwei Deckenfelder in der Mitte des Raumes zeigen reiche spätgothische Schnitzereien, das eine Feld Blatt-Ornamente, das andere den Kampf des Ritters Georgius mit dem Drachen. Die ganze schöne Decke wurde erst 1882 von einer dicken Tünche befreit, unter welcher sie in Folge und seit der Erneuerung von 1724 versteckt war. Vielleicht ist diesem Umstande ihre unbeschädigte Erhaltung zu verdanken; denn gar häufig mussten sich die „Rathstuben“ Einquartierungen gefallen lassen, über deren Benehmen die Chroniken viel zu klagen wissen. Die reizvolle Flachtonnen-Form der Decke, die wir hier gefunden, wiederholt sich im grossen Saale, wie wir später sehen werden; sie ist für Schweiz und Oberrhein typisch. Die Wände sind vollständig getäfelt und zeigen eine Fülle zierlicher Maasswerk-Motive mit vertikalen Rippen; dieselben wurden im Jahre 1746⁸, wo dieser Saal „renovirt“ worden ist, heraus geschnitten und durch eine jüngst beseitigte reizenlose Führungs-Täfelung

⁸ Urkunde im Stadtbauamt Lindau, welche mir zugleich mit mancher Notiz Hr. Stadtbaumeister Edelbauer zur Verfügung stellte.

$5 \times 0,65 = 3,25 \text{ qm}$, d. h. 200 kg/1 qm. Die für Wohnhäuser übliche Belastung betrug bis dahin 152 kg, also Gesamtlast 352 kg gegen 500 kg. Nimmt man die erstere Belastung an, so berechnet sich die Balkenstärke unter Zugrundelegung der Inanspruchnahme von 90 kg, wie solche bisher hier zulässig war, auf $12 \times 20 \text{ cm}$, und unter Zugrundelegung von 60 kg, wie jetzt vorgeschrieben, auf $13 \times 24 \text{ cm}$. Viel ungünstiger für den Bauherrn gestaltet sich die Stärke, wenn in Zukunft 500 kg Belastung angesetzt werden muss, indem dabei Balken von $15 \times 26 \text{ cm}$ zu verwenden sind, d. h. 63 % Holz mehr als wirklich nöthig und 23 % mehr als bisher für die bessern Bauten üblich war. Um nun der Anwendung solcher Balken zu entgehen, werden voraussichtlich Eisendecken häufiger angewendet werden; doch auch hierbei findet eine unnöthige Vermehrung der todtten Last statt. Hierorts werden, wie auch bereits auf S. 556 Jahrgang 1886 d. Ztg. angeführt, vielfach Decken aus I-Eisen, N. P. 10 gebildet, welche 25 cm von einander verlegt werden und zur Aufnahme der leichten Schwemmsteine, der Fußboden-Bretter und des Deckenputzes dienen. Unter Annahme einer Nutzlast von 152 kg würde N. P. 9 genügen; wird jedoch in der Folge eine Gesamtlast von 500 kg vorgeschrieben, so muss N. P. 11 verlegt werden, d. h. das Gewicht des I-Trägers vermehrt sich um $2,4 \text{ kg/1 qm}$; es entspricht dies einer Mehrausgabe von ungefähr 35 M. für einen Raum von $5 \text{ m} \times 5 \text{ m}$.

3. Balkenlagen mit Nutzlast in Getreidespeichern. 900 kg ist vorgeschrieben. Rechnet man 250 kg für die

Balkenlage selbst ab, so bleiben 650 kg für Nutzlast. Im Deutschen Bauhandbuch Band I S. 231 ist für Fruchtböden die Belastung zu 457 kg angesetzt; dass diese thatsächlich genügt, geht aus einer Vergleichung der specif. Gewichte mit den sich daraus ergebenden Schüttungs-Höhen hervor. Das specif. Gewicht des Hafers ist 0,35—0,48, also im Mittel 0,42; es ist mithin bei 650 kg Nutzlast eine Schüttungs-Höhe von 1,55 m Höhe angenommen, während in Wirklichkeit Hafer 70, höchstens 80 cm hoch geschüttet wird. Das specif. Gewicht des Roggens ist 0,6—0,8, im Mittel 0,7; bei 650 kg Nutzlast ergibt sich eine Schüttungs-Höhe von 93 cm, welche ebenfalls der Wirklichkeit nicht entspricht.

Diese wenigen Beispiele, welche zu vermehren leicht wäre, jedoch nicht erforderlich erscheint, thun dar, dass die hiesige Baupolizei in der Folge die Baupläne mit übertriebener Strenge und Berechnungen revidiren will. Ob dies der richtige Weg ist, um die Uebelstände, welche sich im Bagewerbe eingeschlichen haben, zu beseitigen, halte ich für fraglich; nach meiner Ansicht sollte man von den Bauherren nicht mehr verlangen, als in Wirklichkeit nothwendig ist, um eine sichere Konstruktion herzustellen. Dagegen soll es sich die Baupolizei mehr angelegen sein lassen, die Ausführung der Bauten zu überwachen, da hierbei in den meisten Fällen diejenigen Fehler vorkommen, welche Einstürze herbei führen.

Frangenheim.

Mittheilungen aus Vereinen.

Mittelrheinischer Architekten- und Ingenieur-Verein. Die diesjährige (15.) ordentliche Hauptversammlung des M. A.- u. I.-V. fand Donnerstag, den 11. Oktober d. J., in Darmstadt statt. Programm und Tagesordnung verhiessen dieses Jahr einen ganz besonders interessanten und genussreichen Tag und es war deshalb auch die Versammlung so zahlreich besucht, wie seit langen Jahren nicht. Der Vorstand beabsichtigte mit der General-Versammlung eine Ausstellung von Zeichnungen und Entwürfen aller in der letzten Zeit im Mittelrheinkreis zur Ausführung gekommenen und gegenwärtig entstehenden Bauwerke zu verbinden und damit ein anschaulich-s Bild der überaus reichen und mannichfaltigen Bauhatigkeit im Vereinsgebiete zu geben. Wurde nun dieser Zweck auch nicht in voll beabsichtigtem Umfange erreicht, so war doch die Ausstellung, die mehre große Säle des Darmstädter Saalbaues ausfüllte, so reichhaltig und interessant, dass mindestens ein ganzer Tag erforderlich gewesen wäre, um sie einigermaßen gebührend würdigen zu können.

Die Reichspost-Verwaltung bzw. die preussische Regierung hatten eine Menge Post- und Telegraphen-Gebäude (die von Bingen, Koblenz, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Offenbach a. M., Trier und Worms), das neue Gerichts-Gebäude in Frankfurt a. M., die Rhein-Korrektion von Walluf bis Bingen, die Kanalisierung des Mains von Frankfurt bis Mainz ausgestellt, an die sich die Entwürfe der hessischen Regierung (Fortsetzung der Main-Kanalisation bis Offenbach, die Zeichnungen der bereits ausgeführten Mainbrücke bei Offenbach und der jetzt in Ausführung begriffenen Straßensbrücke über den Main bei Kostheim, Karte des Rheinstroms im Großherzogthum Hessen von der badischen Grenze bis Bingen in 5 Sektionen $\frac{1}{20000}$ d. n. G., sowie die verschiedenen Pläne der theils schon ausgeführten, theils in Ausführung begriffenen „Nebenbahnen“ im Großherzogthum Hessen: Nidda-Schotten, Stockheim-Gedern, Hungen-Laubach, Reinheim-Reichelsheim, Weinheim-Mannheim, Zell-Todtnau) anreiheten. Daneben waren vertreten die Dampf-Straßenbahn Darmstadt-Griesheim-Eberstadt, die von Wiesbaden-Biebrich, sowie die Wiesbadener Pferdebahn-Anlage. Außerdem waren ausgestellt von Hochbauten der hessischen Regierung: die in Ausführung begriffenen umfangreichen Neubauten der Universitäts-Klinik in Gießen, das neue Badehaus und das Amtsgerichts-Gebäude in Bad Nauheim, die

Kreisamts-Gebäude in Friedberg und Offenbach, die neue Gensdarmrie-Kaserne in Darmstadt, ein Zellengefängniß für Hessen, sowie hübsche Aufnahmen der Burgruine Müntzenberg und die Pläne des neuen Hoftheaters in Darmstadt. —

Die hessische Ludwigsbahn hatte die Pläne der Mainzer Bahnumführung, den neuen Bahnhof und das neue Verwaltungs-Gebäude, sowie die Hafenanlagen in Gustavsburg ausgestellt; die Stadt Mainz hatte die Pläne der dortigen neuen Hafenanbauten, die der Stadthalle und einiger neuerer Schulgebäude zur Ausstellung gebracht; ebenso waren Schulhausbauten aus Girsfen (Volksschule und Realschule), die neue Gewerbeschule in Worms vom Stadtbaumeister Hoffmann, sowie ein reizend in Aquarell dargestellter Wasserthurm für Worms von dem gleichen Verfasser und das noch in Ausführung begriffene allgemeine städtische Krankenhaus für Worms vertreten; desgl. die von Hoffmann ausgeführte Heil- und Pflegeanstalt in Eichberg im Rheingau. Von Arbeiten namhafter Privat-Architekten sind zu nennen: Bogler's in Ausführung begriffener Trinkhallen-Entwurf für Wiesbaden, Otto March's älterer und neuerer Entwurf zum Wormser Volkstheater, sowie sein Entwurf zu einem Festspielhaus in Kreuznach-Münster a. St. (Man vergl. S. 478.) Architekt Euler-Wiesbaden hatte einen Entwurf zum Frankfurter Bankgebäude, die Hrn. Rettig & Binder hatten einen solchen zum Leipziger Reichsgerichtshause, Hr. Rettig denjenigen zu einer Sammelgrabstätte für die gefallenen Krieger bei Metz ausgestellt. Von Architekt Rückert in Darmstadt, einem viel beschäftigten Privat-Architekten, war eine größere Zahl Photographien seiner ausgeführten Villen, Wohn- und Geschäftshäuser, seitens der Hrn. Gebr. Schultz in Mainz solche ihrer ausgeführten Dampfagger, Schleppdampfer, Schleppkähne, Hinterrad-Dampfer, Rheinfähren, Zwillingsschraubendampfer, schwimmenden Elevatoren usw. eingesandt. Endlich führten noch die Lichtdruck-Anstalt von C. Zedler und die lithogr. Anstalt von Ferd. Wirtz in Darmstadt ihre Erzeugnisse, sowie die Buchhandlung von Bergsträßer technische Werke ihres Verlages vor. Den Schluss bildeten kunstgewerbliche Entwürfe von Schülern der Darmstädter Gewerbeschule.

Aus den geschäftlichen Verhandlungen ist die Neuaufnahme folgender Hrn. zu bemerken: Braun, Kreisbmrstr., Kaibel, Gr. Bmstr., Herzog, Garnison-Bauinsp., Jacobi, Privatarchitekt, Müller, Oberingenieur, Riedlinger, Architekt, Rohns, Oberbaurath, Simon, Ingenieur, v. Weltzien, Oberbaurath,

ersetzt. Der Innenseite der Thür ist ein sehr gut gearbeitetes Renaissance-Portal mit gewundenen Säulchen, an denen Weinlaub empor rankt, vorgesetzt, und auf der rechten Seite unterbricht ein einfacher Renaissance-Wandschrank die gothische Tafelung. So finden wir auch hier jene Stilmischung, welche das Gebäude von Grund aus zeigt. Der Fußboden dieses Raumes ist während der Erneuerungs-Arbeiten nach Entfernung eines 0,3 m dicken Beton-Estrichs, der sich über einer erhalten gebliebenen Wickeldecke (vergl. den Querschnitt) ausbreitete, tiefer gelegt worden.

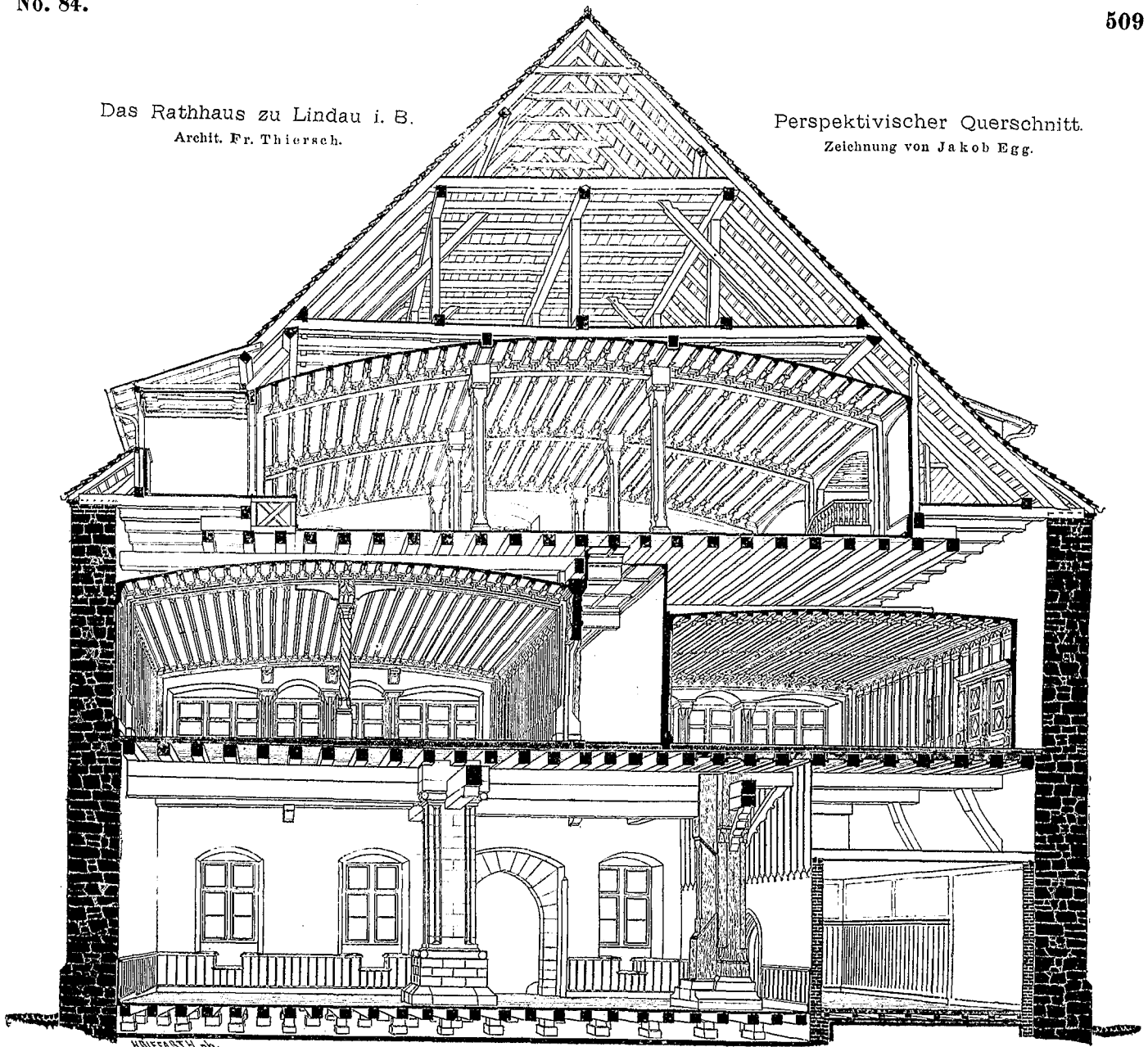
Wie aus den oben erwähnten Sicherungs-Vorkehrungen ersichtlich ist, zu denen sich auf der Innenseite der Eingangsthür ein schwerer eiserner Riegel ge-ellte, fanden in diesem Saal die geheimen Sitzungen statt; hier verhandelte der Rath die wichtigsten Fragen in schwerer Zeit, so urkundlich auch am 13. August 1548 über die Annahme des Interims, welche der Kaiser forderte, nachdem die „neue Lehre“ bereits seit 1522 im Barfüßerkloster der Stadt Eingang, und von dort aus erfolgreiche Verbreitung gefunden hatte. — Da das Rathhaus seiner früheren Bestimmung zurück gegeben wird, hat dieser Saal nach dem Entwürfe des leitenden Architekten nunmehr eine würdige Einrichtung im Renaissancestil erhalten.

Von dem Vorplatze *b* führt links eine Thür in den ebenfalls gothischen großen Saal *e*. Beachtenswerth ist hier das hohe schlanke Holzportal mit einfachen, kräftigen Formen, eine echte, ungekünstelte gothische Zimmermanns-Arbeit. Der große Saal zeigt wie der kleine gothische Holztafelung bis zur Decke, jedoch mit einfacheren, weniger wechselvollen Maaßwerk-Motiven, und eine leicht gewölbte einfachere Holzdecke, in der Mitte durch einen Unterzug getragen, der selbst durch einfache, kräftige Holzsäule gestützt wird. Ein leicht geschweiftes Unterlagholz führt diese in die Decke über, deren Last an den Stirnmauern durch kräftige, mit Reichsadler und Lindauer Wappen, sowie mit Löwenkopf geschmückte Kragsteine aufgenommen wird. Eine eigenartige Gliederung erhalten jene Stirnmauern, deren ganze Breite mit Fenstern durchbrochen ist, durch kräftige Fenster-Hauptpfeiler, welche als typisch für Lindau bereits in den Fassaden erwähnt wurden. Die Fensterischen zeigen in beiden Sälen mit Bezug auf den Zweck derselben eine bedeutungsvolle farbige Ausschmückung, deren ornamentale Theile sich an Dürer'sche Motive anlehnen.

Die Behandlung des Obergeschosses, in welchem ein Museum (*f*) und das Archiv (*g*) Platz finden sollen, ist neu; des Architekten Absicht war dahin gegangen, hier von Giebel

Das Rathhaus zu Lindau i. B.
Archit. Fr. Thiersch.

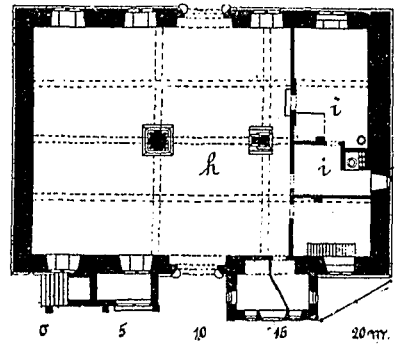
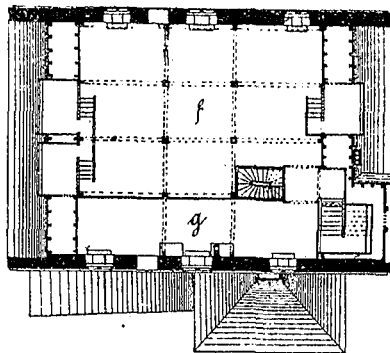
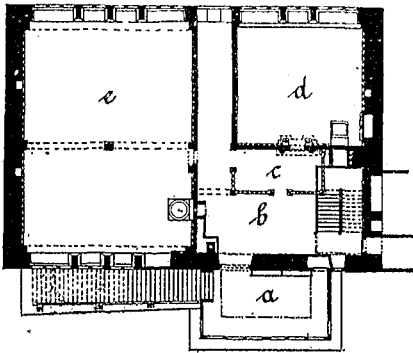
Perspektivischer Querschnitt.
Zeichnung von Jakob Egg.



Hauptgeschoss.

Obergeschoss.

Untergeschoss.



zu Giebel einen großen Saal herzustellen, und denselben in malerischer Weise als Museum mit alten Ausstattungs-Gegenständen (ähnlich wie das Schiffmann'sche Museum in Salzburg) einzurichten. Leider fand dieser schöne Gedanke keinen Boden, vielmehr beharrte man auf der Unterbringung des Archives dort, wodurch zwei Räume geschaffen werden mussten, die sich gegenseitig beeinträchtigen. Der für das Museum bestimmte Saal schließt sich in seiner Ausstattung eng an die unteren Räume an. Er zeigt eine einfach zierlich behandelte Flachtonne mit reizend Seitengalerien, wird aber leider durch die kahle Scheidewand gegen das Archiv um seine großartige Wirkung gebracht.

Ein Blick auf die Grundrisse zeigt deren merkwürdige Verschiedenheit, aus der höchst ungünstige Belastungs-Verhältnisse entspringen. Nur die Umfassungsmauern sind massiv, sämtliche Zwischenmauern aus Holz und verputzt oder vertäfelt; so ist es möglich, dass sich uns das Untergeschoss als weite Halle (h) zeigt. Hier sind die Feuerlösch-Geräthe der Stadt aufgestellt.

Die mächtige Balkendecke dieses Raumes, vom Alter gedunkelt, sieht gar ehrwürdig aus. Sie wird durch einen kräftigen Unterzug, der beiderseits in der Mauer und überdies

auf zwei Säulen ruht, gestützt. Eine dieser Säulen besteht aus einem starken Holzbalken, neben welchen, offenbar erst später, ein zweiter gesetzt worden ist; die andere Stütze bildet ein gothischer Steinpfeiler, der ein Steinmetzzeichen und die Jahreszahl 1484 trägt. Zweifellos hat auch an dieser Stelle anfangs eine Holzsäule gestanden, da in den Unterzügen in entsprechender Entfernung von dem Pfeiler noch die Zapfenlöcher der Büge sichtbar sind.⁹ Während nun von der Holzsäule bis zur Westmauer der Unterzug einfach ist, war er, wie es scheint, zwischen den Stützen und vom Steinpfeiler bis zur Ostmauer schon von Anfang an doppelt, und wurde zugleich mit dem Einsetzen der erwähnten hölzernen Verstärkungs-Säule zwischen den Säulen noch um einen weiteren Balken verstärkt. Da nun die Säule, welche die Decke des großen Saales im Hauptgeschosse stützt, zwar ungefähr auf den Unterzug (zwischen Steinpfeiler und Ostwand), nicht aber auf eine Unterstützung desselben trifft, so bewirkte das durch jene übertragene Gewicht, in erster Linie aber starke zufällige Belastung des Saalbodens bei geringster Durchbiegung der Balken einen gewaltigen

⁹ Dass hier die alte Holzsäule nur „ummauert“ worden, wie Friedrich Boulan, Lindau vor Altem und Jetzt, Seite 212 angiebt, fand im Verlaufe der jüngsten Erneuerungs-Arbeiten keine Bestätigung.

sämmtlich in Darmstadt, Schmitt, Gr. Bmstr. in Kostheim und Ferdinand Kuhn, 1. Ingenieur vom Stadtbauamt Mainz. Der Verein beklagt den Tod der Hrn. Ministerialrath Horst und Oberbaurath Pfarrer in Darmstadt, Geh. Baurath Holzapfel in Giessen, dreier Mitglieder, die sich im hessischen Staatsdienste durch lange segensreiche Wirksamkeit recht verdient gemacht haben. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstands-Mitglieder wurden durch Zuruf wieder gewählt, an Stelle des durch Krankheit freiwillig ausscheidenden Vorstands-Mitgliedes, Bezirks-Ingenieur Heingel in Frankfurt, wurde Hr. Kreis-Bauassessor Klingelhöffer in Darmstadt gewählt und diesem das Schriftführeramt übertragen, das Herr Prof. Landsberg fernerhin nicht mehr zu übernehmen in der Lage ist. Die Prüfung des Rechnungs-Abschlusses wird, wie üblich, wieder dem Wiesbadener Lokalverein übertragen und für das vergangene Jahr dem Rechnungsführer, Hrn. Prof. Marx, Entlastung ertheilt. Hr. Prof. Marx, der lange Jahre dem Verein die Kassengeschäfte besorgte, musste in Folge Augenleidens austreten; ihm, sowie Hrn. Landsberg wird der Dank für ihre Bemühungen vom Verein dargebracht. Als Ort der nächsten Hauptversammlung wird Büdingen in Oberhessen bestimmt.

Ein Antrag der Hrn. Professoren Wagner und Marx, die Erhaltung der Kunstdenkmäler im Großherzogthum Hessen, namentlich die im Privatbesitz befindlichen betreffend, bezweckt, dass der Verein bei der Regierung vorstellig werden solle, damit sich diese als solche der Sache annehme. Der Verein übermittelt dem Vorstand den Antrag mit der Bitte, die geeigneten Schritte zu thun, den Antrag zu prüfen und der Regierung die Meinung des Vereinsvorstandes hierüber kund zu geben. In Zukunft sollen den Mitgliedern noch „periodische Mittheilungen“ zugehen, die aus dem gewöhnlichen Schema der Vereinsmittheilungen mehr heraus treten und geeignet sein sollen, einen festeren Zusammenhalt der Mitglieder zu bewirken; die Druckkosten hierfür aus der Vereinskasse zu bestreiten, wird genehmigt.

Nach Schluss dieser geschäftlichen Verhandlungen hielt Hr. Kreisbauassessor Klingelhöffer einen $\frac{5}{4}$ stündigen Vortrag über die in Giessen unter seiner Leitung in Ausführung begriffenen neuen Bauten der Universitäts-Klinik, sowie nach Beendigung desselben Hr. Ministerialrath Dr. Schäffer einen kurzen Vortrag über die in Kostheim in Ausführung begriffene Mainbrücke der hessischen Regierung. Beide Vorträge waren durch eine Menge ausgestellter Zeichnungen unterstützt.

Nach Ende dieser Vorträge fanden sich die Mitglieder in der Restauration Orb (Ernst Ludwigstraße) zu einem zweiten Fröhschoppen ($\frac{1}{2}$ Uhr) wieder vollzählig zusammen, um dann von hier aus die Exkursionen zur Besichtigung des Darmstädter Elektrizitäts-Werkes, wo Hr. Obergeringieur Müller und ein Vertreter der Hrn. Siemens & Halske aus Berlin die nöthigen Erläuterungen gaben, der Mädchen-Mittelschule in der Viktoriastraße und der noch im Bau begriffenen Knabenschule am Ballonplatz von Hrn. Baurath Stadtbaumeister Braden, anzutreten. Um 4 Uhr fand sich Alles wieder im Saalbau zusammen zum Mittagmahl, welches in üblicher Weise unter den lustigen Weisen einer Streichkapelle und zahlreichen Toasten (vom Vorsitzenden auf S. Maj. unsern Kaiser und S. Kgl. Hoheit den Großherzog, v. Reg.- u. Brth. Cuno-Wiesbaden auf den Vorsitzenden Dr. Schäffer, v. Prof. Landsberg auf die Aussteller der Entwürfe usw. und v. Geh. Baurath Sonne auf die jüngeren, heute besonders zahlreich erschienenen Mitglieder des Vereins) eingenommen wurde. So war bald der Abend heran gekommen und noch harpte auf die Mitglieder programmäßig ein Vergnügen und eine Befriedigung weiteren Wissensdranges: die Vorstellung im Großh. Hoftheater und die in den Zwischenakten vorzunehmende Besichtigung der elektrischen Beleuchtungs-Anlage daselbst. Vollauf befriedigt ging wohl Jeder nach Hause, die Theaterbesucher wohl am heitersten und — sehr spät.

Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!

W. Wgr.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. Außerordentliche Versammlung am 18. Juli 1888. Vorsitzender Hr. F. Andr. Meyer; anwesend 26 Mitglieder.

Nach Erledigung der Eingänge berichten die Hrn. Bubendey, Kummel und Lämmerhirt über die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung der bevorstehenden Verbands-Abgeordneten-Versammlung, worauf die Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes zu Abgeordneten die Hrn. Kummel und Gleim wählt und als Ersatzmänner für den Fall der Behinderung derselben die Hrn. Hennicke und Hauers. — Ein Antrag der Litterarischen Kommission des Vereins auf weitere Geldbewilligung für die Herausgabe eines neuen Bibliothek-Kataloges wird nach kurzer Besprechung angenommen.

Während die regelmäßigen Vereins-Versammlungen durch die Sommermonate gänzlich unterbrochen wurden, boten mannichfache Besichtigungen und Ausflüge Anlass zur Vereinigung der Mitglieder. Am 8. August fand eine Besichtigung der Schiffswerfte der Hrn. Blohm & Voss statt, wobei den Theilnehmern Gelegenheit geboten wurde, dem großartigen Schauspiele des Stapelaufes eines mächtigen südamerikanischen Dampfers beizuwohnen; an die Besichtigung schloss sich ein geselliges Zusammensein im Park-Hotel bei Teufelsbrücke. Am 19. und 26. September wurden die Zollanschluss-Bauten zu beiden Seiten der Elbe unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder mit ihren Damen einer eingehenden Besichtigung vor ihrer dicht bevorstehenden Uebergabe an den Betrieb unterzogen. Die zweite dieser Besichtigungen endete wiederum mit einem Feste im Park-Hotel. Am 9. Oktober folgte der Verein mit zahlreichen Damen und Gästen einer Einladung des Hrn. E. Hallier zur Besichtigung der von den Hrn. Hallier und Fitschen erbauten Speise- und Kaffeehallen auf Steinwärd. In einem einleitenden Vortrage theilte Hr. Hallier die Entstehung des Vereins zur Einrichtung von Volks-Kaffeehallen mit, welcher, von kleinen Anfängen ausgehend, zuerst im Innern der Stadt, an der Wexstraße und am Gr. Burstah, Kaffeehallen nach dem Grundsätze eingerichtet hat, dass die Anstalten sich selbst aus den Einnahmen erhalten sollen, also nicht Wohlthätigkeits-Anstalten sind. Danach wurde eine Speisehalle am Schaarmarkt auf einem eigenen Grundstück eingerichtet, welche sich eines so bedeutenden Zuspruches zu erfreuen hat, dass schon an Erweiterungs-Bauten gedacht werden muss*. Die Errichtung von drei großen Volks-Kaffe- und Speisehallen auf Steinwärd wurde dem Verein vom Senate angetragen, um den im künftigen Freihafengebiet beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu ihrer Verköstigung in der Nähe der Arbeitsstätten zu geben, wobei alle Waaren der Verzollung ebenso wie im Inlande unterliegen, also irgend ein Vortheil aus der Lage im Freihafenbezirk nicht erwächst. Nachdem die baulichen Anlagen, namentlich die Küchenräume, der beiden vollendeten Anstalten, von welchen die eine bereits im Betrieb war, eingehend besichtigt waren, wurden die Theilnehmer zu einem Probeessen in der noch nicht eröffneten Speisehalle eingeladen, welches vollständig in der gleichen Weise bereitet und verabreicht wurde, wie es den regelmäßigen Besuchern aus dem Arbeiterstande verabfolgt wird, mit dem einzigen Unterschiede, dass die einzelnen Portionen kleiner bemessen wurden; die sehr reichliche, aus Suppe, Fleisch mit Gemüse und Kompot bestehende Mahlzeit fand die allgemeinste Anerkennung und es ist sicherlich als ein großer Segen für die arbeitende Bevölkerung anzuerkennen, dass ihr in diesen für viele Hunderte eingerichteten Anstalten eine kräftige und reichliche gute Kost zu dem möglichst niedrigen Preise geboten wird. An die Mahlzeit, zu welcher ein guter Trunk Bier gereicht wurde, schloss sich ein heiteres Zusammenbleiben in den weiträumigen, hell erleuchteten Speisehallen, welche, wenn auch auf das einfachste ausgestattet, doch des freundlichen behaglichen Eindrucks nicht entbehren. CI.

* Man vergleiche die Veröffentlichung auf S. 80 d. Bl. — D, Red.

Seitenschub, dem zu begegnen man die anfängliche Holzsäule durch einen bedeutend stärkeren (1,15 m auf 1,15 m messenden) Steinpfeiler ersetzte, und den genannten dritten Balken als Verspannung der beiden Stützen eingelegt haben mag. Für diese Erklärung spricht auch die Thatsache, dass in der Westmauer nächst der Holzsäule ein starker Bug den erwähnten Schub aufnimmt, während dort, wo der Unterzug nächst dem Steinpfeiler in der Ostmauer liegt, kein Bug vorhanden, vielmehr erkennbar ist, dass der Unterzug im Laufe der Zeit um 4 cm in der Richtung des erwähnten Schubes aus der Mauer gezogen worden ist. Es dürfte also dieser Seitenschub in Verbindung mit dem Umstande, dass die letzterwähnte Mauer schlecht fundirt, und sogar ein wenig ausgebaucht ist, die Auswechslung der Holzstütze gegen den Steinpfeiler veranlasst haben, wodurch zugleich eine theilweise Entlastung jener Mauer möglich war.

Ein kleiner mit starkem Gewölbe versehener Raum, welcher früher in das Untergeschoss eingebaut war, hatte anfänglich vielleicht als Haftstube gedient; später entrichtete hier der Bürger seine Steuern, und erhielt dabei ein Glas Wein verabreicht. Dieser Raum musste leider gegen den Widerspruch des Architekten entfernt werden; an seiner Stelle wurden Räume

für die Feuerwehr eingerichtet. In die Mauer eingelassen finden wir hier aus Sandstein gehauen ein hübsches Renaissance-Ornament mit Delphinen und der Jahreszahl 1578; es war früher als Fries über einer Kaminthüre im Hauptgeschoss angebracht.

Auf des Architekten Leistung und deren Einfluss auf die jüngste Bauthätigkeit in Lindau einzugehen, verbietet sich mir an dieser Stelle. Joseph Widmann, der Maler, seiner Zeit Stipendiat der Münchener Kunstgewerbeschule, ist bekannt durch seine Arbeiten im Theater zu Frankfurt; er war einige Zeit Lehrer an der Kunstschule dort, gab aber dann jene Stellung auf, um frei seiner reichen künstlerischen Veranlagung entsprechend schaffen zu können. Die Art, wie er seine Aufgabe am Rathhause in Lindau gelöst hat, zeigt ihn als Meister in Zeichnung und Farbe, während er sich überdies durch sein gediegenes Architektur-Verständniß ganz besonders für solche Aufgaben geeignet beweist. Möge ihm eine neuerliche Schöpfung, an der er gegenwärtig in München arbeitet, wo er übrigens schon an bester Stelle eingeführt ist, ebenso gelingen wie seine Arbeiten am Lindauer Rathhause, das mit seiner Beihilfe ein würdiges Denkmal hochherzigen Gemeinsinnes geworden ist. —

Dr. Julius Groeschel, Staatsbauassistent.

Versammlung Mittwoch, den 3. Oktober 1888. Vorsitzender Hr. F. Andr. Meyer. Anwesend 53 Personen. Aufgenommen wird Hr. Reg.-Bauführer Heimbeck aus Harburg. In Erinnerung an die während des Sommers verstorbenen vier Vereinsmitglieder, die Hrn. Ingenieur C. E. Hermann, Senator Rapp, Inspektor Liepermann und Bau Rath Eckolt erheben sich die Anwesenden von den Plätzen, nachdem der Vorsitzende jedes der Verstorbenen in Bezug auf seinen besonderen Wirkungskreis freundlich gedacht hat. Eingegangen ist als Geschenk des Hrn. Klocker in San Franzisko ein sehr interessanter Band mit Photographien dortiger Wohngebäude, wofür dem Spender der verbindlichste Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Hr. Bubendey berichtet hierauf über die diesjährige Verbands-Abgeordneten-Versammlung in Köln und über die dortige Wander-Versammlung. Als Mitglied der Verbands-Kommission, betreffend Anstellung eines ständigen Sekretairs, wird hierauf Hr. Bubendey gewählt. Zur Erledigung der Arbeiten der Kommission, betr. Anschluss der Blitzableitungen an die Gas- und Wasserrohren, finden sich die Mitglieder der ehem. betr. Kommission bereit, noch einmal zusammen zu treten, und es wird beschlossen, in Rücksicht auf die auf Hamburg entfallene Wahl zum Ort der nächsten Wander-Versammlung die bereits 1886 gewählte Kommission zur Vorbereitung der Herausgabe eines Buches „Hamburg und seine Bauten“ demnächst zusammen zu berufen. Der Vorsitzende spricht hierauf allen Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen, die im Interesse des Verbandes gearbeitet haben, sowie insbesondere Hrn. Bubendey als Verbands-Sekretair den Dank des Vereins aus.

Hr. Groothoff erläutert hierauf an der Hand eines Lageplanes die ausgestellten Photographien von der Münchener Kunstgewerbe-Ausstellung. Derselbe betont anerkennend die im Allgemeinen malerische Anordnung der Gebäude und Ausstellungs-Gegenstände, welcher Ansicht auch Hr. Kummel zustimmt, dieselbe jedoch dahin ergänzend, dass die Ausstellung hierdurch wenig übersichtlich geworden sei, so dass man sich schwer darin zurecht finde, und dass die Ausstellungs-Gegenstände so eng aufgestellt gewesen seien, dass sie nur zum geringen Theil in der wünschenswerthen Weise hätten zur Geltung gebracht werden können. — Der Vorsitzende dankt den Rednern und erinnert noch kurz an die während des Sommers stattgehabten Exkursionen, für deren Veranstaltung derselbe dann auch den Mitgliedern der Exkursions-Kommission den Dank des Vereins ausspricht. Fw.

Vermischtes.

Nochmals der Unfall beim Bau des städtischen Siechenhauses in Berlin. In No. 80 d. Bl. habe ich, einer Aufforderung der Redaktion nachkommend, über den in Rede stehenden Unfall, sowie über die betreffende Gerichts-Verhandlung in einer, wie ich glaube, ebenso sachlichen wie vorurtheilsfreien Weise berichtet, und mit meiner persönlichen Beurtheilung des Vorfalles und seiner Ursachen nicht zurück gehalten. Es war mir versagt, in diese Besprechung etwa auch Dasjenige hinein zu ziehen, was mir durch das Studium der Gerichtsakten bekannt geworden war und dessen Mittheilung zur Aufklärung des Thatbestandes vielleicht von Werth gewesen wäre; andererseits aber ist wohl außer Frage, dass es einem nicht vernommenen Sachverständigen ebenso wie jedem anderen Zuhörer freisteht, über eine öffentliche Gerichts-Verhandlung öffentlich zu sprechen.

Wenn Hr. Reg.-Bmstr. Wollenhaupt im Eingange einer entgegenenden Besprechung des Gegenstandes in No. 83 weitergehend es allgemein für unzulässig bezeichnet, „einen Strafprozess gewissermaßen privatim fortzuführen, nachdem der Spruch des Gerichtes dem Angeklagten die Sühne für sein Vergehen auferlegt hat“, dann aber in längerer Ausführung den Gegenstand von anderem Standpunkte aus beleuchtet und schliesslich für Wiederaufnahme des Verfahrens und Abänderung des Urtheils spricht, so kann ich mich dem Gefühle nicht verschließen, dass derselbe nicht sowohl die öffentliche Besprechung des Gegenstandes und die Beurtheilung der Prozessverfahrens an sich, vielmehr nur die Art meiner Besprechung für unzulässig hält.

Hr. Reg.-Bmstr. Wollenhaupt will einige Zeugenaussagen anders verstanden haben, als solche von mir wiedergegeben wurden! Hierüber können nur die Gerichtsakten Aufschluss geben, und es würde ein müßiger Streit sein, hier weiter Ansicht gegen Ansicht zu stellen. Ich kann meinerseits das in No. 80 Gesagte Wort für Wort aufrecht erhalten und glaube, dass Hr. R.-B. Wollenhaupt die betreffenden Aussagen falsch aufgefasst hat und dementsprechend aus denselben unrichtige Folgerungen zog. Das gilt besonders von den Aussagen des Technikers Dalm.

Ebenso hat Hr. R.-B. Wollenhaupt meine Auslassung „es habe dem Maurermeister frei gestanden, die provisorische Ausmauerung dort fortzulassen, wo ihre Anbringung mit Schwierigkeiten verbunden war“, missverstanden. Er weist irrtümlich auf die vertragliche Verpflichtung hin, die Bogausmauerung und Uebermauerung von vorn auszuführen. Diese Verpflichtung bezieht sich auf die endgültige Verblendung mit Verblendsteinen, für welche dies des guten Aussehens wegen gefordert

wird, nicht auf eine im Vertrage gar nicht vorgesehene provisorische Ausmauerung und Uebermauerung der Bogen zum Zwecke, dem Hauptgesimse Stützung zu geben; nach dem Wortlaut des Vertrages ist es, nebenbei bemerkt, sehr zweifelhaft, ob eine solche provisorische Ausmauerung größerer Flächen und die Herrichtung der Rüstungen dazu unentgeltlich gefordert werden konnte. Ich habe den Ausdruck „Freistehen“, wie aus dem Zusammenhange in No. 80 recht deutlich hervor geht, nicht auf eine vertragliche Zulassung, sondern darauf bezogen, dass der Maurermeister, sofern ihm vom Baumeister gesagt war, dass die Haltbarkeit des Gesimses über offener Verzahnung berechnet sei, die Freiheit hatte, um schnell vorwärts zu kommen, diese Ausführung überall dort so zu wählen, wo dem Gegentheile Schwierigkeiten entgegen standen. Selbstredend war später zum Zwecke der endgültigen Verblendung das Aufstellen einer äußeren Rüstung erforderlich.

Inwieweit übrigens der Ton, in welchem Hr. R.-B. Wollenhaupt meine Darlegungen in No. 80 d. Bl. bespricht, angemessen ist, überlasse ich der Beurtheilung der Leser.

So sehr ich seine Absicht verstehe und anerkenne, die Sachlage zugunsten seines hart betroffenen Fach- und Amtsgenossen zu klären, so durfte er doch voraus setzen, dass meine Theilnahme für das Schicksal desselben eine nicht minder große und mein Wunsch, denselben gerechtfertigt zu sehen, ein nicht minder lebhafter war. E. Dietrich.

Als ein Geschenk der Stadt Berlin an S. M. den Kaiser, das gewissermaßen die Stelle des unter der absoluten Monarchie üblich gewesenen Huldigungs-Geschenkes vertreten soll, wird demselben bei seiner Rückkehr aus Italien die Ausführung und Unterhaltung des von Prof. Reinhold Begas entworfenen großen Monumental-Brunnens dargeboten werden. Das herrliche Werk, das von Allen, die es gesehen haben, als eine der hervorragendsten künstlerischen Schöpfungen unserer Zeit gerühmt wird, ist bis auf die 4 allegorischen Gestalten der preussischen Hauptströme im Modell so weit vollendet, dass der Bronzeguss unmittelbar in Angriff genommen werden kann. Als Standort für das Denkmal, durch welches die deutsche Hauptstadt eine Bereicherung gerade auf demjenigen künstlerischen Gebiete gewinnen wird, auf welchem sie bisher am ärmsten ist, kommt neben dem Wilhelmsplatz insbesondere der Dönhofsplatz in Frage.

Maafsregeln zur Verhütung von Ueberschwemmungen im Riesengebirge. Durch die Tagesblätter läuft eine Mittheilung etwa folgenden Inhalts:

Die technischen Untersuchungen über Maafsnahmen, welche zur Verhütung der Wiederkehr von Hochwasserschäden in dem an das Riesengebirge angrenzenden Gelände in Aussicht zu nehmen sind, haben ihren Abschluss zwar noch nicht erreicht. Es darf aber schon jetzt als fest stehend angesehen werden, dass die verschiedenen in der Presse vorgeschlagenen Abhilfsmittel auch nicht entfernt in dem voraus gesetzten Umfange werden Anwendung finden können und dass die Lösung der gestellten Aufgabe ungleich schwieriger ist, als sie gewöhnlich angesehen wird. Inzwischen wurde mit allem Nachdrucke dafür gesorgt, dass bei der Wiederherstellung der Zustände der beschädigten Anlagen oder Bauten den Bedürfnissen ungehinderten Wasserabflusses in vollem Umfange Rechnung getragen wird; dabei wird nicht allein die Mitwirkung der Polizei-Behörde in weitestem Maaße in Anspruch genommen, sondern es wird auch dafür gesorgt, dass den Unternehmern der erforderliche hydrotechnische Beirath nicht fehlt. Zu diesem Behufe ist ein besonderer Wasser-Bautechniker in der betreffenden Gegend stationirt, welcher jenen Leuten mit Rath und Anweisung behilflich sein soll.

Hiermit steht in Zusammenhang der Inhalt einer Bekanntmachung, welche der Landrath des Kreises Hirschberg erlassen hat. Danach soll seitens der Ortspolizei-Behörde mit aller Strenge darauf gehalten werden, dass die willkürlichen Einengungen der Flussbetten seitens der Anlieger, wie das bisher geschehen ist, nicht mehr vorkommen, dass die Herstellung senkrechter Ufermauern nicht geduldet und an Stelle dessen — wenn die örtliche Lage es irgend gestattet — gepflasterte Uferböschungen mit zweifacher Anlage hergestellt werden. Beim Bau von Brücken und Stegen ist stets darauf zu sehen, dass durch dieselben das Flussbett nicht beengt, der Abfluss des Wassers nicht behindert und bei etwaigem Wegreißen durch Hochwasser die Gefahr nicht in verderblicher Weise vermehrt wird. Bei Bauten von Häusern in der Nähe der Flussläufe, bezw. im Ueberschwemmungs-Gebiet, muss stets vor Ertheilung des Bau-Konsenses erwogen werden, ob die Baulichkeit nicht der Ueberschwemmung bei etwaigem Hochwasser ausgesetzt ist, und ob sodann deren Umsturz nicht die Gefahr vermehrt. Folgende Sonder-Bestimmungen werden angeordnet: 1. Der Neubau der fort gerissenen Wehre und Mühlgräben darf nur aufgrund einer besonderen Konzession des Kreis-Ausschusses statt finden. Zu dem Zwecke sind die Besitzer polizeilich anzuhalten, ein vollständiges Bauprojekt nebst der früheren Konzession und zugehörigen Zeichnungen baldigst zu Händen der betr. Amtsvorsteher einzureichen, welcher diese Vorlagen mit seinem Gutachten dem Kreis-Ausschuss einzureichen hat. 2. Zum Neubau

von Brücken, Stegen und Ufermauern haben Gemeinden und Private aufgrund der Polizei-Verordnung vom 19. März 1888, den Konsens unter Vorlage eines Lageplans und einer Bauzeichnung einzuholen. Vor Ertheilung des Konsenses sind die Vorlagen stets dem Landrathe einzureichen, um erforderlichenfalls das Gutachten der technischen Behörde einzuholen und event. Einspruch dagegen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten erscheint, erheben zu können. 3. Ebenso sind fortan beim Bau von Gebäuden in der Nähe der Flussläufe vor Ertheilung des Bau-Konsenses durch den zuständigen Amtsvorsteher die betr. Anträge nebst den Zeichnungen und Lageplänen dem Landrathe zur Kenntniss und Prüfung vorzulegen.

Baupolizeiliche Bedenken gegen zu breite Korridore. Das Polizei-Präsidium ertheilte dem Zimmermeister D. aufgrund der von ihm eingereichten Zeichnung die Erlaubniss zur Bebauung seines Grundstücks bei der Oppelner Strafe, jedoch mit der Maafsgabe, dass in allen Stockwerken die geplanten Korridore verkleinert würden, durch die Verschiebung der Wand die anstossende „Berliner“ Stube vergrößert und in derselben, da deren Längswand nunmehr über 6^m misst, zur Stütze der Decke ein eiserner Träger angebracht würde.

Auf Aufhebung dieser Verfügung stellte D. die Klage im Verwaltungstreit-Verfahren an. Vor dem Bezirks-Ausschuss machte sein Vertreter geltend, dass das Polizei-Präsidium seine Maafsnahmen darauf stütze, es könnten die zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht geeigneten Korridore, die nicht unmittelbar Licht und Luft durch Fenster von ausreichender Gröfse und zweckentsprechender Lage erhielten, wegen ihrer räumlichen Ausdehnung doch als Wohn- oder Schlafraum leicht benutzt werden. Wie grofs eine Stube sei, stehe lediglich in dem Ermessen des Hauseigentümers und unterliege nicht der Bestimmung der Baupolizei-Behörde. Das Gleiche müsse auch von den Korridoren gelten. Der gegenwärtige Fall erlange dadurch eine besondere Bedeutung, dass der Kläger in Konsequenz des Verlangens des Polizei-Präsidiums einen eisernen Träger unter Anwendung erheblicher Aufwendung anbringen müsse. Allerdings könne der jedesmalige Eigentümer nicht eine sichere Gewähr dafür übernehmen, dass die Korridore nur als solche verwendet werden; er könne nur das ausdrückliche Verbot, dieselben als Wohn- und Schlafzimmer zu verwenden, in die Miethsverträge aufnehmen. Dem Polizei-Präsidium stehe ja jederzeit frei, die Benutzung der Korridore zu überwachen und gegebenenfalls einzuschreiten. Das Polizei-Präsidium hatte darauf hingewiesen, dass gerade bei den kleineren Wohnungen, die nur aus zwei Stuben und Küche beständen, die dringende Gefahr vorhanden sei, dass auch die Korridore zum dauernden Aufenthalte von Menschen ausgenutzt würden. Eine ständige polizeiliche Kontrolle hinsichtlich der Benutzung der Korridore, auf die der Vertreter des Klägers hingewiesen, sei schwer ausführbar und könne auch zu erheblichen Beschwerden über ein solches Verfahren führen.

Der Bezirks-Ausschuss hat aufgrund dieser Ausführungen das Polizei-Präsidium zum Erlass der angefochtenen Verfügung nicht für berechtigt erachtet und deshalb diese Verfügung aufser Kraft gesetzt.

D. Schwiebs.

Die deutsche allgemeine Ausstellung für Unfall-Verhütung, Berlin 1889 wird nach den bereits erfolgten Anmeldungen einen so grofsen Umfang erreichen, dass das Landes-Ausstellungs-Gebäude am Lehrter Bahnhof für dieselbe nicht genügenden Platz bietet. Es ist daher durch den Erbauer dieses Gebäudes, Hr. Ing. C. Scharowsky der Entwurf zur Vergrößerung desselben durch eine Maschinenhalle aufgestellt worden. Als ein weiterer Bau wird ein zur Vorführung von Fahrstühlen verschiedener Anordnung bestimmtes besonderes Fahrstuhlhaus errichtet werden, auf dessen rd. 20^m hoher Plattform ein Leuchtturm zur Erprobung verschiedener Beleuchtungs-Vorrichtungen und eines auf 15^{km} Entfernung wirkenden Nebelhorns Platz finden wird. Neben den technischen Staats-Betrieben Preussens werden auch die sächsischen und vermuthlich auch die bayerischen Staatsbahnen auf der Ausstellung vertreten sein; vom Auslande steht namentlich eine reichliche Betheiligung Oesterreichs und Belgiens in Aussicht. — Was die Ausstellung für ein gröfseres Publikum besonders interessant machen dürfte, ist die Absicht zahlreicher Aussteller, die bezügl. Schutz-Vorrichtungen nicht als einzelne Gegenstände, sondern im Zusammenhange mit einer Darstellung des Betriebs, für welchen sie dienen, in wirklicher Benutzung vorzuführen. Die Ausstellung wird dadurch über ihren ursprünglichen Rahmen hinaus vielfach zu einer Ausstellung des Betriebes unserer Grofs-Gewerbe sich gestalten.

Elektrische Beleuchtung des neuen Wiener Burgtheaters. Für die Beleuchtung des vor einigen Tagen eröffneten neuen Burgtheaters ist die Betriebs-Anlage theils inner-, theils auferhalb des Hauses untergebracht; es hat diese Theilung ihren Grund darin, dass die Beleuchtung nur mittelbar durch die Dynamo-Maschinen betrieben wird, da die ganze erzeugte Strömung zum Laden von Akkumulatoren dient. Dem ent-

sprechend sind die Maschinen auferhalb des Hauses, die Akkumulatoren innerhalb aufgestellt worden.

Die Zahl der letzteren beträgt 540, und das Gewicht des einzelnen Akkumulators fast 300^{kg}. Es sind 3 Gruppen, (Batterien) von Akkumulatoren gebildet, von denen eine für die Bühnen-Beleuchtung, die zweite für Beleuchtung des Zuschauerraums und die dritte für diejenigen der Nebenräume dient. Die 3 Batterien sind ausreichend, um gleichzeitig 4000 Lampen von je 16 Kerzen Leuchtkraft zu speisen. Vorhanden sind im Hause rd. 5650 Lampen, deren Leuchtkraft von 10 bis 40 Kerzen wechselt, so wie 15 Bogenlampen für die Außen-Beleuchtung und für Sonderzwecke. Die Bühnen-Beleuchtung erfordert 1970 Lampen, die des Zuschauerraumes 1090 Lampen, von denen 370 am Lüster zusammen gestellt sind. In Foyers, Korridoren, Treppen usw. sind 1800 Lampen, in den Garderoben, Magazinen usw. 800 Lampen vertheilt.

Der Strom wird den Akkumulatoren mittels unterirdisch gelegten Kabels zugeführt und geht von den Akkumulatoren zum Zweck seiner Vertheilung im Hause nach einander durch zwei Räume; im ersten derselben wird die Spannung geregelt und die Strommenge gemessen, während im zweiten die Vertheilung, u. zw. auf 94 von hier ausgehende Kabelleitungen stattfindet, die eine Gesammtlänge von 110^{km} erreichen; diese grofse Länge hat sich ergeben, weil allenthalben Reserve-Leitungen hergestellt sind, die im Falle des Versagens eines Kabels sofort in Wirksamkeit gesetzt werden können.

Die Anlage ist vielleicht die gröfste unter den bisher ausgeführten Theater-Beleuchtungen und die Maschinenstärke vermöge der Einschlebung der Akkumulatoren eine ungewöhnlich grofse. Hierzu nur die Angabe, dass 4 Dampf- und 8 Dynamomaschinen, sowie 8 Dampfkessel für 10 Atmosph. Betriebsdruck und insgesamt 1040^{qm} Heizfläche aufgestellt sind.

Preisaufgaben.

Bei der Preisbewerbung für Entwürfe zu einem Bauungsplan für den südlichen Theil der Stadt Hannover (S. 432 d. Bl.) sind 29 Arbeiten eingegangen. Der erste Preis ist dem Entwurfe von Havesadt & Contag in Berlin zugesprochen worden, die nachfolgenden Preise den Plänen der Hrn. Aengeneyndt in Hannover, Hermanns & Riemann in Elberfeld und Steuernagel in Köln. Zum Ankauf empfohlen wurden die Arbeiten von Th. Unger in Hannover und C. A. Philipp in Köln.

Personal-Nachrichten.

Preussen. Dem Baurath Böcking zu Marburg, bisher zu Fulda, ist der Rothe Adlerorden IV. Kl. verliehen worden. Württemberg. Dem Baurath Knoll bei der Generaldir. d. Staats-Eisenbahnen ist die Erlaubniss zur Annahme des ihm verliehenen K. Preufs. Kronenordens III. Kl., den Betriebs-Bauinspektoren Barath Raff in Hall, Baurath Fuchs in Stuttgart, Bock in Crailsheim und dem Reg.-Baumeister Weigle in Stuttgart die entsprechende Erlaubniss zur Annahme des K. Preufs. Rothen Adler-Ordens IV. Kl. ertheilt worden.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. A. in Hannover. Wir halten es mit Ihnen für ungebührlich, dass bei einer Preisbewerbung, die ohne Namensnennung stattfindet, die Namen derjenigen, welche ein Programm verlangt haben, einem beliebigen Fragesteller ohne weiteres mitgetheilt werden. Eine Beschwerde bei der bezgl. Behörde würde dem Beamten, der sich eines solchen Versehens schuldig gemacht hat, wohl auch unfraglich eine Rüge zuziehen.

Hrn. M. in B. Auf eine ausführlichere Mittheilung über den Wettbewerb um eine evangelische Kirche für Stuttgart, sowie die Vorführung der preisgekrönten Entwürfe müssen wir angesichts der Fülle des uns vorliegenden Stoffes leider verzichten.

Hrn. L. in N. Die zum Anstrich von besseren Oefen verwendeten Farben, welche in neuerer Zeit namentlich vielfach dazu dienen, um auf weifsen Kachelöfen Majolika-Dekorationen nachzuahmen, sind mit Terpentin gemischt. Für den Anstrich unglasirter Kachelöfen, wie sie doch meist nur in sehr untergeordneten Räumen vorkommen, dürften dieselben zu theuer sich stellen und es wird Ihnen wohl nichts übrig bleiben, als mit der üblichen Leimfarbe sich zu begnügen. Ob es ein anderes billiges Bindemittel giebt, welches auch bei starker Erhitzung wirksam bleibt, wollen wir hiermit der Beantwortung unserer Leser anheim stellen.

Anfragen an den Leserkreis.

1) Wo sind in Norddeutschland Niederdruck-Dampfheizungen für Treibhäuser ausgeführt worden und von welcher Firma?

2) Von welcher Maschinenfabrik werden erprobte Einrichtungen zur Gipsfabrikation geliefert?

Hierzu eine Bild-Beilage: „Evang. Kirche zu Simmersfeld im Schwarzwald.“

Berlin, den 24. Oktober 1888.

Inhalt: Kundgebung der „Vereinigung Berliner Architekten“ in der Frage eines Dombaues für Berlin. — Von der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in Wien. (Schluss.) — Mittheilungen aus Vereinen: Die Vereinigung Ber-

liner Architekten. — Vermischtes: Berathungen über das National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. — Wasserversorgung von Kaiserslautern. — Preisaufgaben. — Personal-Nachrichten.

Kundgebung der „Vereinigung Berliner Architekten“ in der Frage eines Dombaues für Berlin.

Die „Vereinigung Berliner Architekten“ hat in ihrer ersten Winter-Versammlung von der Herausgabe zweier, auf Veranlassung S. M. Kaiser Friedrich's aufgestellten Entwürfe zu einem neuen Dom für Berlin Kenntniss genommen.

Sie begrüßt die Veröffentlichung dieser Arbeiten treudig als eine an die Fachwelt ergangene Aufforderung, über die seit nahezu einem halben Jahrhunderte schwebende, ihre Theilnahme auf das lebhafteste in Anspruch nehmende Frage des Berliner Dombaues freimüthig sich zu äußern.

In der Sache selbst glaubt die „Vereinigung“ die vorliegenden Entwürfe als einen sprechenden Beweis dafür ansehen zu dürfen, dass eine vollkommen befriedigende, allen Anforderungen Rechnung tragende Lösung dieser schwierigen Aufgabe ohne die hingebende Mitwirkung der gesammten bankünstlerischen Kräfte unseres Vaterlandes schwerlich gelingen wird.

Eine solche Lösung, welche als die beste, der gegenwärtigen deutschen Kunst überhaupt mögliche schöpferische Leistung gelten kann, muss aber für ein Bauwerk angestrebt werden, das vor allen anderen von der Nachwelt als ein Denkmal unseres Zeitalters, als eine bezeichnende Probe unseres künstlerischen Willens und Könnens wird angesehen werden.

Die Schwierigkeiten der Aufgabe, an welcher seit d. J. 1840 schon so viele Architekten sich versucht haben, bestehen vor allem darin, dass es sich nicht allein darum handelt, einen Dom zu schaffen, der bestimmte Anforderungen des kirchlichen Bedürfnisses in monumentaler Weise erfüllt, sondern dass in Folge der gegebenen Baustelle auch noch den allgemeinen künstlerischen Anforderungen zu genügen ist, durch das Bauwerk einen angemessenen Abschluss des Lustgartens zu erzielen und dasselbe so zu gestalten, dass es die Wirkung der älteren, an jenem Platze liegenden Gebäude, des Schlosses und des Alten Museums, nicht beeinträchtigt. Diese Schwierigkeiten sind schon früher dadurch gesteigert worden, dass es an klaren Bestimmungen über das Raumbedürfniss der damals angenommenen Bestandtheile des Bauwerks, einer Kirche für den sonntäglichen Gottesdienst der Hof- und Domgemeinde und einer Grabstätte des Herrscherhauses, fehlte. Sie haben den Gipfel erreicht, nachdem nunmehr noch die Absicht vorzuliegen scheint, mit jenen beiden Theilen eine besondere Festkirche zu verbinden.

Die in den vorliegenden Entwürfen versuchte Lösung des Programms ist in vielen Beziehungen anfechtbar. Der unmittelbare Zusammenhang der Festkirche mit den beiden Nebenkirchen lässt keine der 3 Kirchen zu eigenartiger Entwicklung kommen. In dem letzten, künstlerisch vorzuziehenden Entwurfe ist der Festkirche zudem ein viel zu großes Uebergewicht über die anderen Theile des Domes gegeben worden. Dabei hat einerseits die Brauchbarkeit

der Gemeindegemeinde schwer gelitten: andererseits sind die Massen und der architektonische Maassstab des Bauwerks bis zu einem für die Baustelle unzulässigen Grade gesteigert worden, ohne dass damit ein glücklicher Abschluss des Lustgartens nach Osten geschaffen wäre. Als sehr ungünstig hat sich für beide Entwürfe endlich die Absicht erwiesen, mit der Festkirche überdies noch das geplante National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. zu verbinden, bezw. sie selbst als ein solches Denkmal zu gestalten. —

Die Vereinigung Berliner Architekten will mit dieser Meinungs-Äußerung dem Verfasser der bezügl. Entwürfe in keiner Weise einen Vorwurf machen. Sie hat aus dem unbefriedigenden Ergebnisse dieses jüngsten Lösungs-Versuches, der vielleicht jedem anderen Architekten nicht besser geglückt wäre, nur die Ueberzeugung geschöpft, dass es angesichts der augenblicklichen Lage der Verhältnisse noch nicht an der Zeit ist, durchgearbeitete Entwürfe zu einem neuen Dome für Berlin nach einem bestimmt umgrenzten Programm aufzustellen.

Bevor ein solches Programm gegeben werden kann, bedarf es der sorgfältigsten Untersuchung, ob und in wie weit die angestrebte Lösung überhaupt möglich ist. Nur in Betreff der thatsächlichen Erfordernisse, welchen die Gemeindegemeinde zu genügen hat, werden sich von vorn herein sichere Angaben machen lassen. Ueber die zulässige Form und Gröfse der Räume, welche den übrigen Zwecken der Anlage dienen sollen, über die beste Art ihrer Verbindung mit der Gemeindegemeinde, über die Axenstellung, welche das Gebäude mit Rücksicht auf seine Umgebung erhalten muss, über die Möglichkeit einer Verbindung desselben mit einem Denkmal Kaiser Wilhelms I. usw. usw. wird sich die zur Aufstellung eines brauchbaren Programms erforderliche Einsicht in die durch das Zusammenwirken so mannichfacher Bedingungen verwirrte Sachlage nur durch eine große Zahl vorläufiger Versuche gewinnen lassen, die von den verschiedensten Ausgangspunkten unternommen werden.

Derartige Versuche werden in der erforderlichen Zahl und mit der Wahrscheinlichkeit eines entsprechenden Erfolges niemals von einem Einzelnen angestellt werden können. Sie werden um so eher und um so mehr gelingen, je größer die Zahl der künstlerischen Kräfte ist, die an ihnen sich betheiligt. Wenn sich daher jemals eine Aufgabe zum Gegenstande einer allgemeinen und öffentlichen Wettbewerfung geeignet hat, so ist es sicherlich diese!

Indem die „Vereinigung Berliner Architekten“ auf das dringendste die Veranstaltung einer solchen Wettbewerfung empfiehlt, glaubt sie versprechen zu können, dass die deutschen Baukünstler einem bezüglichen, an sie ergehenden Rufe mit Begeisterung Folge leisten und ihre beste Kraft daran setzen würden, eine dieser erhabenen Aufgabe würdige Lösung vorzubereiten.

Angenommen durch:

W. Böckmann. W. Cremer. C. Doflein. H. Ende. A. Friebus. Fritsch. H. Grisebach. Cornelius Gurlitt. C. Heidecke. Heim. A. Heyden. M. von Holst. Karchow. Kayser & von Grofzheim. G. Knoblauch. Fr. Koch. F. O. Kuhn. Kyllmann. J. Lange. W. Martens. Theobald Müller. Orth. Joh. Otzen. G. Reyscher. Römer. H. Schmieden. R. Schreiber. A. Schütz. Schwechten. J. Schwenke. H. Seeling. B. Sehring. R. Speer. E. Spath. Stegmüller. H. Stöckhardt. von Stralendorff. Joh. Vollmer. Paul Wallot. von Weltzien. Gregor Wentzel. Felix Wolff. Wolfenstein. C. Zaar. H. Ziller.

Von der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in Wien.

(Schluss.)

Der in neuerer Zeit von allen Großstädten anerkannten Pflicht, im Interesse der Gesundheitspflege öffentliche Garten-Anlagen zu schaffen, die, den Erwachsenen zur Erholung, den Kindern zum Tummel- und Spielplatz dienend, mit Recht als die „Lungen der Großstädte“ angesehen werden, ist auch die Gemeinde Wien im weitesten Umfange gerecht geworden. Dank den bezügl., aus älterer Zeit stammenden Anlagen war das Bedürfniss nach einem solchen Vorgehen der Stadt hier vielleicht ein weniger großes. Dasselbe hat sich erst in Folge der Stadt-Erweiterung ergeben. Der lange Park am Franz Josef-Kai wurde im Jahre 1861 eröffnet; diesem folgten als neue Schöpfungen der Stadtpark mit dem Kinderparke an Stelle des einstigen Wasserglaci's (1861

bis 67), die Anlagen zwischen der Schwarzenberg- und Sophienbrücke, der Rathhaus-Park und der Park vor der Votivkirche; angekauft wurden der Esterházy-Park im VI. Bezirke, der Schönborn-Park im VIII. Bezirk u. a. m. Im Stadtpark wurde in den Jahren 1863—67 der Kursalon mit einem Kosten-Aufwande von 394 932 fl. erbaut. Am Schlusse des Jahres 1886 umfassten die städtischen Garten-Anlagen eine Gesamtfläche von 383 512 qm, von denen auf den I. Bezirk allein 11 Anlagen mit 171 529 qm entfallen. Für die Herstellung dieser Garten-Anlagen hat die Gemeinde bis zum Abschluss des Jahres 1886 ein Gesamtkapital von 981 184 fl. aufgewendet; die jährlichen Erhaltungskosten betragen 108 654 fl. Ein schön gezeichneter Uebersichtsplan sämtlicher Garten-Anlagen in dem Gebiete

der Stadt Wien, zahlreiche Pläne einzelner Gärten und auch solche von Privatgärten geben ein lehrreiches Bild von der Bedeutung, zu welcher diese wesentlichen Förderungs-Anstalten der öffentlichen Gesundheitspflege sich hier entwickelt haben. —

An Friedhofs-Anlagen besitzt Wien nach Schließung aller älteren Gottesäcker nur mehr den 7 km südöstlich von der Stadt entfernten Zentral-Friedhof, der wegen seiner Boden-Beschaffenheit (inniges Gemenge von Kalk und Thon) zu diesem Zwecke besonders geeignet erscheint. Bekanntlich ist der Entwurf zu der großartigen, seit 1874 eröffneten Anlage durch die Architekten Mylius & Bluntschli aufgestellt, denen bei dem bezügl. Wettbewerbe der 1. Preis zuerkannt wurde. 36 Arkadengründe, zahlreiche andere Gründe, Grabstätten zur Beerdigung geschichtlich denkwürdiger Personen wurden seither errichtet. Ein großer Theil der im Entwurf vorgesehenen Bauten ist jedoch bis heute noch nicht fertig gestellt, trotzdem auf dem Friedhofe bereits 290 000 Leichen beerdigt wurden. Das Grundstück umfasst rd. 114 ha. Für den Bau wurden von 1870—86 rd. 1 155 000 fl. verausgabt; die Gesamt-Ausgaben mit Einschluß des Grunderwerbs bezifferten sich Ende 1887 auf 1 940 009 fl. —

Unter den Leistungen des städtischen Ingenieurwesens stehen die Arbeiten des Straßens-, Kanal- und Brückenbaues voran.

Wien besitzt heute 5 040 023 qm an Straßensfläche, von welchen nicht weniger als 1 627 019 qm Fahrbahnen und 3 473 28 qm Trottoirs kein Pflaster besitzen, sondern makadamisirt oder einfach beschottert sind. Leider genießens gerade die baulich schönsten Stadtviertel den zweifelhaften Vorzug, in größtem Umfange mit einer derartigen Straßens-Befestigung versehen zu sein, welche bald in ein Kotheer sich verwandelt, bald dichte Staubwolken empor schickt. Die Kosten, welche die Gemeinde seit 1849 bis einschl. 1886 für Pflasterungen und Straßensbauten aufgewendet hat, betragen 11 615 449 fl. Hierzu treten noch die Kosten für Einlösung von Gründen zur Straßens-Verbreiterung und -Regelung, die 8 859 124 fl. betragen und mit Recht auf das Konto des Stadt-Erweiterungs-Fonds gesetzt werden müssten. Die Straßensbespülung ist im I. Bezirk (innere Stadt) gegen einen festen Jahresbetrag von 370 000 fl. an die Transport-Gesellschaft übertragen, die diese Arbeit leider in ziemlich lässiger Weise betreibt; freilich lässt die in eigener Regie betriebene Säuberung der übrigen Gemeinde-Bezirke gleichfalls so ziemlich alles Beste — erst erhoffen. —

Zur Veranschaulichung des Kanalwesens dient ein interessanter Plan, welcher das gesammte Kanalnetz der Stadt nach Zeit der Erbauung und Konstruktionsart ersichtlich macht, ferner der Entwurf des Haupt-Sammelkanales längs des Donau-Kanales, endlich eine Darstellung der Normal-Profile für bestehende und neu anzulegende Straßens- bzw. Sammelkanäle. Auch die bis zum Jahre 1860 ganz vereinzelte Errichtung öffentlicher Anstandsorte ist in ihrem heutigen Umfange durch einen Plan und durch Normalpläne für zu errichtende Anstalten dieser Art vorgeführt. Die Gesamtlänge der Wiener Kanäle beträgt 378, die der Hauskanäle 475 km. Die Räumung derselben wird noch in etwas urwüchsiger Weise durch Handarbeit besorgt, die Beseitigung der Fäkalstoffe überwiegend noch immer dem Donaustrome anvertraut. Die Gesamtkosten der Kanalisation haben von 1849—1886 6 465 751 fl. betragen. —

Von den Brücken der Stadt standen i. J. 1848 nur die über den Wienfluss führenden Brücken in der Verwaltung der Gemeinde Wien, die erst von diesem Zeitpunkt ab vom Staate auch die Brücken über den Donaukanal übernahm. An letzteren waren damals 6, nämlich 3 Ketten- und 3 Holzbrücken vorhanden; den Wienfluss überspannten 12, nämlich 2 Stein-, 8 Holz- und 2 Kettenbrücken. Derzeit führen über die neue regulirte Donau in Wien 5 Eisenbrücken, über den Donaukanal 10 Brücken, darunter 9 aus Eisen; über den Wienfluss 15 Brücken, darunter 4 aus Stein, 8 aus Eisen und 3 aus Holz. Die in diesem Zeitraum für Brücken-Neu- und Umbauten seitens der Gemeinde Wien verausgabten Beträge beziffern sich auf 4 096 327 fl. Auch auf diesem Gebiete wird der erzielte Fortschritt in den letzten 40 Jahren durch bildliche Gegenüberstellung des einstigen und jetzigen Baustandes gekennzeichnet. —

Im Anschlusse daran sei der als eigenstes Werk des gegenwärtigen Stadtbaudirektors, Hrn. Franz Berger zu bezeichnende Entwurf zur Regelung des Wienflusses erwähnt, der auf außerordentlich umfangreiche und eingehende Studien gestützt, bekanntlich eine Einwölbung dieses Flusslaufes in Aussicht nimmt. Der Gemeinderath hat den Entwurf genehmigt und beschlossen, dass mit der Regierung, sowie dem niederösterreichischen Landtage wegen einer Betheiligung an den auf 16 Millionen fl. veranschlagten Kosten der Ausführung verhandelt werden soll. Hoffentlich wird die Angelegenheit, bei welcher sicherlich auch eine namhafte Betheiligung des Stadterweiterungs-Fonds angezeigt wäre, nicht wieder allzulange verschleppt. —

Die ersten Anlagen zur Wasser-Versorgung Wiens sind auf die Römer zurück zu führen. Mehrere bezgl. Baureste wurden in der Nähe der Stadt gefunden. Auch in späterer Zeit wurden wiederholt kleine Wasserleitungen angelegt, doch wurde der größte Theil des Wasserbedarfes bis zur Eröffnung der gegenwärtig benutzten Hochquellen-Leitung aus den Hausbrunnen gedeckt, deren in Wien an 12 000 vorhanden waren. Nach Fertigstellung der „Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung“ wurden im Jahr 1874 alle früher bestandenen Wasserleitungen außer Betrieb gesetzt, und alle Hausbesitzer

aufgefordert, die Hausbrunnen eingehen zu lassen, und in ihre Häuser das Hochquellen-Wasser einzuführen. Als Entgelt für den normalen Haushaltungsbedarf wird derzeit für jedes täglich verbrauchte Hektoliter eine Jahresgebühr von 3 fl. erhoben. Wasser für industrielle Zwecke wird mit 4,50 fl. für 1 Hektoliter und Jahr berechnet; auch ist für die von der Gemeinde gestellten Wassermesser eine Gebühr zu entrichten, welche jährlich zwischen 5—20 fl. schwankt. Zur Bespritzung der Straßens bestehen derzeit 671 Spritzhydranten, 711 einfache und 33 Ueberflusshydranten, für besondere städtische Zwecke noch 262 Spritzhydranten. Die gesammten großen Anlagen haben sich schon heute als unzulänglich erwiesen, und die Erweiterung der Wasser-Behälter, die Heranziehung neuer Quellen, sowie die Anlage neuer Wasserwerke ist deshalb in Angriff genommen worden. Die bisherigen Gesamtkosten der Wiener Wasser-Versorgung bis Ende des Jahres 1886 betragen 24 705 000 fl. In demselben Jahre war die Zahl der mit Hochquellen-Wasserleitung versehenen Häuser bereits auf 11 220, der Betrag ihrer Wasserbezugs-Gebühren auf 972 732 fl. gestiegen.

In Betreff des öffentlichen Beleuchtungswesens befindet sich die Stadt Wien leider nicht in der glücklichen Lage Berlins. Der im Jahre 1845 zwischen der Gemeinde und der „Imperial-Continental Gas-Association“ abgeschlossene Vertrag steht noch immer in Kraft. Millionen sind der Gemeinde durch die Ueberlassung dieses Betriebes an Fremde verloren gegangen, und mit einer staunenswerthen Thatenlosigkeit stellt man dieser Gesellschaft, die auch eine Zentralstelle zur Erzeugung elektrischen Lichtes betreibt, gegenüber. Der gesammte Gasverbrauch bei der öffentlichen Beleuchtung belief sich im Jahre 1887 auf 4 689 485 cbm, wofür 528 263 fl. bezahlt wurden. Seit der im Jahre 1883 hier stattgehabten el. ktr. Ausstellung gelangt auch die elektrische Beleuchtung zu vielfacher Anwendung; es bestehen in Wien gegenwärtig 70 derartige Anlagen mit 15 000 Glühlampen und gegen 300 Bogenlampen — ungerechnet die Einrichtungen für einen vorübergehenden Zweck, unter welche auch die große Anlage der Ausstellungs-Beleuchtung zu zählen ist. —

An der Hinterseite des Pavillons, im Freien, lagert das verschiedenartigste Material für Straßenspflasterung; mehre städtische ältere und neuere Feuerspritzen, die hier aufgestellt sind, führen uns die Entwicklung des städtischen Feuerlöschwesens vor, über dessen gegenwärtige Einrichtung und Leistung der Pavillon selbst reiches Studienmaterial enthält. —

Ich verlasse damit die Ausstellung der Stadt Wien. Dass letztere alle Ursache hat, mit Stolz auf diese Vorführung ihrer Leistungen zu blicken, wird dem Leser auch aus meinen kurzen Mittheilungen klar geworden sein. Was sie während der 40jährigen Regierung S. M. des Kaisers an Bauten und öffentlichen Anlagen ausgeführt hat: es sind würdige Denkmale, welche vor den kommenden Geschlechtern dafür zeugen werden, dass es der gegenwärtigen Bürgerschaft Wiens weder an der Einsicht, noch an der Opferfreudigkeit gefehlt hat, um den ihr gestellten großen Aufgaben allseitig gerecht zu werden. —

In engster Beziehung zu der im Pavillon der Stadt Wien vorgeführten Darstellung des einstigen und des gegenwärtigen Zustandes unserer Stadt stehen 2 Zukunftspläne, die hier wenigstens kurz erwähnt werden mögen: der von Stadtbaudirektor Franz Berger aufgestellte Entwurf zur Regulirung der heute noch in ziemlich unwürdiger Verfassung befindlichen Ufer des Donau-Kanals und ein neuer Lösungs-Versuch, welchen Baudirektor a. D. Wilhelm Flattich der schon seit lange schwebenden Frage einer Wiener Stadtbahn gewidmet hat. Dass dieser letzte Mahnruf dazu beitragen möge, endlich den Entschluss zur Verwirklichung des für Wien so hochbedeutenden Unternehmens reifen zu lassen, ist dringend erwünscht. —

Was die Ausstellung sonst an technisch interessanten Gegenständen bietet, steht in seiner Gesamtheit der auf die Entwicklung Wiens bezüglichen Abtheilung zwar nicht nach, ist aber so mannichfach und vielseitig, dass ich auf dem mir zur Verfügung stehendem Raume kaum ein erschöpfendes Verzeichniss, geschweige denn eine Schilderung davon geben könnte. Ich ziehe vor, mich mit einigen Andeutungen zu begnügen. —

Zunächst sind es die übrigen Ausstellungs-Bauten, die ein Anrecht auf unsere Aufmerksamkeit haben. Den bisher erwähnten beiden Pavillons reiht sich noch eine ansehnliche Zahl anderer Ausführungen an, die zum Theil gleichfalls zur Aufnahme einer Sonder-Ausstellung errichtet sind, zum Theil aber in erster Linie selbst als Ausstellungs-Gegenstände vorgeführt werden. Fast alle diese Bauten sind in Holz-Konstruktion ausgeführt und geben in ihrer auf malerische Wirkung hinzielenden Anordnung und Durchbildung dem Architekten reiche Gelegenheit zu Studien über die mannichfaltige Art, in welcher der Holzbau sich künstlerisch verwerthen lässt.

Allen anderen Freibauten des Parkes steht an GröÙe der den westlichen Schluss des großen Hauptweges bildende Pavillon für Sport-Industrie voran. Die Bekrönung des von dem Ausstellungs-Direktor Bressler entworfenen, durch den Stadt-Zimmermeister Kapp ausgeführten, antike Formen zeigenden Baues wird in eigenartiger Weise durch ein ausgerüstetes Segelboot mit bewimpeltem Mast gebildet; neben seinem eigentlichen Inhalt umfasst derselbe noch ein Panorama des Semmering und 4 kleinere, auf den Jagd-, Renn-, Ruder- und Eis-Sport bezügliche Panoramen. Der österreichische Touristen-

Klub (13 000 Mitglieder), welcher an dieser Ausstellung hervorragenden Antheil hat, führt neben verschiedenen schönen Modellen der von ihm im Gebirge errichteten Schutzhäuser, Aussichtswarten (u. a. der „Habsburg-Warte“) Brücken usw., als besonderen Bau das Muster eines mit einer Milchwirtschaft verbundenen Alpen-Schutzhäuses vor. — Eigenartig in seiner Form ist auch der gleichfalls von Arch. Bressler entworfene, an russische Holzbauten erinnernde Musik-Pavillon, in der Mitte des Parks, sowie der nach einem Entwurfe des Ober-Inspektors der General-Direktion der Staatsbahnen, Setz, ausgeführte, für die Ausstellung des Post- und Telegraphen-Wesens bestimmte Pavillon des Handels-Ministeriums, während der letzterem schräg gegenüber liegende Pavillon des Ackerbau-Ministeriums für seinen Zweck vielleicht etwas zu schlicht gerathen ist. — Von den durch einzelne Vertreter des Groß-Gewerbes errichteten Bauten, seien als besonders gelungen der griechischen Kirchenformen nachgebildete Pavillon der bekannten Möbel-Fabrikanten Gebr. Thonet, der Pavillon der Firma Ganz & Comp. (Eisengießerei und elektrische Beleuchtungs-Anlagen) sowie der Pavillon von Körting & Co., erwähnt, von dessen Kuppel ein Wasserfall hernieder rauscht. Mehr durch seinen Inhalt als durch seine architektonische Form interessant ist der in gemischter Stein- und Holz-Konstruktion hergestellte Pavillon des Wiener Brauherren-Vereins, in welchem eine vollständige, mit den neuesten und vollkommensten Einrichtungen versehene Bier-Brauerei einschl. Gähr- und Kühlkeller im Betriebe steht. —

Unter den an zweiter Stelle erwähnten, als bauliche Muster vorgeführten Bauten fällt vor allem das hochragende, ansehnliche Haus ins Auge, in welchem die Holzwaaren-Fabrik von Pummerer in Wels ihre Erzeugnisse ausgestellt hat. Die Firma verwerthet ein Patent auf eine Reihe neuer eigenartiger Holz-Verbindungen, welche es ermöglichen, die nach diesem System in allen ihren Theilen fabrikmäßig hergestellten Bauten, Möbel usw. jederzeit zu zerlegen und anderwärts wieder zusammen zu setzen, ohne dass es hierzu einer besonderen Fachgeschicklichkeit sowie der Anwendung von Nägeln, Leim usw. bedarf und ohne dass hierdurch die einzelnen Bestandtheile ihre Brauchbarkeit verlieren. Die Bauten, auf welche die Thätigkeit der Fabrik insbesondere sich erstreckt, sind Sommerhäuser, Pavillons, Veranden, Arbeitshäuser, leichte landwirthschaftliche Bauten, Wärterhäuser, Unterkunfthäuser für Touristen und Sporttreibende, Mannschafts- und Offiziers-Baracken für militärische Lager usw. Was man hier von ihren Ausführungen zu sehen bekam, ist wohl geeignet, Vertrauen für sie zu erwecken. — Einen in Vorrath hergestellten Holzbau nach anderem System hat H. Schubert in Wien zur Schau gebracht. Es ist ein zierliches Landhaus im Stile deutscher Renaissance, doch mit Mörtel-Verkleidung und Schieferdach, das im Erdgeschoss Küche und 4 Zimmer, im Dachraum noch 1 schönes Zimmer mit Kabinet enthält und allen Ansprüchen des Komforts und leichter Transport-Fähigkeit zu entsprechen scheint. — Einen reicheren, aber nicht auf letztere Eigenschaft berechneten Holzbau haben die Architekten und Zimmermeister Höfler zu Mödling in einem großen Modell ausgestellt: ein fürstliches Landhaus in der deutschen Holz-Architektur der 16. Jahrh. — ein Werk, das der künstlerischen Gestaltungsgabe der Erfinder alle Ehre macht. Als hier her gehörig sind endlich noch die Arbeiterhäuser zu erwähnen, die reicher als wohl selten selbst in einer größeren Landes-Ausstellung vertreten. Stein-, Backstein- und Holz-Konstruktion ist gleichmäßig zur Anwendung gelangt, ebenso eine Fülle der verschiedenartigsten Anordnungen. Besonderes Lob verdienen unter ihnen die Bauten, welche auf den in allen Provinzen zerstreuten Besitzungen des größten Grundbesitzers der

Mittheilungen aus Vereinen.

Die Vereinigung Berliner Architekten begann die Versammlungen des laufenden Winter-Halbjahres am 13. Oktober d. J. mit einer Sitzung, für welche eine Besprechung der Frage des Berliner Dombaues auf die Tagesordnung gesetzt war.

Der Vorsitzende Hr. Orth, welcher zunächst eine kurze Uebersicht über die Thätigkeit der Vereinigung während des Sommers gab — es sind auf Einladung der Mitglieder Wallot, v. d. Hude & Hennicke und Otzen Besichtigungen des Reichstags-Baues, des Lessing-Theaters und der Kirche zum Heiligen Kreuz veranstaltet worden —, erwähnte, dass von einigen Seiten eine Besprechung jener Frage schon im Frühjahr gewünscht, aber bei dem damaligen Stande derselben für nicht zweckmäßig befunden worden sei. Die neuesten Vorgänge, insbesondere die Veröffentlichung des Raschdorff'schen Entwurfs, haben die früheren Wünsche wieder hervor treten lassen und der Ausschuss habe daher Veranlassung genommen, mit Vorschlägen bezügl. eines von der Vereinigung zu unternehmenden Schrittes sich zu beschäftigen.

Hr. Fritsch, dem der Auftrag zu Theil geworden ist, diese Vorschläge in eine bestimmte Form zu bringen, erörtert kurz die Fragen, ob eine Aeußerung der Vereinigung in der Angelegenheit des Dombaues sich empfehle und in welcher Art dieselbe zweckmäßig abzugeben sei.

Ein Bedenken, welches gegen einen solchen Schritt sprechen könnte, sei zunächst die Pflicht der Rücksicht auf das

österr. ungar. Monarchie, des Erzherzog Albrecht ausgeführt worden sind. Zahlreiche Modelle und Zeichnungen von Fabriken, Arbeiterhäusern, Schulgebäuden usw. sind auch in der Gruppe für Wohlfahrts-Einrichtungen ausgestellt, welche als Vorläufer der im nächsten Jahre in Berlin stattfindenden Ausstellung für Unfall-Verhütung anzusehen ist. —

Natürlich fehlt es unserer Ausstellung auch nicht an Erzeugnissen einzelner Baugewerbe, an Mustern hervorragender Baumaterialien und an Leistungen des für Bauzwecke thätigen Maschinengewerbes. — Zunächst haben sich sämtliche Wiener Baugesellschaften an ihr betheilt. Die altbewährte Union-Baugesellschaft, die vornehmlich in Wien zahlreiche Monumental-Bauten ausgeführt hat, führt in einem sehr schön angeordneten Raume Arbeiten aus ihren Sterzinger und Laaser Marmorwerken vor, die sich hierorts allgemeiner Beliebtheit erfreuen, aber bei ihren verhältnismäßig niedrigen Preisen auch schon einen steigenden Absatz nach auswärtig erfahren. Einen umfangreichen Pavillon hat die Firma Engel Barawilckas Nachfolger errichtet, deren Parquets und Holzverkleidungen des besten Rufes genießen. Sehr gelungen ist die Ausstellung der Wiener Bauspängler und mustergiltig diejenige des Reformklubs der Wiener Schlosser; überhaupt ist das Baugewerbe in einer Reichhaltigkeit vertreten, die bei den gegenwärtigen traurigen Bauverhältnissen unserer Stadt Staunen erregen muss. Großartig hat die Wienerberger Ziegel- und Thonwaaren-Fabrik ausgestellt, ferner der bekannte Architekt und Fabrikbesitzer C. Schlimp, der mit seinen Kunst-Basaltsteinen für Pflasterungszwecke große Erfolge errungen hat. Sehr zahlreich sind auch Oefen vertreten, ein verwirrendes Gemisch aller Stilrichtungen, doch in vollendeter Ausführung. Ausgezeichnet sind namentlich die Leistungen des Hofhainers Ginzelmayer, der ein wahrer Kunsttöpfer ist, doch bieten auch B. Ernolt, Poduschka u. n. a. Vorzügliches. — Auf dem Gebiete der Zentral-Heizungen und Ventilations-Anlagen ragt vor allen andern die Firma Kurz, Rietschel & Henneberg hervor. Ihre Ausstellung umfasst Kaloriferen für Luft-Heizungs-Anlagen, Dampfkoch-Einrichtungen, Rohrschlangen für Hochdruck-Heizungen, die patentirte Henneberg'schen TO-AC-TJ-Desinfektoren, sowie eine große Anzahl von Plänen für auszuführende Anlagen in Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten, Gefängnissen usw. Besondere Erwähnung verdient noch die von J. Hentschel vorgeführte Kirchenheizung mittels Zentral-Niederdruck-Dampfheizung mit Selbstregulirung, die beim Umbau der hiesigen reformirten Kirche zur Anwendung gelangt ist. Das System, welches in allen bestehenden Kirchen sich einführen lässt, bedarf bei seiner völligen Gefahrlosigkeit keiner besonderen obrigkeitlichen Genehmigung, gewährt bei einfacher Bedienung eine sichere Leistung und stellt sich sehr billig.

Mag es damit genug sein. Wohl bieten die Gruppen des Eisenbahnwesens, des Maschinenwesens (insbesondere Mühlen-Anlagen und Kessel-Konstruktionen), der Elektrotechnik, des Berg- und Hüttenwesens noch zahlreiche Gegenstände, welche jedem Techniker Theilnahme abnöthigen — wohl fordern die Ausstellungen der Kunstgewerbe und insbesondere der an Wohnungs-Einrichtungen thätigen Gewerbe wenigstens zu einer kurzen Gesamt-Uebersicht über die Richtung und den gegenwärtigen Stand ihrer Leistungen heraus: aber es würde damit dieser Stelle nur ein „Zuviel“ zugemuthet werden.

Möge diese Jubiläums-Ausstellung, an welche jeder ihrer Besucher mit Freude zurück denken wird, und welche der Technik und dem Gewerbe Oesterreichs — insbesondere Wiens — zu hoher Ehre gereicht hat, den Betheiligten ein Sporn sein, in gleicher Rüstigkeit und Freudigkeit des Schaffens auf dem seit 40 Jahren eingeschlagenen Wege weiter fort zu schreiten!

Julius von Bük.

verehrte Mitglied, dem durch das Vertrauen des früheren kronprinzlichen Paares, I. M. des späteren Kaisers Friedrich und seiner Gemahlin, der Auftrag zur Ausarbeitung der jüngsten, jener Aufgabe gewidmeten Entwürfe geworden sei. Diese Rücksicht könne jedenfalls nur die Form der Aeußerung beeinflussen, niemals aber soweit führen, eine solche ganz zu unterlassen, wenn damit der bankünstlerischen Gesamtheit, vor allem aber der Sache, genützt werden kann. Noch weniger berechtigt seien die Bedenken, welche daraus abgeleitet werden, dass es sich in der Frage um ganz besondere Wünsche S. M. des verstorbenen Kaisers und um die Verwirklichung eines von diesem aufgestellten Programms handle, welche der Kritik entzogen bleiben müssten. Solche Aengstlichkeit sei nicht am Platze gegenüber der einfachen Thatsache der mit Allerhöchster Genehmigung erfolgten Veröffentlichung des Entwurfs, mit welcher offenbar in ganz gleicher Weise der Allgemeinheit Gelegenheit zur Aeußerung ihrer Ansichten und Wünsche gegeben werden soll, wie dies mit der zur Regel gewordenen vorherigen Veröffentlichung der Entwürfe zu wichtigen, tief einschneidenden Gesetzes-Vorlagen beabsichtigt wird. — Beständen an Allerhöchster Stelle wirklich die Anschauungen, die man von gewisser Seite voraus setzt und die vor 100 bzw. noch vor 50 Jahren allerdings maassgebend gewesen sein würden, so wäre von einer vorherigen Herausgabe des Entwurfs gewiss nicht die Rede gewesen und es möchte gegenwärtig wohl schon an dem Dome gemauert werden. — Von

einem durch Kaiser Friedrich aufgestellten festen Programm könne übrigens durchaus nicht die Rede sein. Wäre ein solches vorhanden gewesen, so würde der Verfasser der aufgrund desselben aufgestellten Entwürfe es einfach mitgetheilt haben. Dass er dies nicht gethan hat, vielmehr einen namhaften Theil seines Textes dazu verwendet, um sein Programm ausführlich zu entwickeln und zu vertheidigen, beweist am besten, dass er letzteres nach ganz allgemein gehaltenen Wünschen seines hohen Auftraggebers in den Einzelheiten sich selbst gestellt hat.

Erwarte man aber die *Stimme der Öffentlichkeit über die Frage des Dombaues* und insbesondere über die gegenwärtig vorliegenden Lösungs-Vorschläge zu hören, so sei eine unabhängige, zur Vertretung baukünstlerischer Interessen zusammen getretene Körperschaft wie die Vereinigung nicht nur an erster Stelle berufen, ein solches abzugeben, sondern sogar verpflichtet, dies zu thun. Sie würde das Anrecht, über derartige Angelegenheiten sich zu äußern, geradezu verscherzen, wenn sie in einer für die Entwicklung unserer Kunst und für die Zukunft unserer Stadt so überaus wichtigen Frage schweigen wolle. Vor allem würden die deutschen Fachgenossen ein solches Schweigen gar nicht verstehen.

Was die Form der Aeußerung betrifft, so sei der Ausschuss der Ansicht gewesen, dass letztere der Form der an die Allgemeinheit gerichteten Aufforderung entsprechend am besten gleichfalls in ganz allgemeiner Art nicht als eine „Eingabe“ an bestimmte Persönlichkeiten, sondern als eine öffentliche „Kundgebung“ zu behandeln sei, welche zunächst der Presse zu übergeben wäre, aber auch den betreffenden Stellen zur Kenntnissnahme mitgetheilt werden könne. Man erspare letzteren dadurch die Unbequemlichkeit, eine Antwort ertheilen und zu diesem Zwecke früher als nöthig einen Entschluss fassen zu müssen.

Da bei der vollständigen Uebereinstimmung der Urtheile über die jüngst veröffentlichten Domentwürfe, die — wie anscheinend unter allen Fachgenossen — so auch unter den Versammelten besteht, ein Eingehen auf dieselben nicht für nothwendig erachtet wird, so verliest der Berichterstatter den nach Maafsgabe der im Ausschuss vereinbarten Gesichtspunkte aufgestellten Entwurf. Derselbe wird, nachdem auf Wunsch einzelne kleine Aenderungen des Wortlautes vollzogen worden sind, einstimmig angenommen. Es wird jedoch beschlossen, den nicht anwesenden Mitgliedern der Vereinigung den Beitritt zu dieser Kundgebung offen zu halten. (Man vergl. S. 513.)

Hr. Seeling hat im Sitzungssaale einige Schmiedearbeiten, welche mit Hilfe der (auf S. 351 u. Bl. besprochenen) Mannstädt'schen Façon-Eisen hergestellt sind, sowie eine größere Zahl von Proben dieser Eisen ausgestellt. Er erläutert die Absichten, welche die Fabrik mit der Einführung dieser neuen Eisensorten verfolgt und weist an mehreren der ausgestellten Gegenstände — insbesondere einer Schaufenster-Brüstung nach, wie sich damit sehr befriedigende künstlerische Erfolge bei verhältnissmäßig höchst geringen Kosten erzielen lassen. In der That scheinen sich alle Hoffnungen, welche man bereits nach Einsicht des Musterbuches von der Neuerung hegen durfte, vollkommen zu bestätigen. Der Kunstschmied bleibt bei Verwendung dieser Eisen keineswegs bloß auf Schablonen beschränkt; es ist seiner Erfindungsgabe und seinem Geschick vielmehr in der Auswahl der Eisen und in der Anpassung derselben an bestimmte Zwecke ein überraschend weiter Spielraum gewährt, während ihm ein wesentlicher Theil mechanischer Arbeit abgenommen ist. Der Architekt aber gewinnt den Vortheil, künstlerisch wirkende Schmiedearbeiten auch in solchen Fällen anwenden zu können, wo der Zweck und die Rücksicht auf die Kosten ihn zwingen, sich mit Anordnungen einfachster Art zu begnügen. — Hr. Seeling, der die Fachgenossen bittet, sich des neuen Unternehmens nicht nur durch Anwendung solcher Façon-Eisen, sondern auch durch zweckmäßige (der Fabrik höchst willkommene) Vorschläge zur Anfertigung neuer Muster anzunehmen, weist darauf hin, dass einige von ihm erbaute Häuser in der zwischen Stralauer- und Blumenstraße angelegten neuen Straße Gelegenheit geben, die Anwendung derselben an wirklichen Beispielen kennen zu lernen.

Vermischtes.

Berathungen über das National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. haben am 17. und 18. d. M. zu Berlin stattgefunden. Um die vom Reichstage erbetene Vorlage in Betreff der Errichtung eines solchen Denkmals aufstellen zu können, hat der Hr. Reichskanzler geglaubt, die Frage zunächst einer Vorberathung von Vertrauensmännern aus allen Theilen des Reiches unterwerfen zu sollen. Gemäß den seitens der einzelnen Bundes-Regierungen eingegangenen Vorschlägen waren folgende Herren zu den bezgl., unter dem Vorsitze des Hrn. Staatsministers von Boetticher abgehaltenen Besprechungen eingeladen worden: Aus Preußen: Prof. Begas, Prof. Carl Becker, Geh. Reg.-Rth. Ende, Brth. Heyden, Geh. Ober-Reg.-Rth. Dr. Jordan, General-Major Müller, Geh. Reg.-Rth. Dr. v. Treitschke in Berlin und Senator a. D. Dr. Römer in Hildesheim, aus Bayern: Dir. v. Kaulbach, Prof. Ruemann u. Prof. Fr. Thiersch in München, aus Sachsen:

Brth. Prof. Lipsius in Dresden, aus Württemberg: Prof. Donndorf und Oberbrth. Prof. Dr. von Leins in Stuttgart, aus Baden: Baudir. Prof. Dr. Durm und Prof. Goetz in Karlsruhe, aus Hessen: Geh. Brth. Prof. Wagner in Darmstadt, aus Oldenburg: Ober-Kammerherr v. Alten in Oldenburg, aus den Hansestädten: Arch. Haller in Hamburg und Minister-Resident Dr. Krüger in Berlin. Ueber das Ergebniss der vertraulichen Berathungen verlaute nur so viel, dass dieselben in denkbar größter Einmütigkeit verlaufen sind und dass insbesondere der Gedanke, dass das Denkmal in Berlin errichtet werden müsse, bei den süddeutschen Theilnehmern eine ebenso selbstverständliche Voraussetzung gebildet hat, wie bei den preussischen. In der Sache selbst dürften die Vorschläge der Vertrauensmänner wohl kaum wesentlich anders ausgefallen sein, als diejenigen, in welchen bereits unsere Erörterung auf S. 161 d. Bl. gipfelte. Dieselben liefen bekanntlich darauf hinaus, unter den deutschen Künstlern zunächst eine Vorkonkurrenz auszusprechen, bei welcher nicht nur die Art und Form des Denkmals, sondern in gewissen Grenzen auch die Wahl des Platzes frei zu geben sei. Die seitens des Hrn. Reichskanzlers (gewiss nicht ohne Einholung einer Willens-Aeußerung S. M. des Kaisers) zu treffende Entscheidung wird vermuthlich nicht vor dem Zusammentritt des Reichstages bekannt werden.

Wasserversorgung von Kaiserslautern. Die Stadt Kaiserslautern hat nach Erledigung der rechtlichen Schwierigkeiten bezgl. Erlangung des Verfügungsrechtes über die Lauter-Springquellen beschlossen, ihre Wasser-Versorgung mit diesen Quellen auszuführen.

Sie hatte deshalb im vorigen Jahre durch Hrn. H. Gruner in Basel einen Einzel-Entwurf ausarbeiten lassen, welcher nun der Ausführung zugrunde liegt.

Die etwa 3 km lange Zuleitung von 350 mm weiten Zementröhren bringt das Quellwasser mit natürlichem Gefälle bis in die Nähe der Stadt, wo das Wasserwerk erbaut wird. Dasselbe ist für 500 0 Einwohner zu 120 l für den Kopf und Tag berechnet und besteht aus einem Sammelschacht für das zugeleitete Quellwasser, aus einem Maschinen- und Kesselhaus mit Schornstein und einem Verwaltungs-Gebäude.

Es sind 2 horizontale Dampfmaschinen, jede von 32 Pferdestärken effektiv vorgesehen und 2 horizontale Plunger-Pumpen, jede zu 35 l in 1 Sekunde, deren Fördermenge jedoch zwischen 24 und 48 l in 1 Sek. schwanken kann; ferner 2 bezw. 3 Cornwall-Dampfkessel.

Da die Höhenlagen der einzelnen Straßen der Stadt unter sich um mehr als 30 m verschieden sind, so musste für das auf dem Betzenberg anzulegende, gemauerte Hoch-Reservoir eine höhere Lage vorgesehen werden, so dass es etwa 60 m über den tieferen und 30 m über den höheren Stadttheilen liegen wird; es hat 1200 cbm Inhalt.

Das Stadt-Rohrnetz erhält eine Ausdehnung von 26 km mit Röhren von 400–80 mm im Durchmesser, 146 Schieber und 200 Hydranten.

Preisaufgaben.

Preisbewerbung für Entwürfe zu einem Bebauungsplane für den südlichen Theil der Stadt Hannover. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass die auf S. 512 u. Bl. enthaltene Angabe über das Ergebniss dieses Wettkampfs nicht ganz richtig ist. Es haben in Wirklichkeit erhalten: den 1. Preis (1500 M.) die Hrn. Havesstadt & Contag in Berlin, den 2. Preis (1000 M.) Aengeneyndt in Hannover, die 3. dritten Preise (je 500 M.) a) Hermanns & Riemann in Elberfeld in Verb. m. Born in Hannover, b) Steuernagel in Köln, c) Busse in Berlin. Zum Ankauf empfohlen wurden die 3 Entwürfe von a) Unger & Aengeneyndt in Hannover, b) Unger in Hannover, c) Philipp in Köln. Die öffentliche Ausstellung der hoch interessanten Arbeiten ist bis einschl. Sonntag den 20. d. M. geöffnet.

Wettbewerb für Entwürfe zu einer katholischen Pfarrkirche im Gartenfeld zu Mainz. Indem wir unsere Leser auf das im Anzeigetheil u. Bl. enthaltene Preisanschreiben aufmerksam machen, behalten wir uns aus Mangel an Raum eine Besprechung desselben für die nächste No. der D. Btzg. vor.

Personal-Nachrichten.

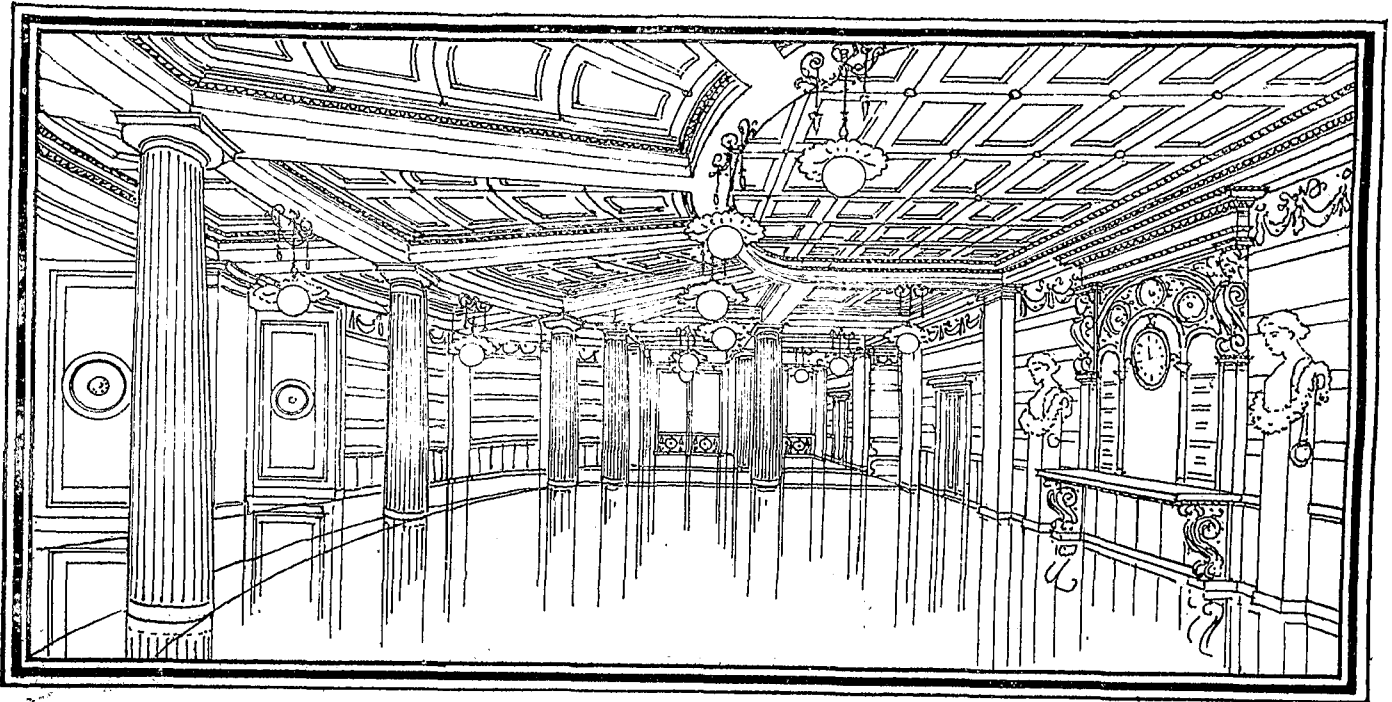
Preußen. Den Intendantur- und Bauräthen Schönhalbs vom Garde-Corps und Boethke vom III. Armee-Corps ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Garnison-Bauinsp. Busse in Berlin der Rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen, sowie dem der kais. Botschaft in St. Petersburg attachirten Wasser-Bauinsp. Volkmann die Erlaubniss zur Annahme u. Anlegung des ihm vom Kaiser von Russland verliehenen St. Annen-Ordens III. Kl. ertheilt worden.

Der Geh. Brth. Jungnickel in Berlin ist an Stelle des nach Potsdam versetzten Geh. Reg.-Raths v. Tiedemann zum Vorsteher der Abth. I (f. d. Vorprüfung) des Kgl. techn. Prüfungs-Amtes in Berlin f. d. Zeit bis zum 1. April 1890 ernannt u. der Privat-Dozent Dr. Weyl auf sein Ansuchen von den Funktionen als Mitglied des gedachten Amtes entbunden worden.

Berlin, den 27. Oktober 1888.

Inhalt: Ein Vorschlag zur Umgestaltung der Vorräume des Kgl. Schauspielhauses in Berlin. — Eisenbahngleis mit staubfreiem Planum. — Bestimmungen der Strom-Querschnitte im Fluthgebiete. — Mittheilungen aus Vereinen: Architekten-Verein zu Berlin. — Architekten- u. Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen. — Vermischtes: Der Entwurf

A. Pieper's zu einem National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. — Gefährlichkeit der Heizung mit Carbon-Natron-Oefen. — Kalk-Anstrich als Zerstörer von Haus-Telegraphen-Leitungen. — Preisaufgaben. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.



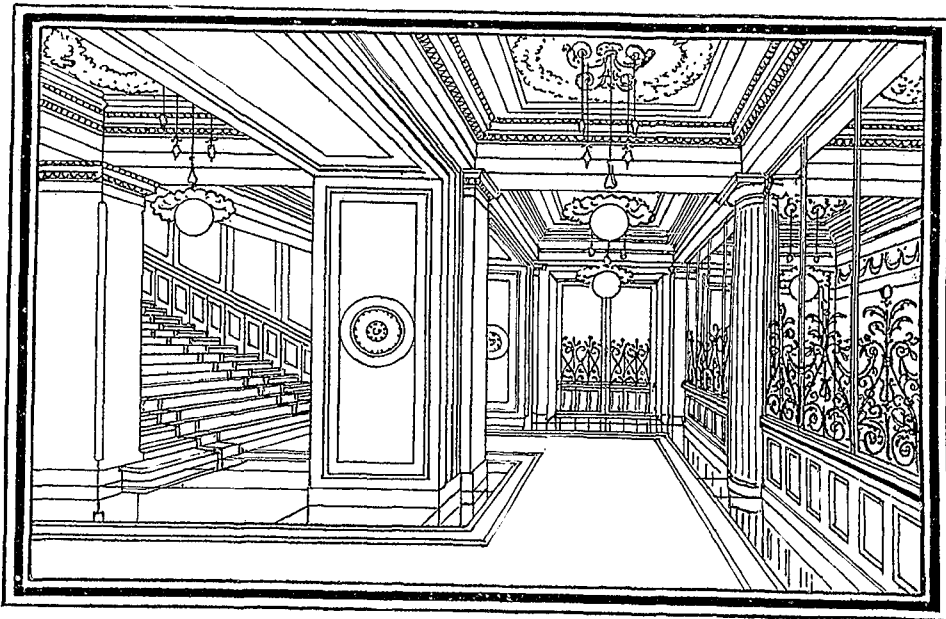
Kassen-Vestibül.

Ein Vorschlag zur Umgestaltung der Vorräume des Kgl. Schauspielhauses in Berlin.

(Hierzu die Grundrisse auf S. 521.)

Nach langer Vernachlässigung hat das Kgl. Schauspielhaus in Berlin während der letzten Jahre eine Reihe zeit- und zweckgemäßer Verbesserungen erfahren, die mit aufrichtigem Danke zu begrüßen sind. Zunächst ist der Konzertsaal mit seinen Nebensälen in würdiger Weise hergestellt worden und wird nunmehr den Theaterbesuchern in den Pausen als Erholungsraum zugänglich gemacht. Das Aeußere des Baues, der wohl von der Mehrzahl der Architekten als Schinkel's genialste Leistung anerkannt wird und unter den architektonischen Kleinoden unserer Stadt noch immer in erster Reihe steht, hat durch eine Verblendung der früher verputzten Flächen mit Sandstein ein seinem künstlerischen Range entsprechendes Gewand erhalten. Gegenwärtig ist der den Zuschauer-Saal und die Bühne

Freilich ist damit den Wünschen, die man an das Haus zu stellen hat, noch immer nicht vollständig genügt. Es ist eben zu berücksichtigen, dass die Errichtung desselben (1819 — 1821) in eine Zeit fiel, in der man nicht allein mit der einfachsten und sparsamsten Ausführung des Baues sich zufrieden geben musste, sondern die Ansprüche, welche wir heute an die Einrichtungen eines modernen Theaters zu stellen gewöhnt sind, überhaupt noch nicht kannte. So wird denn auch in dem umgebauten Hause für die Bequemlichkeit und Sicherheit der Zuschauer nach wie vor ziemlich mangelhaft gesorgt sein und es bleibt weiteren Verbesserungen ein reichlicher Spielraum offen. Vor allem erheischen die engen gewundenen Treppenaufgänge zum Parkett und zum I. Rang auf das dringendste eine Veränderung, weilsie gelegentlich eines im Zuschauer-Raume



Treppen-Vestibül.

umfassende Mittelflügel mit einem neuen eisernen Dachstuhl und einer auf Monier-Platten ruhenden Kupfer-Deckung versehen worden, während auch die Holz-Konstruktionen der Bühne nach Möglichkeit durch solche von Eisen ersetzt werden. Die Feueregefährlichkeit des Hauses wird nach Vollendung dieses Umbaues um ein bedeutendes herab gemindert sein und namentlich für die persönliche Sicherheit der Schauspieler und des Betriebs-Personals dürfte man fortan nichts mehr zu befürchten haben.

ausbrechenden blinden Schreckens zu den schlimmsten Unglücksfällen Veranlassung geben können. Des weiteren sind die von den Theater-Besuchern benutzten Eingänge und Vestibüle, die Kleider-Ablagen, Aborte usw. — kurzum die gesammten Vor- und Nebenräume des Zuschauer-Saals — einer Umgestaltung durchaus bedürftig, wenn das Kgl. Schauspielhaus in seinen Einrichtungen nicht gar zu weit hinter den neueren Theatern Berlins zurück stehen soll.

Selbstverständlich ist nicht anzunehmen, dass die Verwaltung der Kgl. Theater sich einer solchen Einsicht bisher verschlossen haben sollte. Neben einer gewissen Pietät für die von Schinkel getroffenen Anordnungen, die namentlich in früheren Jahren maassgebend gewesen sein dürfte, sind es vermuthlich die mit jedem Theater-Umbau verbundenen Schwierigkeiten gewesen, welche sie von einem Vorgehen nach jener Richtung abgehalten haben. Diese Schwierigkeiten sind im vorliegenden Falle thatsächlich so groß, dass es für den Architekten nicht ohne Reiz ist, sich die Frage vorzulegen, ob eine entsprechende Umgestaltung des Baues innerhalb des gegebenen Rahmens überhaupt wohl möglich ist.

Aber lässt sich dieser Rahmen nicht nach irgend einer Seite hin erweitern? Es liegt ungemein nahe, im Zusammenhange mit einer Verlegung der oben erwähnten Treppen noch eine andere Verbesserung des Hauses, nämlich die Herstellung eines zugfreien Einganges aus dem Portikus nach dem Parkett-Korridor, zu erstreben, und es scheint dies in leichter Weise dadurch geschehen zu können, dass der Mittelbau und mit ihm der Portikus um eine Axe nach außen vorgerückt werden. Allerdings würde in Folge dessen das Fassadenbild etwas verändert werden, aber voraussichtlich nicht zu seinem Nachtheil, da ein stärkeres Vorspringen des Mittelbaues vor den ihn begleitenden schmalen Flügeln nur seiner größeren Höhen-Erhebung entsprechen würde. — Leider ist jedoch dieser Gedanke, den Schinkel selbst offenbar schon während des Entwurfes erwogen hat, mit Rücksicht auf die Umgebung des Gebäudes nicht ausführbar. Es wird im Text der Schinkel'schen „Entwürfe“ ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch für die Ostseite des Bauplatzes eine bestimmte Grenze dadurch gezogen sei, dass das Peristyl des Gebäudes nicht vor diejenigen der beiden seitlich stehenden Gontard'schen Thürme vortreten dürfe. Und in der That kann Jeder, der das mit Recht bewunderte Gesamtbild der 3 zu einer Gruppe vereinigten Gebäude des Gensdarmen-Marktes prüft, sich leicht davon überzeugen, dass dasselbe in empfindlichster Weise beeinträchtigt werden würde, wenn das Schauspielhaus vor die jetzt von ihm eingehaltenen Linien hinaus rückte. Man wird also jenen Lieblingswunsch architektonischer Kreise, dass Freitreppe und Portikus des Hauses nachträglich eine thatsächliche, organische Bedeutung erlangen möchten, endgiltig aufgeben und sich damit begnügen müssen, denselben auch fernerhin lediglich die Rolle eines „Noth-Ausganges“ zugewiesen zu sehen.

Die in Frage gestellte Aufgabe wird durch diesen Zwang einer Beschränkung auf den jetzt vorhandenen Raum sicherlich noch interessanter. Nicht nur die Fachgenossen, sondern auch alle diejenigen, welche das Berliner Kgl. Schauspielhaus auf seinem Range erhalten wissen möchten, werden daher gern von einem Entwerfer Kenntniss nehmen, der jene Aufgabe — wie uns scheint, ebenso geschickt wie glücklich — gelöst hat. Er ist aufgestellt von Hrn. Architekt Hermann Ziller, dem wir bereits mehrfach werthvolle Vorschläge in Betreff ähnlicher Fragen (Neue Dekoration der Opernhaus-Bühne bei Benutzung derselben als Festsaal, Ausbau des Kgl. Schlosses, Neugestaltung des Geländes an der Schlossfreiheit usw.) zu danken hatten. Die auf S. 521 erfolgte Gegenüberstellung der 3 Haupt-Grundrisse des Hauses in ihrem gegenwärtigen Zustande und in der vorgeschlagenen neuen Anordnung, lässt die Art und die Bedeutung der von ihm empfohlenen Verbesserungen leicht erkennen.

Hr. Ziller geht davon aus, dass die im Mittelbau liegenden, aus dem Kassen-Vestibül nach dem Parkett und von dort nach dem 1. und 2. Range führenden Treppen von dieser Stelle ganz entfernt werden müssen. Er verlegt dieselben in die den Mittelbau begleitenden schmalen Nebenflügel u. zw. in die Räume, welche im Parkett und den Rängen z. Z. von dem Nebensaale des Konzertsaaes bzw. der Konditorei (ehemals als „Foyer“ bezeichnet) eingenommen werden und nach Eröffnung des Konzert-

saals für die Theater-Besucher füglich zu entbehren sind; sie können hier in graden Läufen von ausreichender Breite angeordnet werden und besondere Vorplätze erhalten, so dass die auf denselben verkehrenden Personen nicht mehr den Korridor jedes einzelnen Ranges zu betreten brauchen. Der durch diese Treppen-Verlegung frei werdende Raum im Mittelbau ist in den Rängen zu einer Verbreiterung der Korridore und zur Anlage besonderer, nicht minder erwünschter Kleider-Ablagen in den Ecken derselben ausgenutzt. Im Erdgeschoss sind 2 geräumige Aborte für Herren (7) gewonnen und eine angemessene Vergrößerung des Kassen-Vestibüls erzielt worden, das in seiner gegenwärtigen, kellerartigen Beschaffenheit als ein würdiger Eingang des Hauses nicht betrachtet werden kann.

Da durch die neuen Rangtreppen auch die Räume des Erdgeschosses in Fortfall kommen würden, durch welche gegenwärtig der nicht zu Wagen vorfahrende (weitaus größte) Theil der Theater-Besucher seinen Eingang bzw. Ausgang nimmt, so musste für dieselben Ersatz geschaffen werden. Hr. Ziller will dies in ausgiebigster Weise so bewerkstelligen, dass er die östlich gelegenen Räume der beiden Seitenflügel, die z. Z. als Kastellan-Wohnung bzw. Theater-Werkstätte benutzt werden, für jenen Zweck in Anspruch nimmt; dass die Ostfenster derselben in Thürnen verwandelt, die Thürnen der alten Vestibüle dagegen geschlossen werden müssten, wäre, beiläufig gesagt, die einzige Veränderung, die am Aeußeren des Hauses vorgenommen werden müsste. Von diesen neuen Vestibülen (8) würde der Eingang durch einen Gang (9) an der Kasse (4) und der Kontrolle (5) vorüber nach den Rangtreppen führen. Nach Schluss der Vorstellung könnten die Glaswände (10), welche jene Zugänge von den Treppenhäusern trennen, nach unten versenkt werden, so dass den Austretenden je 2 Thürnen zum Ausgange nach den Vestibülen offen stehen würden.

Alle anderen Aenderungs-Vorschläge ergeben sich entweder als eine nothwendige Folge der im Vorhergehenden erwähnten oder sind beiläufiger Art. Zu den letzteren gehört die Anlage eines besonderen Vestibüls und einer eigenen Kasse für den III. Rang und die Galerie im unmittelbaren Zusammenhange mit der für die Besucher der bezgl. Plätze bestimmten Treppe, sowie die Verwendung einiger bisher für Bühnenszwecke dienenden Räume zur Gewinnung von Damen-Toiletten. Unter die ersteren zählt die Verlegung der Kastellan-Wohnung und der Werkstätte an andere Stellen des Gebäudes. Neuer Raum ist allein zu beschaffen für die verloren gehenden Theile des bisherigen Dekorations-Magazines im rechten Seitenflügel. Hr. Ziller glaubt, dass für dieselben unter der Erde, namentlich durch eine Unterkellerung der äußeren Vorplätze vor den Vestibülen leicht Ersatz gewonnen werden könnte und es ist bei der durch die Spree-Regulirung zu bewirkenden Aenderung der Grundwasser-Verhältnisse anzunehmen, dass dies in der That möglich sein würde.

Von der künstlerischen Ausstattung, die bei Ausführung des Vorschlages auch dem bisher völlig schmucklosen Erdgeschoss zu Theil werden könnte, geben die umstehend mitgetheilten Skizzen des Kassen- und des Treppen-Vestibüls ein ansprechendes Bild.

Selbstverständlich will und kann der Entwurf nur als vorläufige Skizze gelten, deren Hauptzweck es ist, eine Anregung zur Vornahme bezgl. Veränderungen zu geben. Bei einer Durcharbeitung des Entwurfs für die Zwecke einer wirklichen Ausführung sind Abweichungen und Verbesserungen nicht ausgeschlossen. Eines aber kann aus ihm schon jetzt erkannt werden: dass es möglich ist, in kurzer Zeit und mit vergleichsweise geringfügigen Mitteln eine Umgestaltung der zum Zuschauer-Saale gehörigen Vor- und Nebenräume des Kgl. Schauspielhauses zu bewirken, durch welchen die Würde des alten Baues auch unter veränderten Zeitverhältnissen gewahrt, die Behaglichkeit und vor allem die Sicherheit seiner Besucher aber aufs wesentlichste gesteigert werden würden.

Eisenbahngleis mit staubfreiem Planum.

Die Frage: wie der lästigen, von der Kiesdecke des Planums herrührenden Staub-Entwickelung beim Eisenbahn-Betriebe abzuhehlen sei, ist in letzter Zeit mehrfach behandelt worden. Die zu diesem Zwecke gemachten Vorschläge sind zur Ausführung ungeeignet, weil das bei uns fast ausschließlich angewendete Oberbau-System mit hölzernen oder eisernen Querschwellen dem Planum nicht diejenige Ruhe gewährt, die für die Herstellung einer geeigneten Abdeckung

desselben erforderlich ist. Der hölzerne Oberbau hat neben dem Nachtheile leichter Vergänglichkeit besonders den der ungleichmäßigen Druck-Uebertragung auf den Untergrund, welche das Eindringen der Schwellenköpfe in den Kies verursacht, so dass die unbelastete Schwelle in der Mitte, aber nicht an den Enden auf der Bettung ruht. Zur zeitweiligen Beseitigung dieser ungünstigen Schwellenlage ist die häufige Thätigkeit einer Stopf-Kolonne nöthig, die jede etwa hergestellte staub-

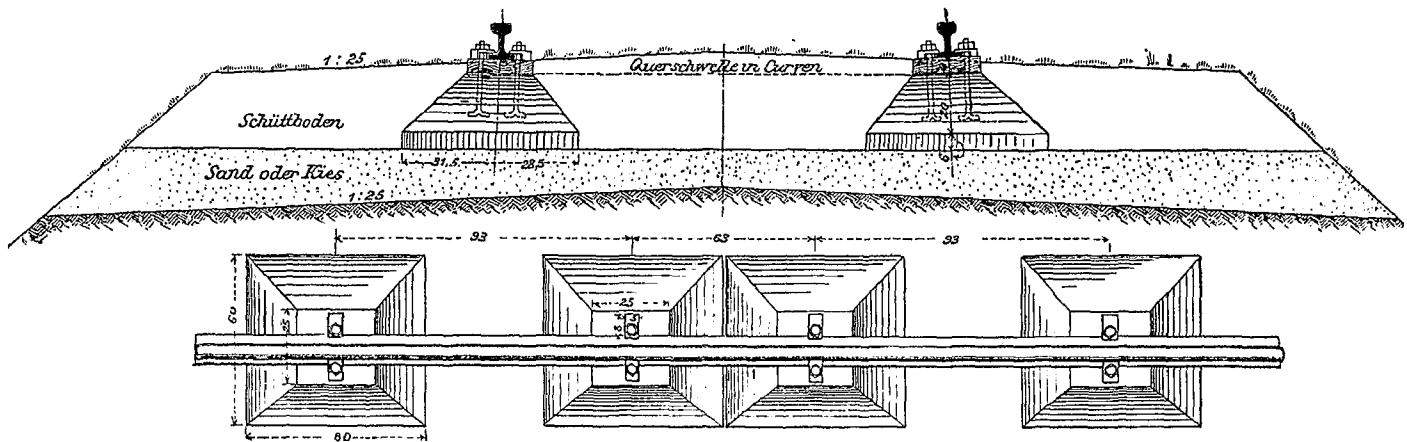
hindernde Abdeckung des Planums wieder zerstören müsste. Ein staubfreies Planum ist mithin nur bei Verwendung einer unvergänglichen, durchaus fest liegenden Gleise-Substruktion möglich.

Auf mehren englischen und deutschen, besonders bayerischen und württembergischen Bahnen sind Steinwürfel in Gebrauch, die eine viel längere Dauer als hölzerne und eiserne Schwellen haben, auch ein ruhigeres Rollen der Fahrzeuge bewirken, jedoch mit dem Mangel behaftet sind, schwer in die richtige Neigung, welche die Schiene haben muss, versetzt und darin erhalten werden zu können. Dem natürlichen Stein diejenige Form zu geben, die den genannten Uebelstand beseitigen könnte, ist wegen der unverhältnissmäßig hohen Bearbeitungskosten ausgeschlossen; wohl aber lässt sich dieser Zweck erreichen durch die Verwendung von künstlichen Steinen, und zwar bietet sich in dem Zement-Kunststein ein Material, welchem bei vollkommener Wetter- und Frost-Beständigkeit, ohne Aufwendung besonderer Kosten, jede gewünschte Form und bei richtiger Herstellungsweise eine Festigkeit gegeben werden kann, die der der festesten Sandstein-Sorten gleichkommt.

Es sei gestattet, im Folgenden eine Oberbau-Konstruktion zu beschreiben, welche geeignet ist, den Gleisen eine dauernd ruhige und unverrückbare Lage zu geben, die sich an die bestehenden Konstruktionen derart anschliesst, dass sie auch auf

verzinkten Schienen-Befestigungs-Bolzen, deren lichte Entfernung gleich der Breite des Schienenfußes mit geringem Spielraum ist. Der Schienenfuß wird durch Winkel-Klemmplatten, unter welche, zur Vermeidung lästigen Geräusches, Plättchen von Asphaltfilz gelegt sind, mittels Schraubenmuttern auf der Holzplatte befestigt. Zur Verhütung des „Wanderns“ erhalten die Schienenfüsse über den, der Schienenmitte zunächst belegenen Pyramiden Einklinkungen von 8mm Stich in Form eines Kreisabschnittes; ein über den Bolzen und unter die Klemmplatte gelegter Stahrling füllt diese Ausklinkung aus und verhütet dadurch eine Längsverschiebung der Schiene, ohne ihre Temperatur-Ausdehnung zu behindern.

Das Verlegen dieses Oberbanes ist sehr leicht. Der Bahnkörper erhält zunächst von der Axe nach beiden Seiten Neigung von 1:25, auf diese wird eine im Mittel 20cm starke Sand- oder besser Kiesschicht gebracht, gut gestampft oder gewalzt und genau wagrecht in Höhe von Pyramiden-Unterkante abgeglichen. Sodann werden die Pyramiden nach der Richtplatte aufgelegt, die Holzplatten und Schienen darauf befestigt und nach nochmaliger Prüfung der Gleislage, mit beliebigem, am besten undurchlässigem Boden derart verschüttet, dass die Oberfläche des Planums von der Bahnaxe aus nach beiden Seiten eine Neigung von 1:25 erhält und nur die Oberfläche der Holzplatten und die Schraubenmuttern zur fortlaufenden



alten Bahnen bei nothwendig werdender Auswechslung von Schwellen statt dieser eingeführt werden kann.

Die Unterstützung der Schienen geschieht durch Zement-Kunststeine von besonderer Form. Um für den Transport und das Verlegen das Gewicht der Steine nicht unnöthig zu erhöhen, nur so viel Material zu verwenden, als für die Tragfähigkeit nöthig ist und doch durch eine möglichst große Grundfläche den Druck auf den Untergrund zu verringern, muss der Stein die Form einer abgestutzten Pyramide erhalten, deren obere Fläche nach der Gleismitte die für die Schiene erforderliche Neigung von 1:20 erhält.

Die wagrechte Seitenkraft des schrägen Druckes der belasteten Schiene wirkt aber auf Drehung des Steines um seine äußere Kante und erzeugt an dieser eine stärkere Pressung des Untergrundes, welche durch Herstellung einer entsprechend größeren Druckfläche aufgehoben werden muss. Bei einer quadratischen unteren Pyramidenfläche von 60cm Seite erhält zu diesem Zwecke der von der Druck-Ebene nach außen belegene Theil derselben eine um 3cm größere Breite, als der nach der Gleismitte zu belegene Theil, wodurch auf ersteren eine Fläche von 1890 qcm, auf letzteren eine solche von 1710 qcm entfällt; bei einer Gesamthöhe der Konstruktion von 45cm entfällt auf 1 qcm des Untergrundes ein Druck von 1,67kg bei einem größten Gesamtdrucke von 6000kg. Durch seine geringe Belastung erleidet festgestampfter Kies- oder Sandboden keinerlei Eindrücke mehr.

Zur Vermeidung des Hartfahrens, was bekanntlich bei unmittelbarem Aufliegen der Schiene auf Stein eintritt, sowie zur Druck-Vertheilung auf die ganze obere Pyramidenfläche, ist auf diese eine 6cm starke Eichenholz-Platte gelegt, mit 2 passenden Löchern für die 20mm starken, in den Stein eingeformten, unten aufgeschnittenen und auseinander gebogenen,

leichten Kontrolle sichtbar bleiben. Das Planum wird nun, wie die Böschungen, begrünt, ist an der Oberfläche unter den Schienen durch entwässert, macht dem Auge einen angenehmen Eindruck und ist staubfrei. Sind — nach vielleicht 10 Jahren — Holzplatten zu erneuern, so wird die Schiene abgeschraubt, ohne den Stein aus seiner festen Lagerung aufzunehmen und sollte trotz der Verzinkung eine Mutter fest gerostet sein, so machen einige Tropfen Oel sie bald wieder gängig. Einer besonderen Spurhaltung bedarf es in den graden Strecken nicht; in engen Kurven werden aber auf 1 Schienenlänge 2 bis 3 hölzerne Querschwellen über die Steine gelegt, die als die Verlängerung zweier gegenüber liegenden Auflagerplatten erscheinen, die durch die Schwellenenden gebildet werden.

Die Unterhaltung solcher Gleise erfordert einen nur möglichst geringen Kostenaufwand, aber gut gelagerte Dämme oder gewachsenen Boden als Untergrund. Die Herstellung der Pyramiden hat in möglicher Nähe derjenigen Bahnstrecke zu erfolgen, wo sie verlegt werden sollen und zwar da, wo geeigneter Sand gefunden wird, in sogen. fliegenden Fabriken. Denn die Herstellung muss mit Hilfe von Maschinenkraft geschehen, da durch Mischen und Stampfen von Hand nicht ein so festes und gleichmäßig gutes Steinmaterial gewonnen wird, wie es mit Rücksicht auf die Sicherheit der Eisenbahnzüge gefordert werden muss. 4 Wochen nach der Herstellung kann die Pyramide zur Abnahme gelangen, wobei eine jede mit einem Druck von 12000 kg belastet wird und zwar in derselben Weise, wie es im Gleise geschieht, also unter Auflegen einer Holzplatte und eines Schienenstücks. Das Gewicht einer Pyramide beträgt etwa 125 kg. Der Preis schwankt je nach der Oertlichkeit, beträgt aber ohne Eisentheile und Holzplatte nur etwa 2 M. bis höchstens 2,50 M.

Wilhelmshaven, im August 1888. Kayser, Civil-Ingenieur.

Bestimmungen der Strom-Querschnitte im Fluthgebiete.

Nach dem sehr lesenswerthen Werke des k. k. Oberbauraths Ritter v. Hochenburger „Ueber Geschiebebewegung usw.“ hat das Mur-Bett in Graz bei den

Pegelständen	0,047	0,591	2,170 m
Querschnitte von	66,4	97,9	210,1 qm
Eine Behandlung dieser Größen nach den im Jahrgange 1886, 148 d. Bl. mitgetheilten, für parabolische Querschnitte geltenden Formeln, ergibt die Größe der ersteren zu	66,26	97,90	210,34 qm

Nach Schmidt „Hydrologische Untersuchungen a. d. öff. Flüssen Bayerns“ führt der Inn bei den Reisacher

Pegelständen	0,03	1,12	1,63 m
Wassermengen von	213	587	800 cbm
Aus Berechnung in der von Sasse angegebenen Weise erhält man	213	575	805 cbm

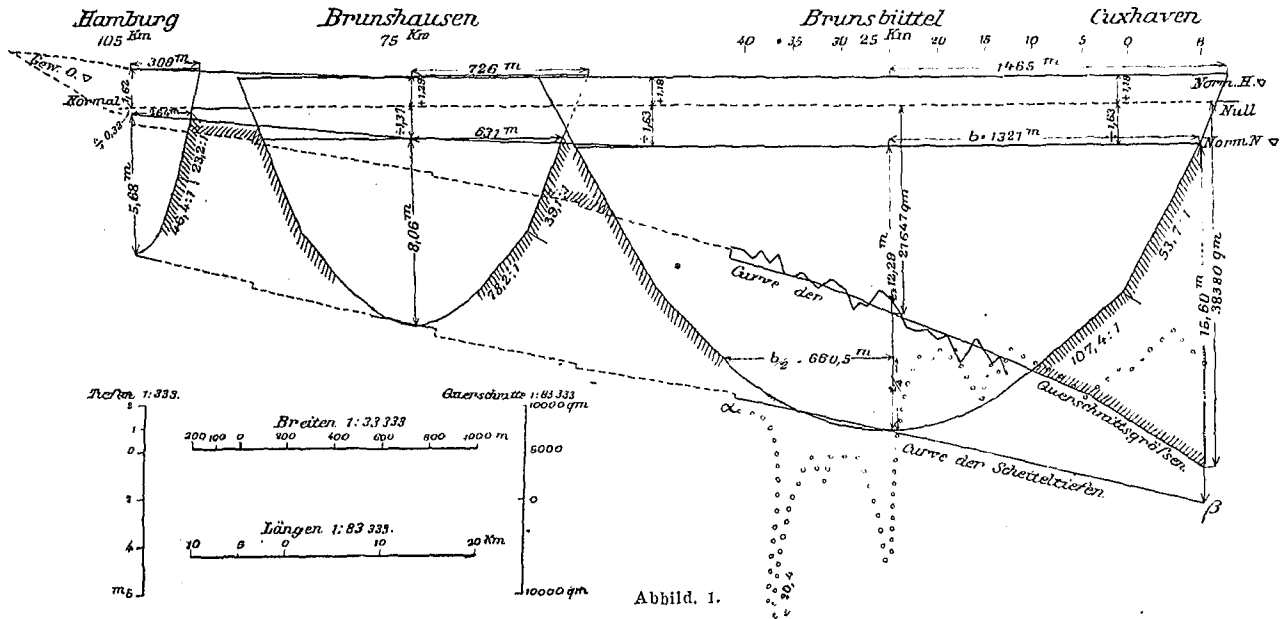
Dank genauer Untersuchung an beiden Flüssen also sehr zufrieden stellende Uebereinstimmung der Rechnung mit der

Messung. Aus diesen, leicht zu vermehrenden, Beispielen ist zu entnehmen, dass auch die ungestümen Sendlinge des Hochgebirges den Gesetzen unterliegen, welche an den Wasserläufen des nördl. Deutschlands sich immer wieder bestätigt finden.

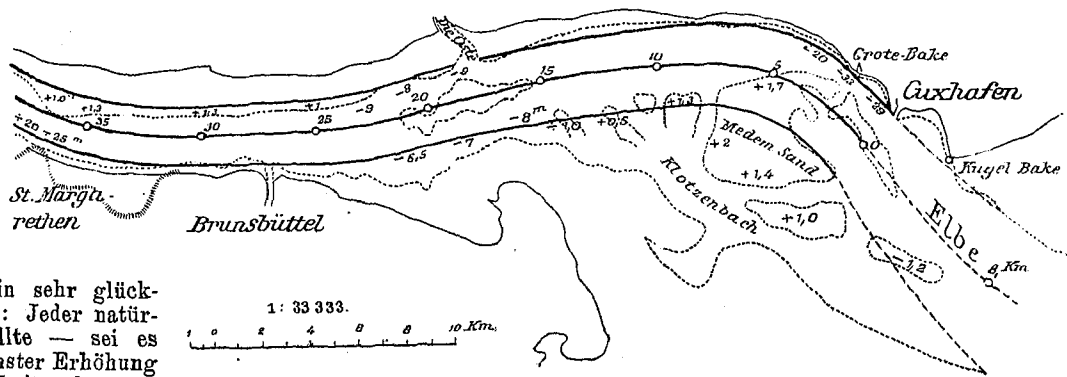
Zur Bestimmung der ∇ menge eines Flusses bedarfs der Kenntniss seines Querschnitts, wie des Abwartens einer Anzahl von Wasserständen; aber ohne Kenntniss der ∇ menge und in kürzester Frist ist der erforderliche Querschnitt einer Flussstrecke in aller wünschenswerthen Schärfe bestimmbar.

kung unterworfenen Strombettes sicher eine Gesetzmäßigkeit. Es lässt sich aber vermuthen, dass dieselbe mut. mut. sich deckt mit der oben gedachten — schon aus dem Umstande, dass nach der Admiralitäts-Karte der große Elbstrom im Fluthgebiete gerade wie der kleinste Bach im Binnenlande übermäßige Tiefen in Engen, viel zu große Breiten und selbst Spaltungen in flachen Strecken, d. h. Unregelmäßigkeiten zeigt, wie sie der sich selbst überlassene Wasserlauf namentlich in so beweglichem Materiale und bei so bedeutenden Breiten, wie hier

Die Unter-Elbe.



Abbild. 1.



Abbild. 2.

Das ist ein sehr glücklicher Umstand: Jeder natürliche ∇ lauf sollte — sei es Zwecks möglicher Erhöhung seiner Nutzbarkeit oder zur Herabminderung der von demselben verursachten Schädigungen — regulirt werden. Zur befriedigenden Lösung dieser für das Volkswohl in mannichfachster Beziehung so ersten Frage bietet die Natur mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit die Grundlage in dem aus dem vorhandenen Flussbette selbst nach Größe und Form abzuleitenden muldenförmigen Querschnitte, dessen Darstellung noch überdem im wesentlichen durch die richtig geleitete Stromkraft selber, d. h. billigst erfolgt, während Besseres oder Mehr — als auf diesem Wege zu erreichen — menschlicher Scharfsinn einem Wasserlaufe niemals abringen wird. Ob es sich um eine Regulirung im Interesse der Schifffahrt, der Landwirtschaft oder beider zugleich handelt, macht keinerlei Unterschied. (Dass Kanalisation auf anderem Gebiete liegt, ist wohl kaum zu erwähnen).

Wenn die Verwerthung dieser, allen Binnenlands-Flüssen zukommenden, Eigenschaft — wie nicht weiter auszuführen — von gewaltigstem wirthschaftlichem Vortheile, — sollte dieselbe vielleicht auch im Fluthgebiete nachweisbar und demgemäß — auch ohne Kenntniss der dort auf und ab wogenden ungemessenen Wassermassen — dennoch die volle Entfaltung wie Ausnutzung der Kraft der letzteren zu erzielen sein?

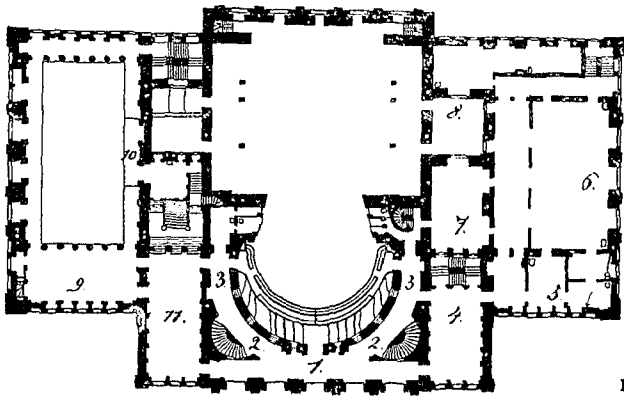
Da in der Natur nichts von ungefähr, besteht trotz aller anscheinenden Willkühr in der Bildung: des der Fluthwir-

vorhanden, unvermeidlich erzeugen muss; dass ferner dieser große Strom trotz seiner auf Tausende von Pferdekräften zu berechnenden Stärke dem Sandkorne und Schlicktheilchen in gleich rücksichtsvoller Gastfreundschaft einen Theil des eigenen Heims auf der Ausbuchtung abtritt, um sich das dann Fehlende im zähesten Angriffe der gegenüber liegenden Einbuchtung zu erobern. Es giebt aber bestimmtere Hinweise:

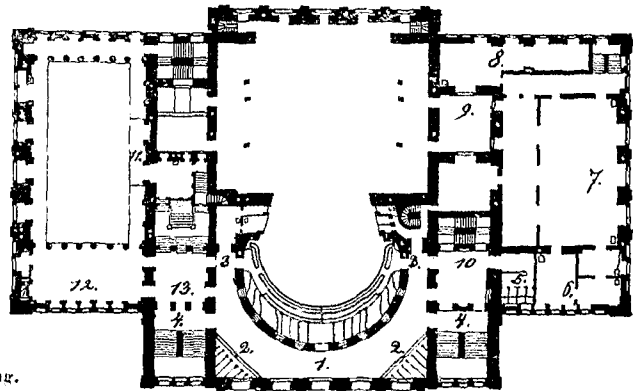
Zunächst konnte Dank gütiger Mittheilungen von Kollegen in Hamburg, Stade und Cuxhaven die Gefälle „Curve der Unter-Elbe mit gegen die Beobachtung unerheblichen Unterschieden ermittelt werden. Sodann ergiebt eine Berechnung der von Franzius in

dem bekannten Handbuche dargestellten Profile von Hamburg und Brunshausen nach den Eingangs bezeichneten Formeln geradezu überraschende Uebereinstimmung mit den Aufnahmen. Wie l. c. von den Binnenflüssen behauptet, ergiebt sich also unzweideutig die parabolische Natur auch der Einzelprofile im Fluthbereiche. — Steht's aber so, dann handelt sich's nur um Feststellung des Wachstums der Querschnitts-Größen von der Fluthgrenze nach See hin. Bezüglich der zu diesem Zwecke im Nachstehenden befolgten Methode gilt das unten über die Weser Gesagte. Betreffs der Elbe wird nur bemerkt, dass deren Untersuchung in der Hauptsache auf die bei „gewöhnlichem Ober ∇ “ vorhandenen Niedrigwasser-Profile

Ursprünglicher Zustand.



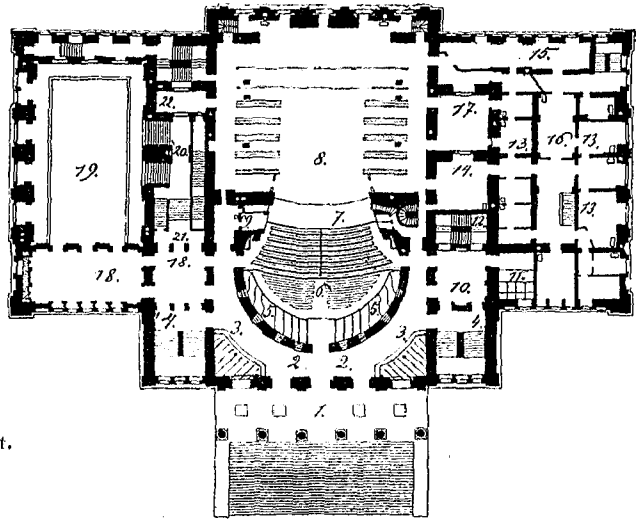
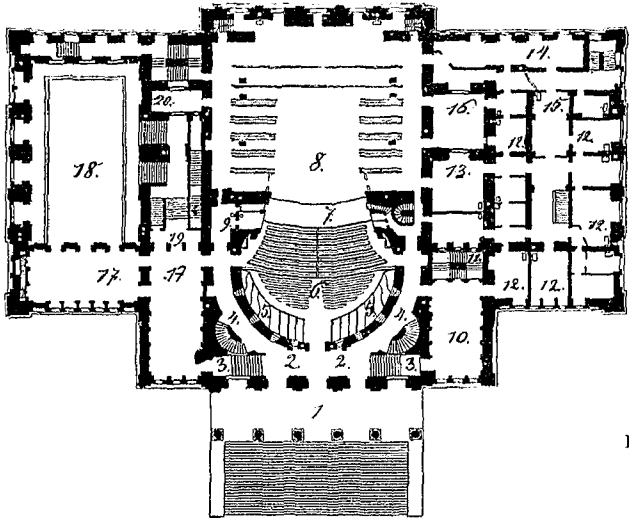
Zustand nach dem vorgeschlagenen Umbau.



11. Rang.

1. Korridor. 2. Rangtreppen. 3. Eingang zum Balkon. 4. Büffet. 5. Theater-Direktion. 6. Probesaal. 7. Garderobe-Magazin. 8. Hof. 9. Foyer. 10. Königl. Loge. 11. Nebensaal.

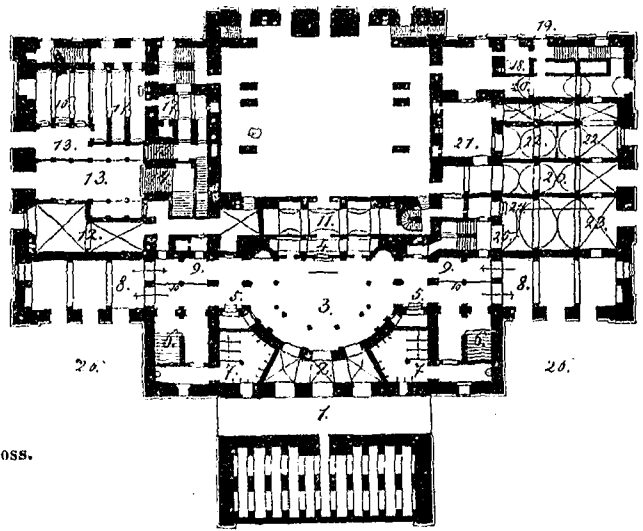
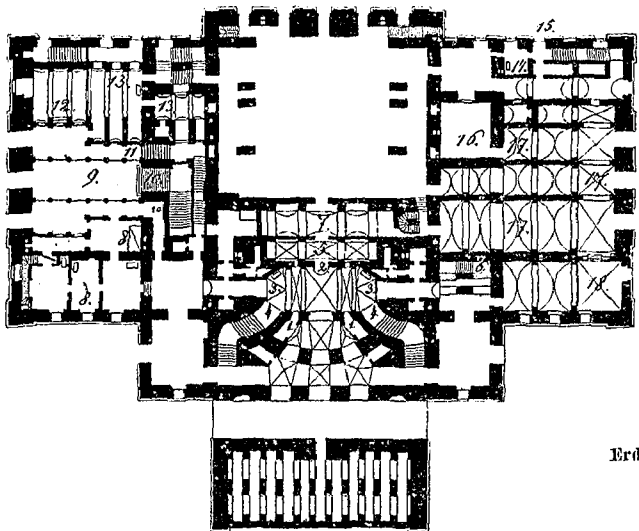
1. Korridor. 2. Kleider-Ablagen. 3. Eingang zum Balkon. 4. Rangtreppen. 5. Damentoilette. 6. Theater-Direktion. 7. Probesaal. 8. Garderobe-Magazin. 9. Hof. 10. Salon. 11. Königl. Loge. 12. Foyer. 13. Vorsaal.



Parkett.

1. Perron. 2. Korridor. 3. Treppe nach unten. 4. Rangtreppen. 5. Logen. 6. Parkett. 7. Orchester. 8. Scene. 9. Königl. Seitenloge. 10. Foyer. 11. Treppe für III. Rang u. Galerie. 12. Ankleidezimmer für Schauspieler. 13. Versammlungs-Zimmer. 14. Raum für Dekorationen. 15. Raum für Choristen. 16. Hof. 17. Vorsaal. 18. Konzert- u. Festsaal. 19. Treppe zum südl. Ausgang. 20. Hof.

1. Perron. 2. Korridor. 3. Kleider-Ablagen. 4. Rangtreppen. 5. Logen. 6. Parkett. 7. Orchester. 8. Scene. 9. Königl. Seitenloge. 10. Salon. 11. Damentoilette. 12. Treppe für III. Rang u. Galerie. 13. Ankleidezimmer für Schauspieler. 14. Versammlungs-Zimmer. 15. Raum für Dekorationen. 16. Raum für Choristen. 17. Hof. 18. Vorsaal. 19. Foyer. 20. Treppe zum II. Rang. 21. Treppe zum südl. Ausgang. 22. Hof.



Erdgeschoss.

1. Kasse. 2. Kontrolle. 3. Vestibül. 4. Treppe für Parkett und Ränge. 5. Kassenzimmer. 6. Treppe für III. Rang und Galerie. 7. Raum für Utensilien. 8. Kastellan. 9. Vestibül. 10. Treppe zum Festsaal. 11. Treppe für die Königl. Loge. 12. Musiker. 13. Theaterlampen. 14. Portier. 15. Eingang für Schauspieler. 16. Hof. 17. Dekorations-Magazin. 18. Werkstätte.

1. Unterfahrt mit Oberlicht. 2. Vorraum. 3. Kassen-Vestibül. 4. Kasse. 5. Kontrolle. 6. Rangtreppen. 7. Toilette für Herren. 8. Vestibül für Fußgänger. 9. Passage. 10. Versenkbare Glaswand. 11. Raum für Utensilien. 12. Werkstätte. 13. Vestibül. 14. Treppe zum Parkett. 15. Treppe für die Königl. Loge. Passage. 16. Musiker. 17. Theaterlampen. 18. Portier. 19. Eingang für Schauspieler. 20. Raum für Dekorationen. 21. Hof. 22. Kastellan. 23. Vestibül. 24. Kasse. 25. Treppe für III. Rang und Galerie. Unter 26. Gewölbte Räume mit Oberlicht für Dekorationen.

Vorschlag zur Umgestaltung der Vorräume des Kgl. Schauspielhauses in Berlin.

Von Hermann Ziller.

der Strecke von km 41 oberhalb bis km 8₁ unterhalb Cuxhaven beschränkt werden musste, weil die bei Bestimmung der Profilgrößen des Hauptstroms mitsprechenden Kapazitäten der oberhalb km 41 zahlreicher auftretenden Seitenflüsse nicht bekannt waren. Zwar musste auch der Einfluss der bei km 17 mündenden Oste wegen Unkenntnis des diesem nicht unbedeutenden Nebenflusses zukommenden Querschnitts vernachlässigt werden; indess wird das gegenüber der hier schon beträchtlichen Größe des Hauptstroms — mindestens für die vorliegende Arbeit — nicht erheblich ins Gewicht fallen, da letztere lediglich die Erwägung anregen soll, ob der eingeschlagene Weg der Verfolgung werth ist. Leider wird die aus der Kürze der betrachteten Elb-Strecke entspringende Unsicherheit auch noch durch den Umstand vermehrt, dass auf Ermittlung von Profilgrößen in km 5—13 ganz verzichtet werden musste, weil nach einer Bemerkung in der Karte „die im Klotzenloche vorgekommenen Veränderungen so bedeutend, dass dieselbe zur Beurtheilung der Tiefen-Verhältnisse dieses Fahrwegs selbst als Anhalt nicht benutzt werden kann.“

Trotzdem giebt die in Abbild. 1 — unter Benützung der Normalnull-Linie als Y-Axe — dargestellte Kurve der Querschnitts-Größen für die 29 Profile in km 41—13 eine Summe der Profil-Größenwerthe, welche diejenige der so gut als möglich aus der Karte entnommenen, in dünner Linie dargestellten Querschnitte nur um 0,2 % übertrifft. Im einzelnen treten allerdings Abweichungen von + 9 bis - 13 % auf.

Nach Ermittlung gedachter Querschnitts-Größen f lassen sich mit Hilfe der aus der Karte abgegriffenen halben vorhandenen Breiten des Niedrigwassers b aus der Gleichung

$$f = \frac{4}{3} bt \text{ oder } t = \frac{3f}{4b}$$

die Scheiteltiefen t der parabolischen Einzelprofile vorläufig bestimmen. Sie ergeben die in Abbild. 1 durch $\infty\infty\infty$ bezeichnete Tiefenlinie, welche unverkennbar in km 40/24 auf ungenügende, in km 24/8₁ auf viel zu große Breiten hindeutet. Die Kurve der dem Charakter des Stroms entsprechenden Scheiteltiefen wird dagegen — wieder wie für die Weser angegeben — gefunden; sie ist annähernd durch die Linie $\alpha\beta$ dargestellt.

Aus 120—150 das ganze Fluthgebiet umfassenden Profilaufnahmen sind vorgedachte Kurven unzweifelhaft scharf und bestimmt abzuleiten; damit ist die Unterlage zur Beseitigung der z. Z. zu bemerkenden Auswüchse gegeben. Abbild. 2 zeigt die mit Rücksicht auf die Lage von Cuxhaven, Brunsbüttel und vorhandene Deiche etwa zu wählende Trasse, bei welcher die sonst erwünschte Deckung der Schwerpunkte des Hoch- und Niedrigwasser-Querschnitts auf beträchtliche Länge hin jener rückgebenden Profilformen (bestimmter für Brunsbüttel, nur ohngefähr für Brunshausen und Hamburg) gemäß des „Nachtrags usw.“ in No. 38 l. J. für gerade Strecken dargestellt, während in Krümmen die dort behandelte verschobene Form einzuhalten bliebe. Eine Befestigung der Ufer durch diesen Formen vorarbeitende Lehren neben Baggerung eines angemessen breiten und tiefen Schlitzes in der Mittellinie und allmählicher Verbauung von Nebenrinnen wird die erforderliche Umgestaltung ebenso allmählich herbei führen. Damit ist aber gleichzeitig die Rücksicht auf den Geldpunkt gewahrt.

Ganz im Sinne des Dalman'schen Ausspruchs, dass „die Fluthwelle in denjenigen Lokalitäten ihre größte Höhe im Verhältnisse zur Fluthgröße an der Mündung erlange, wo die Ufer sich trichterförmig zusammen ziehen und der Grund allmählich ansteige“, entsteht also ein einheitlicher, nach See hin sich stetig erweiternder Stromschlauch, frei von Inseln und Platten, aber auch frei von gegen die natürliche Sohlentiefe verstoßenden — wenn auch z. Z. der Schifffahrt noch unschädlichen — Untiefen. Während der Fluss im Binnenlande kaum

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Am 13. Oktober fand der letzte diesjährige Ausflug unter reger Theilnahme der Vereinsmitglieder sowie auch vieler Damen statt. Den Gegenstand der Besichtigung bildete die von Herrn Oekonomierath Grub aus Stuttgart ins Leben gerufene Milchkuranstalt am Viktoriapark in Berlin. Dieselbe ist auf dem Hintergelände der Grundstücke Kreuzbergstraße 27 und 28, unweit des genannten (im Entstehen begriffenen) öffentlichen Gartens, im unmittelbaren Anschluss an ein Vorderhaus errichtet, welches im Erdgeschoss die zur Anstalt gehörigen Verwaltungsbureaus, in den übrigen 3 Geschossen aber Miethwohnungen enthält. Die Anstalt stellt sich ausdrücklich in den Dienst der öffentlichen Gesundheitspflege, indem sie nicht eine Wasserverzögerung von Milch, sondern die Erzielung von Milch edelster Art für die besondern Bedürfnisse der Säuglings-Ernährung und der Krankenpflege ohne Rücksicht auf die Herstellungskosten erstrebt. Sie besitzt bereits Vorläuferinnen in einer Anzahl ähnlicher, in größeren Städten Süddeutschlands und der Schweiz schon seit längerer Zeit bestehenden Anstalten; als erste derselben ist die i. J. 1875 gleichfalls von Hrn. Grub begründete und bis jetzt geleitete, durch anerkannten Erfolg ausgezeichnete Milchkuranstalt in Stuttgart zu nennen. In geschäftlicher Beziehung durch den Unternehmer und seinen Bruder, in technischer Hinsicht durch einen hervor ragenden Fachmann ge-

leitet, verfolgt sie ihren Zweck durch Einstellung nur junger und durchaus gesunder Kühe, durch naturgemäße Haltung und Wartung der letzteren, durch Verabreichung besten, aus dem Hochlande bezogenen Heues, sowie durch sorgsame und sachgemäße Behandlung der gewonnenen Milch.

Bei der baulichen Anlage ist danach getrachtet worden, die Anstalt zur Erreichung des vorgesteckten Zieles thunlichst geeignet zu machen. — An einen kurzen Hinterflügel des Vorderhauses schließt sich zunächst ein Seitengebäude an, das im Erdgeschoss die hübsch ausgestattete Milch-Trinkhalle mit einigen zugehörigen Nebenräumen, in zwei oberen Geschossen Wohnungen für Beamte und Bedienstete enthält. Den wichtigsten Theil der ganzen Anlage bildet das Kuhstall-Gebäude. Dasselbe besitzt bei 47,6 m Länge eine Tiefe von 20 m und enthält die Stallungen in 2 Geschossen über einander. Das Erdgeschoss umfasst 1 Stall für 84 Kühe, sowie 1 Beobachtungsstall für 12 und 1 Krankenstall für 6 Kühe. Außerdem ist hier die Milch-Abfertigungsstelle belegen. Das obere Geschoss wird nahezu ganz von einem einzigen großen Stall für 120 Kühe eingenommen. Die Futtergänge sind nach der Tiefe des Gebäudes angeordnet. Die mit der Hauptfront nach Osten gerichteten Stallungen erhalten reichliches Licht durch seitliche, 2 m über dem Fußboden liegende Fenster; daneben sind auf der Westseite, zwischen den Stallungen und der Grenze, 3 große unbedeckte Lichthöfe angelegt, zwischen

jährlich einige Wochen sich des kräftig aufräumenden Hochwasser erfreut, lässt hier ein täglich 2 mal in entgegen gesetzter Richtung wirksamer, aber von den Lehren sicher geführter, bzw. stets nach der Mitte gewiesener Hochwasser-Strom Unregelmäßigkeiten nicht aufkommen; schon das Niedrigwasser gewährt der Schifffahrt in der Strecke Brunsbüttel-Cuxhaven 10 m Tiefe in steter Richtung und in einer von 1138 auf 1935 m zunehmenden Breite, Hoch- wie Niedrigwasser verschmähen aber — weil überall ein Bett in zusagender Größe und stetiger Richtung vorfindend — ihre stolze Kraft an armseligem Uferschutz zu versuchen. Nach Schaffung des erwähnten einheitlichen Bettes, d. h. auch Beseitigung der gegenwärtigen Bedeutung des Medem-Sandes wird der wohl nur im Schutze desselben mögliche starke Schlickgehalt des Brackwasser bei Brunsbüttel (s. Wochenblatt 1886, 53) nicht länger lästig fallen. Aber erst unter Benützung dieses einheitlichen Bettes werden beiläufig Lentz' hochverdientliche Untersuchungen über Strömung und Salzgehalt (Z. f. B. 1888) erwünschten Aufschluss bringen.

Jetzt zersplittert nämlich der Medem-Sand mit seinen älteren und fortwährend neu entstehenden Ausläufern die an sich so wuchtige Kraft des Fluth- wie Ebbestroms derart, dass beide — wenn auch unter Beihilfe von Nordwest Stürmen — nur durch übermäßige Verbreiterung den Ersatz des bei Cuxhaven fehlenden Querschnitts erzwingen. (Der nach Lentz während der 2. Hälfte der Ebbe bemerkbare starke Querstrom vom Cuxhavener Arme über die Sände fort in die Abfluss nach unten bietenden Wasseroberflächen zeugt davon.) Das beständige Vorschreiten jenes Sandes führt ferner nicht nur zu der Beschränkung der Breite zwischen den 10 m Tiefenlinien oberhalb Cuxhaven auf 500—700 m (u. darunter), sondern selbst zu einem Rückgange der größten Tiefe auf 9 und 8 m in einer Erstreckung von 5 km Länge. Dieser Sand verschuldet auch die fortwährend Unheil drohende Kraftvergeudung, welche es an der Groten Bake (Abbild. 2) zu einer Austiefung von 33 m nahe dem Ufer brachte, wo nach vorstehendem kaum 14 m in der Mitte vorhanden sein sollten! Man vergegenwärtige sich, welch beträchtliche Mittel in diesem und wohl auch manch andern minder grollem Falle dauernd aufzuwenden sind, um solche Wirkungen, — deren Ursachen bei so breitem, sich selbst überlassenen Strome in zahllosen Varianten immer wiederkehren — auch nur nothdürftig zu bekämpfen und man frage sich andererseits, ob derlei Ausschreitungen nach der hier befürworteten Festlegung des Bettes auch nur denkbar sind?

(Fortsetzung folgt.)

Wenn man früher auf Herstellung, Vervollständigung oder Erneuerung von die Eigenart des Stromes nicht berücksichtigenden Vertheidigungs-Werken sich beschränkte, im übrigen aber die mächtige Naturkraft wegen vermeintlicher Unbotmäßigkeit gewähren ließ, wenn Hamburg seither seinen Zwecken entsprechend sich mit Freihaltung einer 5—6 m tiefen, sich manchmal verlegenden Fahrinne begnügte, so ermöglicht Sasse's Entdeckung unserer Zeit die Lösung der schönen Aufgabe, dem deutschen Volke einen ebenso zuverlässigen wie starken Bundesgenossen zu gewinnen zur nachhaltigen Hebung seiner Seeschifffahrt und damit auch kräftigen Förderung der kolonialen Bestrebungen, wie zum dauernden Schutze schwer wiegender landwirthschaftlicher Interessen — lediglich dadurch, dass man den herrlichen Strom nicht länger ohne Unterstützung lässt, bei der im ganzen so einfachen Ausbildung eines ihm zusagenden Bettes.

Diese Aufgabe — so phantastisch sie hier und da anmuthen mag — ist nicht schwieriger, als manche in der Neuzeit glänzend durchgeführte; das Reich, Preußen und die sonstigen Interessenten werden aber in Würdigung der zu erlangenden großen Vortheile, die auf Jahre vertheilt bescheidenen Mittel nicht verweigern.

denen die Verbindungstreppe mit beiderseitigen Futterkammern eingebaut sind. Die im L. rd. 5 m hohen Ställe sind massiv erbaut; ihre zwischen I-Trägern gewölbten Decken ruhen auf gusseisernen Säulen. Auch die Fußböden, Krippen, Futtergänge usw. sind in bester Weise aus Stampfbeton mit einem Ueberzuge aus fettem Zementmörtel hergestellt, die Wände aber bis auf 1,8 m Höhe mit weißen, glasierten Mettlacher Fliesen bekleidet. Viel Sorgfalt ist auf eine ausgiebige Lüftung der Ställe verwandt; dieselbe wird nicht nur durch die im oberen Theile beweglichen und stellbaren Fenster, sondern auch durch zahlreiche, unter der Decke angebrachte und theils nach den Lichthöfen, theils nach besondern Abzugschloten führende Luftklappen bewirkt. Für die Sommerzeit sind außerdem noch Luftöffnungen dicht über dem Fußboden vorgesehen. Die Jauche wird durch leicht zu reinigende Rinnen der städtischen Kanalisation zugeführt, der Dünger aber durch weite Abfallechächte unmittelbar in eine große, auf der Hofseite angelegte überwölbte Düngergrube geschafft. Nach den oberen Ställen gelangt das Vieh auf einer mit etwa 1:5 steigenden Rampe, unterhalb welcher eine besondere Düngergrube für den Beobachtungs- und Krankenstall angelegt ist. — Hinter dem Kuhstallgebäude ist noch ein massiver Stall für 20 Pferde mit darüber belegen Kutschstuben und Futterböden angebaut. Unter einem neben demselben errichteten offenen Wellblech-Schuppen finden die zum Ausfahren der Milch dienenden Wagen Unterstand. — Erwähnt sei noch eine im Keller des Seitengebäudes untergebrachte Vorrichtung, welche dazu dient, die Milch auf Erfordern zu sterilisiren, d. h. keimfrei und dadurch haltbarer zu machen. Dies geschieht in einer Kammer, welche mittels Dampfes auf 70 bis höchstens 100°C erwärmt wird. Der vorhandene Dampf-Erzeuger wird nebenbei zum Betriebe einer kleinen Warmwasser-Leitung benutzt, welche einige Badezellen speist. — Die Ansicht-Seiten des Stall- bzw. Seitengebäudes sind einfach, aber sehr kennzeichnend und wirksam behandelt, indem die Fenster- und Thür-Umrahmungen sowie die Gesimse und Gliederungen in Verblendsteinen ausgeführt und die etwas zurücktretenden Flächen mit Zementmörtel geputzt worden sind. — Die Ausführung der Gebäude wurde Mitte November v. J. begonnen und bis Anfang Oktober d. J., also in 10½ Monaten, vollendet. —

Bei Durchwanderung der Gebäude dienten in zuvor-kommendster Weise als Führer die Hrn. Stadtbauinspektor Streichert, welcher mit dem Entwurf sowie mit der Leitung der Ausführung betraut gewesen war, und Ökononierath Grub, welchem die Bevölkerung Berlins das Inselebetreten dieser gemeinnützigen Anstalt verdankt. Ersterer erläuterte eingehend die baulichen Anlagen, letzterer — in schwungvoller Rede — die Ziele und Zwecke des Unternehmens und dessen wirtschaftlichen Betrieb. — Mg.

Architekten- und Ingenieur-Verein für Niederrhein und Westfalen. XIII. Versammlung am 3. September 1888. Vorsitzender Hr. Pflaume. Schriftführer Hr. Baltzer. Anwesend 29 Mitglieder, 1 Gast.

Der Verein beschließt, dass die Festschrift „Köln und seine Bauten“ nunmehr nur zu dem Preise von 25 *M.* auf gewöhnlichem Papier, und von 30 *M.* auf Kupferdruckpapier, eingebunden mit entsprechendem Preiszuschlag, abgegeben werden solle, und dass dem Berliner und dem Frankfurter Architekten-Verein je eine Festschrift zu überweisen sei.

Hr. Pflaume berichtet hierauf über das Ausweichen eines Gewölbe-Widerlagers, verursacht durch das Nachgeben einer der Sonne ausgesetzten Isolirsicht. Auf Antrag des Hrn. Rüppell, welcher über die Bestrebungen und Erfolge des Deutschen Sprachvereins einige Mittheilungen macht, beschließt der Verein einstimmig, dem Deutschen Sprachverein als Mitglied beizutreten.

XIV. Versammlung am 1. Oktober 1888. Vorsitzender: Hr. Rüppell. Schriftführer: Hr. Baltzer. Anwesend 32 Mitglieder.

An Stelle des verhinderten Vorsitzenden eröffnet Hr. Rüppell die Sitzung und ertheilt zunächst Hrn. Erben zur Berichterstattung über die Kosten des Verbandsfestes das Wort. Derselbe theilt mit, dass, obwohl noch einige Rechnungen rückständig seien, sich jetzt schon übersehen lasse, dass das Fest mit keinem Fehlbetrage abschließen werde. Verausgabt seien bis jetzt etwa 12087 *M.*, vereinnahmt 12905 *M.*, einschließlich des 3000 *M.* betragenden Zuschusses der Stadt Köln. Letzterer dürfe den Einnahmen jedoch nur dann in vollem Betrage hinzugerechnet werden, wenn die noch nicht beendete Abrechnung der Kosten der Festschrift „Köln und seine Bauten“ keinen Fehlbetrag ergäbe, da andernfalls ein solcher aus dem erwähnten Zuschusse zu decken sei. Hr. Erben verliest hierauf die einzelnen Ausgaben und vergleicht dieselben mit dem Vorschlage. — In der an diese Berichterstattung sich anschließenden Erörterung wird der Wunsch ausgesprochen, der Festausschuss möge die Zahl der Mitglieder feststellen, die Festkarten, und derjenigen, die nur Sonderkarten für einzelne Ausflüge gelöst hätten. Ferner betont Hr. Stübben, dass es angezeigt erscheine, thunlichst bald über die Höhe des Erlöses aus der Festschrift „Köln und seine Bauten“ Klarheit zu gewinnen, und dass es sich empfehle, mit Buchhändlern über den Vertrieb der noch vorhandenen Exemplare in Verbindung zu treten. Es wird

hierauf beschlossen, den Ausschuss für die Festschrift gemeinsam mit dem Vorstände und mit Hrn. Semler zu ermächtigen, über den weiteren Vertrieb des Werkes die geeigneten Beschlüsse zu fassen.

Hierauf macht Hr. Stübben die Mittheilung, dass der Provinzial-Ausschuss der Rheinprovinz 500000 *M.* für die Errichtung eines Kaiser-Denkmal bewilligt habe. Seiner Auffassung nach müsse dieses Denkmal ein architektonisches sein. Zu der wahrscheinlich stattfindenden Wettbewerbung müssten in erster Linie rheinische Architekten herangezogen werden. Er beantrage, einen Ausschuss zu wählen, der sich mit dieser Frage beschäftige und in der nächsten Sitzung hierüber Bericht erstatte. Die Versammlung ist hiermit einverstanden und wählt in den Ausschuss die Hrn. Wiethase, Pflaume, Stübben, Scheilen und Schreiterer.

Vermischtes.

Der Entwurf A. Pieper's zu einem National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. In No. 79 d. Bl. wird über einen von mir auf der diesjährigen akademischen Kunstausstellung ausgestellten Vorschlag für die Lage und Gestaltung des zu errichtenden National-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. gesagt, dass der Grundgedanke des Entwurfs dem Eiffelthurm entlehnt sei. Bei der weit tragenden Bedeutung, welche einer Kritik in diesem so angesehenen Fachblatte beizumessen ist, sei es mir gestattet, den Hauptgedanken, der mich bei Aufstellung meines Entwurfs geleitet, auch meinerseits kurz darzulegen.

Ich glaube, weder die Konstruktion noch das architektonische Motiv desselben hat mit dem Eiffelthurm irgend etwas gemein. Letzteres ist einfach das Motiv des Baldachins, welcher das Reiterstandbild überdacht, des Thronhimmels, des uralten Kennzeichens der Majestät. Ich hätte nicht geglaubt, dass dieser Gedanke so wenig verständlich aufträte. Die 4 Stützen des Baldachins sind so weit auseinander gerückt, damit sie eine möglichst freie Betrachtung des Standbildes gewähren, nebenbei auch, um nicht als Verkehrs-Hinderniss aufzutreten. Dagegen liegt dem Eiffelthurm keine andere Absicht zugrunde, als die, ein Bauwerk von noch nicht dagewesener Höhe zu errichten, und nur, um die nothwendige Basisbreite zu gewinnen, ist auch dieses Bauwerk auf vier gespreizte Füße gestellt. In diesem rein Aeußerlichen dürfte die ganze Aehnlichkeit zwischen meinem Entwurf und dem Eiffelthurm liegen, obgleich auch bei meinem Baldachin die bedeutenden Stützweiten außer mächtigen Widerlagsbauten eine entsprechend hohe Krönung verlangen. Die grundsätzlichen Unterschiede beider Entwürfe ergeben sich beim Vergleich von deren Abbildungen* sofort. Dass es unmöglich meine Absicht gewesen sein kann, mit dem Eiffelthurm an Kolossalität zu wetteifern, beweisen die Höhenzahlen (nicht ganz 150 m zu 300 m).

Zum Schluss sei mir noch gestattet, an die beredten Worte zu erinnern, welche der Verfasser jener Kritik der gestellten Aufgabe in No. 27 d. Bl. gewidmet hat, insbesondere an das, was dort über den dem Werke zu gebenden Maßstab gesagt ist. Dieselben Gedanken haben auch mich geleitet und werden sicherlich auch die für die Bewilligung der Geldmittel maßgebenden Kreise leiten. Die technische Ausführbarkeit meines Entwurfs nachzuweisen, würde mir nicht schwer sein.

A. Pieper.

Nachschrift der Redaktion. Wir haben Hrn. Pieper gern Gelegenheit gegeben, seinen Standpunkt zu entwickeln, glauben aber, dass er sich gegen jene Bemerkung unseres Ausstellungs-Berichtes mit Unrecht gewendet hat. Denn in derselben war weder ausgesprochen, dass der Künstler die Anregung zu seinem Entwurf aus dem Eiffelthurm geschöpft habe, noch, dass er mit diesem wetteifern wolle, sondern lediglich, dass das architektonische Motiv dieses Bauwerks — ein thurmartiger Aufbau über 4 diagonal gestellten, einen offenen Innenraum einschließenden Pfeilern — für das Denkmal werthet sei. Wir haben damit keine Herabsetzung des Entwurfs beabsichtigt, sondern jenen Vergleich nur deshalb herangezogen, weil damit in der kürzesten Form die eigenartige Anordnung des Ganzen anschaulich gemacht werden konnte. Die Berechtigung des Vergleichs dürfte — unbeschadet aller durch den verschiedenartigen Zweck und die verschiedenartige Konstruktion beider Bauwerke bedingten Abweichungen — wohl keinem Zweifel unterliegen.

Gefährlichkeit der Heizung mit Carbon-Natron-Oefen.

Das hiesige Polizei-Präsidium erlässt eine Kundgebung, welche die gegen die Benutzung von Carbon-Oefen vereinzelt erhobenen Bedenken bestätigt und vor dem Gebrauch solcher Oefen in geschlossenen, zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen in dringender Weise warnt. Die Kundmachung lautet: „Unter der Bezeichnung Carbon-Natron-Oefen sind in den letzten Jahren Heiz-Einrichtungen an den Markt gebracht und mit dem Hinweis darauf empfohlen worden, dass dieselben ohne Erzeugung von Rauch und Geruch Wärme liefern und daher für Räume ohne Schornstein-Anlage zu verwenden seien. Sofern es sich um Wohnräume handele, würden

* Anm. Eine Holzschnitt-Wiedergabe meines Entwurfs enthält die No. 4 Jahrg. V des „Universum“.

die Oefen mit einer überall leicht anzubringenden Abzugs-Vorrichtung behufs Abführung etwa sich entwickelnder schädlicher Gase zu versehen sein. Während des verfloßenen Winters sind dessen ungeachtet in hiesiger Stadt ein, in Wiesbaden zwei Fälle von Kohlenoxyd-Vergiftung in Folge Aufstellung jener Carbon-Natron-Oefen herbei geführt worden; durch einschlägige Prüfungen im hiesigen hygienischen Institut ist fest gestellt worden, dass der gedachte Ofen als eine äußerst gefährliche, unter Umständen tödtbringende Heiz-Vorrichtung zu bezeichnen ist. Diese Thatsachen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und warne das Publikum vor der Verwendung der Carbon-Natron-Oefen zur Beheizung von geschlossenen Räumen, welche zum dauernden Aufenthalt für Menschen dienen, insbesondere von Schlafzimmern.

Berlin, den 19. Oktober 1888.

Der Polizei-Präsident. Frhr. v. Richthofen."

Kalk-Anstrich als Zerstörer von Haus-Telegraphen-Leitungen. Aus der „Köln. Ztg.“ übernehmen wir eine Mittheilung des „Gewerbeblatts für Württemberg“, nach welcher der Kalk-Anstrich sich als ein gefährlicher Feind der Leitungsdrähte von Haus-Telegraphen erweist. In einem Gebäude waren Wände, an denen Leitungsdrähte vorbei liefen, mit einem frischen Anstrich von Leimfarbe versehen worden. Nach einiger Zeit zeigte das Klingelwerk Störungen. Frische Füllung der Batterie half nichts, man brachte den Strom nur dadurch wieder auf seine frühere Stärke, dass man die Zahl der Elemente erheblich vermehrte. Das deutete auf einen Fehler in der Leitung, obwohl äußerlich gar kein Schaden zu erkennen war. Als man aber die Leitung abnahm, fand man an all denjenigen Stellen, die neuerdings überstrichen worden waren, die isolirende Guttapercha-Schicht zerstört. Die Baumwollenfäden der Drähte hatten die Kalkmilch begierig aufgesogen und so den Kalk mit der innern Guttaperchahülle in Berührung gebracht. Die Folge war, dass die Hülle zerbröckelte, ja, stellenweise sich vollständig in Guttapercha-Staub verwandelte. Wo der Anstrich nicht stattgefunden hatte, war die Guttaperchamasse zwar spröde geworden, aber doch zusammenhängend geblieben. Man wird also die Leitungsdrähte sorgfältig vor Berührung mit Kalk schützen müssen. Der Berichterstatter ist gegenwärtig mit Versuchen beschäftigt, ob ein Anstrich der Drähte mit dicker Oelfarbe hinreichenden Schutz gewähre, sonst würde man allerdings dazu übergehen müssen, die Drähte in geschlossene Holzleisten einzufassen. — Wir bemerken zu letzterem Vorschlage, dass es eines so umständlichen Mittels wohl kaum bedürfen wird. Ein Ueberkleben der Leitungsdrähte mit Streifen von gut geleimtem, starken Papier dürfte vollständig genügen, um ein Durchdringen der Kalkmilch bis zu der Guttapercha-Umhüllung der Drähte zu verhüten. Für tapezierte Räume kommt die bezgl. Gefahr überhaupt nicht in Betracht. Dass auf dieselbe aufmerksam gemacht worden ist, verdient jedoch immerhin Dank.

Preisaufgaben.

Die Preisbewerbung für Entwürfe zu einer katholischen Pfarrkirche im Gartenfeld zu Mainz, die wir bereits auf S. 516 kurz erwähnt haben, wird sicherlich nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der deutschen Architekten in hohem Grade auf sich zu ziehen. Abweichend von anderen Preis-ausschreiben für Kirchen, die sich mit einigen allgemeinen Angaben über die Zahl der unterzubringenden Kirchenbesucher, über das Erforderniss an Nebenräumen usw. begnügen, stellt das vorliegende in Betreff der allgemeinen Anordnung des Gotteshauses ganz bestimmte Anforderungen, welche zur Hauptsache darauf hinaus laufen, dass die verlangten 600 Sitz- und 400 Stehplätze in einem einzigen, übersichtlich zu gestaltenden Raume zu vereinigen sind, von dem man auch die Seitenaltäre bequem sehen kann. Die Unterbringung von Plätzen in Seitenschiffen ist also ausgeschlossen und es können letztere höchstens zu Verkehrszwecken angeordnet werden, während die Anordnung von Seiten-Kapellen zur Unterbringung der Beichtstühle und des Taufsteins sowie für die Zwecke der Privat-Andacht ausdrücklich verlangt wird. Ist durch diese bestimmten Forderungen die Aufgabe des Architekten sehr erleichtert, so gewinnt sie besonderen Reiz dadurch, dass auf dem (in der Nähe des neuen Zentral-Bahnhofs liegenden) rings von Straßen umgebenen Bauplatz neben der Kirche noch ein besonderer Katakomben-Saal sowie eine Pfarr- und eine Küsterwohnung angelegt werden soll, die mit den Stilformen der Kirche in Einklang zu setzen ist. Der gegenwärtig unter den deutschen Architekten herrschenden Richtung auf malerische Anlagen wird diese Bestimmung um so willkommener sein, als die ihnen gewährte Freiheit in der Stellung des Thurms die Erzielung einer interessanten Baugruppe begünstigt. Ein bestimmter Baustil ist nicht vorgeschrieben, als Baustoff soll für die Architektur-Theile Haustein verwendet werden. Die, nach einem Einheitspreise für 1 cbm umbauten Raumes überschläglich zu berechnenden, Baukosten sind mit 400 000 M. anzunehmen.

An Zeichnungen werden verlangt: 1 Grundriss in 1:200, 2 Durchschnitte und 3 Aufrisse in 1:100 und 2 perspektivische Ansichten, von denen die eine jedoch als Vignette dargestellt werden kann. Die Einlieferung der Entwürfe hat bis zum

15. Februar 1889 zu geschehen. Ueber die Vertheilung der 3 ausgesetzten Preise von bezw. 3000, 2000 und 1000 M. entscheidet ein Preisgericht, das aus 3 auswärtigen Architekten (Oberbrth. Dr. v. Leins-Stuttgart, Bauinsp. J. Richter-Bonn und Professor K. Schäfer-Berlin), 2 Abgeordneten der Stadtverordneten-Versammlung (Kaufmann Racke und Architekt Wilh. Usinger) und 2 Abgeordneten des Kirchenbau-Vereins (Ing. C. J. Rau und Geistl. Rth. Dr. Fr. Schneider) zusammen gesetzt ist. Es wird das Vertrauen in das Urtheil der Preisrichter wesentlich erhöhen, wenn man erfährt, dass dieselben an der Berathung und Feststellung des Programms persönlich Antheil genommen haben.

Personal-Nachrichten.

Baden. Maschinen-Ing. Jakob Mertz b. d. Verwaltg. d. großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte ist der General-Direktion der großh. Staats-Eisenbahnen zur Dienstleistung zugetheilt.

Bayern. Pfälzische Eisenbahnen. Ordens-Auszeichnungen haben erhalten: Direktor v. Lavale in Ludwigshafen den Verdienstorden der bayerischen Krone, Ritterkreuz, sowie den preussisch. Rothen Adler-Orden II. Kl.; die Direktions-Räthe Mühlhaeusser u. Gayer in Ludwigshafen den preuss. Kronen-Orden III. Kl., bezw. den bayerisch. Verdienst-Orden vom hl. Michael IV. Kl. u. den preuss. Kronen-Orden III. Kl.; Bez.-Ing. Serini in Zweibrücken den kgl. preuss. Roth. Adler-Orden IV. Kl.

Preussen. Dem Eis.-Masch.-Insp. Führ in Bromberg ist die Stelle eines Mitgliedes der Kgl. Eisenb.-Direktion daselbst verliehen worden.

Zu Eisenb.-Bau- u. Betriebs-Inspektoren sind ernannt: die Kgl. Reg.-Bmstr. Sommerfeldt in Küstrin unter Verleihung der Stelle des Vorstehers der Eisenb.-Bauinspektion daselbst und Stündek in Elberfeld unter Verleihung der Stelle eines Eis.-Bau- u. Betr.-Insp. im Bez. der Kgl. Eisenb.-Direktion Elberfeld.

Die Kreis-Bauinspektoren und Bauräthe Cramer in Stralsund und Blaurock in Angermünde U.-M. treten am 1. Jan. bezw. 1. Febr. mit Pension in den Ruhestand. Ueber die Stelle des letzteren ist bereits anderweitig verfügt.

Sachsen-Meiningen. Gestorben: Baurath Tröger in Saalfeld.

Württemberg. Nachbenannten Beamten ist die Erlaubniß zur Annahme u. Anlegung der ihnen von S. M. dem König von Preussen verliehenen Orden ertheilt worden und zwar: dem Brth. Knoll bei der General-Direktion der Staats-Eisenbahnen f. d. Kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Betriebs-Bauinsp., tit. Brth. Ruff in Hall, dem Betriebs-Bauinsp., tit. Brth. Fuchs, z. Z. Kollegial-Hilfsarbeiter bei der General-Direktion der Staats-Eisenbahnen, sowie dem Betriebs-Bauinsp. Bock in Crailsheim für den Rothen Adler-Orden IV. Kl.

Dem ordentl. Professor Dr. v. Eck am Kgl. Polytechnikum in Stuttgart ist die nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des ihm von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog von Baden verliehenen Ritterkreuzes I. Kl. mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen ertheilt worden.

Brief- und Fragekasten.

Zur Versendung der Deutschen Bauzeitung mittels der Post. In No. 61, S. 368 u. Bl. haben wir einen Abonnenten in Düsseldorf, der sich über das unregelmäßige Eintreffen der Deutschen Bauzeitung beklagt hatte, zu einer Beschwerde bei dem dortigen Postamt aufgefordert, indem wir erklärten, dass unsere Zeitung, welche Dienstag und Freitag Nachmittag ausgegeben werde, an den bezügl. Tagen mit den Abendzügen zur Versendung gelange. Zahlreiche neuere Beschwerden, die in Folge dessen theils bei unserer Geschäftsstelle, theils bei der Post eingelaufen sind, nöthigen uns, die letzte Angabe etwas einzuschränken. Der große Umfang, den der Verkehr bei dem Kgl. Post-Zeitungsamt in Berlin erlangt hat, zwingt nämlich diese Behörde, alle diejenigen nicht-politischen Blätter, welche später als 4 1/2 Uhr Nachmittags eingeliefert werden, von der Versendung mit den Abendzügen, insbesondere in der Richtung über Hannover, auszuschließen und dieselben erst mit den Morgenzügen des folgenden Tages zu befördern. So sehr wir bemüht sind, jene Einlieferungs-Frist einzuhalten, so ist dies — falls wir das Blatt nicht schon erheblich früher schließen wollen — doch nicht immer zu ermöglichen und es entstehen dann jene Verspätungen, denen die Postanstalt des Bestimmungs-Ortes allerdings nicht abzuweichen vermag. Wir bitten unsere Leser, diesen Uebelstand freundlichst so lange entschuldigen zu wollen, bis wir durch veränderte Einrichtungen in der Lage sind, demselben dauernd abzuweichen.

Hrn. C. W. in München. Eine Beschreibung der Villa Näher in Lindau ist in u. Bl. nicht enthalten.

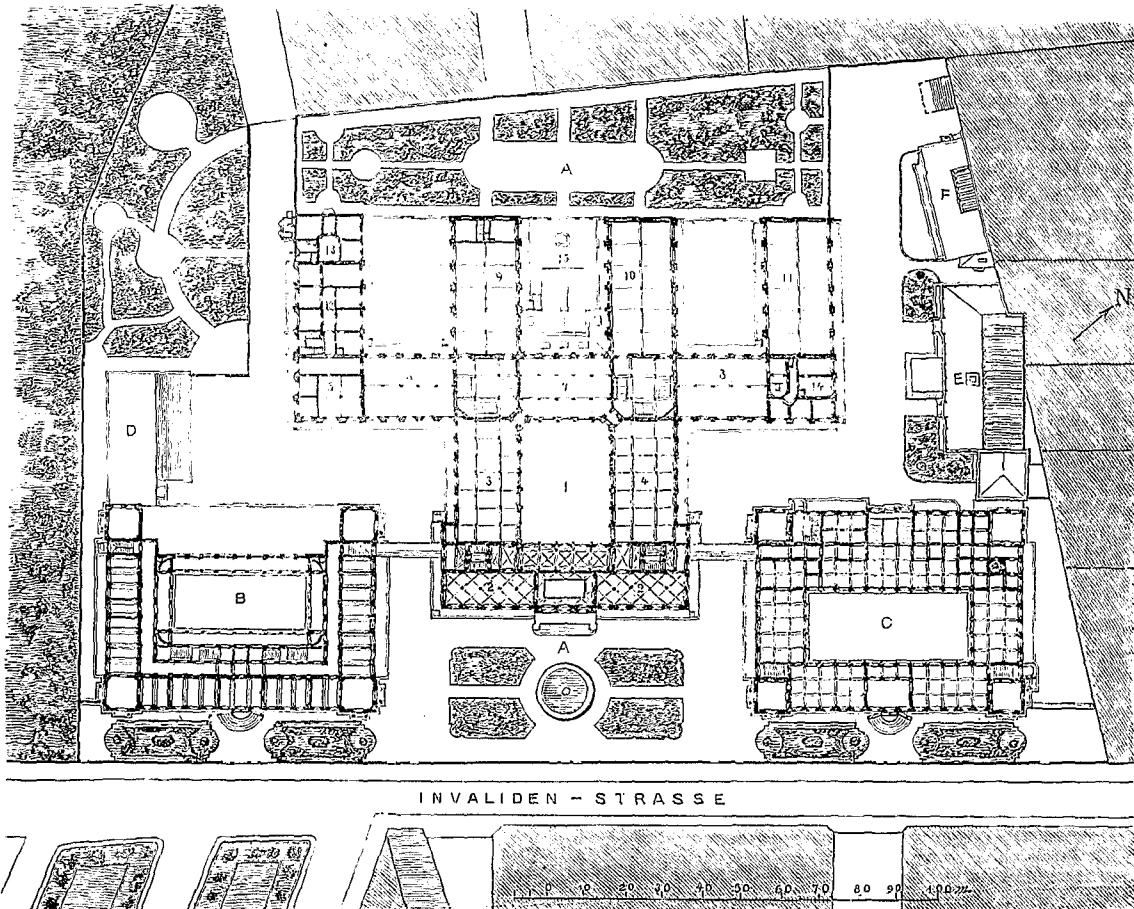
Hrn. P. Kn. in München. Eine Bekanntmachung über ein Preis-ausschreiben für den Marmorpalast des Jokey-Clubs in Buenos-Aires ist uns nicht bekannt geworden.

Hrn. F. W. in L. Herbergen für Arbeiter mit Schlaf- und Speisesälen sind in unserer „Baukunde des Architekten“ Thl. II, S. 225 u. ff. behandelt und in mehren Beispielen dargestellt.

Berlin, den 31. Oktober 1888.

Inhalt: Zur Gestaltung katholischer Pfarrkirchen. — Mittheilungen aus Vereinen: Architekten-Verein zu Berlin. — Vermischtes: Einweihung der Kirche zum Heiligen Kreuz in Berlin. — Der Bau des Reichsgerichts-Gebäudes in Leipzig. — Der Bau des Nord-Ostsee-Kanals. —

Beabsichtigte Durchlegung der Berliner Behrenstraße nach dem Schinkel-Platze. — Die Verwendung von Granit zu Architekturtheilen. — Aus der Fachliteratur: Wie fertigt man technische Zeichnungen? — Preisaufgaben. — Personal-Nachrichten. — Brief- u. Fragekasten.



Grundriss der ersten Geschoße. A. Museum für Naturkunde. 1. Landes-Sammlung. 2. Sammlung für Petrographie. 3. Sammlung für Oryktognosie. 4. Sammlung für Paläontologie. 5. Material-Sammlung. 6-11. Sammlung für Zoologie und Zoonomie. 12. Zoologisches Institut. 13. Wohnhaus. 14. Verwaltung. 15. Kesselhaus. B. Geologische Landesanstalt u. Bergakademie. C. Landwirtschaftliche Hochschule. D. Chemisches Laboratorium. E. Agrikulturchemisches Laboratorium. F. Laboratorium für Gährungs-Gewerbe.

Lageplan der Bergakademie, der landwirthschaftlichen Hochschule und des Museums für Naturkunde in Berlin.

Zur Gestaltung katholischer Pfarrkirchen.

In No. 5 der „Zeitschrift für christliche Kunst“ hat Dr. Friedrich Schneider in Mainz unter dem Titel „Unsere Pfarrkirchen und das Bedürfniss der Zeit“ einen Aufsatz veröffentlicht, der augenblicklich eine erhöhte Bedeutung dadurch gewonnen hat, dass das Programm der jüngst ausgeschriebenen Wettbewerbung für Entwürfe zu einer neuen katholischen Pfarrkirche in der Mainzer Neustadt offenbar unter Berücksichtigung der Gedanken und Vorschläge aufgestellt ist, die in demselben entwickelt worden sind. Wir halten es daher für erwünscht, unsere Leser mit seinem Inhalte nachträglich kurz bekannt zu machen.

Die Anordnung des katholischen Kirchengebäudes war und ist, wie der Verfasser einleitend auseinander setzt, keineswegs eine durch alle Jahrhunderte fest stehende. Wie dieselbe von dem Wandel der baukünstlerischen Anschauungen beeinflusst worden ist, so hat sie auch jederzeit den Verschiedenheiten des kirchlichen Bedürfnisses sich angepasst, das einerseits von der Ausgestaltung der Liturgie, andererseits von dem Zwecke bestimmt wurde, dem die Kirche vorzugsweise zu dienen hatte. Die Kollegiat- und Kathedral-Kirche, in welcher auf den besonderen Chor-Gottesdienst einer geistlichen Körperschaft Rücksicht zu nehmen war, die Kirchen der einzelnen geistlichen Orden, die Predigtkirche, die Wallfahrts-Kirche (welche der Hr. Verfasser allerdings nicht erwähnt, die aber vielleicht die bezeichnendsten Beispiele eigenartiger, einem besonderen Zwecke angepasster Anlagen aufzuweisen hat), die Schüler-Kirche der Jesuiten usw.: sie alle sind in abweichender selbständiger Art gestaltet. Aber auch die Anlage der am häufigsten vorkommenden Kirche, der Pfarrkirche, ist sehr verschieden, je nachdem es um ein Gotteshaus für eine kleine oder für eine volkreiche Gemeinde sich handelt, je nachdem dasselbe die einzige Kirche des Orts oder nur eine unter mehreren ist, usw.

Dem gegenüber rügt der Verfasser, dass bei den neueren deutschen Kirchenbauten für katholische Stadtgemeinden, denen er seine Betrachtungen insbesondere widmet, überwiegend eine architektonische Schablone angewendet werde, bei welcher auf die thatsächlich vorliegenden Bedürfnisse viel zu wenig Rücksicht genommen ist. Es ist zunächst nicht zweckmässig, die Verhältnisse der Kirche grösser zu gestalten, als den mensch-

lichen Mitteln entspricht. Bei einem freien Innenraum von 1000 qm, der bei 650 Sitz- und Knieplätzen äußersten Falles 1200 Menschen fassen kann, also schon einer volkreichen Gemeinde zu genügen vermag, wird der priesterliche Gesang und die Stimme des Predigers noch jeden Platz erreichen; der letztere vermag seine Zuhörer zu sehen und wird von ihnen gesehen, auch die Handlung am Altar kann noch von den Fernerstehenden verfolgt werden. Dies alles freilich unter der Voraussetzung, dass das Schiff der Kirche eben als ein freier einheitlicher Raum gestaltet und dass nicht ein Theil der Plätze in Seitenschiffe verwiesen ist. Letzteres pflegt aber fast allgemein zu geschehen und es gilt für Viele als ganz selbstverständlich, dass eine grössere katholische Pfarrkirche nicht anders als dreischiffig mit stark vortretendem Querschiff angelegt werden könne. Sehr gefördert ist diese Annahme dadurch worden, dass bei Wettbewerben um Kirchen-Entwürfe selten eine Angabe über die Anordnung der geforderten Plätze, sondern meist nur eine solche über die Zahl dieser Plätze, bezw. den Rauminhalt der Kirche gemacht wird. So entstehen dann vielfach Anlagen, die in Bezug auf die stilistische Durchbildung als eine gediegene Leistung bezeichnet werden müssen, aber in Bezug auf Anordnung und Raumvertheilung geradezu verfehlt sind, weil ein namhafter Theil ihres Inhalts aus „toten Räumen“ besteht, die für die Zwecke der Gemeinde nicht verwendet werden können.

Als diejenige Plan-Gestaltung, welche den Bedürfnissen des heutigen, unter ganz anderen Verhältnissen als der mittelalterliche stattfindenden Pfarr-Gottesdienstes am meisten entspricht, bezeichnet Dr. Schneider die einschiffige Kirche, deren weiter Mittelraum unter Umständen von schmalen Seitengängen, noch besser aber von einer Reihe, zwischen den Strebepfeilern eingebauter Kapellen begleitet sein kann, welche letzteren der besonderen Andacht der Einzelnen eine vortreffliche Stätte bieten und in ihrem stimmungsvollen Gegensatz zu der Mittelhalle die Erscheinung der Kirche äußerst anziehend machen. Unter allen Umständen lässt sich — ganz abgesehen von der höheren Brauchbarkeit einer solchen Anlage für ihren kirchlichen Zweck — unter Aufwendung gleicher Mittel mit derselben eine bei weitem grössere Raumwirkung erzielen, als

mit Anordnung mehrerer kleinerer Schiffe, die überdies meist zu einer gleichfalls ungenügenden, weil zu schwächlichen Behandlung der Einzelformen und des Zierwerks verleitet. — Es handelt sich bei jenem Vorschlage auch keineswegs um eine Neuerung und einen Verstofs gegen das kirchliche Herkommen, da es an Kirchenbauten ähnlicher Gestaltung aus älterer und neuerer Zeit nicht fehlt. Im Mittelalter war dieselbe besonders häufig in den westlichen und südlichen Theilen von Frankreich, sowie in den volkreichen Städten von Spanien. Aus der größeren Zahl trefflicher Vorbilder, die sich dort erhalten haben, werden 3 Beispiele im Grundriss mitgetheilt: die 1324 begonnene Kirche St. Jean zu Perpignan, eine aus 9 Jochen von 7,3 m Breite bestehende, 19,5 m weite Halle, deren 7 vordere Joche Seitenkapellen enthalten, während das 8. Joch zu einem durch Absiden erweiterten Querschiff sich verlängert und das 9. Joch mit der aus 5 Zehneck-Seiten gebildeten Haupt-Absis den Chor bildet, sowie die aus dem Ende des XV. und XVI. Jahrh. stammenden Kirchen Santa Cruz und San Juan battista zu Valencia, 13,6 m bzw. 18,5 m breite Hallen mit Seitenkapellen und je einer einzigen großen Absis. — Als neuere Beispiele einschiffiger Kirchen sind diesen mittelalterlichen Kirchen die Grundrisse der von Hauberrisser erbauten Herz-Jesu-Kirche in Graz und eines besonders interessanten Entwurfs von Ludwig Becker in Mainz gegenüber gestellt. Der 14,75 m weite Mittelraum des letzteren setzt sich aus 7 Jochbreiten von 8,40 m zusammen. Von letzteren bildet das östlichste Joch mit der gleich weiten Absis den Chor, während die beiden nächsten Joche zu einer Vierung vereinigt und seitlich durch 2 schmale Querschiffe erweitert sind, an deren Ostwand die Nebenaltäre stehen; die 3 folgenden Joche enthalten Seitenkapellen (zum Theil mit Sitzen, zum Theil mit 2 weiteren Nebenaltären und seitlichen Eingängen), das letzte (westlichste) Joch, welchem eine breitere Taufkapelle bzw. der Thurm zur Seite liegen, wird zur Hälfte vom Orgelchor eingenommen. —

Diesen Darlegungen Dr. Schneider's ist in No. 7 derselben Zeitschrift durch Dr. August Reichensperger in Köln eine in ziemlich scheidigem Tone gehaltene Erwiderung zu Theil geworden. Der alte Kämpfe für die christlich-germanische Baukunst des Mittelalters hat es nicht unterlassen können, für die nach seiner Meinung mit Unrecht bemängelte, seit Alters übliche Anlage mehrschiffiger Kirchen in die Schranken zu reiten und wir müssen sagen, dass er sein Ross mit einer Frische und Gewandtheit tummelt, die von seinen 80 Jahren nichts verspüren lässt.

Dr. Reichensperger warnt ernstlich davor, in Fragen, wie die vorliegende, den sogen. Bedürfnissen der Zeit allzusehr nachzugeben. Man habe einstmals auch eine Forderung der Zeit zu erfüllen geglaubt, als man in den Tagen der „Aufklärung“ unsere Kirchen hell und freundlich machte, d. h. in barbarischer Weise die in ihnen erhaltenen Werke alter Kunst beseitigte und zerstörte, um an deren Stelle eine nüchterne Zopf-Ausstattung zu setzen. Es sei keineswegs erwiesen, dass die kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart wesentlich andere sind, als die des Mittelalters, namentlich dass man es heute mit einer größeren Kirchgänger-Zahl zu thun hat; vielmehr sei anzunehmen, dass die Kirchen in früheren Jahrhunderten verhältnissmäßig stärker besucht worden sind als jetzt. Wenn Dr. Schneider als Besonderheit hervor hebt, dass die Kinder z. Z. in geschlossener Zahl zur Kirche geführt werden, so könne das auf die Grundriss-Gestaltung des Bauwerks unmöglich Einfluss ausüben; denn es sei nicht abzusehen, warum diese Kinderschaar in einer entsprechend größeren dreischiffigen Anlage nicht eben so gut untergebracht werden könne, wie in einer einschiffigen. Der einzige Vorzug der letzteren, dass der Altar im ganzen Innenraum gesehen werden könne, sei kein entscheidender, da es von je her weniger darauf angekommen sei, den Altar mit dem leiblichen Auge als mit dem Herzen zu finden. Andernfalls müsse man nicht nur dreischiffige Pfarrkirchen, sondern auch unsere fünf- und siebenschiffigen Dome verwerfen, deren Besucher durchaus die nämlichen Ansprüche zu machen berechtigt sind, wie diejenigen der Pfarrkirchen. — In Betreff der ästhetischen Wirkung glaubt Dr. Reichensperger seiner persönlichen Empfindung nach der mehrschiffigen vor der einschiffigen Kirchen-Anlage den Vorzug geben zu müssen. Er will im übrigen letztere keineswegs ganz verwerfen, ihre Anwendung aber auf Ausnahme-Fälle eingeschränkt wissen. — An dem mitgetheilten Entwurfe Ludwig Becker's übt er eine herbe, freilich zumeist nur auf nebensächliche, leicht zu ändernde Punkte erstreckte Kritik. —

Sollen wir unsere eigene Ansicht zur Sache aussprechen, so müssen wir Hr. Dr. Schneider vor allen Dingen unsern Dank dafür sagen, dass er vor dem Leserkreise der „Zeitschrift für christliche Kunst“ mit solcher Entschiedenheit für den Grundsatz eingetreten ist: es müsse auch beim Entwurf einer katholischen Kirche der Zweck und die Benutzungsweise der Anlage den Ausgangspunkt für die Gestaltung des Bauwerks bilden. Dieser, zu allen Zeiten wirklichen architektonischen Schaffens und für alle Aufgaben gültig gewesene Grundsatz erscheint dem Fachmann heute fast als selbstverständlich, wird aber in anderen Kreisen und darunter auch sicherlich vom katholischen Klerus noch viel zu wenig gewürdigt. Wie lange ist es denn her, dass er selbst bei den Architekten allgemein Eingang gefunden hat? Doch erst so lange, als diese durch

eine reichere Bauhätigkeit Gelegenheit gewonnen haben, über schüchterne, ängstlich an alte Vorbilder sich anklammernde — sagen wir es nur gerade heraus, dilettantistische — Versuche hinweg, zur Fähigkeit eigenen Schaffens fort zu schreiben. Ein nahe liegendes Beispiel dafür liefert die unleugbare Entwicklung, die sich innerhalb der letzten 20 Jahre auf dem Gebiete des protestantischen Kirchenbaues vollzogen hat. Wir besitzen in Deutschland nicht nur zahlreiche Beispiele eigenartig gestalteter, den Bedürfnissen des protestantischen Gottesdienstes trefflich angepasster Kirchen aus dem 17. und 18. Jahrh., sondern können auch auf ähnliche, zum Theil von Erfolg gekrönte Bestrebungen zurück blicken, die in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, insbesondere von Schinkel und seiner Schule, gepflegt wurden. Trotzdem war an vielen Orten das Verständniss für die Erfordernisse einer protestantischen Kirche so weit geschwunden, dass i. J. 1845 zu Hamburg (dessen Michaeliskirche vielleicht die beste, bisher überhaupt vorhandene Schöpfung auf diesem Gebiete ist), ein Bau wie die Nikolai-Kirche Scotts in Angriff genommen werden konnte und dass noch in den 60 er Jahren Kirchen von hervor ragender künstlerischer Bedeutung zur Ausführung gebracht worden sind, die ausschließlich dem architektonischen Schema der gothischen Kirche des Mittelalters folgen. Seither hat sich durch das bewusste Vorstellen der Zweckmäßigkeits-Rücksichten im Zusammenwirken zahlreicher begabter Kräfte eine Anordnung Bahn gebrochen, welche fast zur Regel geworden ist. Beiläufig gesagt, eine Anordnung, welche — abgesehen von der Emporen-Anlage einerseits und der Kapellen-Anlage andererseits — dem Kirchen-Ideal Dr. Schneider's so verwandt ist, dass letzterem von gewisser Seite wohl kaum der Vorwurf erspart bleiben dürfte, dass er auf jenem Felde protestantischen Anschauungen huldige. Er möge sich damit trösten, dass alle diejenigen, welche dem protestantischen Gotteshaus etwas von dem Formen-Reichthum der mittelalterlichen Kirche zuführen wollen, ebenso sicher sein können, einer Hinneigung zum Katholizismus beschuldigt zu werden.

Bei vollster Anerkennung der den Schneider'schen Vorschlägen zugrunde liegenden Gedanken dürfen wir freilich nicht übersehen, dass auch in der Reichensperger'schen Entgegnung gewisse berechnete Gesichtspunkte enthalten sind. Dr. Schneider ist im verzeihlichen Eifer für seine Sache etwas zu weit gegangen, indem er die von ihm empfohlene einschiffige Kirchen-Anlage für katholische Pfarrkirchen nahezu ausschließlich verwendet wissen will. Damit kann man unmöglich sich einverstanden erklären. Abgesehen von kleinen Kirchen, für die sie von jeher üblich war, ist sie der dreischiffigen Anlage unbedingt vorzuziehen für alle jene, gewiss sehr zahlreichen Fälle, in denen mit möglichst geringen Baumitteln ein möglichst großer, nutzbarer Kirchenraum geschaffen werden muss; sie ist aber in diesen Fällen keineswegs allein berechtigt, sondern es lässt sich, wie Dr. Reichensperger mit erfreulichem Sachverständniss betont, der angestrebte Zweck eben so gut, ja vielleicht noch besser auch durch eine zweischiffige Anlage erzielen. Wo reichere Mittel vorhanden sind, sollte der dreischiffigen Pfarrkirche ihr geschichtliches Recht neben der ein- und zweischiffigen schon aus dem Grunde gewahrt werden, weil es eben unmöglich erwünscht sein kann, sämtliche Kirchen-Neubauten im wesentlichen nach einer und derselben Schablone auszuführen. Und dass die Gefahr, wiederum in eine Schablone zu verfallen, ziemlich nahe liegt, sehen wir an den, dem Schneider'schen Aufsatz beigegebenen, einander sehr verwandten Beispielen, die sich noch mehr ähneln würden, wenn bei allen die neuerdings in dem Mainzer Konkurrenz-Programm gestellte und auch in dem Becker'schen Entwurf beobachtete Forderung durchgeführt wäre, dass auch die beiden Neben-Altäre von den meisten Plätzen des Mittelraums sichtbar sein sollen.

Ob eine solche Forderung nicht ein wenig zu weit geht, wollen wir unsererseits dahin gestellt sein lassen. Im übrigen ist es nicht unsere Absicht, eine dreischiffige Kirchen-Anlage in dem Sinne zu empfehlen, dass die Nebenschiffe einen Theil der für das durchschnittliche Bedürfniss der Gemeinde erforderlichen Plätze aufnehmen sollen; man wird Hr. Dr. Schneider unbedingt darin beipflichten müssen, dass es dringend erwünscht ist, diese Plätze ausschliesslich im Hauptschiff unterzubringen, um eine unmittelbare persönliche Beziehung zwischen dem am Altar oder auf der Kanzel stehenden Priester und der Gemeinde zu ermöglichen. Aber zur Deckung des aufsergewöhnlichen Mehr-Aufwandes an Raum, der bei einzelnen kirchlichen Feiern erforderlich wird, und als Vorsorge für ein unvorherzusehendes Anwachsen der Gemeinde werden Seitenschiffe nach wie vor nützlich und willkommen sein. Eben so wenig wird man bestreiten können, dass einschiffige Kirchen zwar im allgemeinen einen größeren räumlichen Eindruck gewähren werden, als dreischiffige Kirchen von gleicher Grundfläche, dass aber — gleichwerthige künstlerische Leistung voraus gesetzt — der Eindruck der letzteren unter Umständen stimmungsvoller und interessanter sein wird. Endlich lässt sich nicht verkennen, dass die einer schönen Herzens-Empfindung entspringende Sitte aller Völker, ihre Kirchen als Monumental-Bauten in einer über das schlichte Bedürfniss hinaus gehenden Weise zu gestalten, keineswegs allein auf die aufwendigere Ausbildung und den Schmuck des Aufbaues eingeschränkt werden kann, sondern auch berechtigt ist, im Grundriss sich zu äufsern. Es giebt keinen edleren Luxus als den des Raumes. — F. —

Mittheilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Ein am 24. September stattgehabter Ausflug hatte einen großen, kürzlich vollendeten Staatsbau aus dem Geschäftsbereich des preuss. Unterrichts-Ministeriums zum Ziele: das an der Invalidenstrasse zu Berlin errichtete Museum für Naturkunde. Die in großer Zahl erschienenen Theilnehmer versammelten sich in der stattlichen Eingangshalle, woselbst der Oberleiter der Bauausführung, Hr. Land-Bauinspektor Kleinwächter, an der Hand übersichtlich ausgestellter Pläne über die Zwecke der grosartigen Bauanlage, sowie über die geschichtliche Entwicklung und die endgiltige Gestaltung des von Hrn. Baurath Aug. Tiede aufgestellten Entwurfes einen einleitenden Vortrag hielt.

Der zur Aufnahme der der hiesigen Universität gehörenden reichen Sammlungen aus den Gebieten der Mineralogie, Paläontologie und Zoologie bestimmte Neubau liegt, mit der Vorderseite um 37^m von der Strafsenflucht abgerückt, zwischen den seit etwa 10 Jahren vollendeten Gebäuden der Bergakademie und geologischen Landesanstalt einerseits und der landwirthschaftlichen Hochschule andererseits und bildet mit diesen eine lang gestreckte Baugruppe von bedeutender Wirkung.* An das der Strafsen, bezw. dem gärtnerisch ausgeschmückten Vorplatze zugekehrte Hauptgebäude schliessen sich nördlich zunächst zwei Flügelbauten an, die auf ein langes Querhaus treffen, von welchem wiederum vier stattliche Flügel nach Norden zu abzweigen. Der durch diese Grundanlage entstandene 23,30^m breite und rd. 32^m lange innere Hof ist mit einem Glasdach überdeckt und bildet so eine mächtige Ausstellungshalle für die Gerippe und ausgestopften Bälge der grössten See- und Landthiere. Der gesammte Bestand an Sammlungs-Gegenständen ist neuerdings in zwei Hauptabtheilungen eingetheilt worden, eine für das Publikum zugängliche Schausammlung und eine bloss für Unterrichtszwecke bestimmte Lehrsammlung, deren erstere sich in den Sälen des Erdgeschosses ausbreitet, während letztere die beiden obern Geschosse erfüllt. Eine Folge dieser ursprünglich nicht beabsichtigt gewesenen, auch dem Bauentwurf nicht zugrunde gelegten, aber anerkanntermaassen durchaus zweckmässigen Anordnung kommen einzelne Haupttheile der Innenanlage, namentlich zwei prächtige, in den Kreuzungsstellen der Seitenflügel mit dem Querhause gelegene Treppenhäuser, jetzt weniger als verdient zur Geltung. Die in letztern aufsteigenden breiten, dreiarmigen, in reicher Schmiedeisearbeit ausgeführten Treppen sind mit 3,15^m langen Trittstufen-Platten und Kunstmarmor belegt, dessen verhältnissmässig grosse Billigkeit gerühmt wird. Eine bauliche Eigenthümlichkeit stellen zwei andere, an den beiderseitigen Enden des Querganges hinter der grossen Eingangshalle belegene Treppenanlagen dar, indem die Podeste der übrigens stattlichen, massiven Treppen durch einen etwa 3^m breiten freien Zwischenraum von den Aussenwänden abgetrennt sind. Durch diese Maassregel hat man vermeiden wollen, dass die beiden Treppen in der Seitenfront zur Erscheinung gelangten, was sich mit der angenehmen Axentheilung wohl nicht vertragen mochte. — Der nordwestlichste Hinterflügel, welcher von dem zoologischen Institut der Universität eingenommen wird, enthält zwei Hörsäle, deren einer 300 Zuhörer fasst, sowie Lehrmittel-Räume, Professoren-Zimmer usw. In dem mittlern der 3 hintern nach Norden zu offenen Höfe hat die Kessel- und Maschinen-Anlage für die Zentral-Heizung, sowie für die elektrische Beleuchtung ihren Platz gefunden. Die Kessel sind mit der in neuerer Zeit viel in Gebrauch kommenden Donneley-Feuerung versehen, die sich durch nahezu vollständige Rauchverbrennung auszeichnet.

Die würdige und ausdrucksvolle Architektur des Hauptgebäudes ist durchweg in Haustein, und zwar zunächst in Tuffstein aus dem Brohlthale, ausgeführt, während für die Ansichtsseiten der Quer- und Flügelbauten gelbliche Siegersdorfer Blendklinker gewählt worden sind. Dem Tuffstein hat man vor anderm Werkstein-Material den Vorzug aufgrund der an den benachbarten Staatsbauten gemachten Erfahrung gegeben, dass derselbe vom Staube und Rauche der Grossstadt nur sehr wenig verunreinigt wird. Eine stärkere Inanspruchnahme, als sie für Ziegelstein mittlerer Güte zulässig ist, ward demselben allerdings nirgends zugemuthet. Die Strassen-Fassade ist besonders stattlich entwickelt; die Oeffnungen sind in Rundbogen abgeschlossen und mit kräftiger Gliederung umrahmt. Ein bedeutsam hervor tretendes dreiaxiges Mittel-Risalit ist in reicher Weise ausgestaltet. Die Hauptzier desselben bestehe in einer vornehm wirkenden Säulenstellung im obersten Geschoss, über welcher eine hohe Attika den Abschluss des würdevollen Aufbaues bildet. Ein maassvoller, dem Zwecke des Gebäudes angepasster bildnerischer Schmuck erhöht den Reiz des architektonischen Gesamtbildes.

Die unter Führung der Hrn. Land-Bauinspektor Kleinwächter, Reg.-Baumeister Hein und Reg.-Bauführer Herrring und Schmidt unternommene Durchwanderung des Museums liess erkennen, dass, wie auf tüchtige konstruktive Gestaltung und angemessene, wenn auch ziemlich schlichte dekorative Ausstattung, so auch auf zweckentsprechende Ein-

richtung des Innern viel Sorgfalt und Fleiss verwendet worden ist. In letzterer Beziehung fanden besonders die eisernen, mit einem neu ersonnenen praktischen Verschluss versehenen und zum grossen Theil mit Spiegelscheiben verglasten Ausstellungs-Schränke viel Beifall. Die übersichtliche Aufstellung der letztern lässt den überaus grossen Werth der Sammlung, die zu den reichhaltigsten der Welt gehört, erst vollauf würdigen. Die Ueberführung der zahllosen Gegenstände aus ihren vormaligen Aufbewahrungs-Stätten in die neuen, schönen Räume ist noch im Gange und wird auch noch längere Zeit in Anspruch nehmen. — Bei der Besichtigung des Innern gaben ausser den genannten Fachgenossen mehr Assistenten des zoolog. Instituts in zuvorkommender Weise mancherlei wünschenswerthe Erläuterungen. Mg.

Vermischtes.

Einweihung der Kirche zum Heiligen Kreuz in Berlin. Durch die am 27. Oktober in Gegenwart I. M. des Kaisers und der Kaiserin erfolgte Einweihung der Kirche zum Heiligen Kreuz ist die deutsche Hauptstadt um ein Gotteshaus reicher geworden, das fortan nicht allein zu ihren schönsten wird gerechnet werden, sondern dem es auch beschieden sein dürfte, einen neuen Abschnitt kirchlicher Bauthätigkeit in ihr einzuleiten. Während die bisher errichteten, im Verhältniss zu dem Wachstum der Stadt ungemein spärlichen neuen Kirchenbauten die architektonischen Ueberlieferungen der Schinkel'schen Schule fortsetzten — namentlich in dem Sinne einer Vermittelung zwischen antiken und mittelalterlichen Motiven auf der Grundlage eines Backsteinbaues mit Rundbögen — hat mit der genannten, von Hrn. Geh. Reg.-Rth. Prof. Otzen errichteten Kirche der Backsteinbau gothischen Stils nach den Ueberlieferungen der hannoverschen Schule in Berlin Fuß gefasst. Er dürfte fortan neben jener älteren Bauweise mindestens als gleichberechtigt sich behaupten. —

Nähere Mittheilungen über die in den Einzelheiten den Hamburger Bauten Otzen's nahe verwandte, jedoch als Zentral-Anlage mit hohem Kuppelthurm durchgeführte Kirche werden wir in Form einer besonderen Veröffentlichung bringen.

Vom Bau des Reichsgerichts-Gebäudes in Leipzig. Das Leipziger Tageblatt hat über Stand und Fortgang des Baues eine Mittheilung gebracht, der wir folgendes Wesentliche entlehnen:

Nachdem im Herbst 1885 die Akademie des Bauwesens den in einzelnen Theilen umgearbeiteten — preisgekrönten — Entwurf gut geheissen hatte, war eine allseits gebilligte Grundlage für die Ausführung vorhanden und ward der Verfasser, Hr. Regier.-Baumeister Hoffmann, beauftragt, eine genaue Aufstellung über die Baukosten zu verfassen. Diese im Januar 1886 vorgelegte Aufstellung wies einen Geldbedarf von 6 455 000 M. nach, welcher durch wiederholte Vereinfachungen einzelner Theile auf 5 902 750 M. ermässigt worden ist. Hiernächst sind bis zum Frühjahr 1887 sämmtliche zum Beginn des Baues erforderlichen Zeichnungen und sonstigen Unterlagen fertig gestellt, namentlich die konstruktiven Einzelheiten sorgfältig durchgearbeitet worden, einschliesslich der Wasser-Zu- und -Abführungs-, wie auch der Beleuchtungs-Anlagen; für die Zentral-Heizanlage ward ein den bestehenden Vorschriften entsprechendes Sonder-Programm mit zugehörigen Berechnungen angefertigt.

Nachdem hiermit die nahezu 3jährigen Vorarbeiten zum Abschlusse gebracht waren, wurde im Sommer 1887 in ähnlicher Weise, wie für die Ausführung des Reichstageshauses geschah, eine Reichsgerichts-Bauverwaltung gebildet; u. z. wurde mit der architektonischen Leitung Regier.-Baumeister Hoffmann betraut, welchem Architekt Dybwad, Regier.-Baumeister Schmalz, Regier.-Bauführer Kirchhoff und Böthke und Architekt Ende zur Seite stehen. Die geschäftlich-technische Leitung wurde Garnison-Bauinspektor Scharenberg übertragen, welchem der Regier.-Baumeister Wendorff zur Seite steht.

Während sich die Ausführungs-Arbeiten im Jahre 1887 in der Hauptsache auf Boden-Untersuchungen und Vermessungen beschränkten, wurden im Jahre 1888 die sehr umständlichen Gründungsarbeiten vollständig ausgeführt.

Inzwischen sind die architektonischen Detail-Bearbeitungen begonnen worden, und nach wenigen Monaten wird ein in Gips ausgeführtes Modell ein anschauliches Bild des Aeusseren des gewaltigen Monumental-Gebäudes gewähren. 6 Jahre noch wird die Ausführung des grossen Werkes beanspruchen, 2 Jahre sollen auf den Rohbau, die übrige Zeit aber auf den inneren Ausbau verwendet werden — mit Rücksicht auf die ungemein grosse Ausdehnung dieses mächtigen Bauwerks, bei der grossen Anzahl architektonisch hervor ragender Räume, wie bei der peinlichen Gewissenhaftigkeit, mit welcher auch die nebensächlichsten Theile dieses Gebäudes bisher behandelt worden sind und auch für die Folge weiter bearbeitet werden sollen, eine wohl nicht zu lang bemessene Zeit.

Nachzutragen ist, dass für den 31. d. M. die Grundsteinlegung bevor steht, und dieser Akt durch die Anwesenheit S. M. des Deutschen Kaisers und S. M. des Königs von Sachsen, sowie durch grosartige Veranstaltungen, welche die Stadt Leipzig trifft, zu einem besonders feierlichen sich gestalten wird.

* Der auf S. 525 mitgetheilte Grundriss der Gesamt-Anlage ist dem gelegentlich der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte i. J. 1886 erschienenen „Führer“ entlehnt.

Vom Bau des Nord-Ostsee-Kanals. Der Erwerb des Grund und Bodens hat in der großen Mehrzahl der Fälle freihändig stattgefunden. Erworben sind 2424 ha für 5 200 000 M., noch zu erwerben etwas über 800 ha.

Die Arbeiten sind für mehr als die Hälfte der Kanallinie in 10 Loosen vergeben worden; an 2 Loosen haben die Arbeiten begonnen.

Für die Unterbringung der Arbeiter sind vielfach Baracken errichtet worden. 2 Baracken-Lager sind bereits belegt. Baracken sind an folgenden Orten hergestellt bezw. in Herstellung begriffen: in Brunsbüttel für 400 Mann, in Taterphal für 150, in Stubbenberg für 50, in Hochdonn für 100, in Hohenhörn für 150, in Grünthal für 300, in Fischerhütte für 100, in Schededt, in Königförde und in Landwehr für je 200, in Levensau und in Holtenau für je 300 Mann. — Zur Aufnahme von Kranken werden als Lazareth eingerichtete Baracken mit je 20 Betten in Burg i. Dittm. und Hanerau angelegt.

Die Baracken enthalten Schlafräume für je 8 Mann; für jede Baracke ist ein eigener Baracken-Verwalter, für mehrere Baracken — Baracken-Lager — je ein Inspektor zur Beaufsichtigung bestellt. Sämtliche Arbeiter, welche einen Familien-Haushalt nicht führen, sind verpflichtet, in den Baracken Wohnung und Mittagsgast zu nehmen. Der Preis hierfür wird von der Kanal-Kommission nach den Selbstkosten festgesetzt und von den Unternehmern, bei welchen die Arbeiter beschäftigt sind, eingezogen. Gegenwärtig ist der Preis für ein zur Ernährung eines Mannes ausreichendes Mittagessen und für Unterkunft auf 45 Pfennige festgesetzt. Die aus den von den Arbeitern für Unterkunft und Verpflegung zu entrichtenden Beträgen erwachsenden Einnahmen gleichen sich mit den hierfür entstehenden Unkosten aus.

Beabsichtigte Durchlegung der Berliner Behrenstraße nach dem Schinkelplatze. Im Zusammenhange mit den Bestrebungen zur Freilegung der Westseite des Schlosses, die z. Z. wieder einmal lebhaften Ausdruck in der politischen Presse finden, verlaute neuerdings von der Absicht des oben erwähnten Unternehmens. Der Haupterfolg desselben, der immerhin nicht zu unterschätzen ist, würde die Oeffnung eines Straßenzuges sein, aus dem man das große westliche Hauptportal des Schlosses mit der Kuppel schon aus weiterer Entfernung erblicken könnte, daneben die Gewinnung einiger Baustellen zur Ausführung neuer vornehmer Häuser an Stelle der sehr untergeordneten Bauten, die z. Z. nördlich der mit ihrem Chor an die neue Straße stoßenden Werder'schen Kirche sich befinden. Eine wesentliche Verkehrs-Verbesserung wird dadurch vorläufig nicht erzielt, könnte jedoch eintreten, wenn später einmal der westliche Spree-Arm verdeckt würde. Große Schwierigkeiten stehen dem Unternehmen nicht im Wege; allerdings würde die Erwerbung eines Theils von dem Grundstück erforderlich sein, auf welchem der Marstall des Palais I. M. der Kaiserin Friedrich sich befindet. — Dass im übrigen nicht von einer vollständigen, gradlinigen „Durchlegung“ der Behrenstraße, sondern nur von einer Fortsetzung derselben nach O. die Rede sein kann, lehrt ein Blick auf den Berliner Stadtplan. Bekanntlich springt das Portal der St. Hedwigs-Kirche schräg in die Flucht der Behrenstraße vor.

Die Verwendung von Granit zu Architekturtheilen ist hier in Berlin, dank den durch immer vollkommener werdende maschinelle Einrichtungen erzielten Preisabminderungen eine immer weiter greifende; fast an und in allen Neubauten besserer Art sieht man Schmuck aus Granit — meist schwedischem — in größerer oder geringerer Ausdehnung. Dass in Sachsen und Schlesien die Verwendung von Granit im Hochbau eine weit ausgedehnte ist, ist bei dem Vorkommen großer Lagerstätten in dieser Provinz beinahe selbstverständlich. Weniger häufig als in Norddeutschland war bisher der Gebrauch fein bearbeiteter Granit-Bautheile in Mittel- und Süddeutschland; neuerdings bürgert derselbe sich aber auch dort ein, nachdem bekanntlich im Odenwalde Lagerstätten von werthvolleren Granitsorten aufgefunden und Werke eröffnet worden sind, welche die Bearbeitung desselben auf maschinellen Wege durchführen. Von der Leistungsfähigkeit dieser Werke gab auch ein auf der Münchener deutsch-nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung dieses Jahres errichteter großer monumentaler Brunnen den Beweis, welcher ganz in geschliffenem heimischen mehrfarbigem Material ausgeführt war. Der ausstellenden Firma: „Granit- und Syenitwerke Bensheim, Carl Ostertag,“ ist für diese Leistung eine Anerkennung gewährt worden, mit der Begründung: „dass eine ausgezeichnete Leistung der Stein-schleiferei vorliege.“

Aus der Fachliteratur.

Wie fertigt man technische Zeichnungen? Von A. zur Megede, Kgl. Reg.-Baumeister. Berlin, Polytechnische Buchhdlg. (A. Seydel). 1888. Zweite verm. Auflage. Preis geb. 1,50 M.

Wie jede sogen. „Fertigkeit“ lässt sich auch das eigentliche Zeichnen, d. h. die zu demselben erforderliche Fertigkeit des Auges und der Hand nur an dem Beispiel Geübter und durch eigene Übung, niemals durch mündliche oder schrift-

liche Unterweisung lernen. Aber es kommen beim Zeichnen, insbesondere demjenigen des Technikers, so viele Aeufserlichkeiten und sogen. Handwerks-Vortheile mit in Frage, es kann die Kenntniss der von Anderen gemachten Erfahrungen so viel Nutzen gewähren und es steht eine so reiche, täglich wachsende Auswahl von Hilfsmitteln zur Verfügung, dass es ein dankenswerthes Unternehmen war, alles das, was die heutige technische Welt vom Zeichnen weiß und was sich durch Worte mittheilen lässt, zu Nutz und Frommen der Anfänger und aller mit den neueren Hilfsmitteln und Verfahrungs-Weisen nicht vertrauten Techniker in einem Leitfaden zusammen zu fassen. Dass die erste Auflage des kleinen Buches binnen Jahresfrist vergriffen worden ist, beweist wohl am besten, dass es einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen hat.

Auf die Einzelheiten seines Inhalts, der sich zunächst mit den Zeichen-Materialien, dann mit den besonderen Hilfsmitteln, endlich mit dem Verfahren beim Zeichnen beschäftigt, können wir an dieser Stelle nicht wohl eingehen. So weit wir es beurtheilen können, beherrscht der Verfasser seinen Stoff vollständig und hat sich nichts entgehen lassen, was auf dem bezgl. Gebiete mittheilenswerth war. Die Klarheit und Kürze seines Ausdrucks können als musterhaft bezeichnet werden. — Willkommene Beigaben des Buches sind ein Verzeichniss empfehlenswerther Bezugsquellen für Zeichen-Materialien, ein Sach- und Namen-Verzeichniss, welches das Nachschlagen sehr bequem macht, und ein Anhang, in dem die amtlichen Vorschriften über die Behandlung technischer Zeichnungen für verschiedene, häufig vorkommende Zwecke zum Abdruck gelangt sind.

Preisaufgaben.

Wettbewerb für Entwürfe zu einer evangelischen Kirche in Dortmund. Als Ergänzung zu unseren Angaben auf S. 492 theilen wir auf Ersuchen noch mit, dass für die im Programm wesentlich nicht besonders erwähnten Grundrisse entsprechend dem Querschnitte der Maßstab von 1:100 gewählt werden soll. Von den Strafen, welche den Bauplatz umgeben, wird die Schützenstraße auch in Zukunft stets Hauptstraße bleiben. Ueber den Kirchplatz führt in Zukunft keinerlei Weg. Nach Norden und im Süden der geplanten Straße werden in Zukunft jedenfalls Privathäuser gebaut.

Die Preisbewerbung für Konstruktion einer Lampe zum Brennen des schweren russischen Naphta-Oels (Jhrg. 87, S. 468 d. Bl.) ist bis zum 1. (13.) Januar 1889 verlängert worden.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der (Garnison-Bauinsp. Schmedding in Straßburg II. tritt als techn. Hilfsarb. zur Intendantur des XV. Armeekorps über; der Garnison-Bauinsp. Andersen in Colmar i. E. ist nach Straßburg i. E. II. versetzt u. der Reg.-Bmstr. Fehlhäber, techn. Hilfsarb. bei der Intendantur des X. Armeekorps, zum Garnison-Bauinsp. ernannt.

Mecklenburg-Schwerin. Dem bei der Großherzogl. Chaussee- u. Flussbau-Verwaltung beschäftigten Baudirektor Rud. Mensch in Schwerin ist der Charakter als Ober-Baudirektor verliehen worden.

Preußen. Der Reg.-Bmstr. Peter Schmitz ist als Kgl. Kreis-Bauinsp. in Hoyerswerda u. der Reg.-Bmstr. v. Wickede als Kgl. Wege-Bauinsp. in Merseburg angestellt worden.

Zu Kgl. Reg.-Bmstrn. sind ernannt die Reg.-Bfhr. Leopold Seidler aus Blankenburg bei Berlin und Fritz Eiselen aus Lennep (Ingenieurfach); — Moritz Streckfuß aus Powiatok bei Jablonowo u. Otto Erlandsen aus Erfurt (Hochbaufach).

Dem Kgl. Reg.-Bmstr. Imroth in Eltville a. Rh. ist, behufs Uebertritts in den Großherzogl. hessischen Staatsdienst, die nachgesuchte Entlassung ertheilt worden.

Schwarzburg-Sondershausen. Der Bankkondukteur Richter in Gehren ist in gleicher Eigenschaft nach Sondershausen versetzt und der Bauassistent Rud. Wengler in Halle a. S. als Bankkondukteur mit dem Wohnsitze in Gehren angestellt worden.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. G. in C. Da in dem bezgl. Preisanschreiben besondere Bestimmungen über die Art der „überschläglichen Kostenberechnung“ fehlen, so unterliegt es keinem Zweifel, dass eine solche nach dem des Gebäude-Inhalts (vom Bankett-Absatz bis Oberkante Hauptgesims) als ausreichend wird betrachtet werden.

Hrn. W. in H. Unzweifelhaft würden Sie durch die Veröffentlichung eines Denkmals, dessen Entwurf Sie einem gesetzlich geschützten Werke entnommen haben, einer Gesetzes-Übertretung sich schuldig machen.

Hrn. H. B. in H. Ihrem Zwecke dürfte das bei J. Engelhorn in Stuttgart erscheinende Werk „Motive der deutschen Architektur des XVI., XVII. u. XVIII. Jahrh. von Lambert und Stahl am besten entsprechen.

Anfragen an den Leserkreis.
Welches ist die beste und neueste Veröffentlichung über Silber- und Kupfer-Schmelzwerke?